



Auskunft erteilt:	Frau Zentner Frau Ziegler	Amt/EB:	14-Rechnungsprüfungsamt
Tel.:	0261 129 1460 0261 129 1452	e-mail:	claudia.zentner@stadt.koblenz.de irina.ziegler@stadt.koblenz.de
Koblenz,	21.09.2022		

An alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am

Mittwoch, den 28.09.2022, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: BV/0582/2022
Punkt 2:	Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 Vorlage: UV/0305/2022
Punkt 3:	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 Vorlage: BV/0583/2022
Punkt 4:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2020 Vorlage: BV/0584/2022
Punkt 5:	Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder diese Einladung nur zur Kenntnis erhalten. Die Ausschussmitglieder sind gemäß § 29 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse (einschließlich der Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte im Falle der Verhinderung für die rechtzeitige Benachrichtigung sowie die Weitergabe der Sitzungsunterlagen an ihre Vertreter(innen) selbst verantwortlich.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Kleemann
(Vorsitzender)



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0582/2022		Datum: 14.09.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff:			
Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2020			
Gremienweg:			
28.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlusstwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den vorliegenden Schlussbericht (Revisionsbericht) über die Prüfungen des Ausschusses für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 1 Ziffer 4 bis 7 GemO obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Anlage/n:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Historie:

Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 6 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020, und zwar am 11.05, 08.06., 06.07. (Arbeitskreis Vergabe), 20.07., 07.09. und 28.09.2022.



Entwurf

Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2020

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software	5
2.2 Neubau Pfaffendorfer Brücke – organisatorische Vorbereitungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände	5
2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle	6
2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ - Eigendeckungsgrad	6
2.5 Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“	7
2.6 Sonstige Laufende Erträge- Haushaltsplanung	8
2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. Seite 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBL. I, S. 3.436)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2020 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 11.05.2022 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11. Mai 2022 bis 28. September 2022. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 11.05., 08.06., 20.07., 07.09. und 28.09.2022. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 06. Juli 2022.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Toni Bündgen
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr David Follmann
RM Herr Gordon Gniewosz
AM Herr Marius Jakob
AM Frau Isabel Michel
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software“

Bereits 2021 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Thema und forderte für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung eine Schnittstelle der CAFM-Software zum Finanzsystem Mach. Die Beschaffung und Implementierung des Softwaremoduls waren für Ende 2021/Anfang 2022 vorgesehen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 20.07.2022 der Stand der Software-Implementierung durch den Leiter des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement, Herrn Heisser, vorgestellt.

Im Ergebnis stellte der Ausschuss fest, dass das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sich bei der Ausräumung der vom Rechnungsprüfungsausschuss in 2021 formulierten Monita auf einem guten Weg befindet.

Nach der vollständigen Einführung der Software Anfang 2023 beabsichtigt der Ausschuss die Umsetzung zu betrachten.

2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - organisatorische Vorbereitungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff seine Erwartung aus den Prüfungen der beiden Vorjahre auf, wonach die Verwaltung rechtzeitig vor dem eigentlichen Baubeginn die organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände schaffen und dazu auch das Instrument der Teilaktivierung nutzen sollte.

In der Ausschusssitzung am 07.09.2022 stellten Herr Krämer, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung von Amt 20/ Kämmerei und Steueramt sowie Herr Dr. Mifka, Amtsleiter des Tiefbauamtes die vollzogenen organisatorischen Maßnahmen im Finanzwesen dar.

Des Weiteren wurde die erhebliche Komplexität des aus 17 Teilbauwerken bestehenden Großprojektes, die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2022, der konkrete Abrechnungsstand einzelner vorbereitender Teilmaßnahmen sowie die geplanten weiteren Schritte erläutert und vorgestellt.

Die Verwaltung legte nachvollziehbar dar, dass aufgrund der Komplexität des Projektes und den Abhängigkeiten der Teilmaßnahmen untereinander es in den kommenden Jahren zu einem Anwachsen der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ kommen werde, für den absoluten Gesamtbestand der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ werde man zeitweilig sogar bis zu einer Verdreifachung rechnen müssen.

Viele besonders werthaltige Maßnahmen des Hauptloses würden trotz aller dargestellten Instrumente erst im späteren Verlauf der Baumaßnahme abgerechnet werden können.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die derzeit laufende Prüfung der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ob es rechtlich zulässig sei, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur alten Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

Er bittet, über das Prüfungsergebnis informiert zu werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich anhand der umfassenden Unterrichtung der Verwaltung davon überzeugen, dass seiner Empfehlung aus den Vorjahren, nämlich die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für eine geordnete und schnellstmögliche buchhalterische Abwicklung des Großprojektes „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ (insbesondere die Aktivierung der Vermögensstände), Rechnung getragen wurde.

2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle

Der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, präsentierte gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter des Ordnungsamtes, Herr Urmersbach, am 08.06.2022 den Stand der vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderten Optimierung der Kassensysteme in der Zulassungsstelle.

Der Ausschuss konnte sich davon überzeugen, dass seine Forderungen aus der Sitzung am 08.09.2021 umgesetzt wurden.

Besonderer Erwähnung bedarf,

dass Ordnungsamt und KGRZ die genauen Anforderungen an eine Schnittstelle für das neue Fachverfahren VOIS klar definieren und an die KommWis weitergeben werden, damit die KommWis wiederum diese Notwendigkeiten bei der ekom21 einfordern kann.

dass in der KFZ-Zulassung mittlerweile der Umstieg auf die Nutzung von Faktura während der Interimszeit bis zur Nutzung des neuen Fachverfahrens erfolgt ist,

dass nunmehr wie gefordert sämtliche Leistungen der Zulassungsstelle im Fachverfahren ViatoZ abgebildet werden,

dass die Forderung nach einem täglichen Abschluss der Abteilungskasse mit Report umgesetzt wurde und

dass der Anteil der bargeldlosen Zahlungen deutlich gesteigert werden konnte und

dass perspektivisch die Einrichtung einer Zentralkasse mit Unterstützung durch Kasensautomaten angestrebt wird.

2.4 Produkt 5511 “Öffentliches Grün“ - Eigendeckungsgrad

Der Rechnungsprüfungsausschuss hinterfragte die Schwankungen des **Eigendeckungsgrads** im Produkt 5511 Öffentliches Grün, der sich im Vergleich der letzten Jahre zwischen 17 % und 75 % bewegte. Hierzu nahm der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen Stellung.



Danach liegt der Eigendeckungsgrad regelmäßig bei einem Wert um 17 bis 20 %, sofern keine ungeplanten Ereignisse im jeweiligen Haushaltsjahr eintreten. Für die Jahre 2018 und 2020 waren deutliche Anstiege auf 34 % bzw. 50 % zu verzeichnen. Ursächlich für den erhöhten Eigendeckungsgrad 2018 war eine nicht geplante Nachaktivierung des Festwertes „Bäume“ in Höhe von rd. 2 Mio. €. Der höhere Eigendeckungsgrad in 2020 resultiert aus nicht geplanten ergebniswirksamen Erträgen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, welche sich aus dem Umlegungsverfahren Nr. 89v Rheinufer ergaben.

2.5 Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit einer Mittelüberschreitung in einem vom ZGM bewirtschafteten Deckungskreis in Höhe von 2.875 T€. Als Begründung für den erhöhten Mittelbedarf wurden insbesondere Mehraufwendungen bei den Baumaßnahmen sowie umfassende Kostensteigerungen aufgrund des gestiegenen Baupreisindex genannt. Der Ausschuss stellt fest, dass die Mittelüberschreitungen erst sehr spät in 2021 durch die zuständigen Gremien nachträglich sanktioniert wurden.

Das ZGM erklärte dazu, dass zwischenzeitlich eine Systematik installiert worden sei, mit der künftig erforderlich werdende überplanmäßige Bewilligungen zeitnah ermittelt und in das Verfahren gebracht werden können.

Die Rechnungsprüfung wird diese Thematik weiterverfolgen.

2.6 Sonstige Laufende Erträge- Haushaltsplanung

Die nicht unerhebliche Differenz bei den Sonstigen laufenden Erträgen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Rechnungsprüfungsausschuss:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Ist	20.734	22.707	34.746	47.209	31.890	41.791	35.219
Plan	<u>13.434</u>	<u>29.055</u>	<u>28.276</u>	<u>29.696</u>	<u>15.182</u>	<u>18.743</u>	<u>16.452</u>
	7.300	-6.348	6.470	17.513	16.708	23.048	18.767

Sie beliefen sich in 2020 auf rd. 20,7 Mio. € bei einem Ansatz von lediglich rd. 13,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist zwar auf der einen Seite erfreulich, andererseits aber auch ärgerlich, da das Wissen um höhere Erträge bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die Haushaltsberatungen erheblich erleichtern würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt Wert auf eine genauere Kalkulation der sonstigen laufenden Erträge.



2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in Vorjahren den aus fünf Mitgliedern (RM Peter Balmes, Rm Manfred Bastian, Rm Toni Bündgen, Am Isabel Michel, Am Philipp Zeller – vertreten durch Rm Gordon Gniewosz) bestehenden Arbeitskreis Vergabe. Dieser tagte am 06.07.2022.

Dessen Aufgabe war es, aus den von den Fachämtern geführten Vergabeaufstellungen Freihändige Vergaben zu prüfen. Er prüfte 40 Freihändige Vergaben, welche durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus der Gesamtliste ausgewählt und vom Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 20.07.2022 die folgenden Feststellungen der Arbeitskreismitglieder zur Kenntnis:

- 2.7.1 Bei den geprüften Vergabevorgängen konnten abgesehen von vereinzelten kleineren Formfehlern keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
- 2.7.2 Es wird eine vollständige Dokumentation des jeweiligen Beschaffungsvorganges im Vergabevermerk angemahnt.
- 2.7.3 Skontimöglichkeiten sind vollständig zu nutzen.
- 2.7.4 Nach einer mündlichen Beauftragung wegen Dringlichkeit ist unverzüglich eine schriftliche Beauftragung nachzuholen.
- 2.7.5 Das Vorblatt zur Endabrechnung ist zu nutzen und vollständig auszufüllen.
- 2.7.6 Sofern eine nachträgliche Änderung der Leistung erfolgt, die wesentlich ist, muss mit einem Nachtrag gearbeitet werden.
- 2.7.7 Angebote und Rechnungen sind mit den erforderlichen Prüfvermerken zu versehen.
- 2.7.8 Eine Beschaffung von Verbrauchsmaterial zur Klärschlammreinigung erfolgte ohne Beteiligung der ZVS, obwohl die Wertgrenze deutlich überschritten war. Nach Installation der Entwässerungszentrifuge im Klärwerk ist die öffentliche Ausschreibung unverzüglich vorzunehmen.
- 2.7.9 Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren, dass neue Mitarbeiter*innen, welche sich mit Vergaben befassen, eine angemessene Einarbeitung/Schulung erhalten sollten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 28.09.2022

Dr. Ulrich Kleemann





Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0305/2022		Datum: 14.09.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020			
Gremienweg:			
28.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Nach § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 der Stadt Koblenz.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fasst der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse dieser Prüfung in einem Prüfbericht zusammen.

Vor Abgabe des Berichtes an den Stadtrat, ist gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Die Verwaltung hat hiervon in der Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020

(Die Anlage ist im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

 Rechnungsprüfungsausschuss
 zu Hd. Herrn Vorsitzenden
 Dr. Ulrich Kleemann

im Hause


 Willi-Hörter-Platz 1
 56068 Koblenz

19.09.2022

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:
 20

 Ansprechpartner/in:
 Rainer Grings
 Kämmerei und Steueramt
 Rainer.Grings@
 stadt.koblenz.de

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des
 Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
 Jahresabschlusses der Stadt Koblenz sowie des
 Gesamtabschlusses zum 31.12.2020**

 Fon: 0261 129 - 2051
 Fon zentral: 0261 129 - 0
 Fon zentral aus Koblenz: 115
 Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die
 Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses
 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz und des
 Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 sowie die Möglichkeit der
 Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu
 § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des
 Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 12

*„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle
 Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe
 – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des
 Folgejahres – eingehalten wird und, und fordert zum
 wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen
 Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.“*

Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2020 aufgrund umfangreicher personeller Veränderungen im maßgeblichen Bereich nach wie vor nicht möglich. Der bereits im Vorjahr dargelegte Umfang von 1,5 unbesetzten Vollzeitstellen im zuständigen Aufgabenbereich hat sich leider auch über weite Phasen des Aufstellungszeitraums für den Jahresabschluss 2020 aufgrund von Verzögerungen bei den Stellennachbesetzungen erstreckt.

Bei der anfangs genannten Zielsetzung der Verwaltung kam es daher zu Verzögerungen. Durch vermehrten Einsatz der verbleibenden Kräfte konnte es für den Jahresabschluss 2020 erreicht werden, die Verzögerung des Vorjahres ungefähr einzustellen und keine weitere Verzögerung aufzubauen. Seit Oktober 2021 konnte die Zahl der unbesetzten Vollzeitstellen auf 1,0 abgeschmolzen werden. Im Jahr 2022 besteht die konkrete Absicht, auch die verbleibende offene Stelle in vollem zu besetzen. Sobald die verbleibenden Nachbesetzungen vollzogen sind, wird ein schrittweiser Abbau der Verzögerung erfolgen. Weitere Zielsetzung der Gesamtverwaltung ist es, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern, um die Zielerreichung ebenfalls signifikant zu erhöhen.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt. Ebenso positiv schätze ich die Feststellung ein, dass die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses 2020 zu keinen Einwendungen geführt hat, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0583/2022		Datum: 14.09.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
Betreff:					
Feststellung des Jahresabschlusses 2020					
Gremienweg:					
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
28.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stellt nach der auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss 2020 der Stadt Koblenz gem. § 114 (1) Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.507.410.614,37 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 31.445.849,04 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.445.849,04 € wird gem. § 18 (3) Nr. 1 Gemeindehaus-haltsverordnung (GemHVO) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0584/2022		Datum: 14.09.2022			
Dezernat 1					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
Betreff:					
Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2020					
Gremienweg:					
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
28.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz und Herrn Beigeordneten Flöck für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 11.05., 08.06., 20.07., 07.09. und 28.09.2022 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 noch folgenden eigenen Schwerpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgelegt:

- ▶ **Ergebnisrechnung** **Zeile 2** **„Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“**

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020“ vom 07.09.2022 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2020 vom 07.09.2022

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

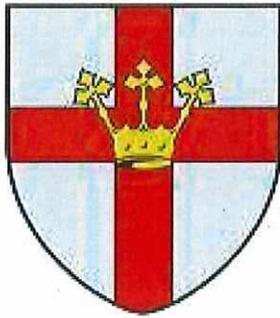
Jahresabschluss 2020 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.04.2022

Gesamtabschluss 2020 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.08.2022

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz sowie des Gesamtab-
schlusses zum 31. Dezember 2020

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kapitel A: Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	5
1.4	Prüfungsdurchführung	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Unregelmäßigkeiten	11
3.	Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	12
3.1	Art und Umfang der Prüfung	12
3.2	Prüfungsschwerpunkte	13
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	13
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennzahlen	13
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennzahlen	16
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichts	19
4.3.1	Bilanzposition Aktiva 2.2.1 „Forderungen aus Transferleistungen“	19
4.3.2	Bilanzposition Aktiva 1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“	19
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	20



Kapitel B: Gesamtabschluss der Stadt Koblenz

6.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	21
6.1	Prüfauftrag	21
6.2	Prüfungsdurchführung	22
6.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
7.	Prüfungsfeststellungen	23
7.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechnungsberichtsbericht	23
7.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	24
8.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	26
8.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
8.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	27
8.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	27
9.	Zusammenfassendes Ergebnis	28



Kapitel A: Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 01. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (1) GemO). Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 11. Mai 2022 bis 28.09.2022. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und zwar am 11.05.2022, 08.06.2022, 20.07.2022, 07.09.2022 und 28.09.2022.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|--|
| ▪ Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann |
| ▪ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph |
| ▪ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Manfred Bastian
RM Toni Bündgen
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr David Follmann
RM Herr Gordon Gniewosz
AM Herr Marius Jakob
AM Isabel Michel
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Philipp Zeller |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5)
5. Prognosebericht der Chancen und Risiken (Abschnitt 6).



Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Abschnitt 2 des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 3 beschrieben und die finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt sowie ein Ausblick auf die Haushaltsplanungen bis 2024 gegeben. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert.

Neben der Ergebnisrechnung werden auch die Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Freien Finanzspitze betrachtet.

	2021 ¹	2022 ²	2023 ²	2024 ²
Ausgleich Finanzhaushalt nach KEF-RP	42.645.519 €	807.091 €	913.420 €	6.889.929 €
Freie Finanzspitze	45.785.148 €	3.959.981 €	4.066.310 €	10.042.819 €
Gesamtkreditverschuldung	368.870.236 €	504.584.444 €	554.516.954 €	576.531.275 €

¹ vorläufiges Ergebnis

² gem. HHPlanung 2022

Zwar sind in dem Zeitraum 2021 (vorl. Ergebnis) bis 2024 (HH-Planung des Jahres 2022) ausgeglichene Finanzhaushalte nach KEF-RP vorgesehen, ebenso wie jährliche positive Freie Finanzspitzen, dennoch gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtkreditverschuldung zu legen. Sie umfasst die Investitions- sowie Liquiditätskredite der Stadt.

Die **Gesamtkreditverschuldung** wird sich nach den derzeitigen Planungen von 2021 (368.870.236 €) kontinuierlich auf 576.531.275 € in 2024 erhöhen, ein Anstieg um rd. 56 %.

Aufgrund der Ankündigung des Ministeriums des Innern und für Sport, wird zukünftig der zu genehmigende Gesamtbetrag der Investitionskredite einer strengeren Prüfung durch die ADD unterzogen. Eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite müsse danach durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen (nach Ansicht von MdI und ADD bei Städten und Gemeinden bspw. durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer) abgesichert werden.

Hinzu kommen noch ausstehende Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich, welche das Land aufgrund der VGH-Entscheidung noch in diesem Jahr regeln wird. Zu nennen ist die avisierte **Anhebung der Nivellierungssätze** der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20.7.2022 mit der Thematik. Letztlich würde eine Unterschreitung der neuen noch gesetzlich durch das Land zu regelnden Nivellierungssätze zu Mindererträgen in einer Größenordnung von bis zu 4 Mio. € im städt. Etat führen.



Kennzahlen

Der Abschnitt 4 des Rechenschaftsberichtes beinhaltet wichtige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Hier sind zu nennen der Aufwandsdeckungsgrad, die Ertragsquoten - differenziert nach Steuerertragsquote, Zuwendungsquote und Leistungsentgeltquote, die Aufwandsquoten – unterschieden nach Personal- und Versorgungsquote, Sach- und Dienstleistungsintensität u. a. sowie die Zinsquoten.

Gliederung der Teilhaushalte

Im Abschnitt 5 des Rechenschaftsberichtes wird umfassend die Gliederung der Teilhaushalte 01 bis 11 mit den gebildeten Produkten dargestellt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die zukünftigen Chancen und Risiken werden in Abschnitt 6 des Rechenschaftsberichts dargestellt.

Es werden unter anderem der Rückgang des Eigenkapitals über den Zeitraum von 2020 (660 Mio. €) bis 2024 (630 Mio. €), die mittelfristige Steuerprognose sowie die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite beschrieben. Für die Entwicklung der Nettozinsaufwendungen wird eine steigende Tendenz angenommen. Als Risiken sind u.a. die derzeitige geopolitische Weltlage sowie die zukünftige EZB-Zinspolitik zu nennen.

Herauszuheben ist der Etatansatz der Gewerbesteuer, der mit 121,7 Mio. € wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht. Es ist mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2022 sowie Finanzhaushalt 2022 geplant und es wird ein Finanzüberschuss nach KEF-RP mit 0,8 Mio. € gerechnet.

Weitere Schwerpunktthemen sind unter anderem der Ausbau der Kindertagesstätten, die Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen des städtischen Haushaltes wegen steigender Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, vermehrtem Personalbedarf in den eigenen Kitas sowie die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs für Essens- und Schlafräume sowie die Erweiterung von Küchen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet, wegen einer Verschärfung von Problemlagern in Familien.

Im Kapitel „E-Government und Digitalisierung“ analysiert der Rechenschaftsbericht die bereits erfolgten Maßnahmen u.a. hinsichtlich des Ausbaus der Homeoffice-Arbeitsplätzen, des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger sowie die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

Letztlich bedarf es nicht unerheblicher Investitionen in die städtische digitale Infrastruktur und eine Ausweitung der IT-Kompetenzen der Bediensteten.

Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel werden ebenfalls umfassend im Rechenschaftsbericht betrachtet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019



den Klimanotstand ausgerufen und damit verbunden ein Maßnahmenbündel mit über 30 Maßnahmen verabschiedet. Die in 2019 konstituierte Klimaschutzkommission hat zwischenzeitlich ihre Arbeit verstetigt und ausgebaut. Der Stadtrat beschloss im Juli 2021 die „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz“, welche Strategien und Maßnahmen bis 2027 umfasst, um Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu begrenzen und die Verkehrswende weiterzubringen.

Nach dem Rechenschaftsbericht lassen sich eine ausreichende Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassungen an den Klimawandel nur mit einer ausreichenden Personalkapazität verbunden mit einer adäquaten Finanzmittelausstattung aller eingebundenen Fachämter und der Abteilung Klimaschutz sicherstellen.

Weiterer Schwerpunkt des Rechenschaftsberichtes 2020 ist die **Stadtentwicklung** unter anderem mit den Themen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans mit Stärkung des Radverkehrs, die Städtebauförderung, die Förderung des Wohnungsbaus - hier insbesondere das Forcieren des Bauleitplanverfahrens des neuen Wohnquartiers im Bereich der ehemaligen Fritsch-Kaserne – sowie der Erhalt der Koblenzer Seilbahn.

Das **Zentrale Gebäudemanagement (ZGM)** ist für eine Vielzahl von Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen städtischer Gebäude verantwortlich, wovon mehr als die Hälfte Schulgebäude sind. U. a. wegen des Sanierungsstaus sind erhebliche Baumaßnahmen erforderlich (Erweiterung Clemens-Brentano-Realschule plus, Goethe Realschule plus, Neubau Grundschule und Sporthalle Pestalozzi, Umwandlung Grundschulen in Ganztagschulen).

Das städtische Klimaschutzteilkonzept beinhaltet individuelle energetische Bewertungen von 68 Gebäuden und über 400 Maßnahmenvorschläge mit einem Gesamtvolumen von rd. 38 Mio. €. Davon sollen bis 2025 über 10 Mio. € realisiert werden.

Zu diesen langfristigen Planungen treten kurzfristige zusätzliche Förderprogramme z. B. aufgrund der Corona-Pandemie, so dass bei einer annähernd gleichbleibenden Personaldecke die einzelnen Beschäftigten deutlich höhere Bauvolumen umsetzen müssen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements wird dauerhaft fortgeführt. Hierzu wurde die CAFM-Software (Computer Aided Facility Management) installiert.

Risiken ergeben sich aufgrund der allgemein erhöhten Nachfrage im Bausektor, der gleichzeitigen Steigerung des Preisniveaus sowie den steigenden Gebäudebetriebskosten, welche auf den erhöhten Energiepreisen basieren.

Für den Bereich der **Ingenieurbauwerke** wird auf den zu behebenden Sanierungsbedarf hingewiesen. Bedeutendes Einzelprojekt ist der Neubau der Pfaffendorfer Brücke, deren europaweite Ausschreibung erfolgt ist und sich derzeit in der Auswertung befindet. Auch hier gilt es auf das Risiko wahrscheinlich zu erwartenden Preissteigerung hinzuweisen.

Seitens der **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird im Vergleich zu 2020 zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen gerechnet. Die Gründe finden sich auf der Ausgabenseite der SWK, da für die Tochterunternehmen Koblenzer Bäder GmbH sowie koveb GmbH Verlustabdeckungen bzw. Ausgleichszahlungen zu Buche schlagen



werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden, deutlich geringeren Auslastung der Koveb-Busse könnten sich noch nicht abschätzbare Risiken ergeben, zumal die Frage einer stärkeren finanziellen Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune offen ist.

Der Rechenschaftsbericht führt zum **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** aus, dass zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit die Gesellschaft möglicherweise auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein könnte. Daher haben der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises ihre Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsabwehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG (Sana) ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 führten in 2021 zum Erhalt der Liquidität.

Der Rechenschaftsbericht weist darauf hin, dass für die langfristige Zukunftssicherung die Aufstellung des Klinikums und die Umsetzung des medizinischen Konzeptes, welches die medizinisch strategische Ausrichtung definiert, von größter Bedeutung sind. Die Gesellschafter des GKM stehen derzeit in Verhandlungen mit der Sana als zukünftigen Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde an die Vorgaben des Bundesfinanzhofes und des Europarechtes in **§ 2b Umsatzsteuergesetz** angepasst. Die Übergangszeit für die Stadt Koblenz endet zum 31.12.2022. Die Verwaltung arbeitet seit geraumer Zeit an dem Vorsteuerkonzept, welches den geänderten Regelungen Rechnung tragen wird. Dabei werden sämtliche Verwaltungsleistungen hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert.

Der Rechenschaftsbericht befasst sich auch mit der **Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs**. Das geltende Landesfinanzausgleichsgesetz wurde mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, weil sich unter anderem die Finanzausstattung der Kommunen nicht an dem konkreten Bedarf orientiere. Bis 01.01.2023 hat nun der Landesgesetzgeber eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Insbesondere wegen der in der Vergangenheit stark gestiegenen Sozialaufwendungen hält der Rechenschaftsbericht eine Entlastung des städtischen Etats weiterhin für erforderlich. Seit Mai 2022 liegt der Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vor. U. a. sollen die Nivellierungssätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer angehoben werden. Ein Unterschreiten der neuen Nivellierungssätze würde zu vermeidbaren Mindereinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im städtischen Haushalt führen.



Fazit:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Er gibt zu bedenken, dass die dargestellte Entwicklung u. a. in großem Maße von dem Fortgang bzw. Eindämmung der Corona-Pandemie, der geopolitischen Weltlage sowie der zukünftigen Zinspolitik der EZB abhängig sein wird und belastbare Prognosen kaum zu leisten sind.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2021, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines unvollständigen Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst gegen Ende 2021 (November) und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 17. Januar 2022 endgültig fertiggestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.



3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 06. April 2022 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in dem Bereich

- ▶ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,

hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.



3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert. Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 08.06. und 20.07.2022 noch die nachstehend aufgeführten eigenen **Schwerpunkte für die Prüfung** des Jahresabschlusses 2020 betrachtet:

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| ▶ Bilanzposition Aktivseite | 2.2.1 | „Forderungen aus Transferleistungen“ |
| ▶ Bilanzposition Aktivseite | 1.3.5 | „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen“ |

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Analyse der Vermögens- u. Schuldenlage - Kennzahlen

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt in Aktiva und Passiva gleichlautend mit einer Bilanzsumme von **1,507 Mrd. €** (Vorjahr: **1,491 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 16 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **13.305 €** Vorjahr: rd. 13.095 €, Vorvorjahr: rd. **12.874 €**) je Einwohner.

Bei der Bilanzsumme von **1.507.410.614 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von **31.446 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **663.357 T€** (Vorjahr: 631.896 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44 % gegenüber 42,4 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,431 Mrd. €** (Vorjahr: **1,422 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 94,9 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **1.010.052 T€** (Vorjahr: 1.004 T€) und einer unveränderten Quote von rd. drei Vierteln eine besondere Stellung ein.

Anzumerken ist, dass sich die vom Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Vorjahresprüfung angestoßene positive Entwicklung der Position „Anlagen im Bau“ fortgesetzt hat. Zwar ist in Summe eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 65.874 T€ um 1.838 T€ auf 67.712 T€ zu verzeichnen; allerdings ist in 2020 auch die Anzahl der Anlagen im Bau um 21 Objekte im Vergleich zum Vorjahr stark angewachsen.



Das Infrastrukturvermögen verzeichnet einen Rückgang von ursprünglich 514,7 Mio. € auf 509,9 Mio. €.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 361.912 T€ (Vorjahr: 358.884 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,2 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.045 T€ (Vorjahr: 230.426 T€) und ist damit nahezu unverändert. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode, erfolgt seit 2 Jahren nicht mehr, so dass sich keine Änderung des Buchwertes ergab.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Auf der **Passivseite** findet sich ein **Eigenkapital** von 663.357 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 31.461 T€ bzw. 5 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2020 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 44,0 % (Vorjahr: 42,4 %), was einem Anteil von 5.855 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 58,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 57,0 %).

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **623.242 T€** (Vorjahr: 640.742 T€) das **langfristige Fremdkapital** dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **423.067 T€** (Vorjahr: 441.764 T€) und die Rückstellungen mit **200.175 T€** (Vorjahr: 198.978 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt **41,4 %** (Vorjahr: 42,9 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.501 € (Vorjahr: 5.627 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 423.067 T€ einen Anteil von 28,1 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 18.697 T€ bzw. 4,2 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 369.912 T€ (Vorjahr: 373.850 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 309.912 T€ (Vorjahr: 313.850 T€) und der Liquiditätssicherung mit 60.000 T€ (Vorjahr: 60.000 T€) dienen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 22.723 T€ (Vorjahr: 33.648 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 200.175 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 1.197 T€ bzw. 0,6 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 182.482 T€ (Vorjahr: 180.128 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (154.961 T€; Vorjahr: 152.998 T€) und Beihilfeverpflichtungen (26.838 T€; Vorjahr: 26.417 T€) zusammen. Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 16.615 T€ (Vorjahr: 17.247 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (6.984 T€; Vorjahr: 6.804 T€), für ausstehende Rechnungen



(2.380 T€; Vorjahr: 3.417 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.907 T€; Vorjahr: 5.663 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

Für eine vertiefende Betrachtung der Vermögens- und Finanzlage wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2020“, Seiten 17 – 24, sowie auf den Rechenschaftsbericht 2020 der Kämmererei verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	97,2	95,4	94,9	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	88,0	90,2	91,8	+1,6
Infrastrukturquote	35,3	34,5	33,8	-0,7
Investitionsquote	158,7	86,4	121,5	+35,1
Abschreibungsintensität	6,6	6,4	6,4	±0,0
Eigenkapitalquote 1	42,6	42,4	44,0	+1,6
Eigenkapitalquote 2	57,8	57,0	58,6	+1,6
Liquidität 2. Grades	21,4	42,1	54,2	+12,1
Verschuldungsgrad	69,6	69,9	63,8	-6,1
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	9,9	9,3	8,2	-1,1

Erläuterung der Kennzahlen

Die Formeln der Kennzahlen sind in Anlage 13 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz 2020“ aufgeführt.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.



Die erhebliche Steigerung der **Investitionsquote** um 35,13 % im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass bei relativ konstant gebliebenen Abschreibungswerten sich die Investitionstätigkeit nach einem sehr starken Rückgang im Vorjahr (2019) nunmehr in 2020 wieder erhöht hat.

2018	2019	2020
Investitionen		
43.890 T€	24.761 T€	33.998 T€
Investitionsquote		
158,7	86,4	121,5

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Analyse der Ertragslage - Kennzahlen

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **31.446 T€** ab, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird (siehe Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.Dezember 2020“, Seite 23).

Das Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um **24.846 T€**. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Finanzergebnisses von **557 T€**, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine saldierte Verbesserung des Jahresergebnisses um **24.289 T€**.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 459.614 T€ die Gesamtaufwendungen von 424.763 T€ um 8,2 %.



Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 194.382 T€ (Vorjahr: 220.596 T€), die im Haushaltsjahr rd. 42,3 % (Vorjahr: 50,5 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den Erträgen der sozialen Sicherung (95.324 T€; Vorjahr: 91.502 T€), Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen (121.304 T€; Vorjahr: 71.431 T€) sowie sonstigen laufenden Erträgen (20.734 T€; Vorjahr: 22.707 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 10.577 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.996 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (1.736 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (1.304 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.719 T€). Erträge aus der Anpassung an die Bilanz ergaben sich in Höhe von 2.974 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich – auch aufgrund eines geänderten Erfassungssystems beim ZGM - im Berichtsjahr um 430 T€ von 1.042 T€ auf 1.472 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Aufwendungen der sozialen Sicherung (162.143 T€; Vorjahr: 156.327 T€) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (112.202 T€; Vorjahr: 120.958 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.083 T€ (Vorjahr: 27.184 T€). Gründe für die geringfügigen Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative Finanzergebnis resultiert aus dem Saldo der Zinserträge von 7.701 T€ und der Zinsaufwendungen von 11.106 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 557 T€ verschlechtert.



Im **Vergleich zur Haushaltsplanung** hat sich das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von 13.736 T€ um 21.115 T€ auf 34.851 T€ verbessert.

Mithin verbesserte sich unter Einbeziehung des um 518 T€ verbesserten Finanzergebnisses der ursprünglich veranschlagte **Jahresüberschuss** von 9.813 T€ um 21.633 T€ auf **31.446 T€**.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	Veränderung
	in %	in %	in %	in %
Aufwandsdeckungsgrad	105,4	102,3	108,2	+5,9
Fehlbetragsquote	-	-	-	-
Zinslastquote	3,0	2,7	2,6	-0,1
Steuerquote	51,9	50,6	42,3	-8,3
Zuwendungsquote	14,3	16,4	26,4	+10,0
Personalintensität	25,7	28,4	26,4	-2,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,8	17,0	19,7	+2,7
Transferaufwandsquote	6,7	5,3	3,5	-1,8

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichtes

4.3.1 Bilanzposition Aktiva 2.2.1 „Forderungen aus Transferleistungen“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20.07.2022 unter TOP 5 mit der Thematik anhand einer umfassenden Unterrichtung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Besonderes Augenmerk wurde dabei unter anderem auf den Vorjahresvergleich, den Soll-Ist-Vergleich 2020 sowie die Entwicklung der letzten fünf Jahre gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF). Der mit dem Land 2012 geschlossene Vertrag läuft noch bis zum 21.12.2026. Darin niedergelegt sind die Verpflichtungen der Stadt, die Einnahmen zu erhöhen und den Bestand an Liquiditätskrediten zu verringern; im Gegenzug zahlte das Land rd. 2,7 Mio. € jährlich aus dem KEF an den städtischen Haushalt.

Für die Entwicklung der Bilanzposition waren zum einen die vom Land an die Stadt transferierte Sonderzahlung infolge der Corona-Pandemie in Höhe von 2,85 Mio. € von Bedeutung sowie zum anderen die Mittel in Höhe von 27,8 Mio. € aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung von Bund und Land.

Der Ausschuss erörterte auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, wonach sich keine Monita im Rahmen der Prüfung der Zeile 2 der Ergebnisrechnung 2020 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ ergaben.

4.3.2 Bilanzposition Aktiva 1.3.5

„Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 sowie am 08.06.2022 im Rahmen einer Unterrichtung durch die Kämmerei mit dem Stiftungsvermögen der Stadt.

Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philipine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	



Die Entwicklung dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

In Fortführung der Prüfung aus dem Vorjahr wurde der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2022 über die Ergebnisse der neuen Finanzanlagen im Bereich der rechtlich unselbständigen Stiftungen informiert. Zwischenzeitlich kann ein leichter Anstieg bei den Zinserträgen verzeichnen. und

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich wie im Vorjahr von der ordnungsgemäßen Stiftungsverwaltung überzeugen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 07.09.2022



Dr. Ulrich Kleemann
Vorsitzender



Kapitel B: Gesamtabschluss der Stadt Koblenz

6. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

6.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zum 31.12.2020 einen Gesamtabschluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

6.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte anlässlich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. September 2022 in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz.

Als Grundlage der Prüfung diente der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. August 2022 über die Prüfung des 6. Gesamtabchlusses der Stadt Koblenz nebst den hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen.

Die Erstellung, Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

- Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl. - Volkswirt Olaf Schaub

Der stv. Amtsleiter Schaub stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung.

6.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gesamtabchluss der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst. Hierzu wird auf Kapitel A dieses Berichtes verwiesen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 – 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters – in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde – wie unter Ziffer 6.1 dargelegt – die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.



Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hatten das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabschlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen informativen Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, hielt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise für vertretbar und angemessen, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränkt.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Vorgehensweise an.

7. Prüfungsfeststellungen

7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

§ 59 GemHVO sieht vor, dass im Gesamtrechenschaftsbericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabschluss 31.12.2020 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Auf der Grundlage des Prüfberichtes über den Gesamtabschluss 2020 des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.08.2022 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Vorjahresempfehlung** der Rechnungsprüfung, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtjahr erstmalig umfassend nachgekommen.

Vorjahresvergleich:

	2018	2019	2020
Gesamtjahresergebnis	+ 28.576.960 €	+ 13.286.984 €	+ 31.159.322 €
Eigenkapitalquote 1	35,2 %	35,9 %	36,5 %
Eigenkapitalquote 2	50,6 %	51,3 %	51,8 %

7.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).



Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau GmbH, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Die im 5. Gesamtabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 vollkonsolidierten und nach At equity, also mit dem Buchwert, zusammengefassten Tochterorganisationen sind im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufgeführt. Ebenso enthält der Bericht Hinweise auf die nicht konsolidierten Tochterorganisationen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern darauf verwiesen.



Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

8.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

8.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

8.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

8.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

8.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen



übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

- 8.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.
- 8.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 8.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzzrechnung wird ab dem Gesamtabchluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2020“ als Anlage 5 beigelegt, auf den verwiesen wird.

Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.



Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtf finanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

9. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtf finanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben für Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

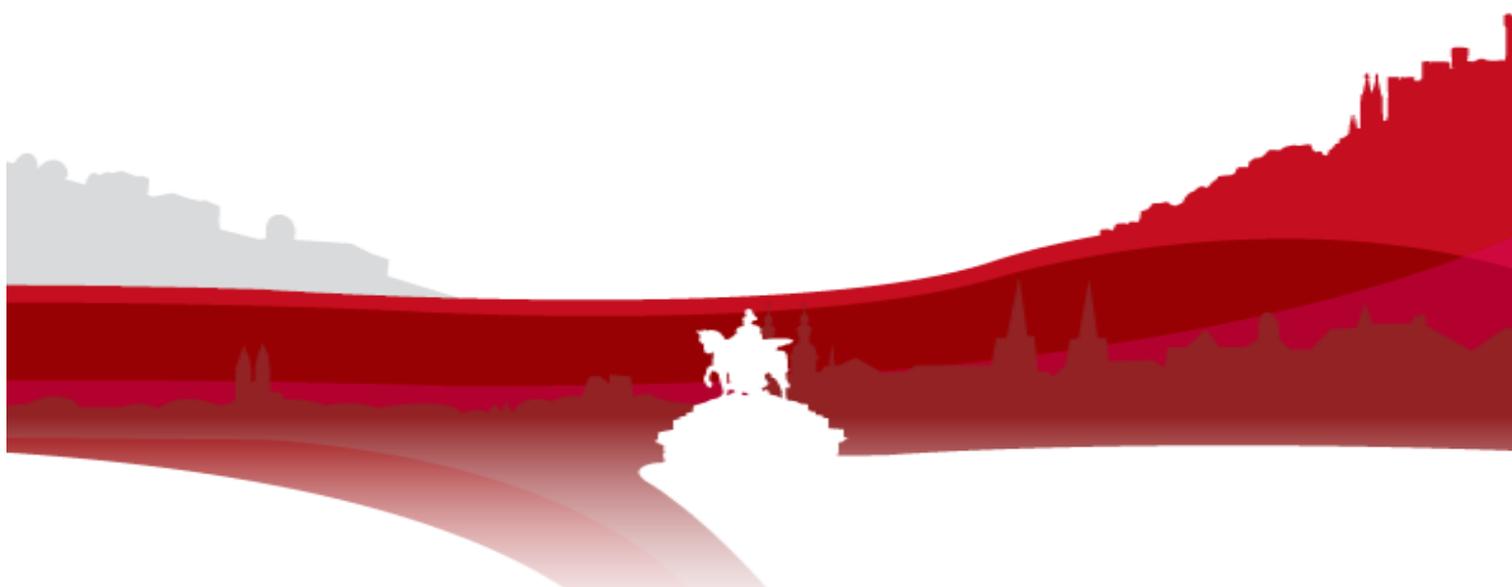
Koblenz, den 07.09.2022



Dr. Ulrich Kleemann
Vorsitzender



**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2020**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	69
Anlage 6	Anlagenübersicht	109
Anlage 7	Forderungsübersicht	111
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht	113
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	115





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August 2022.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 08. Juli 2022** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Bedingt durch die um sechs Monate verspätete Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz verzögerte sich zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ein halbes Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 22.05.2022 wird als Grund eine längerfristige Vakanz von 1,0 Vollzeitstellen angeführt und auf die Zielsetzung der Gesamtverwaltung hingewiesen, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern.

Die Rechnungsprüfung kann feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2019 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2020 drei Wochen später erfolgte.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:



- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2020 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2020 von + 31.159.322 €**
- **Eigenkapitalquote 2020 von 36,5 %**
- **Eigenkapitalquote II von 51,8 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr umfassend nachgekommen.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 16 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen



Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 06. April 2022 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 11. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.



Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Anfang Juli bis Ende August 2022 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnungsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	106,2	105,1	+1,1
Eigenkapitalquote 1	36,5	35,9	+0,6
Eigenkapitalquote 2	51,8	51,3	+0,5
Verschuldungsgrad	89,1	90,8	-1,7
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	83,9	83,8	+0,1
Infrastrukturquote	25,2	26,1	-0,9
Abschreibungsintensität	7,1	7,1	±0,0
Investitionsquote	150,0	84,0	+66,0
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	79,8	79,5	+0,3
Liquidität 2. Grades	157,3	157,4	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	9,4	-0,1
Zinslastquote	2,4	2,4	±0,0
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	18,3	19,0	-0,7
Sach- u. Dienstleistungsintensität	55,1	53,7	+1,4



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabschluss 2020 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	192.684	7,6	200.215	8,1	-7.531	-3,8
Sachanlagen	1.739.956	68,9	1.690.394	68,1	+49.562	2,9
Finanzanlagen	<u>185.402</u>	<u>7,4</u>	<u>188.217</u>	<u>7,6</u>	<u>-2.815</u>	<u>-1,5</u>
	<u>2.118.042</u>	<u>83,9</u>	<u>2.078.826</u>	<u>83,8</u>	<u>+39.216</u>	<u>1,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	18.116	0,7	17.808	0,7	+308	1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.405	7,1	193.615	7,8	-13.210	-6,8
Flüssige Mittel	<u>200.505</u>	<u>8,0</u>	<u>183.041</u>	<u>7,4</u>	<u>+17.464</u>	<u>9,5</u>
	<u>399.026</u>	<u>15,8</u>	<u>394.464</u>	<u>15,9</u>	<u>+4.562</u>	<u>1,2</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	8.414	0,3	8.829	0,3	-415	-4,7
Vermögen gesamt	<u>2.525.482</u>	<u>100,0</u>	<u>2.482.119</u>	<u>100,0</u>	<u>+43.363</u>	<u>1,7</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	922.510	36,5	891.346	35,9	+31.164	3,5
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,9	123.990	5,0	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	261.614	10,4	257.747	10,4	+3.867	1,5
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	432.915	17,2	433.965	17,5	-1.050	-0,2
Verbindlichkeiten	<u>733.212</u>	<u>29,0</u>	<u>722.597</u>	<u>29,1</u>	<u>+10.615</u>	<u>1,5</u>
	<u>1.166.127</u>	<u>46,2</u>	<u>1.156.562</u>	<u>46,6</u>	<u>+9.565</u>	<u>0,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	51.241	2,0	52.474	2,1	-1.233	-2,3
Kapital gesamt	<u>2.525.482</u>	<u>100,0</u>	<u>2.482.119</u>	<u>100,0</u>	<u>+43.363</u>	<u>1,7</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.525.482 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 22.291 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 83,9 % (Vorjahr: 83,8 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 192.684 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.739.956 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 185.402 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 39.216 T€ bzw. 1,9 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (121.194 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (43.686 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.531 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 5.630 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 13.161 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 94.602 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 58.872 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49.562 T€ bzw. 2,9 % erhöht. Es bestimmt mit 1.739.956 T€ und einem Anteil von 68,9 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 636.073 T€ rd. 36,6 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.312 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (147.817 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (73.872 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 124.301 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 10.772 T€ bzw. 1,0 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.460 T€ und Abgängen in Höhe von 863 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 10.551 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 475.672 T€ (Vorjahr: 461.590 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (241.681 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (91.800 T€) und die Stadtwerke Koblenz (55.569 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 86.622 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 14.082 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 29.105 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 14.979 T€ und Abgängen in Höhe von 44 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 310.126 T€ gegenüber dem Vorjahr (291.984 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 285.934 T€ (Vorjahr: 268.791 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 92,2 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 13.643 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 185.402 T€ (Vorjahr: 188.217 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,75 % des gesamten Anlagevermögens.



Rund 45 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 86.215 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.314 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2020 betrug 60.762 T€.

Mit einem Vermögenswert von 28.817 T€ (Vorjahr: 30.764 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 17.550 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.325 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 6.942 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 399.026 T€ (Vorjahr: 394.464 T€) am Gesamtvermögen beträgt 15,8 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 180.405 T€ (Vorjahr: 193.615 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (103.857 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (41.820 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 100.398 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.373 T€ (Vorjahr: 9.072 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.944 T€ (Vorjahr: 5.449 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 18.116 T€ (Vorjahr: 17.808 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 6.785 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.700 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.631 T€ angesetzt wurden.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 200.505 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 17.464 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 117.228 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 40.057 T€ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 922.510 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 31.164 T€ bzw. 3,5 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2020 in Höhe von 31.159 T€ entstanden (Vorjahr: +



13.287 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Rückgang des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (- 622 T€), den Anstieg der Allgemeinen Rücklage (+ 15 T€), der Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 7.115 T€) sowie den Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 6.784 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 36,5 %** (Vorjahr: 35,9 %), was einem Anteil von 8.142 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 46,9 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 46,3 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	631.751
Allgemeine Rücklage	160
Gewinnrücklagen	56.804
Gesamtergebnisvortrag	10.668
Gesamtgewinn	31.159
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>191.968</u>
	<u>922.510</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 261.614 T€ (Vorjahr: 257.747 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (261.539 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 159.441 T€ (Vorjahr: 161.261 T€) ergibt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die planmäßige Auflösung des Sonderpostens zurückzuführen. Demgegenüber ergab sich eine leicht gesunkene Anzahl von abgerechneten Baumaßnahmen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.309 T€ (Vorjahr: 49.781 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich deutlich um 6.269 T€ von 46.519 T€ auf 52.788 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.166.127 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.565 T€ bzw. 0,8 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,2 % (Vorjahr: 46,6 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.293 € (Vorjahr: 10.156 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 733.212 T€ (Vorjahr: 722.597 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 432.915 T€ (Vorjahr: 433.965 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 733.212 T€ einen Anteil von 29,0 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 10.615 T€ bzw. 1,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 600.527 T€ (Vorjahr: 583.937 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 68.155 T€ (Vorjahr: 68.610 T€) auf Verbindlichkeiten



aus Lieferungen und Leistungen und mit 17.573 T€ (Vorjahr: 19.320T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 40.341 T€ (Vorjahr: 43.786 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 432.915 T€, der einem Anteil von 17,2 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 1.050 T€ bzw. 0,2 % verringert.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 318.218 T€ (Vorjahr: 310.819 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 182.481 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 135.290 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 447 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 101.985 T€ (Vorjahr: 107.085 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 74.787 T€, die Stadt Koblenz mit 16.615 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 6.948 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.164 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.166.127	1.156.562
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	200.505	183.041
Vorräte	18.116	17.808
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	180.405	193.615
Rechnungsabgrenzungsposten	8.414	8.829
Effektivverschuldung	758.687	753.269

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 407.440 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.166.127 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 758.687 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 von 753.269 T€ ist die Effektivverschuldung um 5.418 T€ bzw. 0,72 % höher.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2020		2019		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	190.470	14,3	214.912	16,9	-24.442	-11,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	121.278	9,1	71.405	4,8	+49.873	+69,8
Ertrag der sozialen Sicherung	95.324	7,2	91.502	6,1	+3.822	+4,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	49.974	3,8	53.780	4,4	-3.806	-7,1
Privatrechtliche Entgelte	838.060	63,0	840.313	65,0	-2.253	-0,3
Kostenerstattungen und -umlagen	11.235	0,8	9.128	0,6	+2.107	+23,1
Sonstige laufende Erträge	<u>24.507</u>	<u>1,8</u>	<u>38.358</u>	<u>2,2</u>	<u>-13.851</u>	<u>-36,1</u>
Gesamtertrag	<u>1.330.848</u>	<u>100,0</u>	<u>1.319.398</u>	<u>100,0</u>	<u>+11.450</u>	<u>+0,9</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	229.133	17,2	238.892	17,0	-9.759	-4,1
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	690.223	51,9	673.813	50,8	+16.410	+2,4
Abschreibungen	88.608	6,7	89.360	7,2	-752	-0,8
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	14.291	1,1	22.397	2,1	-8.106	-36,2
Aufwand der sozialen Sicherheit	162.136	12,2	156.319	12,0	+5.817	+3,7
Sonstiger laufender Aufwand	<u>69.339</u>	<u>5,2</u>	<u>74.342</u>	<u>5,5</u>	<u>-5.003</u>	<u>-6,7</u>
Gesamtaufwand	<u>1.253.730</u>	<u>94,3</u>	<u>1.255.123</u>	<u>94,6</u>	<u>-1.393</u>	<u>-0,1</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	77.118	5,7	64.275	5,4	+12.843	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	6.632	0,5	3.788	1,2	+2.844	+75,1
Zinsaufwand	<u>29.710</u>	<u>2,2</u>	<u>29.757</u>	<u>2,4</u>	<u>-47</u>	<u>-0,2</u>
Finanzergebnis	<u>-23.078</u>	<u>-1,7</u>	<u>-25.969</u>	<u>-1,2</u>	<u>+2.891</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>54.040</u>	<u>4,0</u>	<u>38.306</u>	<u>4,2</u>	<u>+15.734</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.464	1,2	17.526	1,2	-2.062	-11,8
Gesamtüberschuss	<u>38.576</u>	<u>2,8</u>	<u>20.780</u>	<u>3,0</u>	<u>+17.796</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-7.417</u>	<u>-0,6</u>	<u>-7.493</u>	<u>-0,6</u>	<u>+76</u>	<u>-1,0</u>
Gesamtgewinn/-verlust	<u>31.159</u>	2,2	<u>13.287</u>	2,4	<u>+17.872</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 31.159 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.330.848 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.253.730 T€ um 77.118 T€ bzw. 6,2 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 838.060 T€, die im Haushaltsjahr rd. 63,0 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende



Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 612.784 T€) und die Netznutzung (79.689 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 19.920 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt reduzierten sich die **privatrechtlichen Entgelte** geringfügig um 2.253 T€ bzw. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 190.470T€ und einem Anteil von 14,3 % zu Buche und haben sich aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Gesamtentwicklung infolge der Corona-Pandemie um 24.442 T€ bzw. 11,4 % verringert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (95.324 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (49.974 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (121.278 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (24.507 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 49.974 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.304 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (18.216 T€) und auf den Kernhaushalt (10.454 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 24.507 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 13.755 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 8.188 T€ bei. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr 13.851 T€ bzw. 36,1 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 690.223 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 229.133 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 162.136 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 88.608 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 69.339 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 598.701 T€ (86,7 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 88.608 T€ und entfällt mit rd. 12.491 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 76.117 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 69.339 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 46.735 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 23.078 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 6.632 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 29.710 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.891 T€ verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 11.094 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 14.027 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 15.464 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **14.124 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.033 T€** auf die Stadt Koblenz.



Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 7.417 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2020 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 22. August 2022



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter



| Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020		01.01.2020	31.12.2020		01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.398.511,40		10.897.631,65			
2. Geleistete Zuwendungen	43.686.231,00		44.336.646,00			
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.681.602,14		10.198.552,14			
4. Geschäfts- und Firmenwert	12.119.447,38		128.888.663,33			
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.723.054,49		5.893.514,16			
		192.683.846,41	200.215.007,28			
II. Sachanlagen						
1. Wald, Forsten	24.562.622,85		24.567.742,40			
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.486.998,73		96.171.209,10			
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672.076,07		461.589.866,23			
4. Infrastrukturvermögen	636.073.128,82		646.845.018,34			
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.172.661,00		7.066.266,00			
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.319.929,44		39.267.679,70			
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126.249,31		291.984.123,70			
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.397.666,83		35.822.471,66			
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00			
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.149.963,12		87.079.877,26			
		1.739.955.596,17	1.690.394.254,39			
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.137.680,97		6.162.680,97			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.342.100,00			
3. Beteiligungen						
a) an assoziierten Unternehmen	1.665.293,94		1.522.346,25			
b) sonstige	84.590.079,78		83.593.824,28			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.754.868,12		1.762.007,57			
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.816.796,62		30.674.133,48			
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76			
7. Sonstige Ausleihungen	2.782.153,62		2.806.568,24			
		185.402.543,81	188.217.231,55			
		2.118.041.986,39	2.078.826.493,22			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.631.016,68		4.915.709,64			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.784.820,57		5.400.858,28			
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.699.931,76		7.492.012,88			
		18.115.769,01	17.808.580,80			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91		37.586.356,63			
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.857.481,01		128.931.109,16			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.051.059,51		3.326.857,55			
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	253.774,13		336.481,39			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237.005,81		37.452.439,71			
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.316.719,77		-14.520.948,00			
		179.902.979,60	193.112.296,44			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		502.333,60	502.333,60			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		200.505.154,99	183.040.531,78			
		399.026.237,20	394.463.742,62			
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.413.664,36	8.829.004,06			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.525.481.887,95	2.482.119.239,90			
		2.525.481.887,95	2.482.119.239,90			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage	631.751.088,04		624.594.607,32			
II. Allgemeine Rücklage	159.620,95		145.040,95			
III. Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,00			
IV. Gewinnrücklagen	56.804.587,05		49.689.853,62			
V. Gesamtergebnsvortrag	10.667.666,92		11.039.382,38			
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	31.159.322,02		31.286.984,02			
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.196,81		192.590.416,00			
		922.510.438,59	891.346.284,29			
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		123.989.904,79	123.989.904,79			
C. Sonderposten						
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	261.538.799,27		257.560.587,65			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441.161,74		161.261.132,79			
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.309.434,19		49.780.749,44			
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788.203,34		46.518.705,42			
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67.337,34		161.201,39			
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00			
4. Sonstige Sonderposten	7.668,20		25.223,50			
		261.613.804,81	257.747.012,54			
D. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.218.303,70		310.819.311,93			
2. Steuerrückstellungen	7.982.109,28		9.369.334,11			
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.729.398,40		6.691.290,64			
4. Sonstige Rückstellungen	10.198,51		107.085.103,05			
		432.915.008,54	433.965.039,73			
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	600.526.985,62		583.937.471,41			
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772.301,72		2.852.971,40			
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.572.615,90		19.319.734,85			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.155.466,08		68.609.651,50			
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658.430,93		240.751,56			
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09		3.850.323,06			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341.421,32		43.785.972,61			
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	0,00		0,00			
		733.211.838,66	722.596.876,39			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		51.240.892,56	52.474.122,16			





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	190.470.226,88	214.911.991,71
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.277.652,27	71.404.730,08
3. Erträge der sozialen Sicherung	95.323.754,21	91.502.390,31
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.974.022,06	53.779.949,46
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	838.059.677,43	840.312.631,48
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.234.757,61	9.127.875,50
7. Sonstige laufende Erträge	24.507.601,65	38.358.641,22
8. Summe der laufenden Erträge	1.330.847.692,11	1.319.398.209,76
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	229.133.077,46	238.891.553,79
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690.222.805,40	673.812.973,46
11. Abschreibungen	88.607.524,86	89.359.901,62
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.291.518,12	22.397.609,28
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.135.927,11	156.319.394,95
14. Sonstige laufende Aufwendungen	69.339.227,67	74.342.103,62
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.253.730.080,62	1.255.123.536,72
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	77.117.611,49	64.274.673,04
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.742.225,53	6.349.197,16
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.717.432,73	-5.334.816,61
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	241.090,66	238.060,24
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.366.489,31	2.535.812,60
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.709.898,24	29.756.893,30
24. Finanzergebnis	-23.077.525,47	-25.968.639,91
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	54.040.086,02	38.306.033,13
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.173.087,20	17.204.343,35
30. Sonstige Steuern	291.136,82	322.154,35
	15.464.224,02	17.526.497,70
31. Gesamterfolg	38.575.862,00	20.779.535,43
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	7.416.539,99	7.492.551,41
Gesamtgewinn/-verlust	31.159.322,01	13.286.984,02





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2020

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	183.040.531,78	200.505.154,99
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	28.876.781,75	32.922.761,23
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	154.163.750,03	167.582.393,76
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	20.857.518,92	17.464.623,21
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	15.577.249,28	4.045.979,48
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	5.280.269,64	13.418.643,73





Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungs- pflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	38,67%
15.	EKO2 GmbH	50,01%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
17.	evm Service GmbH (evms)	57,20%
Übrige Tochterorganisationen		
18.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
20.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
21.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
22.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
23.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
24.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
25.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	192.684	200.215	-7.531
II. Sachanlagen	1.739.956	1.690.394	+49.562
III. Finanzanlagen	185.402	188.217	-2.815
	2.118.042	2.078.826	+39.216

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.108.879 (Vorjahr: T€ 1.103.732) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 636.606 (Vorjahr: T€ 628.440) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 372.557 (Vorjahr: T€ 346.654).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 09/Zentrale Vergabestelle, 10/Amt für Personal- und Organisation und 21/Stadtkasse unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO. Eine ursprünglich ebenfalls für 2020 geplante weitere Inventur bei Amt 31/Ordnungsamt wurde aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus nicht durchgeführt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur der Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ durchgeführt. Während die Inventur der Bäume seit 2015 jährlich durchgeführt wird, erfolgte die Inventur des Festwerts „Vegetation“ erstmalig seit der Eröffnungsbilanz.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.399	10.898	+501
2. Geleistete Zuwendungen	43.686	44.337	-651
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.682	10.198	-516
4. Geschäfts- und Firmenwert	121.194	128.889	-7.695
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.723	5.893	+830
	192.684	200.215	-7.531

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2020	200.215
Zugang	4.898
Umbuchung	733
Abgang	-671
Abschreibung	-12.491
Stand 31.12.2020	192.684

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 8 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt (+9 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+94 T€), des Amtes 66/Tiefbauamt (+85 T€) und im Zuschuss für die Straßenentwässerung an EB 85/Stadtentwässerung (+1.718 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung. Neuzugänge waren nicht zu verzeichnen.



Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge. Abgänge aus Abrechnungen aus dieser Position heraus erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
II. Sachanlagen	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.563	24.568	-5
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.487	96.171	-684
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672	461.590	+14.082
4. Infrastrukturvermögen	636.073	646.845	-10.772
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.173	7.066	-893
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.314	39.268	+46
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126	291.984	+18.142
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.398	35.822	+1.576
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.150	87.080	+28.070
	1.739.956	1.690.394	+49.562

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2020	1.690.394
Zugang	129.294
Umbuchung	-1.304
Abgang	-2.311
Abschreibung	-76.117
Stand 31.12.2020	1.739.956



Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in graphischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.563	24.568	-5

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.487	96.171	-684

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.



Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte zum einen die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Abwertung Straßenbäume um 57 TEUR, Abwertung Anlagenbäume um 181 T€). Weiterhin erfolgte eine Neugliederung der Festwerte „Vegetation“ gemäß den Festlegungen der o. g. Arbeitsgruppe. 43 In diesem Zuge wurden die Vegetationsflächen, die im Rahmen der BUGA 2011 zunächst auch in der Einzelbewertung geführt wurden, wieder in die Festwerte „Vegetation“ integriert, damit die Einheitlichkeit der Bewertung wiederhergestellt ist. Durch die Neugliederung und Anpassung dieser Festwerte entstehen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 57 T€ sowie Erträge in Höhe von 17 T€.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die verbleibenden Festwerte „Spielgeräte“ in öffentlichen Anlagen aufgelöst und die betreffenden Spielgeräte in die Einzelbewertung überführt. Auch dies ist ein Ergebnis der o. g. Arbeitsgruppe. Die Umsetzung in 2020 wurde ermöglicht, da die Datenüberarbeitung und Überarbeitung der Inventarisierung im zuständigen Fachverfahren GRIS bei EB 67 im Berichtsjahr finalisiert werden konnten. Somit liegt nun in Bezug auf die Spielgeräte bei der Stadt Koblenz eine einheitliche Bewertung in Form der Einzelbewertung vor.

Der Abgangswert in Höhe von 684 T€ ergibt sich des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (+249 T€), Ankäufe von Grundstücken (+129 T€) sowie Projektabrechnungen (+795 T€). Wesentliche Abgänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-1.440 T€) und Verkäufe von Grundstücken (-140 T€). Die übrigen Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.672	461.590	+14.082

Die Veränderungen im Gesamtabschluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 17.737, Umbuchungen von T€ 11.368, Abgängen von T€ 44 und der Abschreibung von T€ 14.979.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +7.882 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, +2.080 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, +481 T€ Z311002 Ankauf Unterbringungscontainer, +386 T€ Z401458 Lüftungsanlage Clemens-Brentano, +319 T€ Z401503 Lehrküche BBS Technik, +242 T€ Z651001 Toilettenanlage Hauptbahnhof und +218 T€ Z401219 Umbau Schulhof Eichendorff-Gymnasium. Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Weiterhin ergaben sich Veränderungen im Grundvermögen durch die Abrechnung der Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+516 T€) sowie durch die Verarbeitung von Fortführungsmittelungen (-202 T€).



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	636.073	646.845	-10.772

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+1.993 T€), P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße (+1.872 T€), P661134 Ausbau Grabenstr. Rübenach (+718 T€), P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Str. (+515 T€), P661085 Straßenausbau A61 (+425 T€) und +334 T€ aus der Verarbeitung von Fortführungsmitteilungen bezogen auf das Grundvermögen. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume senkte sich im Berichtsjahr um 57 T€. Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.173	7.066	-893

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung ergab sich ein Abgang in Höhe von 406 T€, bei dem es sich lediglich um eine Umgliederung in den Bereich der unbebauten Grundstücke aufgrund der neuen Systematik der Festwerte „Vegetation“ handelte.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.314	39.268	+46

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2020 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die bzw. Ankäufe der Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.126	291.984	+18.142

Mit T€ 285.934 (Vorjahr: T€ 268.791) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.398	35.823	+1.575

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 13.943 (Vorjahr: T€ 13.430) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 11.911 auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 8.752 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.150	87.080	+28.070

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 67.712).

Im Jahr 2020 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 24.966 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 500 T€ waren dabei: -8.887 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, -2.001 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, -1.936 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, -1.012 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -718 T€ P661134 Ausbau Grabenstraße Rübennach, - 552 T€ Z401207 NAWIS Görres-Gymnasium, -527 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann- Straße.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +26.804 T€ erhöht.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 25.637 auf den EB Stadtentwässerung und mit T€ 13.391 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	6.163	-5.025
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.342	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.665	1.522	+143
b) Sonstige Beteiligungen	84.550	83.594	+956
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.755	1.762	+2.993
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.817	30.674	-1.857
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	2.782	2.806	-24
	185.403	188.217	-2.814

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	6.163	-5.025

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westermwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden insgesamt 51 % der Kommanditanteile an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG veräußert. Die verbliebenen Anteile werden im Berichtsjahr unter den „sonstigen Beteiligungen“ ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.342	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.665	1.522	+143

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	84.550	83.594	+956

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			2.686	4.131
			7.806	9.251
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	0
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	3	3
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Kommunale Holzvermarktungsorganisation				
Hunsrück-Mittelrhein GmbH	SKO	4,00	3	3
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			76.744	74.343
			84.550	83.594



	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.755	1.762	+2.993

Es handelt sich im Wesentlichen um ein erstmals in 2020 gewährtes Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 3.000) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz sowie um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28.817	30.674	-1.857

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	95	83
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.578	5.250
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	13.877	13.877
	17.550	19.210
Stiftungsvermögen	4.325	4.322
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	6.942	7.142
	28.817	30.674

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2020 betrifft mit T€ 57.351 wie im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 60.762.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	2.782	2.806	-24

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 2.500 im Wesentlichen den Kommunalen Servicebetrieb. Es handelt sich um langfristig angelegte Tagesgelder.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	18.116	17.809	+307
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	179.903	193.112	-13.209
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200.505	183.041	+17.464
	399.026	394.464	+4.562

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.631	4.916	-285
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.785	5.401	+1.384
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.700	7.492	-792
	18.116	17.809	+307

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 3.117 (Vorjahr: T€ 2.842) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 5.248 (Vorjahr: T€ 4.136) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 5.431 (Vorjahr: T€ 5.401) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten insbesondere noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 3.624 (Vorjahr: T€ 4.684) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, bereits angefallene Anschaffungskosten in Form von Projektkosten für den Bebauungsplan für Industrieflächen an der A 61 (Bauabschnitte 257 c und d), Grundstücke in Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.193 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-371 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+636 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (208 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820	37.586	+4.234
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.858	128.931	-25.073
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.051	3.327	-276
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	254	337	-83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237	37.452	+7.785
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.317	-14.521	+204
	179.903	193.112	-13.209

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabschluss wird verwiesen.

Die privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 100.398 (Vorjahr: T€ 123.112) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 14.285 (Vorjahr: T€ 14.496).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde im Jahr 2019 eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen, welche auch im Berichtsjahr 2020 fortgeführt wurde. Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab 2019 bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieses Umstands dauerhaft auf dem vorliegenden hohen Niveau verbleiben. In der Ergebnisrechnung werden jedoch nun wieder Erträge in normaler Höhe aus diesen Sachverhalten ausgewiesen, da es sich im Vorjahr auf-



grund der Umstellung um einen Einmaleffekt handelte. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein erhöhtes Volumen von am Stichtag noch offenen Landeszuwendungen zurück, die im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200.505	183.041	+17.464

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.414	8.829	-415

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 5.913 (Vorjahr: T€ 6.928) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz. Neben Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.618 T€) sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB XII (1.985 T€), jeweils für den Januar 2021 sind auch solche für die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb (1.006 T€) ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse (822 T€) für Januar 2021 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2020 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2021 verbucht werden konnten.



Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt und insbesondere abgegrenzte Hauskostenzuschüsse/Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse an die evm AG sowie die enm beinhaltet, hat sich von T€ 836 im Vorjahr auf T€ 1.350 erhöht.

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

A. Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	631.751	624.595	+7.156
II. Allgemeine Rücklage	160	145	+15
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	56.804	49.690	+7.114
V. Gesamtergebnisvortrag	10.668	11.039	-371
VI. Gesamtgewinn	31.159	13.287	+17.872
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	191.968	192.590	-622
	922.510	891.346	+31.164

Die **Kapitalrücklage** von T€ 631.751 (Vorjahr: T€ 624.595) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
	123.989	123.989	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.



Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2020 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

Sonderposten

Zusammensetzung:

C. Sonderposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	261.539	257.561	+3.978
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67	161	-94
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonstige Sonderposten	8	25	-17
	261.614	257.747	+3.867

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

1. Sonderposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441	161.261	-1.820
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.310	49.781	-471
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788	46.519	+6.269
	261.539	257.561	+3.978

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.



Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	159.441	161.261	-1.820

Mit T€ 143.549 (Vorjahr: T€ 145.679) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +995 T€ P631001 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, +858 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, +308 T€ aus diversen Fahrzeugen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, +291 T€ P661103 Schulbushaltestelle Karthause, +183 T€ P671007 Moselufer Metternich, +158 T€ aus diversen Einzelzugängen der städtischen Museen, +143 T€ P631008 Vorlandbrücke Europabrücke, +126 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen und +115 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet (Volumen kleiner als 100 T€).

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.310	49.781	-471

Der Postenausweis entfällt mit T€ 24.926 (Vorjahr: T€ 25.760) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnung erhöht: +609 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen. Daneben fanden noch marginale kleinere Abrechnungen statt.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.383 (Vorjahr: T€ 24.021) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	52.788	46.519	+6.269

Mit T€ 51.738 (Vorjahr: T€ 46.519) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen fast vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz an-



hängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtigen Projekte konnten abgerechnet werden (größer 100 T€): -1.142 T€ Q660004 Abrechnung Stellplatzablöseverpflichtungen, -995 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstr., -857 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -293 T€ P661103 Bushaltestelle Karthause, -259 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee, -187 T€ P671007 Moselufer Metternich und -148 T€ P671001 Grünfläche Brückerbach. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67	161	-94

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	8	25	-17

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 25) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt.



Rückstellungen

Zusammensetzung:

D. Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.218	310.819	+7.399
2. Steuerrückstellungen	7.982	9.369	-1.387
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.730	6.691	-1.961
4. Sonstige Rückstellungen	101.985	107.085	-5.100
	432.915	433.964	-1.049

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
	318.218	310.819	+7.399

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchluss-einheiten:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	182.481	180.128	+2.353
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	135.290	130.267	+5.023
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	447	424	+23
	318.218	310.819	+7.399

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	154.961	152.998	+1.963
Beihilferückstellungen	26.837	26.417	+420
Ehrensold	286	300	-14
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	397	413	-16
	182.481	180.128	+2.353

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherren-eigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.



Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrnwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,30 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % bzw. 2,00 %, einem Rententrend von 1,75 % bzw. 2,00 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 16.260.

Steuerrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	7.982	9.369	-1.387

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	6.180	6.538	-358
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	212	371	-159
EB Rhein-Mosel-Halle	419	757	-338
Stadt Koblenz	1.078	1.603	-525
übrige	93	100	-7
	7.982	9.369	-1.387

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	4.730	6.691	-1.961

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.



Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2020
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	7.258
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.528
	+4.730

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 31,5 % zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	101.985	107.085	-5.100

	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	7.772		11.007	
- Ausstehende Rechnungen	13.196		16.691	
- Altersteilzeit	9.311		10.706	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeaufteilung VRM Verkehrsverbund	10.808		8.085	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.137		5.462	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.898		4.587	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	3.991		2.890	
- Rückbaukosten	5.522		0	
- übrige (< € 2 Mio.)	10.552	74.787	19.874	82.902
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	2.380		3.417	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.907		5.664	
- Unterlassene Instandhaltung	6.984		6.804	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.343	16.614	1.362	17.247
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	6.414		3.807	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	270		251	
- Ausstehende Rechnungen	156		156	
- übrige (< T€ 70)	109	6.949	48	4.262
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	380		392	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	317		239	
- Altersteilzeit	110		140	
- übrige (< T€ 100)	357	1.164	320	1.091
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	351		0	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	604		300	
- Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	164		103	
- übrige (< T€ 150)	215	1.334	227	630
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		58		31
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		292		342
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		306		247
Koblenz-Touristik GmbH		381		322
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		100		11
		101.985		107.085



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten

E. Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	600.527	583.937	+16.590
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772	2.853	-81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.573	19.320	-1.747
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.155	68.610	-455
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	+0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658	241	+417
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.185	3.850	-665
8. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341	43.786	-3.445
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	733.211	722.597	+10.614

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

F. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	51.241	52.474	-1.233

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 37.219 (Vorjahr T€ 38.417). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 12.336 (Vorjahr T€ 12.028) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2020	2019
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	190.470	214.912
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	121.278	71.405
3. Erträge der sozialen Sicherung	95.324	91.502
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.974	53.780
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	838.060	840.312
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.235	9.128
7. Sonstige laufende Erträge	24.507	38.359
8. Summe der laufenden Erträge	1.330.848	1.319.398

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 10.454 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 18.216 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.304 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Müllgebühren sowie Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2020	2019
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	800.827	801.223
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.920	19.847
Stadt Koblenz	6.031	8.042
KGRZ	1.489	1.058
Koblenz-Touristik GmbH	2.607	1.296
EB Rhein-Mosel-Halle	176	176
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	2.942	4.874
WFG	4.068	3.796
	838.060	840.312



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 590.808), dem Verkauf von Wasser (T€ 21.976) und die Netznutzung (T€ 79.689).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 8.477 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 2.758 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 24.507 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 13.755 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 8.188 bei.

Davon entfallen T€ 2.096 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung.

Laufende Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	229.133	238.892
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690.223	673.813
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	88.608	89.360
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.291	22.398
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.136	156.319
14. Sonstige laufende Aufwendungen	69.339	74.342
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.253.730	1.255.124

Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	112.202	120.958
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	81.504	84.491
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	7.727	7.275
Kommunaler Servicebetrieb	13.088	12.998
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.137	5.667
übrige	8.475	7.503
	229.133	238.892

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 10.147, welche im Wesentlichen auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:



	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	52.278	45.738
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	598.701	591.845
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.793	7.950
Kommunaler Servicebetrieb	15.525	12.750
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	4.000	3.598
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	5.959	5.927
übrige	6.967	6.005
	690.223	673.813

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 598.701 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 88.608 entfällt mit T€ 12.491 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 76.117 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.123 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 14.291 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 162.136 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	14.139	15.982
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	46.735	49.013
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.413	1.119
Kommunaler Servicebetrieb	1.257	1.492
Koblenz-Touristik GmbH	3.400	3.394
übrige	2.395	3.342
	69.339	74.342

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).



Finanzergebnis

	2020	2019
	T€	T€
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.742	6.349
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.717	-5.335
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	241	238
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.366	2.536
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.710	29.757
24. Finanzergebnis	-23.078	-25.969

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 8.762) erzielt und werden durch die Konsolidierung von Fördermitteln beeinflusst.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ -1.445), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ -1.672) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 11). Für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ergeben sich im Berichtsjahr auf Grund der für 2017 ff nicht vorliegenden Jahresabschlussberichte keine Veränderungen.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 160 den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen steuerrechtliche Zinsen aus der Kernverwaltung.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	11.094	11.213
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.027	15.396
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.205	1.434
EB Rhein-Mosel-Halle	1.037	1.064
Kommunaler Servicebetrieb	2.039	328
übrige	308	322
	29.710	29.757

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.



Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.173	17.204

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.124	15.533
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	85	-45
WfG	108	189
übrige	856	1.527
	15.173	17.204

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.962 enthalten.

Sonstige Steuern

	2020	2019
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	291	322

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

I. Sonstige Angaben

I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

I.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 8.189,92 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2020 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 1.011 T€ und damit einhergehend nochmals um 173 T€ durch eingesparte Zinsen.



Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2027 reichen (T€ 210.912) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 77.879.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2020	2019
	T€	T€
Kernverwaltung	19.598	21.232
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	19.598	21.232
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

I.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-66.895,92 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-51.197,46 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	5.441,78 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2020: 2.281.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-352.302,54 €
Gesamt		-464.954,14 €



I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2020	2019
Beamtinnen / Beamte	462	467
Anwärterinnen / Anwärter	96	88
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.405	3.296
Gesamt	3.963	3.851

I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5 % des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf T€ 54.428. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von T€ 4.218.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.



Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 29,4 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2020
	T€
Betriebsertrag	312.877
Betriebsaufwand	-317.781
Betriebsergebnis	-4.904
Finanzergebnis	-875
Ertragsteuern	1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.778

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2020
	T€
Betriebsertrag	3.017
Betriebsaufwand	-7.910
Betriebsergebnis	-4.893
Finanzergebnis	-25
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.918



Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ

	2020
	T€
Betriebsertrag	85
Betriebsaufwand	-51
Betriebsergebnis	34
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2016
	T€
Betriebsertrag	46.921
Betriebsaufwand	-31.318
Betriebsergebnis	15.603
Finanzergebnis	-1.223
Ertragsteuern	-20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.360

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 bis 31.12.2020 liegen noch nicht vor.

I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den xx.xx.2022

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister David Langner
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

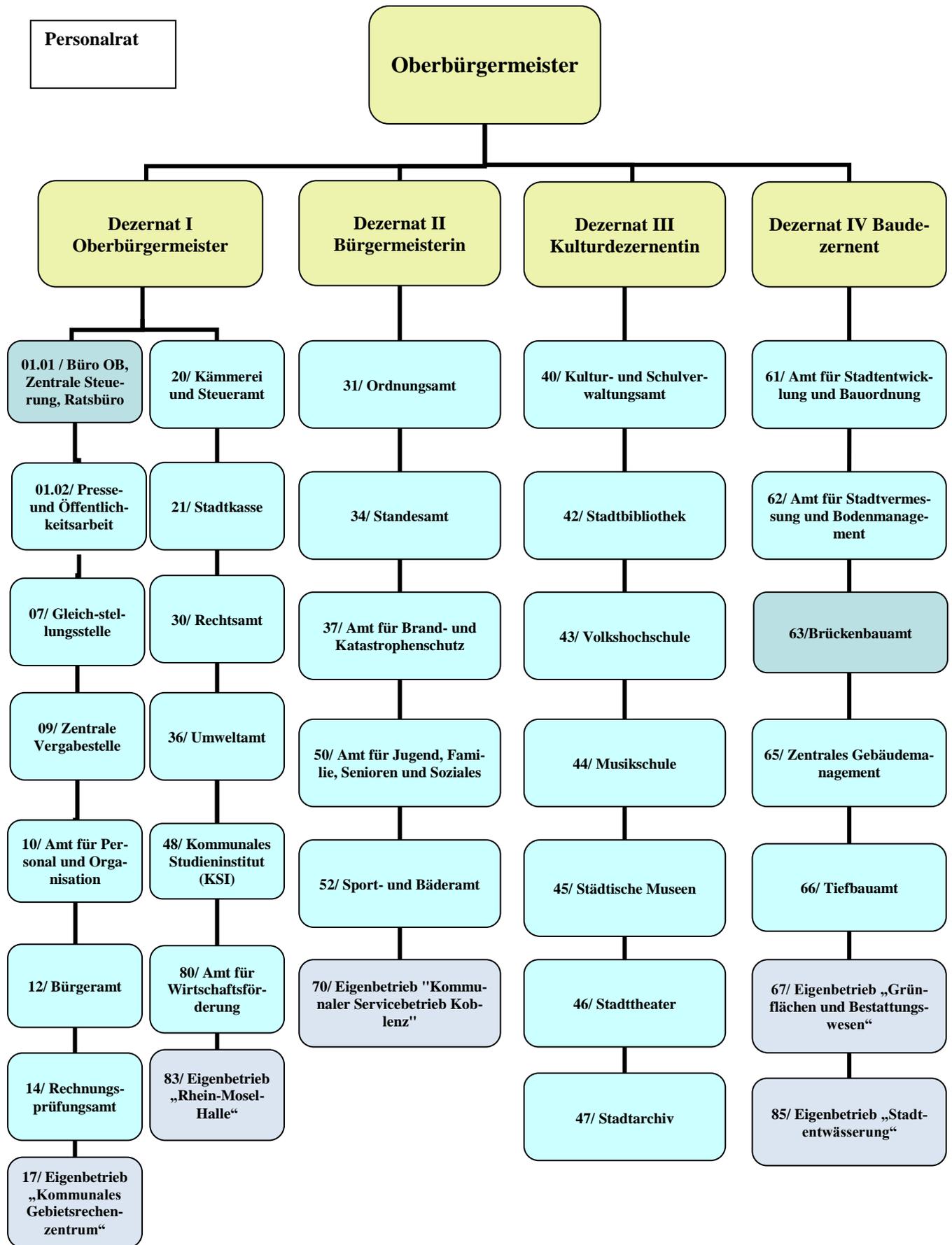
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2020 113.296 Einwohner
- 31.12.2019 113.879 Einwohner
- 31.12.2018 113.828 Einwohner
- 31.12.2017 113.586 Einwohner
- 31.12.2016 113.197 Einwohner

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

(jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2020: 4.109 Arbeitslose
- 2019: 3.374 Arbeitslose
- 2018: 3.458 Arbeitslose
- 2017: 3.590 Arbeitslose
- 2016: 3.756 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2020: 193,96 Mio.€
- 2019: 219,02 Mio.€
- 2018: 217,61 Mio.€
- 2017: 224,86 Mio.€
- 2016: 219,63 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2019 und 2020 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2020	2019
Grundsteuer A und B	21,1 Mio.€	20,3 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	52,2 Mio.€	55,9 Mio.€
Gewerbesteuer	89,7 Mio.€	112,1 Mio.€
Sonstige Steuern	30,9 Mio.€	30,7 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2020 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK02 GmbH	Koblenz	51,81
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm-ver)	Koblenz	43,36
evm Service GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	29,31
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2020	2019	2018
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.298	1.274	1.272
Umsatzerlöse	T€	810.180	809.949	797.515
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	20.068	23.211	28.776
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	54.864	46.197	47.278
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	57.161	49.066	44.958
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	45,4	45,5	43,9
Eigenkapitalrentabilität	%	5,0	5,8	7,2



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2018 - 2020 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	590.808	598.406	596.363
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.976	22.174	22.262
Netznutzung	79.689	78.025	79.564
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.937	3.973	3.346
Verkehrsleistungen	13.433	2.956	143
Sonstige Leistungen	100.337	104.415	95.837
Summe	810.180	809.949	797.515

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 631.751.088,04 € (Vorjahr 624.594.607,32 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 2.118.041.986,39 € (Vorjahr 2.078.826.493,22 €). Das Umlaufvermögen weist 399.026.237,20 € (01.01.2020 394.463.742,62 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.525.481.887,95 €. Zum 01.01.2020 betrug die Bilanzsumme 2.482.119.239,90 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 733.211.838,66 € (VJ: 722.596.876,39 €), Rückstellungen 432.915.008,54 € (VJ: 433.965.039,73 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 51.240.892,56 € (VJ: 52.474.122,16 €), also insgesamt 1.217.367.739,76 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.209.036.038,28 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 261.613.804,81 € (Vorjahr 257.747.012,54 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,5 Mio. € auf 1.431 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 4,4 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 34,1 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquidien Mittel um rd. 4 Mio. € auf insgesamt 32,9 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 1,2 Mio. € auf 200,2 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich im Jahr 2020 um insgesamt 14,9 Mio. € auf 391 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen



um 3,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt und von den Eigenbetrieben) um 11,0 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 14,8 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 53,2 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 2,5 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist. Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ ist im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen, der einen Teil seiner Liquidität als Festgeld anlegte.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2020 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,3 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2020 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,7 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2020 ein ordentliches Ergebnis von 44,6 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11,3 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -23,2 Mio. € in 2020.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2020 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	10.502	172.667	-162.165
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	442.628	1.453	441.176
5	Sicherheit u. Ordnung	855.164	5.004.711	-4.149.547
6	Jugend u. Soziales	1.384.954	1.253.888	131.065
7	Sport	845.712	3.603.991	-2.758.279
8	Schulen	2.319.952	8.834.223	-6.514.271
9	Kultur	23.133	58.020	-34.887
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	5.394.905	12.570.259	-7.175.355
11	Zentrale Finanzleistungen	0	3.000.000	-3.000.000
	Summe	11.276.948	34.499.211	-23.222.262

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2020

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00	3.000.000,00	-3.000.000,00
Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	500.000,00	3.375.954,84	-2.875.954,84
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	205.000,00	2.035.923,49	-1.830.923,49
Sanierung Freibad Oberwerth	595.000,00	2.344.639,27	-1.749.639,27
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	164.507,81	1.718.000,00	-1.553.492,19
Neubau Mensa GS Güls	85.000,00	1.609.704,89	-1.524.704,89
Pfaffendorfer Brücke	0,00	1.508.875,02	-1.508.875,02
Großfestung Koblenz	154.333,05	1.187.769,82	-1.033.436,77
Innerer Durchbruch Metternich	340.126,00	964.054,61	-623.928,61
Global Schulnetz / Digitalisierung	0,00	474.949,74	-474.949,74

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

- Vermögenslage

Zum 31.12.2020 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 877.698 T€ (VJ: 878.006 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 617.517 T€ (VJ: 610.036 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 55.007 T€ (VJ: 46.877 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 398.599 T€ (Vorjahr 399.866 T€) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 45,4 % (Vorjahr 45,5 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 117.228 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.420 T€ erhöht.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (57.161 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-40.786 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-8.955 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen der Koblenzer Wohnbau (94.828 T€) und des EB Stadtentwässerung (157.585 T€) beeinflusst.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.330.848 T€ (Vorjahr 1.319.398 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.253.730 T€ (Vorjahr 1.255.124 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 77.118 T€ (Vorjahr 64.275 T€). Das Finanzergebnis beträgt T€ -23.078 (Vorjahr -25.969 T€).



Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 38.576 T€ (Vorjahr 20.780 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 7.417 T€ (Vorjahr 7.493 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 31.159 T€ (Vorjahr 13.287 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2020 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,85 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -3,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rd. 31,4 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2021 Jahresfehlbeträge dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei erhöhten Umsatzerlösen (231 T€) um 291 T€ auf 810.257 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.264 T€ auf 8.111 T€.

Die Materialaufwendungen, die zum einen insbesondere den Gas- und Strombezug und die EEG-Umlage der Energieversorger und zum anderen die Kraftstoffkosten und bezogenen Leistungen der Verkehrsbetriebe betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.856 T€ auf 598.701 T€.

Der Personalaufwand verminderte sich von 84.492 T€ um 2.988 T€ auf 81.504 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen minderten sich um 187 T€. In den Abschreibungen (43.454 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.123 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.243 T€ auf 54.173 T€.

Das Finanzergebnis (-4.128 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.646 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 20.068 T€ (Vorjahr 23.211 T€).

Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen der EB Stadtentwässerung (2.987 T€) und die Koblenzer Wohnbau GmbH (4.371 T€).

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Durch das Fortbestehen der Corona-Krise könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung
1229	Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl
1231	Verkehrsüberwachung
1232	Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732	Märkte, Kirmesse
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261	Brandschutz
1262	Leitstelle
1281	Zivil- und Katastrophenschutz



Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen



5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2021 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2022: -4,5 Mio. €
- 2023: -5,4 Mio. €
- 2024: -5,7 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2021 bis 2024 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2018	17.175.282	107.929	624.718.564
31.12.2019	7.156.481	21.084	631.896.129
31.12.2020	31.445.849	14.580	663.345.558
31.12.2021	-16.724.131		646.632.427
31.12.2022	-4.508.710		642.123.717
31.12.2023	-5.424.903		636.698.814
31.12.2024	-5.748.209		630.950.605

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Steuern und Abgaben	218,9	220,6	194,4	210,5	216,4	224,1	234,1



Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2021 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21,6	10,0	34,9	-14,1	-1,7	-2,1	-1,7

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2021 - 2024) wird somit ein durchschn. Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	7,7	8,6	7,7	7,8	7,8	7,8	7,8
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	12,1	11,5	11,1	10,5	10,7	11,2	11,8
Finanzergebnis	-4,4	-2,8	-3,4	-2,7	-2,9	-3,3	-4,0

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinnsicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2023 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	9,9	9,3	8,9	8,5	8,9	9,4	9,9
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2
Nettozinsaufw. Gesamt	11,0	10,3	9,9	9,6	10,0	10,5	11,1

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2021 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit März 2020 bis heute bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Auch die Stadt Koblenz als Kommune muss sich fortlaufend vielen Herausforderungen stellen, um die Pandemie zu bekämpfen, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und diejenigen zu unterstützen, die besonders unter der Situation leiden.

Koblenz war die erste Kommune in Rheinland-Pfalz mit einer Fieberambulanz. Das Netz an Teststationen in der Stadt war und ist beispielgebend. Innerhalb von sechs Wochen entstand gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und unter Einbeziehung zahlreicher Hilfsorganisationen und Ärzte ein voll funktionsfähiges Impfzentrum. Aktuell besteht in Koblenz ein vielfältiges Impfangebot, mit oder ohne



Termin, wie z. B. im Landesimpfzentrum im Metternicher Feld, im Impfzentrum im Löhr-Center oder im Bürgerzentrum in Lützel. Dabei soll das Impfangebot (Stand Dezember 2021) in den kommenden Wochen noch weiter ausgebaut werden. Impfen wird als Ausweg aus der Pandemie angesehen.

Bereits im März 2020 hat die Stadt Koblenz mit einem Maßnahmenpaket es hilfsbedürftigen Unternehmen ermöglicht, eine Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar bei der Stadt und nicht über den regulären Weg beim Finanzamt zu beantragen, um deren Liquidität zu sichern. Mit der Kampagne „Koblenz packt's“ wurde ein früher Impuls für Handel, Gastronomie und Hotellerie gesetzt und bis Ende 2021 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für mobile Verkaufs- und Gastronomiestände und für die Außenbestuhlung der Gastronomie verzichtet. Zudem wurden z. B. Elternbeiträge für Krippen, Horte und der Kindertagespflege für Schließzeiten erlassen oder zusätzliche Busse für den Schülerverkehr eingesetzt.

Insgesamt werden für Corona-bedingte Maßnahmen bis Ende 2021 rund 7,1 Mio. € aufgewendet werden, davon wurden rund 3 Mio. € bereits im Jahr 2020 zahlungswirksam. Auch 2022 werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitere Aufwendungen nötig werden. Ebenso ist in 2022 insbesondere im Kulturbereich von Corona-bedingten Mindererträgen durch fehlende Eintrittsgelder auszugehen.

Der Strukturwandel in der Innenstadt wird durch die Corona-Krise beschleunigt (z. B. Online-Handel und das damit wandelnde Kundenverhalten zum Nachteil des Einzelhandels vor Ort). Dem soll die inzwischen begonnene „Restart-nach-Corona-Kampagne“, die vom Land im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Innenstadt-Impulse“ für die Jahre 2021 und 2022 mit 121 insgesamt 500.000 € unterstützt wird, entgegenwirken. Die Verwaltung hat hierzu einen kooperierenden Maßnahmenkatalog entwickelt, der mit einem umfassenden Ansatz viele Aspekte (Einzelhandel, Kultur, Gastronomie, Tourismus, Zukunftswerkstatt etc.) berücksichtigt.

Zudem erreicht die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt mit einem Ansatz von 121,7 Mio. € im Etat 2022 das Niveau der Zeit vor der Pandemie. Für das Haushaltsjahr 2022 konnte ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgestellt werden. Im Ergebnishaushalt beträgt der geplante Jahresüberschuss 2022 rd. 6,1 Mio. Euro. Des Weiteren wird im Finanzhaushalt ein Jahresüberschuss 2022 nach KEF-RP von rd. 0,8 Mio. Euro etatisiert.

Jugend und Soziales

Die Stadt Koblenz investiert weiter in den Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz-Platz.

Die Bauarbeiten für die viergruppige Kita auf der Hochheimer Höhe haben begonnen. Für den Ersatzneubau sind im Haushalt 2022 Baukosten von rund 3 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,21 Mio. €. Neben den drei Bestandsgruppen mit 75 Plätzen wird eine neue Gruppe für 25 Kinder geschaffen.

Für die Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule sind für 2022 rund 3,5 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 8 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen.

Die Kita „Im Rosenquartier“ in Lützel befindet sich seitens des Bauträgers noch im Planungsstadium. Hier sollen 90 neue Kita-Plätze entstehen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. So besteht beispielsweise für das städtische Gebäude, in dem die Bubenheimer Kita St. Maternus untergebracht ist, dringender Handlungsbedarf. Hier wird derzeit geprüft, ob eine Generalsanierung wirtschaftlich oder ein Neubau angezeigt ist. Für 2022 sind die erforderlichen Planungsmittel eingestellt.

Neue finanzielle Herausforderung bringt das Kita-Zukunftsgesetz mit sich, dass in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Unter anderem wurden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen für alle Koblenzer Kitas führt zu einer Stellenmehrung von rund 40 Vollzeitäquivalenten. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräften umfassen i.H.v. jährlich rund 2,3 Mio. €.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden



müssen. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume oder die Erweiterung von Küchen werden in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft getreten. Dadurch wurde die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** aus dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und somit aus der Sozialhilfe herausgelöst und als neue Teilhabeleistung im Teil 2 des Neunten Buches im Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert. Diese Reform umfasste weitreichende gesetzliche Änderungen, z. B. eine neue Zuständigkeitsaufteilung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kommunen, die Einführung des neuen Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens, eine ICF-orientierte Bedarfsermittlung und die Anpassung des Leistungs- und Vertragsrechtes. Die Eingliederungshilfeleistungen werden nunmehr unabhängig von der Wohnform (bisher: stationär, teilstationär und ambulant) erbracht. Auf Landesebene werden für die Zuständigkeitsbereiche des Landes und der Kommunen die Landes-rahmenverträge verhandelt, die die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur und die Einzelvereinbarungen auf Ortsebene haben werden. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen gilt eine Übergangsvereinbarung zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern. Die Verhandlung der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die wahrscheinlichen Möglichkeiten der individuellen Bedarfsermittlung aufgrund einer neuen Vergütungsstruktur werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

E-Government und Digitalisierung

Die in den vergangenen Jahren angestoßenen Entwicklungen im Bereich des E-Governments wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Das im Jahr 2017 beschlossene E-Government-Konzept der Stadtverwaltung Koblenz konnte weiter mit Leben gefüllt werden. Ziel des Konzeptes war und ist es, den Service der Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch Schaffung weiterer digitaler Verwaltungsangebote zu verbessern. Darüber hinaus hat das Konzept auch die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und somit eine Arbeitsentlastung der Verwaltungsmitarbeiter zum Ziel. In den letzten Jahren veränderten sich die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen stetig. Die Maßnahmen zum Erreichen der o.g. Ziele des E-Government-Konzeptes mussten an diese Entwicklungen angepasst werden.

Die Corona-Pandemie stellte dabei im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung dar. Innerhalb kürzester Zeit mussten gewohnte Verwaltungsabläufe an die veränderte Situation angepasst werden. Durch die großzügige Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Verwaltungsmitarbeiter sowie dem Ausbau digitaler Verwaltungsangebote, konnte man die Folgen der Pandemie für Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung abfedern und das Verwaltungsangebot sicherstellen. Sicherlich kamen der Stadtverwaltung dabei die in den Vorjahren eingeführten Services wie das E-Payment oder das Dokumentenmanagementsystem zugute. Des Weiteren konnte innerhalb kürzester Zeit das Angebot der Online-Terminreservierung stark ausgebaut werden, so dass mittlerweile nahezu alle publikumsintensiven Verwaltungsbereiche diesen Service anbieten.

Durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten darüber hinaus weitere hilfreiche Digitalisierungsprozesse angestoßen und erledigt werden. Das Angebot an Verwaltungsleistungen, die vollständig online in Anspruch genommen werden können, wurde nicht zuletzt durch den landesweiten Austausch mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz, im Jahr 2020 in großen Schritten ausgebaut. Mittlerweile sind in Koblenz rund 70 Verwaltungsleistungen komplett digital abrufbar. Fast genauso viele Leistungen werden gerade digitalisiert und stehen demnächst ebenfalls online zur Verfügung.

Alles in allem konnte der Pandemie letztlich viel Positives für die Digitalisierung der Verwaltung abgewonnen werden. Sei es die kurzfristig umgesetzte Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten, die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, die verstärkte Durchführung von Videokonferenzen oder der Ausbau des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtverwaltung konnte ihren Zielen aus dem E-Government-Konzept ein gutes Stück näherkommen. Es gilt nun, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist dabei noch längst nicht abgeschlossen.



Auch die gesamtstädtische Digitalisierung (Stichwort „Smart City“) hat erst begonnen. Neben dem Aufbau des Online-Verwaltungsangebotes für Bürger und Unternehmen, soll auch die Stadt Koblenz als Ganzes digitaler und smarter werden. Ziel ist es dabei, Koblenz durch Einsatz moderner Technologie effizienter und damit klimaschonender sowie lebenswerter zu gestalten.

Hierzu zählen bspw. Maßnahmen zu umfassenden und nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Steuerung von

Auto-, Bus-, Bahn-, Rad- und Fußgängerverkehr) oder aus dem Bereich der Daseinsfürsorge (z. B. bedarfsorientierte Beleuchtung, intelligente Müllentsorgung, energieautarke öffentliche Gebäude). Die Stadt Koblenz hat in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz im Jahr 2020 damit begonnen, ihre Anforderungen und die sich bietenden Möglichkeiten für eine smarte Stadt zu erarbeiten. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Es gilt nun, diese Handlungsfelder mit konkreten Umsetzungsprojekten zu verbinden und in den kommenden Jahren in Koblenz umzusetzen. Hier hat sich abermals die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten als gute Arbeitsform herausgestellt. Durch den Austausch kann Koblenz von den Erfahrungen der anderen Städte profitieren und seinem Ziel einer „Smart City“ Stück für Stück näherkommen.

Die Verwaltungen in Deutschland befinden sich immer noch am Anfang eines langen Weges, welcher sicherlich auch in den kommenden Jahre Herausforderungen bereithalten wird. Alle am Transformationsprozess Beteiligten (insbesondere Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiter) müssen bei der Verwaltungs-digitalisierung mitgenommen werden. Sei es durch entsprechende Fortbildungsangebote oder durch ziel-gruppengerechte digitale Verwaltungsleistungen. Letztlich sollen alle von der Digitalisierung profitieren.

Dies wird auch für die Stadtverwaltung nur mit Investitionen in ihre digitale Infrastruktur sowie die Stärkung der IT-Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter zu erreichen sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen zudem die Digitalisierung als Chance begreifen und die sich neu ergebenden Möglichkeiten in ihrem Arbeitsalltag annehmen. Die Anstrengungen, die vor den Verwaltungen liegen, zahlen sich dabei jedoch langfristig für die Stadt Koblenz als Ganzes, aus.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Bereich Klimaschutz befindet sich die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften (Klimaschutzteilkonzept städtische Liegenschaften und Portfoliomanagement, klimaangepasster Neubau, Ausbau PV-Anlagen, etc.) und in ihrem Wirkungsbereich (ÖPNV, Straßenbeleuchtung, städtischer Fuhrpark, E-Government, Anreizsysteme für Mitarbeitende, klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur) weiter auf einem guten Weg.

Wichtige Wegmarken wurden in 2021 erreicht. So wurden die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorgeschlagenen 220 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 13,45 Mio. Euro im Mai 2021 im Stadtrat verabschiedet und sollen bis spätestens 2024 sukzessive umgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt, um die städtischen Gebäude energetisch zu ertüchtigen und den Ausbau mit Photovoltaik zu beschleunigen.

Der Stadtratsbeschluss vom 15. Juli 2021 bezüglich der Vorlage BV/0431/2021 zur Anlage 1 „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz, Strategien und Maßnahmen 2021-2027“, ist wiederum ein weiterer wichtiger Schritt, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrs-bereich zu begrenzen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Die Arbeit der Klimaschutzkommission, wurde verstetigt und ausgebaut. Aus der Klimaschutzkommission sind Arbeitsgruppen hervorgegangen, deren Anregungen und Impulse die Stadtverwaltung bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele unterstützen.

Im Mai wurde dem Umweltausschuss der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt. Mit der Koblenzer Klima-Scorecard wurde eine Abfragemethodik mit relevanten qualitativen und quantitativen Kennzahlen entwickelt, die auf die Belange der Stadt Koblenz und auf die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes angepasst sind und die es ermöglichen, den Erfolg der Maßnahmenumsetzung darstellen sowie kontrollieren und bei Bedarf optimieren zu können. Somit steht jetzt neben der jährlich aktualisierten Treibhausgasbilanzierung als „top down“ Instrument auch ein belastbares „bottom up“ Instrument zur Verfügung. Zusätzlich zur Überprüfung der Wirksamkeit der Summe aller Maßnahmen können so auch die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Wirksamkeit betrachtet werden.

Insbesondere Private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind wichtige Partner der Verwaltung, um die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu begrenzen. Bestehende Angebote, die diese



adressieren, konnten in 2021 verstetigt und ausgebaut werden. Zum Beispiel wurden die Veranstaltungsformate (Erneuerbaren Energien, Erhalt der Biodiversität) ausgebaut und neue Formate (Umweltverträgliche Mobilität, Veranstaltungsreihe Klimaschutz) etabliert. Ein Gründach- und Solarkataster wird künftig einen wichtigen Beitrag der Stadt Koblenz zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Geeignete Dächer lassen sich darüber ermitteln und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit berechnen. Ein Bestandskataster belegt darüber hinaus den Stand der Umsetzung.

Perspektivisch sollen in 2022 weitere Bestandteile, darunter auch die sinnvolle Erweiterung der kommunalen Förderprogramme, dazukommen.

Ein Erfolg kann bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verzeichnet werden. Durch die erfolgreiche Bewerbung um das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ können integrierte Planungs- und Beteiligungsprozesse für klimaresiliente Verkehrsräume entwickelt und eine Reduktion des städtischen Wärmeinseleffekts mittels Durchgrünung und den Prinzipien der Schwammstadt erreicht werden. Beim Schwammstadtprinzip werden der Wasserrückhalt sowohl als Maßnahme gegen Starkregen als auch zur Wasserversorgung der Grünstrukturen in Trockenzeiten optimiert. Dazu werden im Rahmen des Projektes übergreifende Zielsetzungen der Stadtentwicklung wie Klimaschutz im Verkehr, Biodiversität, Schadstoffbindung, Lärminderung und Naherholung betrachtet.

Ebenso wird der Generalentwässerungsplan, das Hochwasservorsorgekonzept und das Regenwassermanagementkonzept wie auch das bereits aufgeführte Gründachkataster zukünftig dazu beitragen, die Folgen von Starkregenereignissen, Hochwasser, aber auch von Hitze- und Dürreperioden zu minimieren.

All diese Erfolge und Bemühungen werden aber nicht ausreichen, um den gewaltigen Herausforderungen im Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gerecht werden zu können. Im Kontext „Anpassung an den Klimawandel“ bedingt, dass unter anderem eine stringendere Vorgehensweise im Umgang mit Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, dem Schutz vorhandener Grünflächen vor Bebauung, der Verbindlichkeit getroffener Festsetzungen für z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen und vieles mehr.

Im Themenfeld Klimaschutz werden voraussichtlich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Klima-Beschluss des BVerfG vom 24.03.2021) auch auf die Kommunen zukünftig höhere Anforderungen zukommen. Über die direkten Auswirkungen des Urteils besteht zwar noch Uneinigkeit, allerdings haben verschiedene RechtswissenschaftlerInnen bereits ausgeführt, dass sich aus dem Urteil sowie den übergeordneten Zielen und Verpflichtungen auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene in Verbindung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel auch eine direkte Verpflichtung der Kommunen ergibt. So kann davon ausgegangen werden, dass die Städte durch das Verfassungsziel „Klimaschutz/Klimaneutralität“ gebunden sind und ihren Beitrag leisten müssen, um die Pariser Temperaturschwellen nicht zu überschreiten. Das bedeutet, dass die Städte einen freiheitserhaltenden Übergang zur Klimaneutralität für ihre Einwohner gestalten müssen und Klimaschutzziele definieren und THG Reduktionspfade zur lokalen Klimaneutralität entwickeln sollen. Anerkannt wird, dass die Ambition durch die begrenzten Befugnisse der Städte limitiert sind, dennoch muss der Klimaschutz bei jeder lokalen Entscheidung berücksichtigt werden.

Die Abteilung Klimaschutz ist in dem Gesamtkontext Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl steuernd und koordinierend als auch inhaltlich gefordert, kann aber nur im Zusammenspiel mit den Fachämtern ausreichend Wirkung entfalten. Um den Herausforderungen angemessen begegnen zu können sind daher ausreichend personelle Ressourcen in Kombination mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung in allen mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beauftragten Ämtern und Abteilungen ebenso erforderlich wie ein abgestimmtes und an Leitlinien ausgerichtetes Vorgehen der Gesamtverwaltung und der Politik.

Über Praktika, Studienarbeiten, Werksverträge und weitere befristete Arbeitsverhältnisse können die begrenzten Ressourcen temporär gestärkt werden, ein dauerhafter Erfolg und eine erfolgreiche Verstärkung benötigt aber auch ausreichendes und erfahrenes Fachpersonal und eine ausreichende Finanzausstattung für die Verkehrswende, die Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel.



Stadtentwicklung

Wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung im Jahr 2020 war die Fortführung von Bauleitplanverfahren und hier herauszuheben, die Aufbereitung des Flächennutzungsplanes für die laufende Gesamtfortschreibung. Die Vorabstimmung mit maßgeblichen Fachbehörden und den Ortsbeiräten, führte zur Erstellung eines ersten belastbaren Vorentwurfes, der dann 2021 in die Beschlussfassung durch den Rat eingespeist werden konnte. Hier gilt es, dass Verfahren zügig fortzuführen, um eine verbindliche Stadtentwicklungsperspektive in der vorbereitenden Bauleitplanung zu manifestieren.

Des Weiteren standen in 2020 die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes und eine deutliche Forcierung des Themenfeldes „Radverkehr“ im Vordergrund. In 2020 wurden die entscheidenden Voraussetzungen für eine umsetzungsorientierte Herangehensweise des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 geschaffen. Wesentlicher verkehrsplanerischer Meilenstein war u. a. die Umsetzung des Nahverkehrsplanes der mit der Umstrukturierung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) einhergehend, die nunmehr unter dem Dach des Konzerns Stadt agiert. Die Festlegung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung im Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz sowie der in 2020 an die koveb gegebene öffentliche Dienstleistungsauftrag tragen zur deutlichen und qualitativen Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet bei, wobei in der Ausgestaltung des ÖPNV auch in den kommenden Jahren ein erheblicher höherer finanzieller Aufwand für die Stadt zu erwarten ist.

Die großen Förderprojekte der Städtebauförderung konnten fortgeführt werden. Insbesondere die Umsetzung des Projektes „Großfestung Koblenz“ hat im Bereich des Fort Asterstein 2020 sichtbare Erfolge gezeigt. Eine Verstetigung der Investitionen in die Festungsstadt ist wichtig, um dieses kulturelle Erbe der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern auch wieder in sinnvolle Nutzungen zu bringen. Als Risiko im Zusammenhang mit den Städtebauförderprojekten entwickelt sich mittlerweile die lange Zeitdauer der förderrechtlichen Anerkennungen durch das Land, die durchaus 1 bis 2 Jahre sich hinziehen kann und mit dazu beiträgt, dass etatisierte Investitionsprojekte nur noch verzögert in die Umsetzung gelangen können (Beispiel: Südallee).

Weiter zu forcieren sind die Anstrengungen im Wohnungsbau, der bei gleichzeitiger Diskussion um Flächen-schonung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorwiegend im Stadtumbau stattfinden muss. Der Verkauf des Unterkunftsgebietes der ehemaligen Fritsch-Kaserne konnte in 2020 an einen privaten Entwickler vollzogen werden. Das notwendige Bauleitplanverfahren muss forciert betrieben werden. Eine neue städtebauliche Entwicklung hat sich in den vergangenen 2 Jahren an der Koblenzer Brauerei mit dem Engagement des dortigen Eigentümers ergeben. Der dort beabsichtigte neue Stadtteil wie auch der Umbau des ehemaligen Brauereigebäudes, bedarf der sorgfältigen Planung und vor allem der Abstimmung - insbesondere bezüglich dem „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ - mit den Fachbehörden. Ziel ist es, hier im Jahr der BUGA 2029 mit einem neuen kreativen Stadtquartier aufwarten zu können.

In 2020 wurden auch Koblenzer Impulse für die Konfektionierung der BUGA 2029 an die neu gegründete BUGA 2029 GmbH gesandt. Die zwischenzeitlich vorliegende Flächenbenennung des Aufsichtsrates lässt jedoch in Koblenz keinen Wettbewerbsbereich erkennen, daher sind die Koblenzer Belange für die BUGA 2029 verstärkt über Korrespondenzprojekte und Veranstaltungsbereiche einzubringen, wesentliches Schlüsselprojekt wird hierbei auch der Erhalt der Koblenzer Seilbahn sein, dessen verkehrsplanerische und verkehrssystematische Bedeutung im Stadtorganismus verstärkt in den Focus zu stellen ist.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter zunehmenden Schülerzahlen werden erhebliche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus und der Goethe Realschule plus sowie der Neubau der Grundschule und der Sporthalle Pestalozzi. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden. Neben der Notwendigkeit einer Mensa sind weitere Räume wie Küche, Ruheraum, etc. einzurichten. In Kürze werden die Grundschulen Rübenach und Pfaffendorfer Höhe als Ganztagschule in den Betrieb gehen. Die Förderprogramme für Schulen (KI 3.0, Kapitel I + II und Schulbauprogramm),



finanziert durch Bund und Land, werden auch zukünftig anteilig die förderfähigen Kosten erstatten. Die Fördermittelbeantragung und -verwaltung werden zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier: Errichtung Feuerwache Bubenheim, Sanierung Hauptfeuerwache (Amt 37), Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (Amt 66), Ludwig-Museum (Amt 45), Großfestung Koblenz (Amt 61), E-Ladesäulen (Amt 10), Erneuerung 10m-Sprungturm und Erneuerung 50m-Becken Freibad Oberwerth, Funktionsgebäude Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese (Amt 52).

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten (Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.). Das städtische Klimaschutzteilkonzept (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beinhaltet individuelle energetische Bewertungen von insgesamt 68 Gebäuden und ca. 420 Maßnahmenvorschlägen mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € (Stand 2019; ohne Baunebenkosten). Davon sollen bis 2025 ca. 10,76 Mio. € (mit Baunebenkosten = 13,5 Mio. €) realisiert werden. Prioritäre Maßnahmen sind z. B. der hydraulische Abgleich von Heizungen, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Dem folgen werden u. a. Austausch einzelner Wärmeerzeugungsanlagen sowie Dämmungen von Fassaden, Kellerdecken, Geschosdecken.

Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme z. B. aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Um- und Aufrüstungen, Neueinbau von raumluftechnischen Anlagen) in engen Zeitkorridoren zeitnah umgesetzt werden. Bei einer annähernd gleichbleibenden Personaldecke bedeutet das für einzelne Mitarbeitende eine deutliche Zunahme von umzusetzenden Volumina. Die Personalkapazitäten müssen sich proportional am umzusetzenden Bauvolumen orientieren. Diesem Erfordernis kann im ZGM nicht umfänglich Rechnung getragen werden, da sich die Rekrutierung von Fachkräften am Arbeitsmarkt konstant schwierig gestaltet. Auch in den kommenden Jahren ist nicht mit einer Entspannung der Lage zu rechnen. Der Personalbestand hat sich im Verhältnis zu den stetig zunehmenden Auftragswerten nur gering verändert. Das sich daraus kausal erhöhende Rechnungsaufkommen kann nur durch die kurzfristige Implementierung der E-Rechnung abgewickelt werden.

Die Kurz- und Mittelfristplanung des ZGM hat weiter einen Fokus auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz. Dementsprechend werden die zur Verfügung stehenden Mittel für den allgemeinen Gebäudeunterhalt jährlich angepasst.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor konnte in der Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzt sich in der Pandemie, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Darüber hinaus werden die Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ebenfalls weiter ansteigen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird stetig gemäß einer mehrjährigen, ehrgeizigen Roadmap fortgeführt. In 2021 erfolgte die Einrichtung eines modernen computergestützten Ticketsystems; im Folgejahr 2022 wird die Anbindung der Außendienstmitarbeiter des ZGM mittels Smartphone-App implementiert werden. Dem folgt die weitere digitale Unterstützung des umfangreichen Instandhaltungsgeschäfts des ZGM - von der Abwicklung der Bestellungen über das Qualitätsmanagement der Gebäudereinigung bis hin zur Wartung und Prüfung der technischen Gebäudeausrüstung des städtischen Gebäudebestands. Darüber hinaus steht der weitere Ausbau amtsübergreifender Nutzungen des CAFM-Systems an, unter anderem der in Vorbereitung befindliche Einsatz in der Liegenschaftsverwaltung und der in Planung befindliche Einsatz im Energiemanagement.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.



In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile rechtskräftig.

Der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn für die vorbereitenden Maßnahmen sowie den Bau des Vorhabens wurde zwischenzeitlich bewilligt und mit den vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Herstellung Ersatzparkplätze für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ökologische Maßnahmen) wurde begonnen. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Der Bauwerksentwurf ist fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Endredaktion. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im I. Quartal 2022 zu veröffentlichen und den Auftrag noch im Sommer 2022 zu vergeben. Die Reduzierung der Fahrstreifen konnte zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Darüber hinaus wurde an der Pfaffendorfer Brücke ein Monitoring installiert. Die Kosten für die Notmaßnahmen incl. des Monitorings beliefen sich auf rund 2,9 Mio. €.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen (die Arbeiten sind stark abhängig von der Witterung).

Die notwendige Instandsetzung des nördlichen Überbaus „Brückenbauwerk Langemarckplatz“ zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit wurde in 2020 geplant und wird voraussichtlich baulich in 2021 abgeschlossen.

Zur Vermeidung weitreichender Schäden am Konstruktionsbeton der Kurt-Schumacher-Brücke wurde der schadhafte Belag erneuert (Erneuerung der Deckschicht).

Das Monitoring-Programms „Rittersturz“ wurden um zwei weitere Grundwassermessstellen erweitert.

In 2020 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn,
- die Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie die Erweiterung einer Stützwand im Blindtal.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.



Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wurden bis Mitte 2021, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.700 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2020 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2021 ungebremst fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten 2 Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten wir z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim über 10 Neubauvorhaben abschließen oder beginnen.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, werden wir vor allem in Bubenheim und an der A61 Flächen zur Verfügung stellen können. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks- Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, bedarf es auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen. Dazu gehören Flächen wie das ehemalige Stieffenhofer-Gelände in Güls, das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung der Bundeswehr in Lützel oder der Teilbereich Ost der Fritsch-Kaserne und vor allem die Revitalisierung von mindergenutzten Quartieren. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung eröffnen.

Corona wird die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellt uns vor un-absehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2020. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird.



Auf Grund dieser zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK ist fraglich, ob weiterhin von einem gleichbleibenden Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz ausgegangen werden kann.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** (GKM) in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit könnte das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14. Dezember 2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsabwehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG (Sana) ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 führten in 2021 zum Erhalt der Liquidität.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbund-krankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM mit der Sana in Verhandlungen als zukünftigen Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Für das GKM ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums, die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung in Form der Einstandort-Lösung vorgibt, von größter Bedeutung. Die Sana hat dazu ein Entwicklungskonzept vorgestellt. Dies ist unter anderem Grundlage für die derzeitigen Verhandlungen. Die Stadt hat gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz einen Unternehmensberater beauftragt, dieses Entwicklungskonzept zu prüfen, die kommunalen Interessen dabei zu berücksichtigen und einen Unternehmenswert zu finden, zu dem eine Anpassung der Gesellschafterstruktur und eine Fortführung des GKM möglich sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, den Fortbestand des GKM zu sichern.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach



man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht innerhalb der Verwaltung in den teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus könnten sich Auswirkungen im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei, ein Tax-Compliance Management zu etablieren.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

In drei Ausgangsverfahren hatten sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gewandt, die ihres Erachtens weiterhin zu niedrig bemessen seien. Der VGH hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Die bevorstehende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen abzuwarten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, ist eine weitere Entlastung des Haushalts der Stadt Koblenz erforderlich. Umschichtungen der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Ebene sind daher nicht zielführend. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems wird sich auch künftig aufgrund von jährlich vorzunehmenden Erhebungen und Auswertungen für die Bedarfsermittlungen weiterhin erhöhen.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns, wird wie in 2020 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem geringeren **Konzernergebnis** zu rechnen.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG trotz der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 ein Geschäftsergebnis in etwa auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres. In welcher Größenordnung die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 einen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2021 nehmen wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau bezifferbar, man geht seitens der Gesellschaft von einer eher geringen Auswirkung aus.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden ab dem 1. Januar 2021 Inverkehrbringer unter anderem von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel verpflichtet, Emissionsrechte für den Treibhausgasausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, über ein nationales Emissionshandelssystem zu erwerben. Der CO₂-Preis wurde zunächst auf 25 Euro pro Tonne festgelegt und soll in den folgenden Jahren schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 ansteigen. Für das Jahr 2026 soll der Preiskorridor von mindestens 55 Euro und höchstens 65 Euro gelten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vor allem für die Entlastung bei der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage und damit der Strompreise einzusetzen.

Die Beschlüsse der deutschen Bundesregierung zur Klimaneutralität bis 2050 geben den Weg in eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung vor. Wie die Umsetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie vor dem Hintergrund volatiler Erzeugungskapazitäten aus Windenergie und Photovoltaik, noch zu lösender Herausforderungen der Speichertechnologie und des zu erwartenden deutlichen Anstiegs des Bedarfs an CO₂-freiem Strom, auch infolge des Rückgangs der Nachfrage von Öl, Erdgas und Kohle, erfolgreich gestaltet werden soll, ist aber derzeit noch offen.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf traditionelle Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Das Jahr 2021 wird im **Verkehrsbereich** durch die Übernahme des öffentlichen Dienstleistungsauftrags von der Stadt Koblenz beeinflusst werden. Investitionen in umweltschonende Fahrzeuge, den Fahrgastkomfort und quantitative Erweiterungen des Liniennetzes werden das Ergebnis des Konzerns belasten. Auch im Jahr 2021 wird sich die COVID-19-Pandemie durch ausbleibende Fahrgelderlöse weiterhin negativ auf das Ergebnis des Verkehrsbereichs auswirken. Des Weiteren macht es die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fahrpersonal notwendig geeignete Anreize zu setzen, die sich auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken werden. Unklar ist auch, wie sich die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes auf die ÖPNV-Finanzierungsströme auswirken wird. Es wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbetrag ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** bei der evm durch die stetige Beschaffungsoptimierung die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden sollen.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evms betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Kundenzahl im Energievertrieb. Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energieverbrauch durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechtere Aufteilung der Einnahmen im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu



zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkungen haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel) werden in den kommenden Jahren tendenziell erhöht.

Abschließend stellt die Geschäftsführung der Muttergesellschaft fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns weiterhin positiv eingeschätzt wird.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsführung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2019 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich weiter vorhanden, aber wegen der erhöhten Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gesunken.

Die preisfreien Wohnungen führt die Gesellschaft an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel heran. Ertragsverzichte baut sie möglichst ab. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisteten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020. So wurde, auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die Digitalisierung der Arbeitsabläufe vorangetrieben. So ist mobiles Arbeiten schon heute alltäglich. Dieser Weg wird anhand eines Digitalisierungskonzeptes in 2021 konsequent weitergegangen. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von rund 734 T€.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau die Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Die Geschäftsführung will weitere Neubaumaßnahmen realisieren, um unseren Bestand zu ergänzen, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Aufgrund des erneuten Lockdowns Anfang 2021 und der weiter anhaltenden Pandemiegefahr wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2021 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.892 T€ erreicht wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat den Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragsnehmers unterbrochen. In der Werksausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung des Klärschlammes beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festakts offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hatte Fundamente



und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen hergestellt. Die Errichtung der übrigen Anlageteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Am 18.06.2020 erfolgte eine Funktionsabnahme des 28tägigen Probebetriebs durch die Stadtentwässerung Koblenz. Eine Abnahme durch die SGD-Nord konnte aufgrund der Pandemie jedoch nicht stattfinden. Ende November 2020 kam es zu einem technischen Unfall im Blockheizkraftwerk der thermischen Klärschlammverwertungsanlage. Da die Klärschlammverwertung nicht ohne das Blockheizkraftwerk betrieben werden durfte, kam es zu einem Stillstand der Anlage. Nach Wiederherstellung der Räumlichkeiten im Juni 2021 kann das neue SynGas-BHKW im Juli 2021 geliefert und eingebaut werden. Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.09.2021 aufgrund der Unterbrechung durch das Coronavirus wurde von der EU bewilligt. Eine weitere Projektverlängerung wird nicht angestrebt. Somit erfolgt eine Schlussabrechnung mit Stichtag 30.09. zum 31.12.2021 mit der EU. Die Bewertung über den Erfolg des Projekts erfolgt anhand der Daten aus dem Probebetrieb im Juni 2020 und dem erneuten Start der Anlage im August 2021. Die durch die Corona-Pandemie verschobene Abnahme durch die SGD soll ebenfalls im August dieses Jahres erfolgen.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ 275 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Durch die auch noch in 2021 anhaltenden Coronapandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen. Aktuelle Prognosen und Hochrechnungen hierzu werden derzeit erstellt.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nicht aktiv am Marktgeschehen teilnimmt. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln mit neuen Formaten, die sich im Zuge der Pandemiezeit und darüber hinaus bewähren werden.

Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ -156 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden. Durch die auch noch in 2021 anhaltenden Coronapandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen. Aktuelle Prognosen und Hochrechnungen hierzu werden derzeit erstellt.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Tourismusbranche von der Coronapandemie betroffen war und ist wie wenig andere Branchen. Wenngleich der Tourismus, wie wir ihn vor 2020 kannten, so derzeit nicht stattfinden kann, hat die Koblenz-Touristik GmbH mit ihren regionalen Partnern die Chancen der aktuellen Zeit erkannt und entsprechende Produkte entwickelt, die es gilt, weiter auszubauen.

Die Anfrage nach Individual- und Nahurlaub ist durch die Coronakrise enorm gestiegen. Viele sehnen sich nach einem (umwelt-)bewussten Aktivurlaub. Die Stadt Koblenz ist auf diese Bedürfnisse bestens vorbereitet. Die unnachahmliche Lage an zwei Flüssen, umgeben von Weinbergen und drei Mittelgebirgen bietet hohe Aktivität, da Ferien in der Natur und Exklusivität eines Städtetrips perfekt verbunden werden können. Bestes Beispiel ist die Auslastung des Campingplatzes am Moselufer. Auch hier geht man durch das veränderte Urlaubs- und Reiseverhalten von einer Steigerung der Umsätze aus.

Ein Indiz dieser Entwicklung sind die vorläufigen Gäste- und Übernachtungszahlen von 2020. Trotz Pandemie konnten im September sogar mehr Übernachtungen als im Vorjahr registriert werden (über



74.000 Übernachtungen, Zuwachs von 1,5%), nachdem es der Stadt mit ihren touristischen Kooperationspartnern gelungen ist, eine bis dahin beispiellose bundesweite, dreistufige Marketingkampagne zu finanzieren. Diese von der Koblenz-Touristik GmbH durchgeführte Restart-Kampagne wird 2021 in ähnlicher Dimension fortgeführt, um die Aufmerksamkeit des inländischen Tourismus weiter auf Koblenz und die Region zu lenken.

Mit der Intensivierung und Verbesserung der Vermarktung der Gästeführungen und der Erweiterung des Führungsangebots sieht die Gesellschaft eine Chance zur Verbesserung der Einnahmensituation. Coronabedingt wurden zudem Produkte entwickelt, die konkret auf die aktuelle und besondere Situation zugeschnitten sind: kleine Gruppe, Aktivitäten an der frischen Luft, etc.

Wenngleich auch die Veranstaltungsbranche durch die Pandemie stark gebeutelt ist, sieht sich die Koblenz-Touristik GmbH auch hier in einer komfortableren Situation als andere Anbieter. Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße mit Abstands- und Hygienekonzepten Kongress und Tagungen auch in Präsenz durchzuführen, weshalb die Halle eine gute Auslastung schon in 2020 aufweist. Dies wird sich in 2021 ebenfalls so entwickeln. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes bieten zudem Potentiale zur Verminderung der Ausgleichsleistungen.

Im Veranstaltungsbereich wird es in 2021 sicher auch weiterhin keine Großveranstaltungen geben, dafür aber mit der Kreierung pandemiebedingt kleineren Veranstaltungen rund um das Thema Wein und Genuss ein neues Format entwickelt. Die Marke Wein und Genuss soll nachhaltig bespielt werden und zukünftig hohes Potential entwickeln. In 2021 war diesbezüglich ein Weinfestival im größeren Rahmen geplant, pandemiebedingt wurde dieses bereits abgesagt.

Die Marketingabteilung wird vermehrt als Dienstleister im städtischen Umfeld wahrgenommen. Hier bieten sich erhebliche Umsatzpotentiale bei der Übernahme von Leistungen über die Vermarktung der eigenen Leistungen und Produkte hinaus. Sie wird zudem die Restart-Kampagne 2021 federführend umsetzen, nachdem die erste Kampagne von allen Beteiligten als großer Erfolg angesehen wurde.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von stabilen Erlösen in der Vermietung aus. Das neu erworbene Büroobjekt ist bis Ende 2022 an einen solventen Mieter vermietet. Im unmittelbaren Anschluss ist eine Vermietung an die Stadt Koblenz vorgesehen.

Solange die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden, ist von geringen Umsätzen in den Parkhäusern auszugehen. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare mittel- und langfristige Folgen für Handel, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft und damit mittelbar für das Geschäft der Stellplatzvermietung.

Hinsichtlich der Aufwendungen plant die Geschäftsführung mit weiter hohen Ausgaben für die Instandhaltung der Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Außerdem sollen weitere Gewerbegrundstücke und Grundstücke zur langfristigen Entwicklung erworben werden.

Ein besonderer Schwerpunkt wird die Fortführung des Bauvorhabens einer Büroimmobilie darstellen. Die Liegenschaft soll nach Fertigstellung Ende Q2 2023 an mehrere gewerbliche Mieter vermietet werden.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2021 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 535 T€ aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.



Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das in 2020 erworbene Büroobjekt kann nach derzeitigem Planungs- und Vereinbarungsstand einen nachhaltigen und weiter stabilisierenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der WFG Koblenz mbH nehmen.

Das Bauvorhaben wird das Immobilienportfolio weiter verjüngen und kann ebenfalls bei einer absehbar guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die Pandemie das wirtschaftliche wie gesellschaftliche Geschehen stark verändert. Durch die weltweite Verbreitung von COVID-19 wurden starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen, die sich im Jahresverlauf in den beiden Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2020 niedergeschlagen haben.

Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz-Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweigs als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung auswirken, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebs zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem (GRIS)** die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.



Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr gefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einem Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherungen und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich auf dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab dem 01. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papierfassung und -verwertung vereinbart; derzeit stehen entsprechende Vertragsverhandlungen für den Bereich ab 2022 an.

In Abhängigkeit von der weiteren umsatzsteuerlichen Entwicklung ist eine Anpassung der mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung erforderlich.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen weiter aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Entsprechend den Ergebnissen der anstehenden Gremienentscheidungen zum Radentscheid sind für die Zukunft erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radweginfrastruktur zu erwarten.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt mit der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.



Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2020 beträgt 359.083,18 €. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in hohem Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen. Im aktuellen Jahr trägt die Corona-Krise, verbunden mit daraus resultierenden Anforderungen zu einer weiteren Erhöhung der Aus- und Belastung bei.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2022 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2022 sieht eine weitere Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen ergibt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken fließen voraussichtlich insgesamt 8,25 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2022 ein. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenmehrungen finanziert. Die geringe notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushalts erfolgt nicht durch eine Erhöhung der Abrechnungspauschalen, sondern durch die normale Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes werden die Mehrkosten durch die Mittel aus dem Schulnetzbudget beim Kultur- und Schulverwaltungsamt zu decken sein. Dieses Budget kann zumindest in Teilen aus dem Digitalpakt III drittfinanziert werden.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten könnten, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit dem KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunikationshosting; vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung.

In jeder dieser Möglichkeiten sieht die Werkleitung Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.



Insbesondere sieht es die Werkleitung als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Hinsichtlich der Umfeld- und Marktrisiken im **Energiebereich** stellen für die evm die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Bundesnetzagentur und die daraus resultierende weitere Reduzierung der Durchleitungsentgelte im Rahmen der Anreizregulierung ein wesentliches Risiko für das Netzgeschäft dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den von der Bundesnetzagentur festzulegenden Erlösobergrenzen auf Basis der Kostenprüfung für die dritte und vierte Regulierungsperiode.

Ein unternehmerisches Kernrisiko bildet zudem das Risiko schwankender Durchleitungsmengen, die sich witterungsbedingt bzw. aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. In Folge der COVID-19-Pandemie haben sich die Durchleitungsmengen, insbesondere im Großkundenbereich, reduziert. Zudem bestehen Anzeichen, dass die inländische Konjunktur pandemiebedingt stark belastet ist. Insofern besteht das Risiko für das Kerngeschäft, dass Durchleitungsmengen weniger nachgefragt und Zahlungsverpflichtungen von Geschäfts- und Privatkunden verspätet beglichen werden oder sogar teilweise beziehungsweise vollständig ausfallen. Für das Forderungsmanagement gelten daher auch für 2021 verschärfte Monitoring-Maßnahmen. Bisher konnte in der ganzheitlichen Betrachtung keine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden festgestellt werden.

Die evm ist in ihrem Kerngeschäft Risiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt, die mit geeigneten Methoden überwacht und gesteuert werden. Neben dem Risikoatlas ist ein Vertriebs- und Beschaffungscontrolling etabliert.

Neben der sich, voraussichtlich auch in den folgenden Jahren, negativ auf die Anzahl der Beförderungsfälle auswirkende COVID-19-Pandemie stellt der ÖPNV-Rechtsrahmen, welcher signifikante Veränderungen erfahren wird und kaum vorhersehbar ist, ein Risiko für den **Verkehrsbereich** dar.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert unser Eigenkapital. Auch zukünftig sollen wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt werden, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubaubereich gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte tätigt die Gesellschaft nicht. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgerdarlehen reduzieren wir Zinsänderungsrisiken.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des



Wohnungs-bestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum sieht sich die Gesellschaft aber gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Ursächlich hierfür ist die Kurzarbeit in der Industrie, der Wegfall der Touristen und der Volkss-feste. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Diese sind aufgrund von vermehrtem Homeoffice weggefallen.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Derzeit wird geprüft in wieweit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/ Technikerebene, betriebswirtschaftliches und handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/Bewerberrunde, die teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Stellenbesetzung führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Zentraler Aspekt für die o.g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für berufserfahrende Kräfte in Aufgabengebieten, die eine hohe fachliche Qualifikation erfordern.

Die Pandemie-Entwicklung in Deutschland hat auch im Bereich des Klärwerks Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung im Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.



Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderten sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größere Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser erzeugt haben.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der EVM erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelte sich in der Region Koblenz bislang positiv. Allerdings tauchte im Dezember 2019 in China erstmalig der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 auf, der bereits das Jahr 2020 weltweit beeinflusst hat. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Hotel- und Gaststättengewerbe waren weltweit betroffen. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass die Pachteinnahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise variabel anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt wurden. Im Jahr 2020 kam es hier bereits zu Einbußen aufgrund abgesagter oder stornierter Veranstaltungen, die aufgrund der Coronaverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt werden durften. Auch für 2021 ist diesbezüglich von einem Umsatzrückgang auszugehen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in Rhein-Mosel-Halle und dem Kurfürstlichen Schloss sowie die schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die EVM AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem entgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

Derzeit erfolgt die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 (alte Struktur Eigenbetrieb Koblenz-Touristik). Das Ergebnis steht noch aus, auch hier kann es zu Nachzahlungen im Steuerbereich kommen.



Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, soweit die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Den größten Beitrag zur Eigenfinanzierung leistete bislang der Hafen. Hier gilt es, Einschränkungen bei der Belegung zu vermeiden. Durch eine Kapazitätserweiterung der Landstromanlage und Schaffung einer modernen Ausstattung soll sichergestellt werden, dass der Bedarf auch zukünftig gedeckt werden kann. Dies auch um die Verträglichkeit mit den Bedürfnissen der Anwohner weiterhin sicherzustellen. Durch die Coronapandemie waren im Jahr 2020 im Hafen nahezu keine Einnahmen zu verzeichnen. Abzuwarten bleibt, ob sich Flusskreuzfahrtanbieter auch über die Coronapandemie hinaus grundsätzlich neu aufstellen und an ihren Konzepten arbeiten müssen. Möglicherweise wird bei vielen Passagieren die Pandemie zu einem Umdenken geführt haben. Das Risiko hieraus ist zurzeit noch nicht voll abschätzbar, wird aber gegebenenfalls in den nächsten Jahren erst einmal zu Umsatzeinbußen führen.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, ist es erforderlich, das Angebot entsprechend qualitativ hochwertig zu erweitern.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde für jede Immobilie ein Steckbrief angefertigt.

Wetterbedingt, d.h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen.

Das Coronavirus stellt die Tourismusbranche vor eine große Herausforderung für die Zukunft. Das Coronavirus hat das Jahr 2020 weltweit beeinflusst. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die Koblenz-Touristik GmbH arbeitet zurzeit an diversen Konzepten, bereits geplante Veranstaltungen in kleineren Kreisen durchführen zu können. Ob diese überhaupt stattfinden, ist derzeit nicht absehbar. Auch neue Konzepte für die Zukunft werden zurzeit entwickelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird auf die unsicheren Konjunkturindikatoren verwiesen. Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzt die Geschäftsführung jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum günstig finanziert werden können.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Verbindung mit der Corona-Virus Pandemie führt zu weiter niedrigen Umsätzen im Kurzparkergeschäft. Die mittel- und langfristigen Folgen für Handel, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft sind noch nicht absehbar.



Der erfolgreiche Projektverlauf des Bauvorhabens einer Büroimmobilie zur Vermietung an IT Unternehmen hat eine hohe strategische Bedeutung. Insgesamt kann sich durch Konjunkturertrübung und einer Zunahme von mobilem Arbeiten die Nachfrage nach Büroflächen mindern. Allerdings zielt unser Vorhaben insbesondere auf Unternehmen der Digital Wirtschaft ab, deren wirtschaftliche Perspektive gerade durch Corona eine zusätzliche dynamische Entwicklung erfahren hat. In der Planung des Gebäudes sollen daher neue Anforderungen an moderne und künftige Arbeitswelten besondere Berücksichtigung erfahren.

Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in der mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 und weitere Sanierungen geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die bisher zu pflegenden Flächen abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebs bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Doch die zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Erfolgreich hat sich hier der Personalzuwachs im Bereich Planung und Bau ausgewirkt, Planungsaufgaben im Zusammenhang mit Förderungen können deutlich besser umgesetzt werden als vor ein paar Jahren. Schwierig ist die Situation im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen, hier war eine spürbare Erweiterung der Kapazitäten lediglich in Bereichen der Verkehrssicherheit möglich, was sich bereits negativ bemerkbar gemacht hat.

Nach wie vor bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.



Im Zuge des Masterplan Grün 2011+ wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Mit Hilfe dieser Leitthemen und unterschiedlicher Fördermaßnahmen wurden bereits einige Freiräume umgestaltet und an den heutigen Bedarf angepasst. Die Möglichkeiten der Sanierung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Freiraum besteht nach wie vor und wird auch entsprechend genutzt. Dadurch konnten bereits viele Maßnahmen aus dem Masterplan Grün abgearbeitet werden. Die Entwicklung ist deutlich positiver als vor einigen Jahren. Ein Risiko besteht allerdings bei Objekten deren Strukturen fachübergreifend neu überdacht werden müssen.

Ein weiteres Risiko ist der Aufwand und die Maßnahmenvielfalt im Bereich des Stadtbaumanagements. Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestands bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 14 mehr Erd- und 40 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden.

Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierteren Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofwesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas geringer als im Vorjahr, sie sind grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb eines Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die bestehende Stabilität gefährden. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung



und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf das Alter der technischen Anlagen, wird an der Planung zur Erneuerung der Ofenlinien gearbeitet, um das Angebot auch künftig für Kunden vorhalten zu können.

Auf der Aufwandsseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofs-flächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei der vorhandenen Infrastruktur, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf der Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdaten-erfassung umgesetzt. Zur Risikominimierung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Trotz bereits begonnener Planung für eine Erneuerung des Krematoriums besteht ein zunehmendes Risiko in Bezug auf die Sicherstellung des Betriebes. Die Anlage ist nicht nur zu großen Teilen abgeschrieben, sondern auch technisch aufgrund der vielen Betriebsjahre anfälliger für Reparaturen. Durch die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen wird versucht die Anlage auf möglichst aktuellem Stand zu halten, dennoch besteht das Risiko, dass z. B. Ersatzteile längere Lieferzeiten haben und dadurch Standzeiten entstehen.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 01. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31.12.2021 endet.

Der Abstimmungsvereinbarung lag insbesondere die von den kommunalen Spitzenverbänden sowie vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zusammen mit den dualen Systembetreibern bereits 2018 herausgegebene Orientierungshilfe zugrunde; diese wurde im Oktober 2019 um eine „Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der im BDE organisierten bundesweit genehmigten Betreiber dualer Systeme zur Mitbenutzung bei PPK-Verpackungen“ ergänzt.

Für 2022 stehen erneute Verhandlungen zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur durch die dualen Systeme an. Soweit hier ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammel-gemischs geltend gemacht wird, ist zusätzlich ein Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren durch einen Wertausgleich zu verhandeln.

Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten. Betreffende Sachverhalte werden derzeit auf Grundlage des Einführungserlasses des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes neu bewertet; ggfs. sind hieraus bestehende Vereinbarungen anzupassen.



Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf Ebene des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel wurde zwischenzeitlich gegenüber der Finanzverwaltung ein Antrag auf verbindliche Auskunft für die steuerliche Bewertung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit gestellt.

Gewerbeabfallverordnung

Am 01. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette, umgesetzt werden. So wurden auch die Anforderungen an die Verwertung von gemischten Gewerbeabfällen insoweit gelockert, dass in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch verschiedene Störstoffe, wie Bioabfälle und Glas, im Gemisch enthalten sein dürfen. Welche Auswirkungen sich hieraus auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ergeben, wird sich in der Praxis zeigen.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Zuführungsbedarf, inkl. Zinsaufwand aus der Aufzinsung, zur Rückstellung in Höhe von T€ 2.681 ermittelt. Infolge der Neubewertung wurde ein Nachsorge-zeitraum bis zum Jahr 2053 angenommen.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen. Wir gehen von einem Nachsorgebedarf für den Kommunalen Servicebetrieb von ca. T€ 60 aus. Der entsprechende Betrag wurde als Rückstellung eingestellt.

Corona-Pandemie

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher trotz veränderter Rahmenbedingungen möglich, die Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ohne Einschränkungen sicherzustellen. Bei der Vorhaltung von Abfallgefäßen an Gewerbegrundstücken waren insbesondere im Gastronomiebereich ab März 2020 vermehrte Abmeldungen bzw. Volumenreduzierungen zu verzeichnen, welche in Abhängigkeit von den Vorgaben der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung wieder zurückgeführt werden. Erfolgsgefährdende Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Eigenbetriebs waren und sind zum jetzigen Zeitpunkt hiermit nicht verbunden.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen. Gegen Schäden



durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienststanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmer Seite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kernarbeitszeit der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestands-sicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann zu etablieren.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Um-	Um-	Stand	Stand	Um-	Um-	Stand	Stand	Stand	Stand		
	31.12.2019	Zugang	gliederung	Abgang	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	buchungen	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.475.116,06	2.152.860,99	0,00	648.096,85	927.601,84	50.348.472,06	37.577.484,41	2.295.755,09	0,00	923.278,84	38.949.960,66	11.398.511,40	10.897.631,65
2. Geleistete Zuwendungen	85.530.017,15	1.820.104,00	0,00	84.802,63	0,00	87.434.923,78	41.193.371,15	2.555.321,63	0,00	0,00	43.748.692,78	43.686.231,00	44.336.646,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	19.926.987,93	0,00	0,00	0,00	0,00	19.926.987,93	9.728.435,79	516.950,00	0,00	0,00	10.245.385,79	9.681.602,14	10.198.552,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	198.004.885,70	95.082,72	0,00	0,00	718.065,00	197.381.903,42	69.116.222,37	7.122.524,04	0,00	51.290,37	76.187.456,04	121.194.447,38	128.888.663,33
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	5.893.514,16	829.540,33	0,00	0,00	0,00	6.723.054,49	0,00	0,00	0,00	0,00	6.723.054,49	5.893.514,16	
	357.830.521,00	4.897.588,04	0,00	732.899,48	1.645.666,84	361.815.341,68	157.615.513,72	12.490.550,76	0,00	974.569,21	169.131.495,27	192.683.846,41	200.215.007,28
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.567.742,40	8.338,15	0,00	-8.422,70	5.035,00	24.562.622,85	0,00	0,00	0,00	0,00	24.562.622,85	24.567.742,40	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.161.773,54	1.661.317,23	0,00	-1.567.105,43	1.462.584,42	97.793.400,92	2.990.564,44	454.278,93	0,00	1.138.441,18	2.306.402,19	95.486.998,73	96.171.209,10
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	738.278.053,35	17.737.375,82	0,00	11.368.234,54	426.929,43	766.956.734,28	276.688.187,12	14.979.219,19	0,00	382.748,10	291.284.658,21	475.672.076,07	461.589.866,23
4. Infrastrukturvermögen	1.236.895.427,15	3.025.423,89	0,00	7.526.058,25	1.831.303,62	1.245.615.605,67	590.050.408,81	20.459.971,32	0,00	967.903,28	609.542.476,85	636.073.128,82	646.845.018,34
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	11.236.070,22	435.373,78	0,00	-406.528,10	1.676,53	11.263.239,37	4.169.804,22	488.758,07	0,00	-432.016,08	5.090.578,37	6.172.661,00	7.066.266,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.743.955,34	162.319,86	0,00	0,00	35.677,76	39.870.597,44	476.275,64	80.392,36	0,00	0,00	556.668,00	39.313.929,44	39.267.679,70
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.376.241.090,31	41.674.141,32	0,00	8.696.767,83	1.872.960,08	1.424.739.039,38	1.084.256.966,61	31.932.797,66	238.162,45	1.815.236,65	1.114.612.690,07	310.126.349,31	291.984.123,70
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.772.016,80	8.375.958,33	0,00	1.014.059,28	1.429.787,44	116.732.246,97	72.949.545,14	7.721.343,65	-227.506,00	1.109.002,65	79.334.380,14	37.397.866,83	35.822.471,66
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.102.982,35	56.214.058,30	0,00	-27.926.928,35	227.310,54	115.162.801,76	23.105,09	212,92	-10.266,45	212,92	12.838,64	115.149.963,12	87.079.877,26
	3.721.999.111,46	129.294.306,68	0,00	-1.303.864,68	7.293.264,82	3.842.696.288,64	2.031.604.857,07	76.116.974,10	390,00	4.981.528,70	2.102.740.692,47	1.739.955.596,17	1.690.394.254,39
	4.079.829.632,46	134.191.894,72	0,00	-570.965,20	8.938.931,66	4.204.511.630,32	2.189.220.370,79	88.607.524,86	390,00	5.956.097,91	2.271.872.187,74	1.932.639.442,58	1.890.609.261,67
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.098.115,33	1.039.700,34	0,00	-2.401.500,00	3.663.200,34	73.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.137.680,97	6.162.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	83.593.824,28	-1.444.544,50	0,00	2.401.500,00	700,00	84.550.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.550.079,78	83.593.824,28
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.522.346,25	142.947,69	0,00	0,00	0,00	1.665.293,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665.293,94	1.522.346,25
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762.007,57	3.000.000,00	0,00	0,00	7.139,45	4.754.868,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.868,12	1.762.007,57
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	30.694.813,76	-1.657.790,74	0,00	0,00	199.546,12	28.837.476,90	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	28.816.796,62	30.674.133,48
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	2.820.836,54	914,39	0,00	0,00	25.329,01	2.796.421,92	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	2.782.153,62	2.806.568,24
	187.187.614,49	1.081.227,18	0,00	0,00	3.895.914,92	184.372.926,75	-1.029.617,06	0,00	0,00	0,00	-1.029.617,06	185.402.543,81	188.217.231,55
IV. Gesamt	4.267.017.246,95	135.273.121,90	0,00	-570.965,20	12.834.846,58	4.388.884.557,07	2.188.190.753,73	88.607.524,86	390,00	5.956.097,91	2.270.842.570,68	2.118.041.986,39	2.078.826.493,22





Anlage 7 Forderungsübersicht

Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91	32.305.885,95	7.269.020,56	2.245.472,40
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	103.857.481,01	103.180.705,51	620.154,38	56.621,12
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	3.051.059,51	3.051.059,51	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	253.774,13	253.774,13	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	45.237.005,81	45.237.005,81	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-14.316.719,77	-14.316.719,77	0,00	0,00
Gesamtbetrag	179.902.979,60	169.711.711,14	7.889.174,94	2.302.093,52





Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	600.526.985,62	105.940.759,91	115.706.524,64	378.879.701,07
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.772.301,72	80.669,68	322.678,72	2.368.953,32
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.572.615,90	17.560.953,01	1.400,00	10.262,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.155.466,08	68.155.466,08	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	658.430,93	658.430,93	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.184.617,09	3.184.617,09	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	40.341.421,32	40.086.426,31	254.995,01	0,00
8. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	733.211.838,66	235.667.323,01	116.285.598,37	381.258.917,28

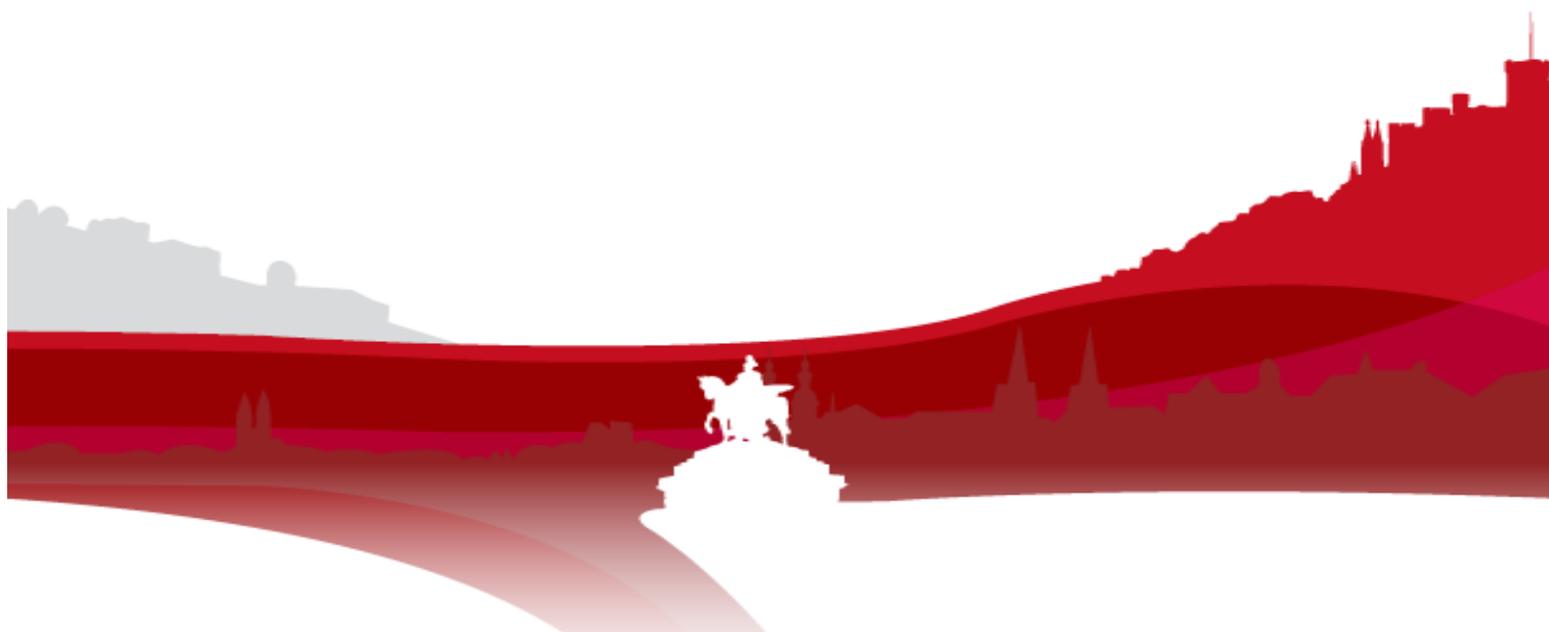




Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

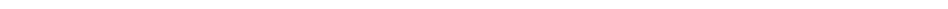
**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2020**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25

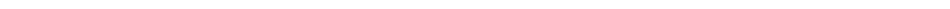




■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020	29
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	35
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	37
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	39
Anlage 5	Anlagenübersicht	77
Anlage 6	Forderungsübersicht	79
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht	81
Anlage 8	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	83
Anlage 9	Rechenschaftsbericht	85
Anlage 10	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	133
Anlage 11	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	172
Anlage 12	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	217
Anlage 13	Kennzahlenberechnung	223





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Oktober 2021 bis März 2022.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer
Frau StA Denise Konter
Herr StA Christian Stolz |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigefügt ist.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2021, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst gegen Ende 2021 (November) und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 17. Januar 2022 **endgültig** fertiggestellt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 16. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Erträge der sozialen Sicherung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Seit 2015 werden die Festwerte für die Bäume im Stadtgebiet einer jährlichen Überprüfung durch Amt 67 unterzogen und entsprechend angepasst. Im Berichtsjahr erfolgte zusätzlich auch eine Anpassung der Festwerte für die Vegetationsflächen. Weiterhin wurden im Rahmen der Buch- und Beleginventur in 2020 Inventuren bei den Ämtern 09/Zentrale Vergabestelle, 10/Hauptamt, 21/Stadtkasse und 31/Ordnungsamt durchgeführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbe gründenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden



bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2020 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungsstatat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.



Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt. Aufgrund des großen Umfanges dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2020 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	108,2	102,3	+5,9
Eigenkapitalquote 1	44,0	42,4	+1,6
Eigenkapitalquote 2	58,6	57,0	+1,6
Verschuldungsgrad	63,8	69,9	-6,1
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	94,9	95,4	-0,5
Infrastrukturquote	33,8	34,5	-0,7
Abschreibungsintensität	6,4	6,4	±0,0
Investitionsquote	121,5	86,4	+35,1
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	91,8	90,2	+1,6
Liquidität 2. Grades	54,2	42,1	+12,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,2	9,3	-1,1
Zinslastquote	2,6	2,7	-0,1
<u>Ertragslage</u>			
Steuerquote	42,3	50,6	-8,3
Zuwendungsquote	26,4	16,4	+10,0
Personalintensität	26,4	28,4	-2,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	19,7	17,0	+2,7
Transferaufwandsquote	3,5	5,3	-1,8



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.



Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

Vermögen	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872	3,9	59.303	4,0	-431	-0,7
Sachanlagen	1.010.052	67,0	1.004.172	67,3	+5.880	+0,6
Finanzanlagen	<u>361.912</u>	<u>24,0</u>	<u>358.884</u>	<u>24,1</u>	<u>+3.028</u>	<u>+0,8</u>
	<u>1.430.836</u>	<u>94,9</u>	<u>1.422.359</u>	<u>95,4</u>	<u>8.477</u>	<u>+0,6</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	3.117	0,2	2.842	0,2	+275	+9,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.119	2,3	29.731	2,0	+4.388	+14,8
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	±0	
Flüssige Mittel	<u>32.923</u>	<u>2,2</u>	<u>28.877</u>	<u>1,9</u>	<u>+4.046</u>	<u>+14,0</u>
	<u>70.661</u>	<u>4,7</u>	<u>61.952</u>	<u>4,1</u>	<u>+8.709</u>	<u>+14,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	5.913	0,4	6.928	0,5	-1.015	-14,7
Vermögen gesamt	<u>1.507.410</u>	<u>100,0</u>	<u>1.491.239</u>	<u>100,0</u>	<u>+16.171</u>	<u>+1,1</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>663.357</u>	44,0	<u>631.896</u>	<u>42,4</u>	+31.461	+5,0
<u>Sonderposten</u>	<u>220.280</u>	14,6	<u>218.119</u>	<u>14,6</u>	+2.161	+1,0
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	200.175	13,3	198.978	13,3	+1.197	+0,6
Verbindlichkeiten	<u>423.067</u>	<u>28,1</u>	<u>441.764</u>	<u>29,6</u>	<u>-18.697</u>	<u>-4,2</u>
	<u>623.242</u>	<u>41,4</u>	<u>640.742</u>	<u>42,9</u>	<u>-17.500</u>	<u>-2,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	531	0,0	482	0,1	+49	+10,2
Kapital gesamt	<u>1.507.410</u>	<u>100,0</u>	<u>1.491.239</u>	<u>100,0</u>	<u>+16.171</u>	<u>+1,1</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.507.410 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 13.305 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 94,9 % (Vorjahr 95,4 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 58.872 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.010.052 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 361.912 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 8.477 T€ bzw. 0,6 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (42.746 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (9.235 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 431 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 2.686 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.117 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 5.880 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.010.052 T€ (Vorjahr: 1.004.172 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 70 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 509.946 T€ rd. 50,5 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.312 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Straßenbegleitgrün (147.817 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (73.677 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 4.767 T€ bzw. 0,9 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 9.143 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.910 T€.

Der Wert der Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 241.681 T€ (Vorjahr: 233.558 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 44.680 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 197.001 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 82.008 T€, der Sportanlagen mit 42.671 T€ und der sonstigen Gebäude mit 75.201 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen überschritten, ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 8.123 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 95.327 T€ (Vorjahr: 96.011 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (53.680 T€) und Spielplätze (7.755 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (2.941 T€) und Bauland (6.178 T€). Die geringfügige Veränderung ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes sowie den Verkauf von Grundstücken begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 67.712 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (65.874 T€) um 1.838 T€ erhöht. Die Gründe für den Anstieg sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forsten** in Höhe von 24.563 T€ (Vorjahr: 24.568 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 361.912 T€ (Vorjahr: 358.884 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,3 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.045 T€ (Vorjahr: 230.426 T€). Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes bei der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 619 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurde ein an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen bilanziert.

Mit einem Vermögenswert von 122.455 T€ (Vorjahr: 122.231 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.930 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (77.332 T€) und der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 70.661 T€ (Vorjahr: 61.952 T€) am Gesamtvermögen ist mit 4,7 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 34.119 T€ (Vorjahr: 29.731 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.373 T€ (Vorjahr: 9.072 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.913 T€ (Vorjahr: 5.424 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 3.117 T€ (Vorjahr: 2.842 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (3.041 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 32.923 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 4.046 T€.



Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 663.357 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 31.461 T€ bzw. 5,0 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2020 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 44,0 % (Vorjahr: 42,4 %), was einem Anteil von 5.855 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 58,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 57,0 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 220.280 T€ (Vorjahr: 218.119 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (220.212 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 143.549 T€ (Vorjahr: 145.679 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 24.926 T€ (Vorjahr: 25.760 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 5.219 T€ von 46.519 T€ auf 51.738 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 623.242 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 17.500 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 41,4 % (Vorjahr: 43,0 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 5.501 € (Vorjahr: 5.627 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 423.067 T€ (Vorjahr: 441.764 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 200.175 T€ (Vorjahr 198.978 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 423.067 T€ einen Anteil von 28,1 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 18.697 T€ bzw. 4,2 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 369.912 T€ (Vorjahr: 373.850 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 309.912 T€ (Vorjahr: 313.850 T€) und der Liquiditätssicherung mit 60.000 T€ (Vorjahr: 60.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 22.723 T€ (Vorjahr: 33.648 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 200.175 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 1.197 T€ bzw. 0,6 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 182.482 T€ (Vorjahr: 180.128 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (154.961 T€; Vorjahr: 152.998 T€) und Beihilfeverpflichtungen (26.838 T€; Vorjahr: 26.417 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 16.615 T€ (Vorjahr: 17.247 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (6.984 T€; Vorjahr: 6.804 T€), für ausstehende Rechnungen (2.380 T€; Vorjahr: 3.417 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.907 T€; Vorjahr: 5.663 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2020	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	440.964	430.806	+10.158
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	392.701	395.332	-2.631
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.263	35.474	+ 12.789
Zins- und sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-3.683	-5.085	+ 1.402
Ordentlicher Cashflow	44.580	30.389	+14.191
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	44.580	30.389	+ 14.191
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.277	12.364	-1.087
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.499	60.523	-26.024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.222	-48.159	+24.937
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.679	31.992	-35.671
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-13.059	-14.222	+1.163
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-16.738	17.770	-34.508
Veränderung der liquiden Mittel	-4.512	0	-4.512
Durchlaufende Gelder	-108	0	-108
Cashflow gesamt	-4.620	0	-4.620

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	623.242	640.742
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	32.923	28.877
Vorräte	3.117	2.842
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	34.119	29.731
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	5.913	6.928
Effektivverschuldung	546.668	571.862



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 76.574 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (623.242 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 546.668 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 25.194 T€ bzw. 4,4 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe 31.446 T€ inklusive der Veränderungen wird in Teilen durch die **Corona - Pandemie** geprägt, die einzelnen Auswirkungen werden in der Anlage 11 ausführlich erläutert.

	2020		2019		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	194.382	42,3	220.596	50,5	-26.214	-11,9
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	121.304	26,4	71.431	16,4	+49.873	+69,8
Ertrag der sozialen Sicherung	95.324	20,7	91.502	21,0	+3.822	+4,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.577	2,3	12.620	2,9	-2.043	-16,2
Privatrechtliche Entgelte	6.202	1,4	8.233	1,9	-2.031	-24,7
Kostenerstattungen und -umlagen	11.091	2,4	9.299	2,1	+1.792	+19,3
Sonstiger laufender Ertrag	<u>20.734</u>	<u>4,5</u>	<u>22.707</u>	<u>5,2</u>	<u>-1.973</u>	<u>-8,7</u>
Gesamtertrag	<u>459.614</u>	<u>100,0</u>	<u>436.388</u>	<u>100,0</u>	<u>+23.226</u>	<u>+5,3</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	112.202	24,4	120.958	27,7	-8.756	-7,2
Sach-, Dienstleistungsaufwand	83.767	18,2	72.480	16,6	+11.287	+15,6
Abschreibungen	27.083	5,9	27.184	6,2	-101	-0,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	14.845	3,2	22.399	5,1	-7.554	-33,7
Aufwand der sozialen Sicherung	162.143	35,3	156.327	35,8	+5.816	+3,7
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.723</u>	<u>5,4</u>	<u>27.035</u>	<u>6,2</u>	<u>-2.312</u>	<u>-8,6</u>
Gesamtaufwand	<u>424.763</u>	<u>92,4</u>	<u>426.383</u>	<u>97,6</u>	<u>-1.620</u>	<u>-0,4</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	34.851	7,6	10.005	2,4	+24.846	
Zinsertrag	7.701	1,7	8.641	2,0	-940	-10,9
Zinsaufwand	<u>11.106</u>	<u>2,4</u>	<u>11.489</u>	<u>2,6</u>	<u>-383</u>	<u>-3,3</u>
Finanzergebnis	<u>-3.405</u>	<u>-0,7</u>	<u>-2.848</u>	<u>-0,6</u>	<u>-557</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>31.446</u>	<u>6,9</u>	<u>7.157</u>	<u>1,8</u>	<u>+24.289</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 31.446 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 34.851 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, während sich das **Finanzergebnis** um 557 T€ verschlechtert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 24.289 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 459.614 T€ die Gesamtaufwendungen von 424.763 T€ um 8,2 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 194.382 T€ (Vorjahr: 220.596 T€), die im Haushaltsjahr rd. 42,3 % (Vorjahr: 50,5 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (95.324 T€; Vorjahr: 91.502 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (121.304 T€; Vorjahr: 71.430 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (20.734 T€; Vorjahr: 22.707 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 10.577 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.996 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (1.736 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (1.304 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.719 T€). Erträge aus der Anpassung an die Bilanz ergaben sich in Höhe von 2.974 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich – auch aufgrund eines geänderten Erfassungssystems beim ZGM - im Berichtsjahr um 430 T€ von 1.042 T€ auf 1.472 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (162.143 T€; Vorjahr: 156.327 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (112.202 T€; Vorjahr: 120.958 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.083 T€ (Vorjahr: 27.184 T€). Gründe für die geringfügigen Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 7.701 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 11.106 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 557 T€ verschlechtert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2020		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	194.382	42,3	227.000	51,9	-32.618	-14,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	121.304	26,4	84.957	19,4	+36.347	+42,8
Ertrag der sozialen Sicherung	95.324	20,7	83.256	19,0	+12.068	+14,5
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.577	2,3	12.168	2,8	-1.591	-13,1
Privatrechtliche Entgelte	6.202	1,4	6.685	1,5	-483	-7,2
Kostenerstattungen und -umlagen	11.091	2,4	10.278	2,3	+813	+7,9
Sonstiger laufender Ertrag	<u>20.734</u>	<u>4,5</u>	<u>13.434</u>	<u>3,1</u>	<u>+7.300</u>	<u>+54,3</u>
Gesamtertrag	<u>459.614</u>	<u>100,0</u>	<u>437.778</u>	<u>100,0</u>	<u>+21.836</u>	<u>+5,0</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	112.202	24,4	117.687	26,9	-5.485	-4,7
Sach-, Dienstleistungsaufwand	83.767	18,2	75.240	17,2	+8.527	+11,3
Abschreibungen	27.083	5,9	26.564	6,1	+519	+2,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	14.845	3,2	17.591	4,0	-2.746	-15,6
Aufwand der sozialen Sicherheit	162.143	35,3	162.530	37,1	-387	-0,2
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.723</u>	<u>5,4</u>	<u>24.430</u>	<u>5,6</u>	<u>+293</u>	<u>+1,2</u>
Gesamtaufwand	<u>424.763</u>	<u>92,4</u>	<u>424.042</u>	<u>96,9</u>	<u>+721</u>	<u>+0,2</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	34.851	7,6	13.736	3,1	+21.115	
Zinsertrag	7.701	1,7	7.096	1,6	+605	+8,5
Zinsaufwand	<u>11.106</u>	<u>2,4</u>	<u>11.019</u>	<u>2,5</u>	<u>+87</u>	<u>+0,8</u>
Finanzergebnis	<u>-3.405</u>	<u>-0,7</u>	<u>-3.923</u>	<u>-0,9</u>	<u>+518</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>31.446</u>	<u>6,9</u>	<u>9.813</u>	<u>2,2</u>	<u>+21.633</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>31.446</u>	<u>6,9</u>	<u>9.813</u>	<u>2,2</u>	<u>+21.633</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 31.446 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 21.633 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 06. April 2022



Bernd Enkirch
„Amtsleiter“



■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872.301,67	59.303	Kapitalrücklage	631.751.088,04	624.595
Sachanlagen	1.010.052.287,36	1.004.172	Sonstige Rücklagen	159.620,95	145
Finanzanlagen	361.911.603,92	358.884	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	3.117.289,16	2.842	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.445.849,04	7.156
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.119.044,88	29.731	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	220.212.402,61	217.958
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	32.922.761,23	28.877	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67.337,34	161
Rechnungsabgrenzungsposten	5.912.992,55	6.928	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	182.481.519,98	180.128
			Steuerrückstellungen	1.078.450,76	1.603
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	16.614.687,79	17.247
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.912.086,78	373.850
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.596.527,71	16.131
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.350.378,55	10.011
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	774.616,42	1.218
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	36.707,41	136
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	22.723.410,07	33.648
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	3.184.617,09	3.001
			Sonst. Verbindlichkeiten	3.490.095,42	3.769
			Rechnungsabgrenzungsposten	531.218,41	482
	1.507.410.614,37	1.491.239		1.507.410.614,37	1.491.239





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.430.836.192,95	1.422.359
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872.301,67	59.303
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	224.261,68	329
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	42.745.935,00	43.357
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	9.235.497,00	9.723
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.666.607,99	5.894
1.2 Sachanlagen	1.010.052.287,36	1.004.172
1.2.1 Wald, Forsten	24.562.622,85	24.568
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	95.327.005,62	96.011
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.681.121,43	233.557
1.2.4 Infrastrukturvermögen	509.945.999,77	514.713
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.924.009,00	4.646
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	39.313.929,44	39.268
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.642.976,00	12.105
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.942.599,42	13.430
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.712.023,83	65.874
1.3 Finanzanlagen	361.911.603,92	358.884
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	231.045.126,95	230.426
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	815
1.3.3 Beteiligungen	5.384.663,51	5.385
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.455.338,88	122.231
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	26.474,58	27
2 Umlaufvermögen	70.661.428,87	61.952
2.1 Vorräte	3.117.289,16	2.842
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.249,18	71
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.041.039,98	2.771
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.119.044,88	29.731
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91	37.586
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.241.499,54	1.409
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	360.186,97	359
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	416,32	0
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	56.798,75	153
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	228.492,84	295
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.696.691,32	4.425
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-14.285.419,77	-14.496
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	32.922.761,23	28.877
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	5.912.992,55	6.928
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.912.992,55	6.928
Summe Aktiva	1.507.410.614,37	1.491.239

Passiva

1 Eigenkapital	663.356.558,03	631.896
1.1 Kapitalrücklage	631.751.088,04	624.595
1.2 Sonstige Rücklagen	159.620,95	145
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.445.849,04	7.156
2 Sonderposten	220.279.739,95	218.119
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	220.212.402,61	217.958
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	143.548.564,29	145.679
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.926.107,19	25.760
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	51.737.731,13	46.519
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67.337,34	161
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	200.174.658,53	198.978
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.481.519,98	180.128
3.2 Steuerrückstellungen	1.078.450,76	1.603
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.614.687,79	17.247
4 Verbindlichkeiten	423.068.439,45	441.764
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.912.086,78	373.850
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	309.912.062,03	313.850
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.024,75	60.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.596.527,71	16.131
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.350.378,55	10.011
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.616,42	1.218
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.707,41	136
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm., Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen komm. Stiftungen	22.723.410,07	33.648
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09	3.001
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42	3.769
5 Rechnungsabgrenzungsposten	531.218,41	482
Summe Passiva	1.507.410.614,37	1.491.239





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	194.381.898,24	220.596.370,52	- 26.214
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	121.303.818,34	71.430.398,52	+ 49.873
Erträge der sozialen Sicherung	95.323.754,21	91.502.390,31	+ 3.822
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.577.238,12	12.619.938,47	- 2.043
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.201.801,24	8.232.690,85	- 2.031
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.091.484,61	9.299.373,84	+ 1.792
Sonstige laufende Erträge	20.733.726,29	22.706.632,31	- 1.973
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	459.613.721,05	436.387.794,82	+23.226
Personal- und Versorgungsaufwendungen	112.201.568,59	120.957.576,03	-8.756
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.766.970,42	72.479.541,94	+11.287
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.11 GemHVO	27.082.901,06	27.184.333,87	-101
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	14.845.421,63	22.399.967,18	- 7.555
Aufwendungen der sozialen Sicherungen	162.142.835,88	156.326.932,21	+ 5.816
Sonstige laufende Aufwendungen	24.723.013,34	27.034.726,41	- 2.312
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	424.762.710,92	426.383.077,64	-1.621
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.851.010,13	10.004.717,18	+ 24.846
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.700.808,19	8.641.073,77	- 940
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.105.969,28	11.489.310,23	- 383
Finanzergebnis	-3.405.161,09	-2.848.236,46	- 557
Ordentliches Ergebnis	31.445.849,04	7.156.480,72	+ 24.289
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	±0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	31.445.849,04	7.156.480,72	+ 24.289





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	196.356	226.999	- 30.643
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Trans- fereinzahlungen	113.757	79.794	+ 33.963
Einzahlungen der sozialen Sicherung	91.149	83.257	+ 7.892
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	9.248	10.866	- 1.618
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.453	6.685	- 232
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.871	10.277	+ 594
Sonstige laufende Einzahlungen	13.130	12.928	+ 202
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	440.964	430.806	+ 10.158
Personal- und Versorgungsauszahlungen	109.270	114.560	-5.290
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.687	76.885	+5.802
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen	14.485	17.591	-3.106
Auszahlungen der sozialen Sicherung	163.376	162.530	+ 846
Sonstige laufende Auszahlungen	22.883	23.766	- 883
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	392.701	395.332	-2.631
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.263	35.474	+ 12.789
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.914	7.096	+ 818
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.597	12.181	-584
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und - auszahlungen	-3.683	-5.085	+ 1.402
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	44.580	30.389	+ 14.191
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	44.580	30.389	+ 14.191



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.431	10.485	-1.054
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	436	195	+241
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.410	1.684	-274
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.277	12.364	-1.087
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.617	7.271	-4.654
Auszahlungen für Sachanlagen	28.878	50.247	-21.369
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	±0
Sonstige Investitionsauszahlungen	3.004	3.005	-1
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.499	60.523	-26.024
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.222	-48.159	+ 24.937
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	21.358	-17.770	+ 39.128
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	17.428	49.306	- 31.878
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	21.107	17.314	+ 3.793
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.679	31.992	- 35.671
Veränderung der liquiden Mittel	-4.512	0	-4.512
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.059	-14.222	+1.163
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 21.250	17.770	-39.020
Saldo der durchlaufenden Gelder	-108	0	-108
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-21.358	17.770	-39.128
Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-4.620	0	-4.620
Nachrichtlich. Ausgleich Finanzhaushalt	27.455	13.075	+ 14.380



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84 €	58.872.301,67 €	-431.098,17 €
Sachanlagen	1.004.171.749,84 €	1.010.052.287,36 €	5.880.537,52 €
Finanzanlagen	358.883.871,12 €	361.911.603,92 €	3.027.732,80 €
	1.422.359.020,80 €	1.430.836.192,95 €	8.477.172,15 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 09/Zentrale Vergabestelle, 10/Amt für Personal- und Organisation und 21/Stadtkasse durchgeführt unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO. Beim Amt 09 wurden durch die Inventur insgesamt drei Vermögensgegenstände im Wert von 92,88 EUR verschrottet, beim Amt 10 insgesamt 38 Vermögensgegenstände im Wert von 2.445,20 EUR. Bei Amt 21 wurde eine vollständige Übereinstimmung mit den im Anlagevermögen nachgewiesenen Vermögensgegenständen festgestellt. Eine ursprünglich ebenfalls für 2020 geplante weitere Inventur bei Amt 31/Ordnungsamt wurde aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus nicht durchgeführt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Inventuren haben im Wesentlichen eine Übereinstimmung mit den Buchwerten aufgezeigt. Alle notwendigen Anpassungen durch die Inventurergebnisse können als marginal bezeichnet werden.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur der Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ durchgeführt. Während die Inventur der Bäume seit 2015 jährlich durchgeführt wird, erfolgte die Inventur des Festwerts „Vegetation“ erstmalig seit der Eröffnungsbilanz.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigelegt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	329.241,68 €	224.261,68 €	-104.980,00 €
Geleistete Zuwendungen	43.357.168,00 €	42.745.935,00 €	-611.233,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	9.723.476,00 €	9.235.497,00 €	-487.979,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	5.893.514,16 €	6.666.607,99 €	773.093,83 €
	59.303.399,84 €	58.872.301,67 €	-431.098,17 €



Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 8 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt (+9 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+94 T€), des Amtes 66/Tiefbauamt (+85 T€) und im Zuschuss für die Straßenentwässerung an EB 85/Stadtentwässerung (+1.718 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung. Neuzugänge waren nicht zu verzeichnen.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge. Abgänge aus Abrechnungen aus dieser Position heraus erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.567.742,40 €	24.562.622,85 €	-5.119,55 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.011.215,99 €	95.327.005,62 €	-684.210,37 €
Bebaute Grundstücke	233.557.525,00 €	241.681.121,43 €	8.123.596,43 €
Infrastrukturvermögen	514.712.630,39 €	509.945.999,77 €	-4.766.630,62 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.646.212,00 €	3.924.009,00 €	-722.203,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.267.679,70 €	39.313.929,44 €	46.249,74 €
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	12.105.133,00 €	13.642.976,00 €	1.537.843,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.429.673,35 €	13.942.599,42 €	512.926,07 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.873.938,01 €	67.712.023,83 €	1.838.085,82 €
	1.004.171.749,84 €	1.010.052.287,36 €	5.880.537,52 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.567.742,40 €	24.562.622,85 €	-5.119,55 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.011.215,99 €	95.327.005,62 €	-684.210,37 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte zum einen die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Abwertung Straßenbäume um 57 TEUR, Abwertung Anlagenbäume um 181 T€). Weiterhin erfolgte eine Neugliederung der Festwerte „Vegetation“ gemäß den Festlegungen der o. g. Arbeitsgruppe.



In diesem Zuge wurden die Vegetationsflächen, die im Rahmen der BUGA 2011 zunächst auch in der Einzelbewertung geführt wurden, wieder in die Festwerte „Vegetation“ integriert, damit die Einheitlichkeit der Bewertung wiederhergestellt ist. Durch die Neugliederung und Anpassung dieser Festwerte entstehen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 57 T€ sowie Erträge in Höhe von 17 T€.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr die verbleibenden Festwerte „Spielgeräte“ in öffentlichen Anlagen aufgelöst und die betreffenden Spielgeräte in die Einzelbewertung überführt. Auch dies ist ein Ergebnis der o. g. Arbeitsgruppe. Die Umsetzung in 2020 wurde ermöglicht, da die Datenüberarbeitung und Überarbeitung der Inventarisierung im zuständigen Fachverfahren GRIS bei EB 67 im Berichtsjahr finalisiert werden konnten. Somit liegt nun in Bezug auf die Spielgeräte bei der Stadt Koblenz eine einheitliche Bewertung in Form der Einzelbewertung vor.

Der Abgangswert in Höhe von 684 T€ ergibt sich des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (+249 T€), Ankäufe von Grundstücken (+129 T€) sowie Projektabrechnungen (+795 T€). Wesentliche Abgänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-1.440 T€) und Verkäufe von Grundstücken (-140 T€). Die übrigen Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	233.557.525,00 €	241.681.121,43 €	8.123.596,43 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +7.882 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, +2.080 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, +481 T€ Z311002 Ankauf Unterbringungscontainer, +386 T€ Z401458 Lüftungsanlage Clemens-Brentano, +319 T€ Z401503 Lehrküche BBS Technik, +242 T€ Z651001 Toilettenanlage Hauptbahnhof und +218 T€ Z401219 Umbau Schulhof Eichendorff-Gymnasium. Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Weiterhin ergaben sich Veränderungen im Grundvermögen durch die Abrechnung der Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+516 T€) sowie durch die Verarbeitung von Fortführungsmittelungen (-202 T€).

F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	514.712.630,39 €	509.945.999,77 €	-4.766.630,62 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: Baulandumlegung 89v „Rheinufer“ (+1.993 T€), P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße (+1.872 T€), P661134 Ausbau Grabenstr. Rübenach (+718 T€), P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Str. (+515 T€), P661085 Straßenausbau A61 (+425 T€) und +334 T€ aus der Verarbeitung von Fortführungsmittelungen bezogen auf das Grundvermögen. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Der Festwert für die Straßenbäume senkte sich im Berichtsjahr um 57 T€.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.646.212,00 €	3.924.009,00 €	-722.203,00 €



Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung ergab sich ein Abgang in Höhe von 406 T€, bei dem es sich lediglich um eine Umgliederung in den Bereich der unbebauten Grundstücke aufgrund der neuen Systematik der Festwerte „Vegetation“ handelte.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.267.679,70 €	39.313.929,44 €	46.249,74 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2020 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die bzw. Ankäufe der Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	12.105.133,00 €	13.642.976,00 €	1.537.843,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +1.538 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßige Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.

Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 200 T€ waren: +770 T€ aus Z401205 (Neubau Sporthalle Asterstein), +559 T€ aus diversen Neubeschaffungen von Fahrzeugen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, +267 T€ aus Z521032 (Austausch Filter Bad Karthause) sowie +221 T€ aus Z401207 (naturwissenschaftliche Räume Görres-Gymnasium). Darüber hinaus fanden diverse kleinere Neuzugänge in kleinerem Umfang statt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.429.673,35 €	13.942.599,42 €	512.926,07 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung. Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 100 T€ waren: +760 T€ diverse Einzelzugänge aus dem Bereich des Kultur- und Schulverwaltungsamtes, +166 T€ aus Projekt Q400006 (Schulnetz), +163 T€ aus Projekt Z401205 (Neubau Sporthalle Asterstein), +120 T€ aus diversen Einzelzugängen aus dem Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz sowie +108 T€ aus Projekt Z401114 (Schulhofsanierung GS Pfaffendorfer Höhe).



F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.873.938,01 €	67.712.023,83 €	1.838.085,82 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2020 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 24.966 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 500 T€ waren dabei: -8.887 T€ Z401205 Neubau Sporthalle Asterstein, -2.001 T€ Z401111 Neubau Mensa GS Güls, -1.936 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, -1.012 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -718 T€ P661134 Ausbau Grabenstraße Rübenach, -552 T€ Z401207 NAWIS Görres-Gymnasium, -527 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +26.804 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich folgendes Bild:

Klassifizierung	Bestand 2018	Bestand 2019	Bestand 2020
Laufende Maßnahme	44.617	42.255	47.798
Inbetriebsnahme ab 2015	23.284	20.804	20.502
Inbetriebnahme bis 2015	20.595	8.709	6.079
Summe	88.496	71.768	74.379

*Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau
Angaben in T€*

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08 €	231.045.126,95 €	618.694,87 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	815.063,64 €	0,00 €	-815.063,64 €
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.384.663,51 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	122.230.834,35 €	122.455.338,88 €	224.504,53 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	26.877,54 €	26.474,58 €	-402,96 €
	358.883.871,12 €	361.911.603,92 €	3.027.732,80 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.



F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08 €	231.045.126,95 €	618.694,87 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 619 T€. Diese Erhöhung ist auf eine Zahlung der Stadt Koblenz für das Projekt „Soziale Stadt Lützel“ zurückzuführen, welche bei der Gesellschaft zu einer Rücklagenbildung im Eigenkapital führte.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2020 erfolgt dementsprechend analog zum Vorjahr keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.

F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	815.063,64 €	0,00 €	-815.063,64 €

Die Position beinhaltete langfristige Darlehen, die die Stadt Koblenz der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH gewährt hatte. Sämtliche Darlehen wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig getilgt.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.384.663,51 €	- €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€.

F.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Im Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH hat die Stadt Koblenz im Berichtsjahr ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € gewährt bei entsprechend anteilmäßiger Erhöhung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte.

F.1.3.5. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	122.230.834,35 €	122.455.338,88 €	224.504,53 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt



und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: +421 T€ aufgrund externer Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage beim EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, +3 T€ Veränderungen im Stiftungsvermögen sowie -199 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“.

F.1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.

F.1.3.7. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	26.877,54 €	26.474,58 €	-402,96 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Es wird ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Kirche ausgewiesen.

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	2.841.903,31 €	3.117.289,16 €	275.385,85 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22 €	34.119.044,88 €	4.387.731,66 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	28.876.781,75 €	32.922.761,23 €	4.045.979,48 €
	61.449.998,28 €	70.159.095,27 €	8.709.096,99 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.280,47 €	76.249,18 €	4.968,71 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.770.622,84 €	3.041.039,98 €	270.417,14 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.841.903,31 €	3.117.289,16 €	275.385,85 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.



Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.193 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-371 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+636 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (208 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.

F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	37.586.356,63 €	41.820.378,91 €	4.234.022,28 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.408.908,88 €	1.241.499,54 €	-167.409,34 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.752,71 €	360.186,97 €	1.434,26 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	0,00 €	416,32 €	416,32 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	153.065,03 €	56.798,75 €	-96.266,28 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	295.523,14 €	228.492,84 €	-67.030,30 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83 €	4.696.691,32 €	271.836,49 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-14.496.148,00 €	-14.285.419,77 €	210.728,23 €
Gesamt		29.731.313,22 €	34.119.044,88 €	4.387.731,66 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde im Jahr 2019 eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen, welche auch im Berichtsjahr 2020 fortgeführt wurde. Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab 2019 bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieses Umstands dauerhaft auf dem vorliegenden hohen Niveau verbleiben. In der Ergebnisrechnung werden jedoch nun wieder Erträge in normaler Höhe aus diesen Sachverhalten ausgewiesen, da es sich im Vorjahr aufgrund der Umstellung um einen Einmaleffekt handelte. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein erhöhtes Volumen von am Stichtag noch offenen Landeszuwendungen zurück, die im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.



Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-5.424.200,00 €	-4.912.600,00 €	-511.600,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-9.071.948,00 €	-9.372.819,77 €	300.871,77 €
Gesamt		-14.496.148,00 €	-14.285.419,77 €	-210.728,23 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Gesamt		502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar.

F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	5.476.403,74 €	17.873.980,64 €	12.397.576,90 €
2.	Volksbank RheinAhrEifel	285.645,71 €	200.342,97 €	-85.302,74 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	9.035.426,04 €	929.201,76 €	-8.106.224,28 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	2.952.052,70 €	2.911.998,94 €	-40.053,76 €
5.	Commerzbank Koblenz	901.363,84 €	916.858,35 €	15.494,51 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	4.598,33 €	6.830,85 €	2.232,52 €
7.	Postbank Köln	174.465,64 €	36.674,15 €	-137.791,49 €
8.	Sonstige Festgelder	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
9.	Diverse Handkassen der Ämter	46.825,75 €	46.873,57 €	47,82 €
Gesamt		28.876.781,75 €	32.922.761,23 €	4.045.979,48 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand



der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1.	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	1.006.000,00 €
2.	Monatszahlung SGB XII	1.984.570,24 €
3.	Versorgungsbezüge RVK	821.840,00 €
4.	Monatszahlung UHV	310.602,00 €
5.	Monatszahlung WJH	99.277,25 €
6.	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II	1.617.543,41 €
7.	Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung	45.194,65 €
8.	Sonstige Buchungen aus dem Bereich des Jahresabschlusses	27.965,00 €
Gesamt		5.912.992,55 €

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB XII, jeweils für den Januar 2021. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2021 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2020 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2021 verbucht werden konnten.

Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	624.594.607,32	631.751.088,04
2.	sonstige Rücklagen	145.040,95	159.620,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.156.480,72	31.445.849,04
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe		631.896.128,99	663.356.558,03

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso war die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.



F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Die Zunahme im Berichtsjahr ergibt sich aus einer weiteren Zuwendung der ADD für den Schulbereich, deren Auflösung per Bescheid ausgeschlossen wurde.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	145.040,95 €	159.620,95 €	14.580,00 €
	145.040,95 €	159.620,95 €	14.580,00 €

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 betrug 31.445.849,04 €, was im Vergleich zum Vorjahr (7.156.480,72 €) eine Ergebnisverbesserung um 24.289 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	217.957.842,01 €	220.212.402,61 €	2.254.560,60 €
SoPo für Gebührenaussgleich	161.201,39 €	67.337,34 €	-93.864,05 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	218.119.043,40 €	220.279.739,95 €	2.160.696,55 €

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	145.679.322,15 €	143.548.564,29 €	-2.130.757,86 €
Aus Beiträgen	25.759.814,44 €	24.926.107,19 €	-833.707,25 €
Aus Anzahlungen	46.518.705,42 €	51.737.731,13 €	5.219.025,71 €
	217.957.842,01 €	220.212.402,61 €	2.254.560,60 €



Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	145.679.322,15 €	143.548.564,29 €	-2.130.757,86 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +995 T€ P631001 Brückenbauwerk Ravensteynstraße, +858 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, +308 T€ aus diversen Fahrzeugen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, +291 T€ P661103 Schulbushaltestelle Karthause, +183 T€ P671007 Moselufer Metternich, +158 T€ aus diversen Einzelzugängen der städtischen Museen, +143 T€ P631008 Vorlandbrücke Europabrücke, +126 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen und +115 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet (Volumen kleiner als 100 T€).

F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	25.759.814,44 €	24.926.107,19 €	-833.707,25 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnung erhöht: +609 T€ aus der Zuordnung von Stellplatzablösebeträgen. Daneben fanden noch marginale kleinere Abrechnungen statt.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	46.518.705,42 €	51.737.731,13 €	5.219.025,71 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.



Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtigen Projekte konnten abgerechnet werden (größer 100 T€): -1.142 T€ Q660004 Abrechnung Stellplatzablöseverpflichtungen, -995 T€ P661018 Brückenbauwerk Ravensteynstr., -857 T€ P671014 Nördliches Stadtentree Ehrenbreitstein, -293 T€ P661103 Bushaltestelle Karthause, -259 T€ P671004 Grünzug Büropark Moselstausee, -187 T€ P671007 Moselufer Metternich und -148 T€ P671001 Grünfläche Brückerbach. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.

Klassifizierung	Bestand 2018	Bestand 2019	Bestand 2020
Laufende Maßnahme	22.679	19.873	22.775
Inbetriebnahme ab 2015	16.332	13.711	17.510
Inbetriebnahme bis 2015	22.961	12.935	11.453
Summe	61.972	46.519	51.738

Angaben in T€

F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	161.201,39 €	0,00 €	93.864,05 €	67.337,34 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr war kein entsprechender Sachverhalt zu bilanzieren.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.



F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	180.128.339,35 €	182.481.519,98 €	2.353.180,63 €
Steuerrückstellungen	1.602.876,83 €	1.078.450,76 €	-524.426,07 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	17.246.700,59 €	16.614.687,79 €	-632.012,80 €
	198.977.916,77 €	200.174.658,53 €	1.196.741,76 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	152.998.056,88 €	1.962.738,33 €	0,00 €	154.960.795,21 €
2.	Beihilferückstellungen	26.417.028,47 €	420.507,30 €	0,00 €	26.837.535,77 €
3.	Ehrensold	299.823,00 €	0,00 €	-14.222,00 €	285.601,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	413.431,00 €	0,00 €	-15.843,00 €	397.588,00 €
Gesamt		180.128.339,35 €	2.383.245,63 €	-30.065,00 €	182.481.519,98 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 1.078 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	6.804.000,00 €	1.734.000,00 €	-1.366.693,18 €	-187.168,37 €	6.984.138,45 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	3.417.243,79 €	1.505.691,50 €	-1.548.604,81 €	-994.747,57 €	2.379.582,91 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	168.202,59 €	36.832,61 €	0,00 €	0,00 €	205.035,20 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	949.514,96 €	171.769,62 €	0,00 €	0,00 €	1.121.284,58 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.758.813,82 €	33.335,34 €	0,00 €	0,00 €	1.792.149,16 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.613.070,07 €	5.404,78 €	0,00 €	0,00 €	1.618.474,85 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.342.046,03 €	32.750,28 €	0,00 €	0,00 €	1.374.796,31 €
9.	Prozesskostenrückstellung	291.788,00 €	5.587,00 €	-5.500,00 €	-54.670,00 €	237.205,00 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		17.246.700,59 €	3.525.371,13 €	-2.920.797,99 €	-1.236.585,94 €	16.614.687,79 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2020 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00
2.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00
3.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00
4.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00
5.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00
6.	Fangzaun Rittersturz	100.000,00 €	0,00 €	-80.955,34 €	0,00 €	19.044,66
7.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	980.000,00 €	0,00 €	-7.560,98 €	-6.522,87 €	965.916,15
8.	Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung Friedrich-Ebert-Ring/Mainzer Straße	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00
9.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	300.000,00 €	0,00 €	-161.378,12 €	0,00 €	138.621,88
10.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	200.000,00 €	0,00 €	-17.136,00 €	-23.800,00 €	159.064,00
11.	Pfaffendorfer Brücke Instandsetzung der Überbaukonstruktion/Widerlager Ost	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-81.059,27 €	118.940,73
12.	Rückbau von 2 Schilderbrücken im Rahmen P631007	60.000,00 €	0,00 €	-3.394,81 €	0,00 €	56.605,19
13.	Brückenbauwerk Beckenkampstraße, Rückbaukosten alte Brücke im Rahmen P631005	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
14.	Brückenbauwerk über Neustadt B9, Kosten für Rückbau, Behelfsbrücke sowie Nebenkosten im Rahmen P631009; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.666.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.666.000,00
15.	Geh- und Radwegsanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.428.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428.000,00
16.	Sanierung Ankerpfad/Instandsetzung Stützmauern	200.000,00 €	0,00 €	-168,50 €	-25.786,23 €	174.045,27
17.	Instandhaltung Gehwegbelag, Beleuchtung; Brücke am Glockenbergertunnel	70.000,00 €	0,00 €	-69.846,33 €	0,00 €	153,67
18.	WI.LL Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	70.000,00 €	0,00 €	-25.347,66 €	0,00 €	44.652,34
19.	B.I.S. Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	280.000,00 €	0,00 €	-228.840,87 €	0,00 €	51.159,13
20.	Firma Köhler - Deckensanierung Kurt-Schumacher-Brücke	1.000.000,00 €	0,00 €	-772.064,57 €	0,00 €	227.935,43
21.	Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet Koblenz im Zusammenhang mit konsumtiven Anteilen Pfaffendorfer Brücke	0,00 €	1.684.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.684.000,00
	Gesamt	6.804.000,00 €	1.734.000,00 €	-1.366.693,18 €	-187.168,37 €	6.984.138,45 €



Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	373.849.942,54 €	369.912.086,78 €	-3.937.855,76 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	16.130.629,24 €	13.596.527,71 €	-2.534.101,53 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.011.246,41 €	9.350.378,55 €	-660.867,86 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	1.217.851,80 €	774.616,42 €	-443.235,38 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87 €	36.707,41 €	-99.648,46 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	33.647.821,60 €	22.723.410,07 €	-10.924.411,53 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42 €	3.184.617,09 €	183.609,67 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67 €	3.490.095,42 €	-279.456,25 €
Gesamt	441.764.406,55 €	423.068.439,45 €	-18.695.967,10 €



Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.

F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	3.198.859,95	2.807.819,81	-391.040,14 €
2	Dt. Genossenschafts-Hypobank	4.064.984,28	0,00	-4.064.984,28 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	726.434,96	607.320,36	-119.114,60 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.042.484,27	1.882.142,49	-160.341,78 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.121.533,47	1.036.871,56	-84.661,91 €
6	Dt. Genossenschafts-Hypobank	115.588,17	0,00	-115.588,17 €
7	Dt. Genossenschafts-Hypobank	210.089,09	118.610,06	-91.479,03 €
8	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.947.270,21	3.859.258,29	-88.011,92 €
9	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	744.924,67	643.046,64	-101.878,03 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.890.166,57	1.709.787,27	-180.379,30 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.231.294,38	2.097.482,17	-133.812,21 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.637.511,49	1.539.407,98	-98.103,51 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	329.260,18	209.720,74	-119.539,44 €
14	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.384.443,37	1.335.494,51	-48.948,86 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.565.043,27	2.405.927,02	-159.116,25 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	833.909,15	737.892,25	-96.016,90 €
17	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.499.999,99	4.333.333,32	-166.666,67 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.782.893,12	2.645.902,21	-136.990,91 €
19	Dt. Genossenschafts-Hypobank	390.755,82	341.910,06	-48.845,76 €
20	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.296.204,48	1.223.035,91	-73.168,57 €
21	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	2.481.000,00	2.281.000,00	-200.000,00 €
22	Sparkasse Koblenz	1.868.368,11	1.645.735,47	-222.632,64 €
23	Sparkasse Koblenz	3.282.035,88	3.160.934,83	-121.101,05 €
24	Landesbank Hessen-Thüringen	2.275.355,40	1.531.970,83	-743.384,57 €
25	Landesbank Hessen-Thüringen	303.248,71	0,00	-303.248,71 €
26	Norddeutsche Landesbank	4.393.674,00	4.026.924,66	-366.749,34 €
27	Norddeutsche Landesbank	339.172,11	0,00	-339.172,11 €
28	Norddeutsche Landesbank	625.786,71	522.856,42	-102.930,29 €
29	NRW-Bank	5.328.444,76	5.226.852,91	-101.591,85 €
30	Norddeutsche Landesbank	2.160.031,44	2.120.888,75	-39.142,69 €
31	Norddeutsche Landesbank	1.001.781,33	901.878,73	-99.902,60 €
32	Norddeutsche Landesbank	1.222.368,44	1.118.388,83	-103.979,61 €
33	Norddeutsche Landesbank	8.300.000,00	7.900.000,00	-400.000,00 €
34	Norddeutsche Landesbank	6.857.183,21	6.526.716,53	-330.466,68 €
35	Norddeutsche Landesbank	6.916.666,79	6.583.333,47	-333.333,32 €
36	Bayerische Landesbank München	13.999.999,88	13.333.333,20	-666.666,68 €
37	NRW-Bank	15.050.000,00	14.350.000,00	-700.000,00 €
38	Landesbank Baden-Württemberg	6.525.000,00	6.225.000,00	-300.000,00 €
39	Bayerische Landesbank München	1.774.053,87	1.632.053,87	-142.000,00 €
40	Landesbank Baden-Württemberg	3.553.564,41	3.454.891,44	-98.672,97 €
41	Bayerische Landesbank München	3.371.030,49	2.994.202,72	-376.827,77 €
42	Landesbank Baden-Württemberg	1.277.272,81	1.197.149,84	-80.122,97 €
43	Bayerische Landesbank München	4.920.467,49	4.079.979,09	-840.488,40 €
44	Landesbank Baden-Württemberg	1.443.869,48	1.203.473,98	-240.395,50 €
45	Landesbank Hessen-Thüringen	0,00	3.849.823,68	3.849.823,68 €
46	NRW-Bank	0,00	1.980.000,00	1.980.000,00 €
47	Landesbank Baden-Württemberg	41.937.624,18	40.721.719,53	-1.215.904,65 €
48	Landesbank Baden-Württemberg	93.000,00	0,00	-93.000,00 €
49	Landesbank Hessen-Thüringen	810.000,00	670.000,00	-140.000,00 €
50	NRW-Bank	2.140.000,00	0,00	-2.140.000,00 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Landesbank Hessen-Thüringen	1.010.000,00 €	740.000,00 €	-270.000,00 €
52.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	311.919,40 €	270.327,86 €	-41.591,54 €
53.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	835.573,47 €	742.728,99 €	-92.844,48 €
54.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	690.405,44 €	621.362,62 €	-69.042,82 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.041.892,35 €	947.172,47 €	-94.719,88 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.015.078,00 €	1.865.810,00 €	-149.268,00 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.949.360,00 €	1.810.120,00 €	-139.240,00 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.800.000,00 €	1.680.000,00 €	-120.000,00 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.784.000,00 €	2.610.000,00 €	-174.000,00 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.747.360,00 €	5.409.280,00 €	-338.080,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.823.522,00 €	2.470.580,00 €	-352.942,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.655.600,00 €	3.463.200,00 €	-192.400,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.600.000,00 €	6.300.000,00 €	-300.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	624.435,00 €	598.143,00 €	-26.292,00 €
65.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	429.210,00 €	411.138,00 €	-18.072,00 €
66.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	721.810,00 €	691.418,00 €	-30.392,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	768.384,00 €	736.368,00 €	-32.016,00 €
68.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00 €	1.980.000,00 €	-20.000,00 €
69.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	50.000,00 €	49.500,00 €	-500,00 €
70.	Investitions- und Strukturbank RLP	22.200.000,00 €	21.460.000,00 €	-740.000,00 €
71.	Investitionsbank Berlin	15.000.000,00 €	14.500.000,00 €	-500.000,00 €
72.	Investitions- und Strukturbank RLP	- €	13.578.555,00 €	13.578.555,00 €
73.	Debeka Lebensversicherung	6.167.396,90 €	5.879.535,51 €	-287.861,39 €
74.	Debeka Lebensversicherung	2.679.329,81 €	2.559.418,07 €	-119.911,74 €
75.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	11.000.000,00 €	10.560.000,00 €	-440.000,00 €
76.	AXA Lebensversicherung AG	2.083.333,35 €	2.000.000,02 €	-83.333,33 €
77.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.666.666,65 €	1.599.999,98 €	-66.666,67 €
78.	Pro bAV Pensionskasse AG	416.666,65 €	399.999,98 €	-16.666,67 €
79.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	416.666,65 €	399.999,98 €	-16.666,67 €
80.	AXA Versicherung AG	1.666.666,65 €	1.599.999,98 €	-66.666,67 €
81.	AXA Krankenversicherung AG	1.666.666,65 €	1.599.999,98 €	-66.666,67 €
82.	Deutsche Ärzteversicherung AG	416.666,65 €	399.999,98 €	-16.666,67 €
83.	Debeka Lebensversicherung	14.000.000,00 €	13.500.000,00 €	-500.000,00 €
84.	Nürnberger Lebensversicherung AG	6.813.333,32 €	6.569.999,98 €	-243.333,34 €
85.	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	933.333,32 €	899.999,98 €	-33.333,34 €
86.	Nürnberger Pensionskasse AG	933.333,32 €	899.999,98 €	-33.333,34 €
87.	HALLESCHER Krankenversicherung a. G.	9.666.666,57 €	9.333.333,24 €	-333.333,33 €
Summe		313.849.926,54 €	309.912.062,03 €	-3.937.864,51 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2020 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2021 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2020 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 22.296 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 26.234 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	16,00 €	24,75 €	8,75 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	0,00 €
Gesamt		60.000.016,00 €	60.000.024,75 €	8,75 €



Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2020 sind die Liquiditätssicherungskredite mit vertraglicher Bindung unverändert geblieben.

F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH-Jahr	Veränderung
1.	für Grundschule Niederberg	598.211,40 €	577.759,72 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	218.330,00 €	212.092,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	469.680,00 €	457.320,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.110.750,00 €	1.081.130,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	456.000,00 €	444.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - investiver Anteil	2.557.920,67 €	2.330.720,67 €	-227.200,00 €
7.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	10.719.737,17 €	8.493.505,32 €	-2.226.231,85 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr. 1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchIH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung, die Tilgung eines vorzeitig abgelösten Darlehens sowie eine Zinskorrektur aufgrund der Tilgung des vorzeitig abgelösten Darlehens.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.011.246,41 €	9.350.378,55 €	-660.867,86 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen wieder im Berichtsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition beiträgt.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80 €	774.616,42 €	-443.235,38 €



Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen wieder im Berichtsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition beiträgt.

F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87 €	36.707,41 €	-99.648,46 €

Die Absenkung ist auf den im Vorjahr einmalig aufgeführten Vorteilsausgleich aus dem Bereich des Gebietes „A 61“ zurückzuführen, welcher in 2020 ausgezahlt wurde.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätskredite

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	428.311,54 €	1.145.797,48 €	717.485,94 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	1.578.997,74 €	445.460,76 €	-1.133.536,98 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	2.345.091,39 €	1.210.762,71 €	-1.134.328,68 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	5.087.432,09 €	5.749.558,40 €	662.126,31 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	22.694.865,08 €	12.569.578,81 €	-10.125.286,27 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	50.564,97 €	56.867,90 €	6.302,93 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	47.694,25 €	57.752,82 €	10.058,57 €
Summe		32.232.957,06 €	21.235.778,88 €	-10.997.178,18 €

Verrechnungskonten

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	225.608,50 €	371.176,88 €	145.568,38 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	612.404,23 €	882.021,31 €	269.617,08 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	-350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	293.871,47 €	208.526,88 €	-85.344,59 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	-444,11 €	0,00 €	444,11 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	633.424,45 €	25.906,12 €	-607.518,33 €
Summe		1.414.864,54 €	1.487.631,19 €	72.766,65 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Liquiditätskredite	32.232.957,06 €	21.235.778,88 €	-10.997.178,18 €
Verrechnungskonten	1.414.864,54 €	1.487.631,19 €	72.766,65 €
Gesamtsumme	33.647.821,60 €	22.723.410,07 €	-10.924.411,53 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden



durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Ein Teil des Liquiditätsdarlehens des EB 85 wurde im Berichtsjahr auf externen Festgeldkonten angelegt, was den Rückgang dieses Darlehens erklärt. Im Übrigen sind keine weiteren besonderen Effekte im Berichtsjahr zu verzeichnen.

F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	3.001.007,42 €	3.184.617,09 €	183.609,67 €

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Positionen sind die Lohnsteuer aus Dezember 2020 (1.725 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sozialversicherungen (391 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (391 T€). Die übrigen Erhöhungen entstammen aus diversen kleineren Vorgängen.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67 €	3.490.095,42 €	-279.456,25 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.638 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (1.460 T€), Kautionen (384 T€) und Umsatzsteuern (8 T€).

Eine signifikante Senkung ergab sich durch einen Abbau der Bestände der ungeklärten Zahlungseingänge in Höhe von 371 T€, eine Steigerung hingegen durch die Erhöhung des Wertes eines Baulandumlegungsverfahrens in Höhe von 219 T€. Außerdem erfolgte eine Bereinigung der Umsatzsteuernkonten mit den zugehörigen Vorsteuerkonten aus Altjahren in Höhe von insgesamt -280 T€. Die restliche Veränderung erklärt sich aus kleineren Zu- und Abgängen.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Rentenzahlung Januar (entfällt ab 2020 wegen SGB IX)	61.880,61 €	0,00 €	-61.880,61 €	0,00 €
2.	UVG-Abschlag	158.000,00 €	221.000,00 €	-158.000,00 €	221.000,00 €
3.	PRAP Amt 45/LM für zu übertragende Förderung	0,00 €	10.546,16 €	0,00 €	10.546,16 €
3.	Kursgebühren VHS	26.911,70 €	33.402,60 €	-26.911,70 €	33.402,60 €
4.	Musikschule - Spende Zonta	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	0,00 €
5.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	18.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	17.666,67 €
6.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
7.	Jagdrecht Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
8.	Großes Abo Stadttheater	18.128,33 €	16.400,00 €	-18.128,33 €	16.400,00 €
9.	Kleines Abo Stadttheater	118.546,17 €	102.740,17 €	-118.546,17 €	102.740,17 €
11.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	66.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	33.000,00 €
12.	Miete Amt 40 DeuMa GmbH (fehlerhafte Buchung)	-190,00 €	950,00 €	-760,00 €	0,00 €
13.	Amt 10 - Mietvertrag Sparkassenfiliale RH 2	0,00 €	54.886,36 €	0,00 €	54.886,36 €
14.	Amt 50 - LSJV Zuwendung	0,00 €	23.546,00 €	0,00 €	23.546,00 €
15.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	6.012,90 €	10.846,13 €	-6.012,90 €	10.846,13 €
Gesamt		481.640,70 €	481.501,74 €	-431.924,03 €	531.218,41 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die



Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.

G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	220.596.370,52	194.381.898,24	-26.214.472,28
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	71.430.398,52	121.303.818,34	49.873.419,82
Erträge der sozialen Sicherung	91.502.390,31	95.323.754,21	3.821.363,90
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	12.619.938,47	10.577.238,12	-2.042.700,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.232.690,85	6.201.801,24	-2.030.889,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.299.373,84	11.091.484,61	1.792.110,77
Sonstige laufende Erträge	22.706.632,31	20.733.726,29	-1.972.906,02
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	436.387.794,82	459.613.721,05	23.225.926,23

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Im Berichtsjahr kam es zu einer deutlichen Erhöhung der zu aktivierenden Eigenleistungen, was im Wesentlichen mit der Einführung einer neuen Erfassungssoftware im Bereich des Amtes 65/Zentrales Gebäudemanagement zusammenhing. Die Erfassung wird dadurch nun als vollständiger und genauer angesehen als dies bisher der Fall war. Weiterhin wurden im Berichtsjahr deutlich weniger Erträge aus dem Verkauf von Grundvermögen realisiert im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem konnte im Berichtsjahr eine Rückstellung für die etwaige Rückzahlung von Fördergeldern bzw. damit verbundene Zinsen für das Gebiet „Flugfeld Kartause“ aufgelöst werden, da die Rückstellung nach Endabrechnung der Maßnahme nur noch zu einem kleinen Teil benötigt wurde. Im Berichtsjahr entfiel darüber hinaus die Werterhöhung am Anteil des Fonds „Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds“, da der Wertanteil der Stadt Koblenz in diesem Jahr erstmalig abnahm, weil keine Zuführung mehr in diesen Fonds erfolgte. Die deutliche Erhöhung der Position „Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen“ geht auf die Umsetzung der Baulandumlegung „89v Rheinufer“ zurück. In diesem Zuge erfuhren zahlreiche Grundstücke im Bereich des Rheinufer eine Neubewertung und Neuordnung durch den Umlegungsausschuss. Die periodenfremden Erträge sanken im Berichtsjahr auf ein angemessenes Niveau, nachdem im Vorjahr zahlreiche Effekte aus der Restabrechnung der Buga 2011 zu berücksichtigen waren (siehe dortige Erläuterung).

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	-36	100	-136
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.472	1.042	430
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.736	3.429	-1.693
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	2.497	2.438	59
Erträge aus Konzessionsabgaben	6.996	7.029	-33
Erträge aus Baulandumlegungen	5	6	-1
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.719	1.747	-28
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	94	0	94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.304	267	1.037
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0	123	-123
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	1.040	1.852	-812
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	2.974	1.050	1.924
Sonstige Erträge	933	3.624	-2.691
davon periodenfremde Erträge	558	3.211	-2.653
Gesamt	20.734	22.707	-1.973

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren	522	3.150
Nachträgliche Rechnungen	29	60
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	7	1
Gesamtergebnis	558	3.211

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	112.201.568,59	120.957.576,03	8.756.007,44
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	83.766.970,42	72.479.541,94	-11.287.428,48
Abschreibungen	27.082.901,06	27.184.333,87	101.432,81
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.845.421,63	22.399.967,18	7.554.545,55
Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.142.835,88	156.326.932,21	-5.815.903,67
Sonstige laufende Aufwendungen	24.723.013,34	27.034.726,41	2.311.713,07
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	424.762.710,92	426.383.077,64	1.620.366,72

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.



Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.440	1.486	954
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.749	12.261	488
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	4.226	4.228	-2
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	5.564	5.757	-192
Geschäftsaufwendungen	2.844	2.989	-146
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.875	1.811	64
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	894	1.165	-271
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.506	2.278	-772
Aufwendungen für Steuern	1.139	1.676	-537
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	454	361	94
Sonstige Aufwendungen	11	15	-4
Periodenfremde Aufwendungen	811	2.992	-2.181
Summe	24.723	27.035	-2.312



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen	2.357	759
Korrekturen Anlagevermögen - Umbuchung in den Aufwand, da Maßnahmen schließlich nicht umgesetzt wurden	162	0
Wertkorrekturen im Rahmen von Grundstücksbewertungen	67	0
Bildung einer Rückstellung zur Rückzahlung von Fördergeldern "Rauentaler Moselbogen"	100	0
Neubewertung Finanzanlage Eigenbetrieb "Rhein-Mosel-Halle" im Nachgang zur Neustrukturierung	298	0
Sonstiges	8	52
Gesamtergebnis	2.992	811

G.2.8 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommen Darlehen.

G.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4 Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2 Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:



- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insofern wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2020 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald ein/e Mitarbeiter/in zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden kann.

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG, mit Sitz in Koblenz, Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der Abarbeitung des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs bei den Koblenzer Schulen wird auch in 2020 durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung getragen. Im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandschutzsanierungen werden laufende Maßnahmen weitergeführt und zu einem Ende gebracht. Bis 2021 sollen die derzeitigen Projekte fertiggestellt sein. In der Folge wird ein verstärktes Augenmerk auf die durch das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 geförderten Sanierungsarbeiten geworfen. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung. Der Stadt Koblenz steht ein Fördervolumen von 10,475 Mio. € zur Verfügung welches insbesondere in die Sanierung der Schulen investiert wird. Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen legen einen verstärkten Fokus auf die Verbesserung der energetischen Werte und umfassen Arbeiten an den Fassaden, Fenstern und Dachstühlen diverser Schulgebäude.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2. In 2019 wurden dazu 17 Förderanträge vorbereitet und eingereicht, sodass ab 2020 die Umsetzung des zweiten Kapitels erfolgte. Neben der Instandsetzung von Böden und sanitären Anlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit steht auch hier die energetische Sanierung von Fassaden im Vordergrund. Zuletzt sei angemerkt, dass aufgrund weiter steigender Schülerzahlen perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden muss. Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte bzw. zur Bedarfsdeckung wurden in 2020 auch Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen begonnen und weitergeführt. Hinzu kommen weitere angedachte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, welche im Wesentlichen im Klimaschutzteilkonzept der Stadt Koblenz niedergelegt sind und künftig in hohem Maße finanzielle Ressourcen binden werden.



Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der "Masterplan Brücken" vorgestellt. Der "Masterplan Brücken" gibt einen Überblick, wie sich die aktuelle Situation in Bezug auf die vom Tiefbauamt unterhaltenen Bauwerke darstellt und welche Folgen daraus in der Zukunft entstehen werden. Die Brücken machen jedoch nur einen Teil des "Masterplan Brücken" aus. Darüber hinaus gehören alle anderen Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken dazu, die ebenfalls vom Tiefbauamt unterhalten werden. Die Einstufung der Bauwerke in die resultierende Prioritätenliste des "Masterplan Brücken" berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist somit abhängig von der aktuellen Zustandsnote, der Verkehrsbedeutung, die Baustellenführung und der Möglichkeit der Maßnahmenbündelung. Dies bedeutet, dass bei einer Veränderung der Zustandsnote das betroffene Bauwerk in der Prioritätenliste eine andere Position einnimmt. Damit ist das Tiefbauamt in der Lage, frühzeitig auf anstehende Investitionen zu reagieren. Als größte Einzelmaßnahme in diesem Bereich sind die Vorabmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Neubau Pfaffendorfer Brücke" zu nennen.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 8.189,92 € belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2020 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 1.011 T€ und damit einhergehend nochmals um 173 T€ durch eingesparte Zinsen.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag T€	Davon gegenüber Tochterorganisationen T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	19.598	19.552
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einstehen für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---



h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts- ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	19.598	19.552

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 46 T€ enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V.



H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371047	Ersatzbeschaffung MLF Rübenach	218.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371048	Ersatzbeschaffung HLF Wache Nord	355.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371055	Neubeschaffung HLF Wache 2 - Niederberg	546.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371060	Beschaffung LF Katastrophenschutz FF Karthause	344.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371061	Beschaffung Abrollbehälter Unwetter	109.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371007	Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	250.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501054	Neubau Kita Horchheimer Höhe	1.900.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501056	Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß	20.000,00 €
TH 07 "Sport"	Z521033	Sanierung Freibad Oberwerth	350.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400010	Global Grundschulen	3.020,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400060	Global Gymnasium	1.320,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400090	Global Berufsbildende Schulen	12.140,00 €
TH 08 "Schulen"	Z400004	Zutrittskontrolle Schulen	30.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401106	Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	50.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401112	Aufzugsanlage und Fluchttreppe GS Pfaffend. Höhe	400.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401113	Raumerweiterung Grundschule Asterstein	220.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401117	Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf	60.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401118	Aufzugsanlage und Fluchttreppe GS Pfaffendorf	301.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401119	Erweiterung und Aufzug Grundschule Lützel	40.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401210	NAWIS Gymnasium auf dem Asterstein	195.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401212	Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	860.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401217	Aufzugsanlage Eichendorff-Gymnasium	80.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401459	NAWIS Realschule-Plus auf dem Asterstein	145.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401504	Aufzugsanlage BBS Technik	12.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"	Q620001	Global Forst	55.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"	P661149	Bushaltestelle Brüderhaus Goldgrube	65.000,00 €

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2020 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.



H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	220.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
2	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
3	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denkel-Straße und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
4	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
6	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine Erhebung von Vorausleistungen mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt; Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
7	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
9	Josef-Funken-Straße	August 2019	1.022.665,06 €	1.022.665,06 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
10	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
11	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
12	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Ausbaubeiträge:

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Ahornweg	März 2020	6.000,00 €	0,00 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
2	Altlohrtor/ Fußgängerzone	Juni 2018	397.142,83 €	397.142,83 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Altlohrtor/Ringstraße	April 2017	237.510,08 €	237.510,08 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Alexanderstraße	Dezember 2019	17.553,07 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 20.05.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Amselsteg	August 2017	57.786,06 €	45.294,36 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Arenberger Straße/ Pfarrer-Kraus-Straße	September 2017	105.690,78 €	0,00 €	November 2021	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
7	Birkenweg	November 2020	16.000,00 €	0,00 €	September 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Bornstraße	April 2017	13.314,67 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom	sachliche Beitragspflicht 2017; vorrangige andere Arbeiten
9	Clemensstraße	November 2017	325.934,96 €	325.934,96 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
10	Emserstraße; Stadtteil- mittelpunkt H' heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	nicht abgeschlossener Grunderwerb; fehlende Schlussverm.; sachl. Beitragspfl. somit noch nicht entstanden
11	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb in 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Dezember 2017	168.939,63 €	168.939,63 €	November 2022	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	April 2019	206.396,83 €	206.396,83 €	November 2022	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	In der Hohlstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	13.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Johannes-Müller -Straße	Dezember 2017	26.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
16	Lippestraße	August 2017	53.361,13 €	46.183,46 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018; vorrangige andere Arbeiten
17	Mainzer Straße	August 2017	55.000,00 €	0,00 €	März 2021,	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
18	Mayener Straße/Trierer Straße	Juli 2018	59.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
19	Merodestraße	August 2017	64.198,23 €	55.567,85 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
20	Moltkestraße	Februar 2019	21.952,73 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 19.01.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



21	Neugasse	April 2020	32.154,65 €	51.017,79 €	Dezember 2022	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
22	Plankenweg	Oktober 2018	679.680,01 €	637.000,17 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 27.07.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
23	Rheinau	März 2018	161.443,54 €	175.068,76 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
24	Rübenacher Straße	Juli 2014	383.172,83 €	312.185,74 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 01.02.2021	vorrangige andere Arbeiten
25	Schwarzer Weg	Juli 2020	30.000,00 €	0,00 €	Januar 2023	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
26	Spechtstraße	Dezember 2018	126.000,00 €	0,00 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
27	Weinbergstraße	November 2018	100.000,00 €	0,00 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten

Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslstg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	Abschnitt B im Jahr 2020 beschieden; 325.846,33 € festgesetzt	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
2	Sanierung Ehrenbreitstein	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Gutachten 2021, Bescheide 2022
4	Sanierung Zentralplatz	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2022, Erstellung Gutachten bis 2026

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RVK-pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 54.428 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.218 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen



Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-66.895,92 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-51.197,46 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2020: 740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	5.441,78 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2020: 2.281.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-352.302,54 €
Gesamt		-464.954,14 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:



Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebiets- rechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eingebetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2020
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	457	452
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	58	55
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1386	1436
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	457	490
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	1843	1888
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	40	42
Auszubildende (mit EB)	48	54
Insgesamt (mit EB)	88	96
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	8	7
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	27	33
Insgesamt (ohne EB)	35	40



H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2019	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2020
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Antpöhler, Oliver				Antpöhler-Zwiernik, Oliver
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Beuth, Sebastian				Beuth, Sebastian
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Bourry, Ulrike Maria				Bourry, Ulrike Maria
Bündgen, Toni				Bündgen, Toni
Christmann, Tobias				Christmann, Tobias
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Etzkorn, Lena				Etzkorn, Lena
Follmann, David				Follmann, David
Geissler, Fabian				Geissler, Fabian
Gniewosz, Gordon				Gniewosz, Gordon
Görgen, Ute				Görgen, Ute
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Khan, Marina				Khan, Marina
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Kleemann Dr., Ulrich				Kleemann Dr., Ulrich
Knopp, Detlef				Knopp, Detlef
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Köbberling Dr., Anna				Köbberling Dr., Anna
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Kühlenthal, Edgar				Kühlenthal, Edgar
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Oster, Josef				Oster, Josef
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Paul, Joachim				Paul, Joachim



Stand 31.12.2019	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2020
Pieper Dr. h. c., Friedhelm				Pieper Dr. h. c., Friedhelm
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Roos, Thomas				Roos, Thomas
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Rudolph Dr., Thorsten				Rudolph Dr., Thorsten
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Scherhag, Mark				Scherhag, Mark
Schmidt-Wygasch Dr., Carolin				Schmidt-Wygasch Dr., Carolin
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schöll, Christoph				Schöll, Christoph
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Stötter Dr., Tabea				Stötter Dr., Tabea
Vogel, Katrin				Vogel, Katrin
von Heusinger, Carl-Bernhard				von Heusinger, Carl-Bernhard
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wierschem, Ute				Wierschem, Ute
Wilhelm, Kevin				Wilhelm, Kevin

Im Berichtsjahr ergaben sich bis auf eine Namensänderung keine personellen Veränderungen im Stadtrat.

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den, XX.XX.XXXX

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2020 [in EUR]

Stand 14.12.2021

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	AFA Umbuchungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungs-satz	Durchschn. Restbuchwert	
ANLAGENSPIEGEL		1.883.966.102,31	38.045.039,83	-4.620.317,51	-571.355,20	1.916.819.469,43	46.160.708,51	0,00	27.082.901,06	0,00	-2.706.706,09	485.983.276,48	1.430.836.192,95	1.422.359.020,80	1,4%	74,6%	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		108.899.475,13	2.601.442,15	-337.705,64	84.802,63	111.248.014,27	49.596.075,29	0,00	3.113.021,95	0,00	-333.384,64	52.375.712,60	58.872.301,67	59.303.399,84	2,8%	52,9%	0,00
1.11 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.34.504,94	8.244,32	-337.705,64	0,00	1985.043,62	1985.263,26	0,00	108.903,32	0,00	-333.384,64	1.760.781,94	224.261,68	329.241,68	5,5%	113%	0,00
1.12 Geleistete Zuwendungen		83.028.975,65	1820.104,00	0,00	84.802,63	84.933.882,28	39.671.807,65	0,00	2.516.199,63	0,00	0,00	42.187.947,28	42.745.935,00	43.357.168,00	3,0%	50,3%	0,00
1.13 Gezahlte Investitionszuschüsse		17.662.480,38	0,00	0,00	0,00	17.662.480,38	7.939.004,38	0,00	487.979,00	0,00	0,00	8.426.983,38	9.235.497,00	9.723.476,00	2,8%	52,3%	0,00
1.14 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.15 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		5.893.514,16	773.093,83	0,00	0,00	6.666.607,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.607,99	5.893.514,16	0,00	0,0%	100,0%	0,00
12 Sachanlagen		1.416.162.075,78	31.396.731,82	-3.263.478,81	-656.157,83	1.443.639.170,96	411.990.325,94	0,00	23.969.879,11	0,00	-2.373.321,45	433.586.883,60	1.010.052.287,36	1.004.171.749,84	1,7%	70,0%	0,00
12.1 Wald, Forsten		24.567.742,40	8.338,15	-5.035,00	-8.422,70	24.562.622,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.562.622,85	24.567.742,40	0,00	100,0%	0,00	
12.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.001.780,43	166.131,23	-1462.584,42	-1567.105,43	97.633.407,81	2.990.564,44	0,00	454.278,93	0,00	-1.138.441,16	2.306.402,19	95.327.005,62	96.012.15,99	0,5%	97,6%	0,00
12.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		288.944.064,03	3.227.353,40	-13.442,93	10.416.507,48	302.574.481,98	55.386.539,03	0,00	5.506.821,52	0,00	0,00	60.893.360,55	241.681.121,43	233.557.525,00	18%	79,9%	0,00
12.4 Infrastrukturvermögen		831916.502,79	1617.222,00	-894.833,10	7.526.058,25	840.164.849,94	317.203.872,40	0,00	13.632.411,05	0,00	-617.433,28	2.281.850,17	509.945.999,77	514.712.630,39	16%	60,7%	0,00
12.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		7.348.356,39	0,00	-433.092,53	-406.528,10	6.508.735,76	2.702.144,39	0,00	3.674,90	0,00	-433.092,53	2.584.726,76	3.924.009,00	4.646.212,00	4,9%	60,3%	0,00
12.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		39.743.955,34	162.319,86	-35.677,76	0,00	39.870.597,44	476.275,64	0,00	80.392,36	0,00	0,00	556.668,00	39.313.929,44	39.267.679,70	0,2%	98,6%	0,00
12.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		27.879.917,34	1362.407,32	-121.633,73	1924.364,62	31045.535,55	6.774.784,34	0,00	1748.925,94	0,00	-121.633,73	17.402.559,55	13.642.976,00	12.105.133,00	5,6%	43,9%	0,00
12.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.885.819,05	1738.162,03	-297.659,34	1240.594,06	33.566.916,80	17.456.145,70	0,00	2.231.374,41	0,00	-63.203,73	19.624.316,38	13.942.599,42	13.429.673,35	6,6%	41,5%	0,00
12.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
12.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		65.873.938,01	216.917,183	0,00	-19.781.626,01	67.712.023,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.712.023,83	65.873.938,01	0,00	100,0%	0,00	
13 Finanzanlagen		358.904.551,40	4.046.865,86	-1.019.133,06	0,00	361.932.284,20	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	361.911.603,92	358.883.871,12	0,0%	100,0%	0,00
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		230.426.432,08	618.694,87	0,00	0,00	231.045.126,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.045.126,95	230.426.432,08	0,00	100,0%	0,00	
13.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		815.063,64	0,00	-815.063,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	815.063,64	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.3 Beteiligungen		5.384.663,51	0,00	0,00	0,00	5.384.663,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.384.663,51	5.384.663,51	0,00	100,0%	0,00	
13.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,0%	100,0%	0,00	
13.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		122.251.514,63	428.170,99	-203.666,46	0,00	122.476.019,16	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	122.455.338,88	122.230.834,35	0,0%	100,0%	0,00
13.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.8 Sonstige Ausleihungen		26.877,54	0,00	-402,96	0,00	26.474,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.474,58	26.877,54	0,00	100,0%	0,00	

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: Zwei Umgliederungen in Höhe von 211.100,38 EUR und 195.427,72 EUR, systemtechnisch gebucht als Nachaktivierung von 1.2.5 (-) nach 1.2.2 (+), in Anlagenübersicht über Spalte "Umbuchungen" dargestellt.

Position 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden: Zwei Umgliederungen in Höhe von 211.100,38 EUR und 195.427,72 EUR, systemtechnisch gebucht als Nachaktivierung von 1.2.5 (-) nach 1.2.2 (+), in Anlagenübersicht über Spalte "Umbuchungen" dargestellt.

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserrstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem, § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.119.044,88 €	29.731.313,22 €
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.820.378,91 €	37.586.356,63 €
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.241.499,54 €	1.408.908,88 €
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	360.186,97 €	358.752,71 €
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	416,32 €	0,00 €
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	56.798,75 €	153.065,03 €
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	228.492,84 €	295.523,14 €
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.696.691,32 €	4.424.854,83 €
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	-14.285.419,77 €	-14.496.148,00 €





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
1.	Verbindlichkeiten					
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	82.824.754,58	65.207.884,61	221.879.447,59	369.912.086,78	373.849.942,54
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	22.824.729,83	65.207.884,61	221.879.447,59	309.912.062,03	313.849.926,54
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.024,75	-	-	60.000.024,75	60.000.016,00
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.214.358,64	4.857.434,56	7.524.734,51	13.596.527,71	16.130.629,24
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	9.350.378,55			9.350.378,55	10.011.246,41
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.616,42	-	-	774.616,42	1.217.851,80
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.707,41	-	-	36.707,41	136.355,87
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	22.723.410,07	-	-	22.723.410,07	33.647.821,60
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09	-	-	3.184.617,09	3.001.007,42
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42	-	-	3.490.095,42	3.769.551,67
	Summe der Verbindlichkeiten	123.598.938,18	70.065.319,17	229.404.182,10	423.068.439,45	441.764.406,55





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2020 nach 2021)
			in €
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	29.818.404	0
	Teilhaushalt 2	2.829.984	0
	Teilhaushalt 3	2.041.333	0
	Teilhaushalt 4	1.506.077	0
	Teilhaushalt 5	31.092.432	0
	Teilhaushalt 6	187.359.551	0
	Teilhaushalt 7	6.022.153	165.000
	Teilhaushalt 8	16.623.491	0
	Teilhaushalt 9	30.213.558	0
	Teilhaushalt 10	100.404.350	1.460.000
	Teilhaushalt 11	27.149.140	0
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1	28.909.024	0
	Teilhaushalt 2	2.764.689	0
	Teilhaushalt 3	1.992.762	0
	Teilhaushalt 4	1.566.849	0
	Teilhaushalt 5	29.250.677	0
	Teilhaushalt 6	185.800.789	0
	Teilhaushalt 7	4.976.738	165.000
	Teilhaushalt 8	15.707.885	0
	Teilhaushalt 9	29.293.603	0
	Teilhaushalt 10	80.629.226	1.460.000
	Teilhaushalt 11	26.621.140	0



2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1	1.144.000	52.500
	Teilhaushalt 2	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0
	Teilhaushalt 4	890.000	818.540
	Teilhaushalt 5	7.899.000	2.144.300
	Teilhaushalt 6	7.157.400	1.777.130
	Teilhaushalt 7	5.255.800	1.664.700
	Teilhaushalt 8	10.336.130	1.005.200
	Teilhaushalt 9	180.750	149.360
	Teilhaushalt 10	24.659.400	7.296.520
	Teilhaushalt 11	3.000.000	0
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 1-11	31.536.719	0
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 1-11	49.306.230	20.000.000

4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹						
		2020	2021	2022	2023	nach 2023
	Teilhaushalt 1	1.620.000	1.330.000	0	0	0
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 4	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 5	7.713.000	9.292.000	176.000	0	0
	Teilhaushalt 6	7.010.000	2.691.440	0	0	0
	Teilhaushalt 7	3.191.000	530.000	0	0	0
	Teilhaushalt 8	11.744.500	11.997.000	0	0	0
	Teilhaushalt 9	0	340.000	0	0	0
	Teilhaushalt 10	11.266.700	25.427.000	38.465.000	33.052.000	30.000.000
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	0

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrunde liegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 13.12.2019 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.03.2020, eingegangen am 30.03.2020, hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde wegen Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot und das sich aus § 105 GemO ergebende Verbot der Aufnahme von Liquiditätskrediten als Deckungsmittel für Auszahlungen beanstandet. Diese Beanstandung wurde mit der Maßgabe verbunden, dass innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt 2020 der auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf nicht über den Betrag in Höhe von 23.500.000 € hinausgehen darf.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 58.537.190 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 30 Mio. € genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 28.537.190 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.



Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Montag, den 20.04.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 für den Bereich des Investitionshaushaltes eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 04.12.2020 erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde beanstandet, soweit für 2020 der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich des Finanzhaushaltes 2020 über den Betrag von 29.352.994 € hinausgeht.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 58.537.190 € auf 49.306.230 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei mit einem Teilbetrag von 30 Mio. € genehmigt. In Höhe des danach verbleibenden Teilbetrages von 19.306.230 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Freitag, den 11.12.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2020 zum Haushaltsansatz 2021 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 basieren auf der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung 2021.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner

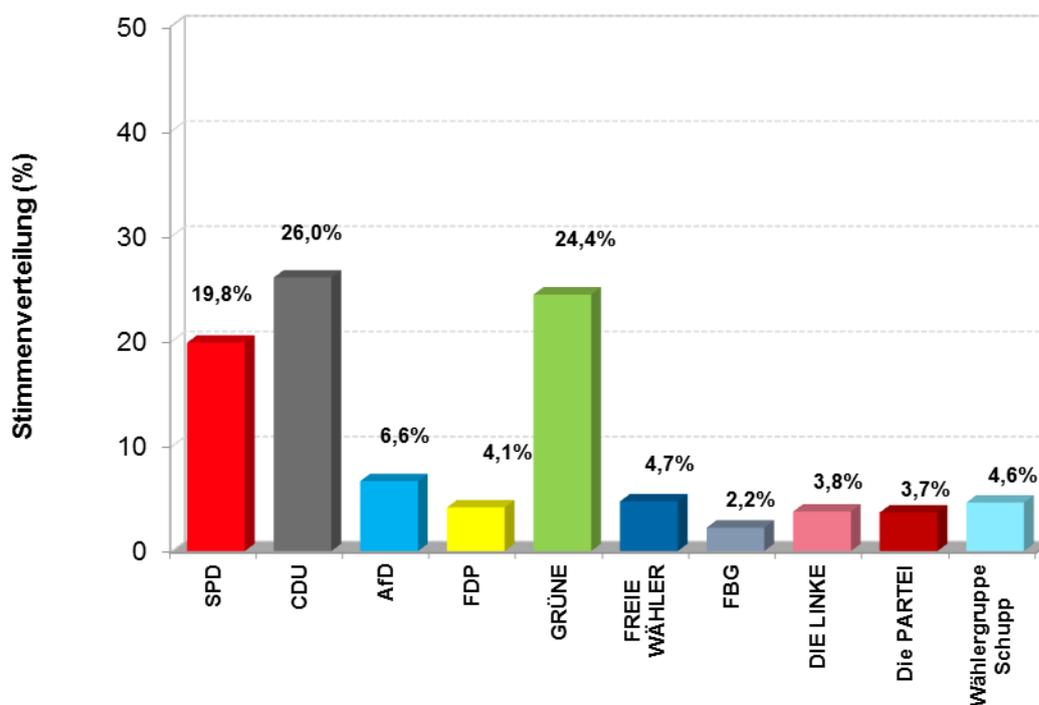
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **26. Mai 2019** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

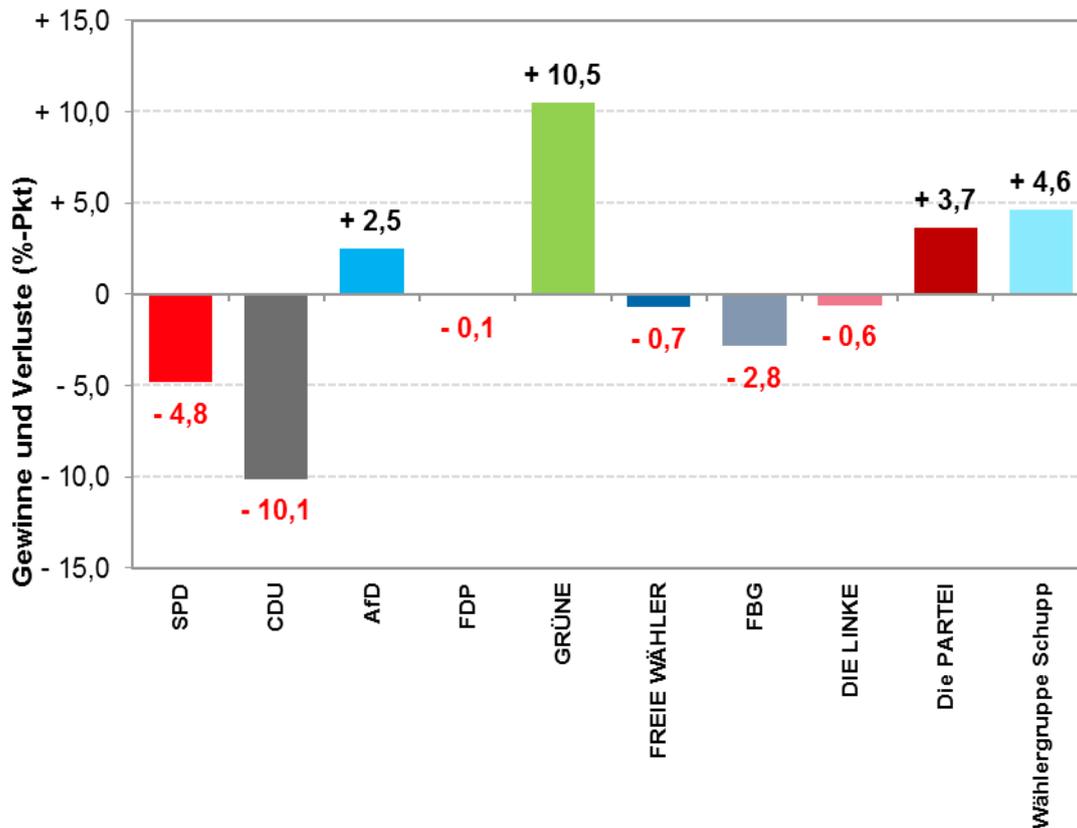
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

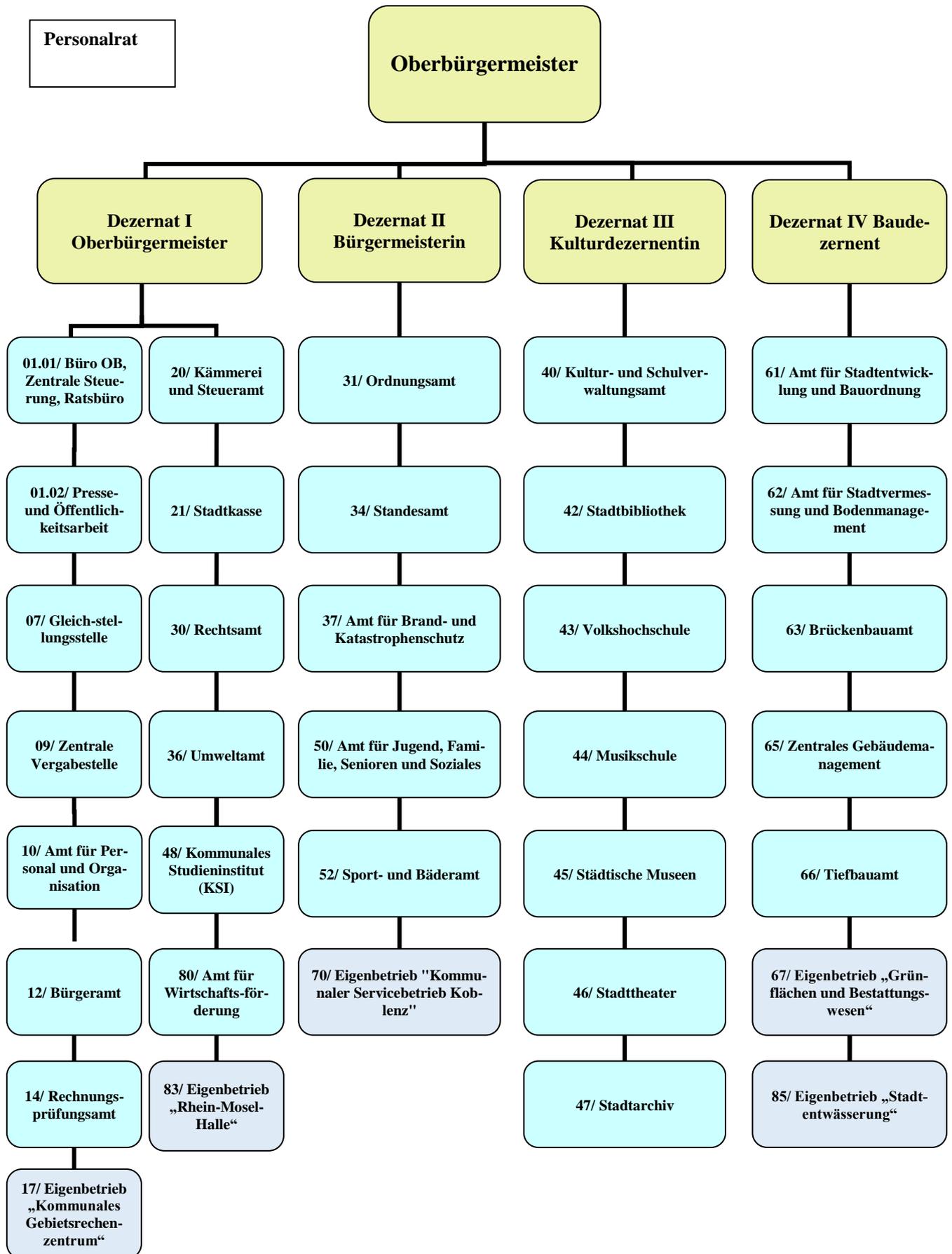
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- AfD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2020



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

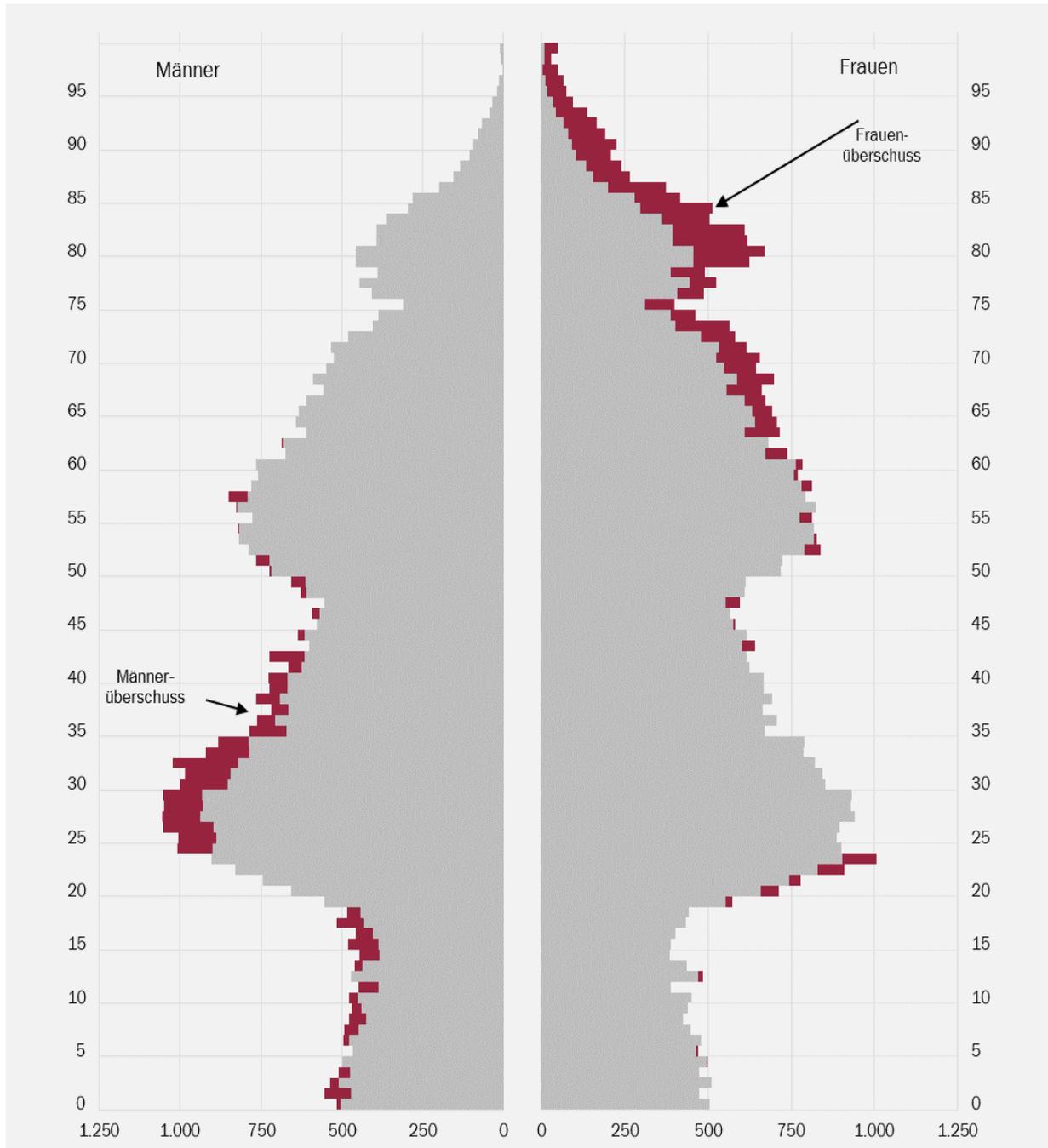
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2010		31.12.2015		31.12.2020		Veränderung 2010 gegenüber 2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	106.742	100,0	111.870	100,0	113.296	100,0	+ 6.554	+ 6,1
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	51.193	48,0	54.219	48,5	55.805	49,3	+ 4.612	+ 9,0
weiblich	55.549	52,0	57.651	51,5	57.491	50,7	+ 1.942	+ 3,5
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	97.723	91,6	99.856	89,3	96.921	85,5	- 802	- 0,8
ausländisch	9.019	8,4	12.014	10,7	16.375	14,5	+ 7.356	+ 81,6
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.700	2,5	2.938	2,6	3.093	2,7	+ 393	+ 14,6
3 bis unter 6	2.555	2,4	2.672	2,4	2.919	2,6	+ 364	+ 14,2
6 bis unter 18	10.838	10,2	10.494	9,4	10.851	9,6	+ 13	+ 0,1
18 bis unter 25	8.972	8,4	11.101	9,9	10.501	9,3	+ 1.529	+ 17,0
25 bis unter 35	14.893	14,0	17.360	15,5	18.707	16,5	+ 3.814	+ 25,6
35 bis unter 45	14.180	13,3	12.982	11,6	13.680	12,1	- 500	- 3,5
45 bis unter 65	29.003	27,2	30.326	27,1	28.817	25,4	- 186	- 0,6
65 und älter	23.601	22,1	23.997	21,5	24.728	21,8	+ 1.127	+ 4,8
unterteilt nach Konfession								
katholisch	56.209	52,7	54.147	48,4	48.479	42,8	- 7.730	- 13,8
evangelisch	20.289	19,0	20.278	18,1	18.610	16,4	- 1.679	- 8,3
sonstiger oder keine	30.244	28,3	37.445	33,5	46.207	40,8	+ 15.963	+ 52,8
unterteilt nach Familienstand								
ledig	43.864	41,1	48.713	43,5	49.337	43,5	+ 5.473	+ 12,5
verheiratet	45.884	43,0	44.807	40,1	43.614	38,5	- 2.270	- 4,9
verwitwet	8.021	7,5	7.657	6,8	7.333	6,5	- 688	- 8,6
geschieden	8.973	8,4	9.392	8,4	9.221	8,1	+ 248	+ 2,8
keine Angabe	-	*	1.301	1,2	3.791	3,3	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2020



Stichtag 31.12.2020

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

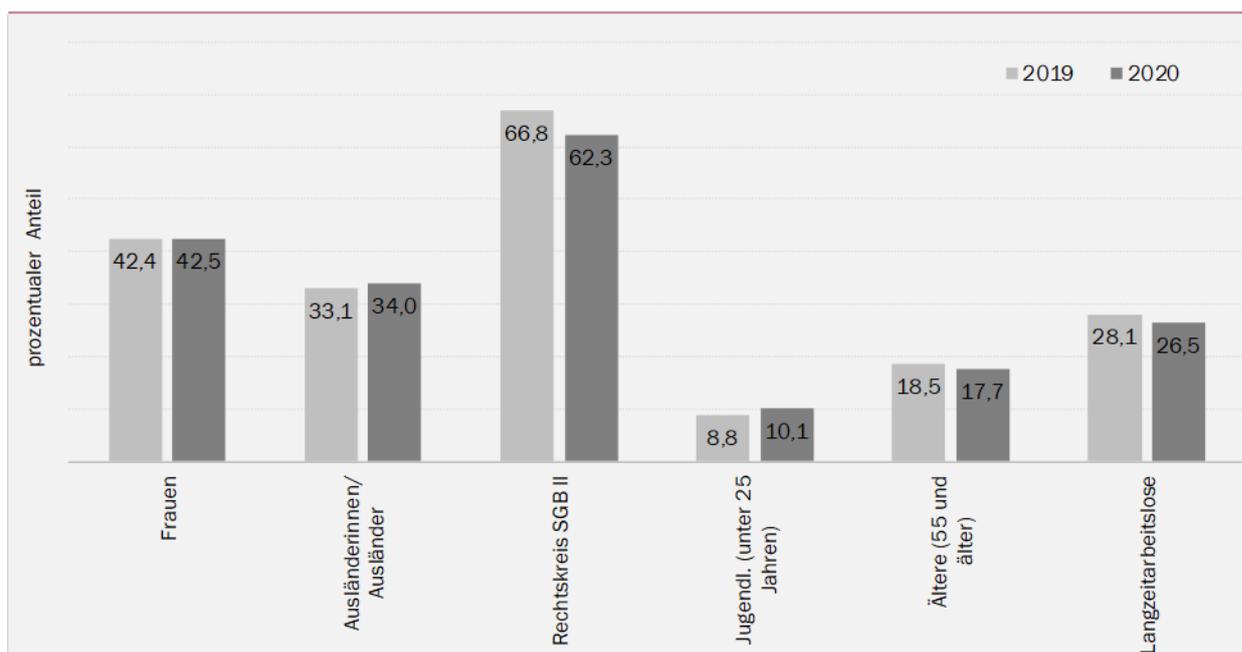


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2016	2017	2018	2019	2020	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.756	3.590	3.458	3.374	4.109	+ 735	+ 21,8
nach Geschlecht							
Männer	2.079	2.023	1.951	1.942	2.364	+ 422	+ 21,7
Frauen	1.676	1.566	1.507	1.432	1.745	+ 313	+ 21,9
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	2.812	2.590	2.389	2.258	2.713	+ 455	+ 20,2
ausländisch	944	1.000	1.069	1.116	1.396	+ 280	+ 25,1
nach Rechtskreis							
SGB III	966	1.067	1.055	1.120	1.549	+ 429	+ 38,3
SGB II	2.790	2.523	2.404	2.254	2.560	+ 306	+ 13,6
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	340	312	313	296	414	+ 118	+ 39,9
55 Jahre und älter	660	606	612	625	729	+ 104	+ 16,6
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.294	1.168	1.044	947	1.088	+ 141	+ 14,9

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beherbergungsstätten (1. Juli)	55	60	56	56	57	56	57	56
Betten (1. Juli)	4.024	3.879	3.985	3.945	3.961	3.956	4.196	4.122
Bettenauslastung (Jahresmittel in %)	42,7	45,2	45,7	46,9	47,7	48,5	47,8	31,8
Ankünfte								
gesamt	332.451	337.173	352.051	353.656	356.850	361.775	381.388	228.940
darunter ausländische Gäste	61.885	62.598	69.152	64.874	62.750	62.195	63.316	25.980
Übernachtungen								
gesamt	627.627	640.089	664.354	675.756	689.331	700.141	732.020	478.686
darunter ausländische Gäste	112.743	113.407	121.353	114.604	111.810	111.415	113.323	46.575
Aufenthaltsdauer in Tagen								
gesamt	1,89	1,90	1,89	1,91	1,93	1,94	1,92	2,09
ausländische Gäste	1,82	1,81	1,75	1,77	1,78	1,79	1,79	1,79

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

▪ **Bevölkerungsbewegung:**

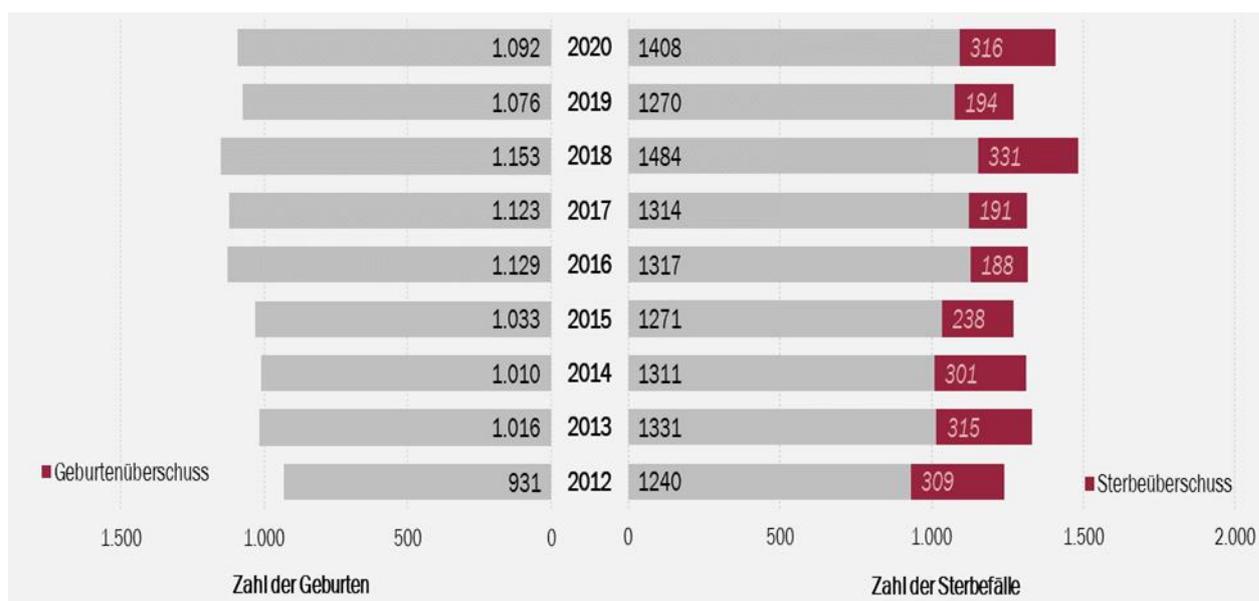
Art der Bewegung	Jahr									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuzüge										
deutsch	5.710	7.359	6.574	6.433	6.230	5.844	5.770	5.690	5.784	5.340
ausländisch	1.501	1.909	2.293	2.740	3.374	3.737	3.439	3.605	3.254	2.615
insgesamt	7.211	9.268 *	8.867	9.173	9.604	9.581	9.209	9.295	9.038	7.955
Wegzüge										
deutsch	5.673	5.742	6.115	6.477	6.314	6.162	6.395	6.391	6.268	5.985
ausländisch	1.098	1.295	1.403	1.632	1.863	1.935	2.244	2.292	2.527	2.250
insgesamt	6.771	7.037	7.518	8.109	8.177	8.097	8.639	8.683	8.795	8.235
Umzüge										
deutsch	6.500	6.345	6.124	6.030	5.544	5.428	5.411	5.280	5.346	5.194
ausländisch	925	1.010	1.021	1.296	1.676	2.329	1.841	2.175	2.195	1.957
insgesamt	7.425	7.355	7.145	7.326	7.220	7.757	7.252	7.455	7.541	7.151
Geburten										
deutsch	927	876	970	923	942	974	933	978	900	895
ausländisch	57	55	46	87	91	155	190	175	176	197
insgesamt	984	931	1.016	1.010	1.033	1.129	1.123	1.153	1.076	1.092
Sterbefälle										
deutsch	1.177	1.199	1.298	1.268	1.228	1.259	1.275	1.436	1.226	1.347
ausländisch	37	41	33	43	43	58	39	48	44	61
insgesamt	1.214	1.240	1.331	1.311	1.271	1.317	1.314	1.484	1.270	1.408

* incl. der 1.000 Ummeldungen zum Hauptwohnsitz in Folge der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jahre 2012 bis 2020):



Entwicklung der Schülerzahlen:

Schulart	Schuljahr							
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Grundschulen	3.301	3.374	3.404	3.496	3.528	3.479	3.523	3.664
Realschulen	561	558	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	1.888	1.811	2.231	2.243	2.203	2.145	2.116	2.039
Gymnasien	6.063	5.926	5.789	5.691	5.593	5.485	5.334	5.334
Integ. Gesamtschulen	760	746	759	795	767	805	812	802
Förderschulen	327	312	301	317	318	319	328	365
Kollegs u. Abendgym.	242	229	231	220	244	222	184	176
Schüler insgesamt	13.142	12.956	12.715	12.762	12.653	12.455	12.297	12.380

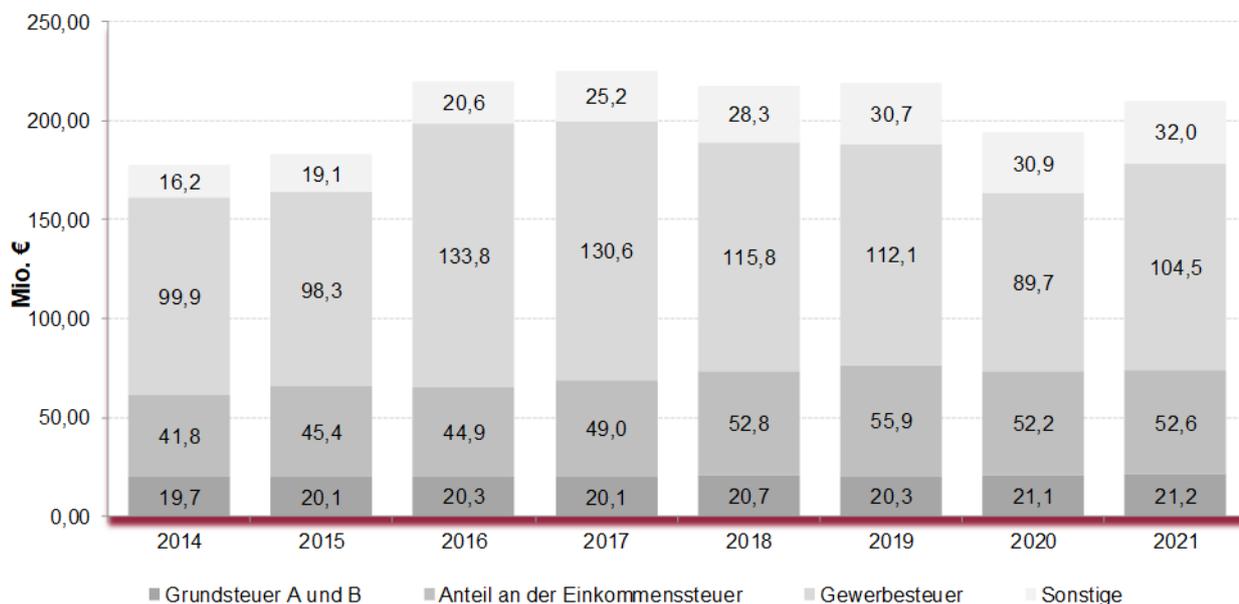
Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Haushalt 2021
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	177,61	182,98	219,63	224,86	217,61	219,02	193,96	210,31
davon:								
+ Grundsteuer A und B	19,73	20,14	20,29	20,14	20,69	20,31	21,13	21,18
+ Anteil an der Einkommensteuer	41,78	45,38	44,90	48,97	52,83	55,95	52,22	52,59
+ Gewerbesteuer	99,90	98,33	133,81	130,58	115,77	112,11	89,73	104,50
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	4,36	4,75	4,54	5,84	4,82	5,50	5,44	5,98
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,66	10,30	10,50	13,24	16,50	18,93	20,25	19,73
+ Sonstige Steuern	3,18	4,09	5,60	6,09	7,01	6,23	5,19	6,34
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 16,54	- 14,82	- 22,20	- 20,99	- 18,91	- 16,82	- 7,55	- 8,71
Steuererträge (Netto)	161,08	168,16	197,44	203,88	198,70	202,20	186,41	201,60

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2020		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350

- und die Zeitreihe der Flächennutzung in Koblenz dargestellt:**

Nutzungsart	Jahr						Veränderung 2016 - 2020
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Fläche (in ha)	.	10.525	10.525	10.525	10.527	10.527	2
davon ... (in %):							%-Punkte
Wohnbaufläche	.	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	0,0
Industrie/Gewerbe	.	4,6	4,7	4,7	4,8	4,8	0,2
Erholungsfläche	.	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	0,1
Verkehrsfläche	.	10,5	10,6	10,6	10,7	10,7	0,2
Landwirtschaftsfläche	.	23,6	23,1	23,1	22,9	22,9	-0,7
Waldfläche	.	30,4	30,6	30,6	31,6	31,7	1,3
Wasserfläche	.	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	0,0
andere Nutzung	.	10,7	11,0	11,0	10,0	9,8	-0,9

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz, neue Systematik ab 2016



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 1.507 Mio. € und erhöhte sich um 16,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 663,4 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	58.872.301,67	Kapitalrücklage	624.594.607,32	631.751.088,04
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.010.052.287,36	Sonstige Rücklagen	145.040,95	159.620,95
Finanzanlagen	358.883.871,12	361.911.603,92	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.156.480,72	31.445.849,04
Vorräte	2.841.903,31	3.117.289,16	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22	34.119.044,88	Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	220.212.402,61
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161.201,39	67.337,34
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.876.781,75	32.922.761,23	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	6.927.783,73	5.912.992,55	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.128.339,35	182.481.519,98
			Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.078.450,76
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	17.246.700,59	16.614.687,79
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	369.912.086,78
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.130.629,24	13.596.527,71
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.011.246,41	9.350.378,55
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80	774.616,42
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87	36.707,41
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	33.647.821,60	22.723.410,07
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42	3.184.617,09
			Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	3.490.095,42
			Rechnungsabgrenzungsposten	481.640,70	531.218,41
	1.491.239.136,41	1.507.410.614,37		1.491.239.136,41	1.507.410.614,37



	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	631.896.128,99 €	663.356.558,03 €	31.460.429,04 €	4,98%
Kapitalrücklage	624.594.607,32 €	631.751.088,04 €	7.156.480,72 €	
Sonstige Rücklagen	145.040,95 €	159.620,95 €	14.580,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.156.480,72 €	31.445.849,04 €	24.289.368,32 €	

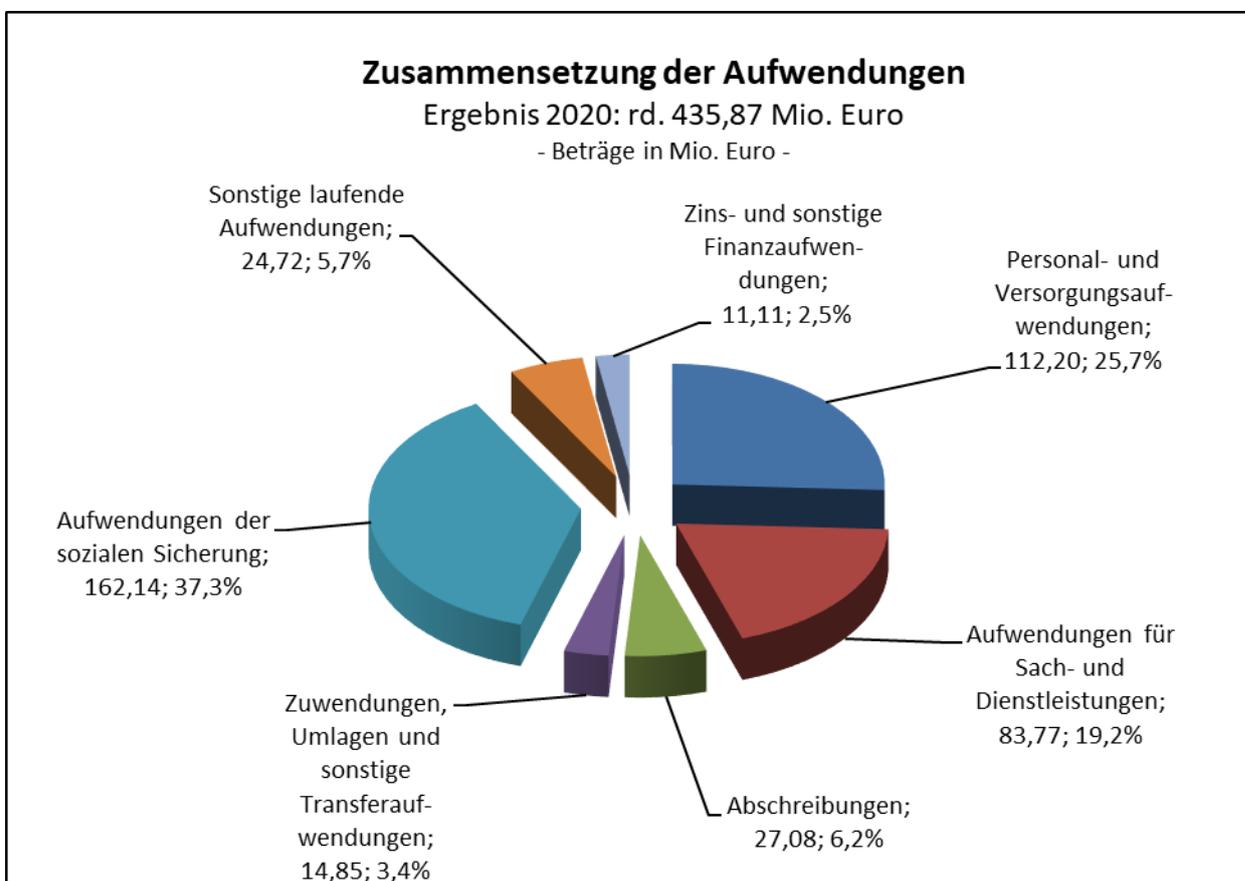
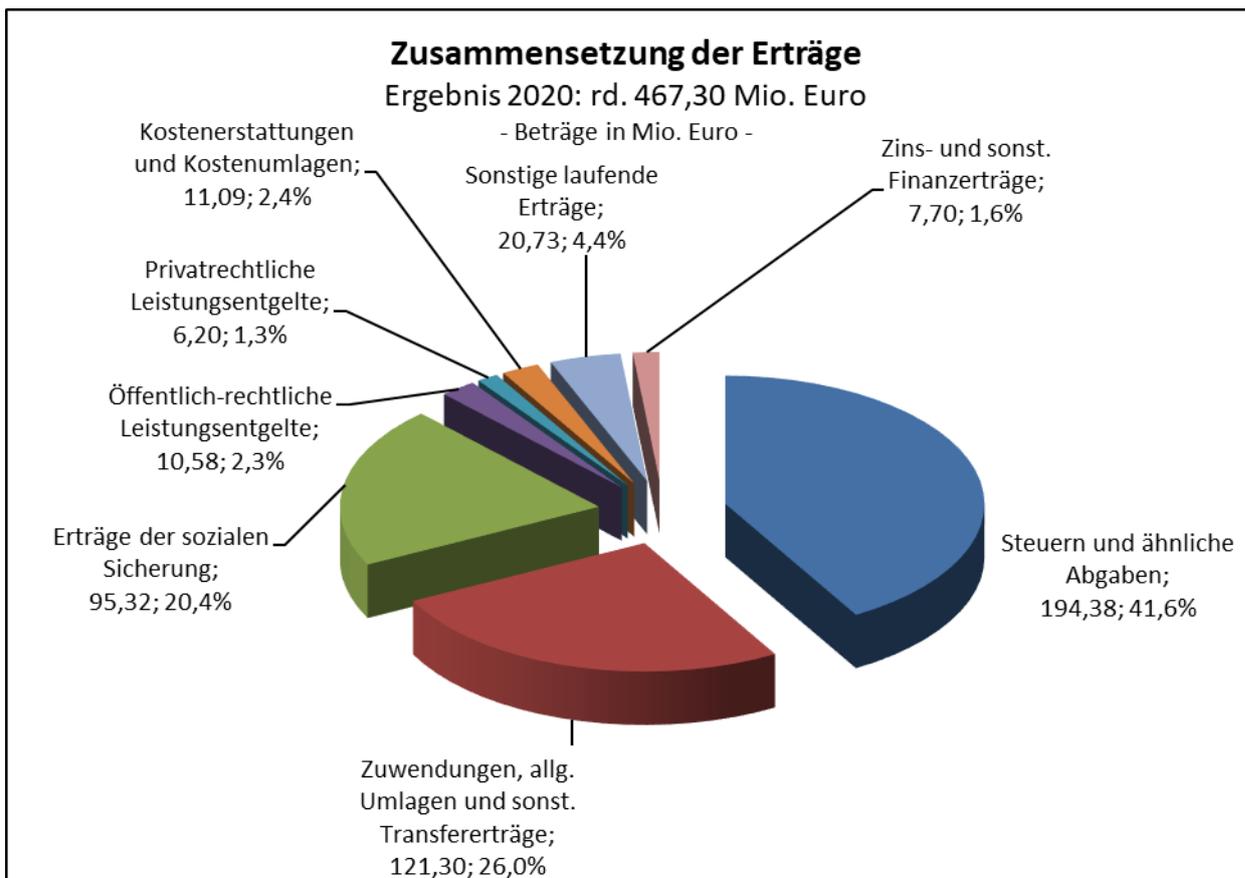
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 beträgt 31,45 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (7,16 Mio. €) eine Ergebnisverbesserung um 24,29 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7,16 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote in %	38,35	40,1	42,02	42,63	42,37	44,01

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 31,4 Mio. € ausgewiesen, der um 21,6 Mio. € über dem im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Jahresüberschuss von 9,8 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 36,3 Mio. € bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Sonderhilfen von Bund und Land wegen Corona = rd. 30,4 Mio. €), rd. 12,1 Mio. € bei den Erträgen der sozialen Sicherung, rd. 7,3 Mio. € bei den sonstigen laufenden Erträgen. Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge bei den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben von rd. 32,6 Mio. € (Rückgang der Gewerbesteuer im Wesentlichen durch Corona = rd. 25,8 Mio. €) und bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rd. 1,6 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 0,7 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2020. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Minderaufwendungen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 5,5 Mio. €, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von rd. 2,7 Mio. €. Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 8,5 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2019 (Jahresüberschuss 7,2 Mio. €) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 24,3 Mio. €.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 23,2 Mio. € (5,32 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 23,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 49,9 Mio. € (69,82 %), Erträge der sozialen Sicherung um 3,8 Mio. € (4,18 %) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,8 Mio. € (19,27 %).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Steuern und ähnliche Abgaben um 26,2 Mio. € (-11,88 %), die Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 2,0 Mio. € (-16,19 %), die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 2,0 Mio. € (-24,67 %) und die Sonstige laufende Erträge um 2,0 Mio. € (-8,69 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	220.596.370,52 €	194.381.898,24 €	-26.214.472,28 €	-11,88%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transf.	71.430.398,52 €	121.303.818,34 €	49.873.419,82 €	69,82%
Erträge der sozialen Sicherung	91.502.390,31 €	95.323.754,21 €	3.821.363,90 €	4,18%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.619.938,47 €	10.577.238,12 €	-2.042.700,35 €	-16,19%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.232.690,85 €	6.201.801,24 €	-2.030.889,61 €	-24,67%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.299.373,84 €	11.091.484,61 €	1.792.110,77 €	19,27%
Sonstige laufende Erträge	22.706.632,31 €	20.733.726,29 €	-1.972.906,02 €	-8,69%
Gesamt	436.387.794,82 €	459.613.721,05 €	23.225.926,23 €	5,32%

Die Zinserträge und sonst. Finanzerträge sind in 2020 gegenüber 2019 um 940 T€ (-10,88 %) gesunken.



Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichszeitraum um 1,6 Mio. € (-0,38 %) verringert. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 11,3 Mio. € (15,57 %) und Aufwendungen der sozialen Sicherung i. H. v. 5,8 Mio. € (3,72 %).

Im Vergleich dazu reduzierten sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 8,8 Mio. € (-7,24 %), die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen um 7,6 Mio. € (-33,73 %) und die Sonstige laufende Aufwendungen um 2,3 Mio. € (-8,55 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	120.957.576,03 €	112.201.568,59 €	-8.756.007,44 €	-7,24%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	72.479.541,94 €	83.766.970,42 €	11.287.428,48 €	15,57%
Abschreibungen	27.184.333,87 €	27.082.901,06 €	-101.432,81 €	-0,37%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	22.399.967,18 €	14.845.421,63 €	-7.554.545,55 €	-33,73%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	156.326.932,21 €	162.142.835,88 €	5.815.903,67 €	3,72%
Sonstige laufende Aufwendungen	27.034.726,41 €	24.723.013,34 €	-2.311.713,07 €	-8,55%
Gesamt	426.383.077,64 €	424.762.710,92 €	-1.620.366,72 €	-0,38%

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 383 T€ (-3,34 %) auf 11,1 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,26 Mio. € und liegt mit 12,79 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2020 von 35,47 Mio. €.

Die im Nachtrag 2020 mit 60,5 Mio. € (zzgl. 2,3 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 34,5 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 13.578.555 € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 3.849.824 getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 21.106.795 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 17.125.379 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich über die Umschuldung hinaus zum einen mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 227.200 € und zum anderen damit, dass der Tilgungsbetrag in Höhe von 95.608 € erst im Jahr 2021 abgebucht wurde.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 13.059.710 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von rd. 2 Mio. €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 9,4 Mio. € (- 1,1 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (10,5 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeträgen von 195 T€ wurde tatsächlich mit 436 T€ (+ 241 T€) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Ergebnisrechnung ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 bemisst sich auf 31,4 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2020 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die Finanzrechnung ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 44,6 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 17,1 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Mindesttilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (siehe Nr. 2.2.2 Leitfaden Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) von 3,2 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2020 eine freie Finanzspitze in Höhe von 24,3 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Bilanz gewährleistet, weil zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 663 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2020 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,5 Mio. € auf 1.431 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	58.872.301,67	-431.098,17 €	-0,73%
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.010.052.287,36	5.880.537,52 €	0,59%
Finanzanlagen	358.883.871,12	361.911.603,92	3.027.732,80 €	0,84%
Gesamt	1.422.359.020,80 €	1.430.836.192,95 €	8.477.172,15 €	0,60%

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 4,4 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 34,1 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	37.586.356,63 €	41.820.378,91 €	4.234.022,28 €	11,26%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.408.908,88 €	1.241.499,54 €	-167.409,34 €	-11,88%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.752,71 €	360.186,97 €	1.434,26 €	0,40%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	416,32 €	416,32 €	#DIV/0!
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	153.065,03 €	56.798,75 €	-96.266,28 €	-62,89%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	295.523,14 €	228.492,84 €	-67.030,30 €	-22,68%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83 €	4.696.691,32 €	271.836,49 €	6,14%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-14.496.148,00 €	-14.285.419,77 €	210.728,23 €	-1,45%
Gesamt		29.731.313,22 €	34.119.044,88 €	4.387.731,66 €	14,76%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquiden Mittel um rd. 4 Mio. € auf insgesamt 32,9 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.876.781,75	32.922.761,23	4.045.979,48 €	14,01%
Gesamt	28.876.781,75 €	32.922.761,23 €	4.045.979,48 €	14,01%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 1,2 Mio. € auf 200,2 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	180.128.339,35 €	182.481.519,98 €	2.353.180,63 €	1,31%
Steuerrückstellungen	1.602.876,83 €	1.078.450,76 €	-524.426,07 €	-32,72%
Sonstige Rückstellungen	17.246.700,59 €	16.614.687,79 €	-632.012,80 €	-3,66%
Gesamt	198.977.916,77 €	200.174.658,53 €	1.196.741,76 €	0,60%

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich im Jahr 2020 um insgesamt 14,9 Mio. € auf 391 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 3,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt und von den Eigenbetrieben) um 11,0 Mio. €.



Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	313.849.926,54 €	309.912.062,03 €	-3.937.864,51 €	-1,25%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	92.232.957,06 €	81.235.778,88 €	-10.997.178,18 €	-11,92%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	32.232.957,06 €	21.235.778,88 €		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	406.082.883,60 €	391.147.840,91 €	-14.935.042,69 €	-3,68%

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 14,8 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 53,2 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 2,5 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist. Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“ ist im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zurückzuführen, der einen Teil seiner Liquidität als Festgeld anlegte.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.130.629,24 €	13.596.527,71 €	-2.534.101,53 €	-15,71%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.011.246,41 €	9.350.378,55 €	-660.867,86 €	-6,60%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80 €	774.616,42 €	-443.235,38 €	-36,39%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87 €	36.707,41 €	-99.648,46 €	-73,08%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	33.647.821,60 €	22.723.410,07 €	-10.924.411,53 €	-32,47%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42 €	3.184.617,09 €	183.609,67 €	6,12%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67 €	3.490.095,42 €	-279.456,25 €	-7,41%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	67.914.464,01 €	53.156.352,67 €	-14.758.111,34 €	-21,73%



▪ Darstellung Ertragslage

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

		Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2021)			
	Ergebnis 2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	231.894.664 €	244.061.412 €	247.873.595 €	255.584.122 €	265.532.957 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	247.774.453 €	256.712.337 €	249.707.812 €	252.726.364 €	253.533.388 €
Zwischensumme 1	-15.879.790 €	-12.650.925 €	-1.834.217 €	2.857.758 €	11.999.569 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.719.057 €	184.352.826 €	186.024.803 €	184.881.572 €	181.602.522 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	176.988.258 €	185.763.303 €	185.848.162 €	189.824.393 €	195.336.954 €
Zwischensumme 2	50.730.800 €	-1.410.477 €	176.641 €	-4.942.821 €	-13.734.432 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	34.851.010 €	-14.061.402 €	-1.657.576 €	-2.085.063 €	-1.734.863 €
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-3.405.161 €	-2.662.729 €	-2.851.134 €	-3.339.840 €	-4.013.346 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	31.445.849 €	-16.724.131 €	-4.508.710 €	-5.424.903 €	-5.748.209 €

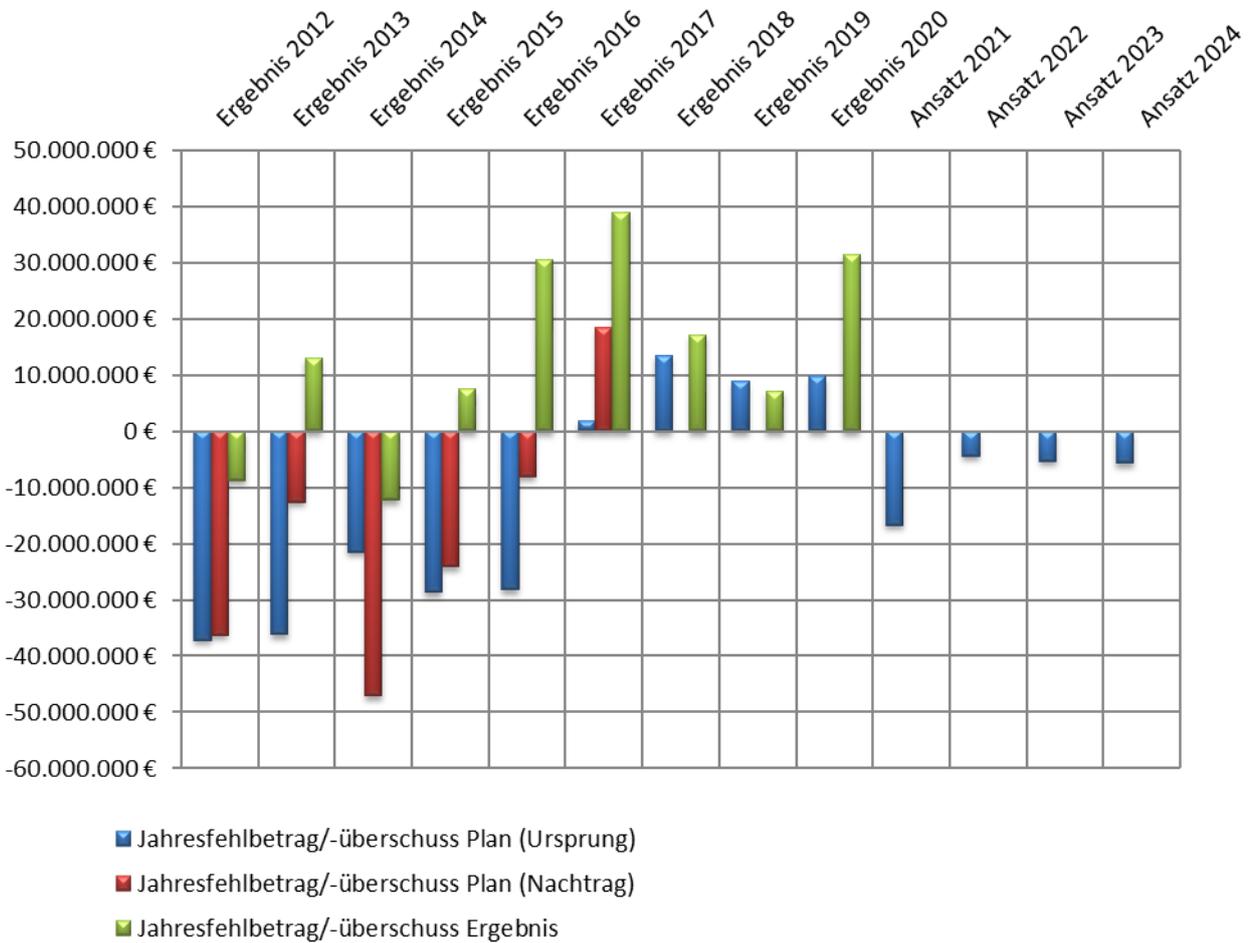
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2020 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,85 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -3,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rd. 31,4 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2021 Jahresfehlbeträge dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ **Darstellung Finanzlage**

	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2021)				
	Ergebnis 2020	Nachtrag 2021	2022	2023	2024
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.262.782 €	7.328.544 €	20.866.172 €	21.974.376 €	22.389.994 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-3.682.602 €	-2.662.729 €	-2.848.634 €	-3.316.240 €	-4.038.846 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	44.580.181 €	4.665.815 €	18.017.538 €	18.658.136 €	18.351.148 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.276.948 €	8.707.560 €	34.225.490 €	54.418.140 €	37.981.420 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.499.211 €	49.285.620 €	104.183.800 €	121.727.730 €	88.699.840 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.222.262 €	-40.578.060 €	-69.958.310 €	-67.309.590 €	-50.718.420 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.357.918 €	-35.912.245 €	-51.940.772 €	-48.651.454 €	-32.367.272 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	17.428.379 €	41.575.710 €	71.337.070 €	67.394.990 €	50.803.420 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	21.106.795 €	17.205.200 €	19.894.600 €	21.108.600 €	23.072.900 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.678.416 €	24.370.510 €	51.442.470 €	46.286.390 €	27.730.520 €
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	27.454.801 €	-12.539.385 €	-1.877.062 €	-2.450.464 €	-4.721.752 €

(*1): Im Ergebnis 2020 sind Umschuldungen in Höhe von 3.849.824 € zu berücksichtigen

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

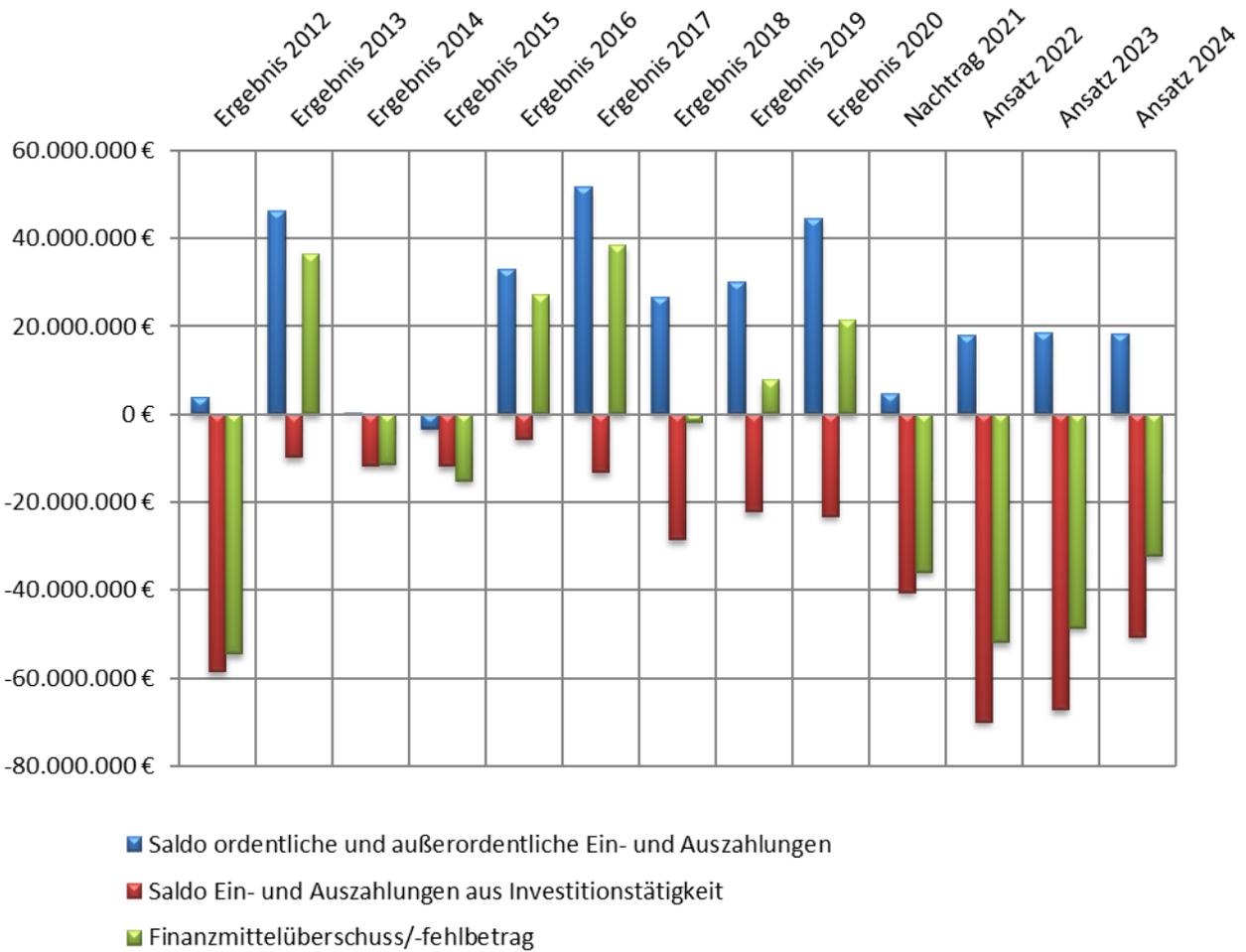
In der Finanzrechnung 2020 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 48,3 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2020 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2020 ein ordentliches Ergebnis von 44,6 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11,3 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -23,2 Mio. € in 2020.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2020 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	10.502 €	172.667 €	-162.165 €
2	Bürgerdienste	0 €	0 €	0 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	442.628 €	1.453 €	441.176 €
5	Sicherheit u. Ordnung	855.164 €	5.004.711 €	-4.149.547 €
6	Jugend u. Soziales	1.384.954 €	1.253.888 €	131.065 €
7	Sport	845.712 €	3.603.991 €	-2.758.279 €
8	Schulen	2.319.952 €	8.834.223 €	-6.514.271 €
9	Kultur	23.133 €	58.020 €	-34.887 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	5.394.905 €	12.570.259 €	-7.175.355 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	3.000.000 €	-3.000.000 €
	Summe	11.276.948 €	34.499.211 €	-23.222.262 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2020 (Ergebnis)

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00 €	3.000.000,00 €	-3.000.000,00 €
Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	500.000,00 €	3.375.954,84 €	-2.875.954,84 €
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	205.000,00 €	2.035.923,49 €	-1.830.923,49 €
Sanierung Freibad Oberwerth	595.000,00 €	2.344.639,27 €	-1.749.639,27 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	164.507,81 €	1.718.000,00 €	-1.553.492,19 €
Neubau Mensa GS Güls	85.000,00 €	1.609.704,89 €	-1.524.704,89 €
Pfaffendorfer Brücke	0,00 €	1.508.875,02 €	-1.508.875,02 €
Großfestung Koblenz	154.333,05 €	1.187.769,82 €	-1.033.436,77 €
Innerer Durchbruch Metternich	340.126,00 €	964.054,61 €	-623.928,61 €
Global Schulnetz / Digitalisierung	0,00 €	474.949,74 €	-474.949,74 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2019 und 2020 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2021 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2019 - Ist	445.028.868,59 €	437.872.387,87 €	101,63%
2020 - Ist	467.314.529,24 €	435.868.680,20 €	107,21%
2021- Ansatz	436.252.159,00 €	452.976.290,00 €	96,31%

Ertragsquoten

	2019 - Ist		2020 - Ist		2021 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	219.304.750,38	50,25%	194.381.898,24	42,29%	210.506.500,00	49,14%
Zuwendungsquote ²	71.430.398,52	16,37%	121.303.818,34	26,39%	102.203.738,00	23,86%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	91.502.390,31	20,97%	95.323.754,21	20,74%	71.833.300,00	16,77%
Leistungsentgeltquote ⁴	30.152.003,16	6,91%	27.870.523,97	6,06%	29.789.420,00	6,95%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	22.706.632,31	5,20%	20.733.726,29	4,51%	14.081.280,00	3,29%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2019 - Ist		2020 - Ist		2021 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	120.957.576,03	28,37%	112.201.568,59	26,42%	122.661.362,98	27,72%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	72.479.541,94	17,00%	83.766.970,42	19,72%	81.108.987,00	18,33%
Abschreibungsintensität I ⁸	27.184.333,87	6,38%	27.082.901,06	6,38%	27.085.330,00	6,12%
Transferaufwandsquote ⁹	22.399.967,18	5,25%	14.845.421,63	3,49%	53.724.081,00	12,14%
Soziallastquote I ¹⁰	156.326.932,21	36,66%	162.142.835,88	38,17%	132.039.222,00	29,84%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	27.034.726,41	6,34%	24.723.013,34	5,82%	25.856.657,00	5,84%

⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2019 - Ist	2020 - Ist	2021 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	1.062,16 €	990,34 €	1.084,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	636,46 €	739,36 €	717,15 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.372,75 €	1.431,14 €	1.167,47 €
Einwohnerzahl ¹²	113.879	113.296	113.099

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.10.2021

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2019 - Ist		2020 - Ist		2021 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	10.343.274,72	2,43%	9.880.304,90	2,33%	9.638.400,00	2,18%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	10.343.274,72	2,37%	9.880.304,90	2,15%	9.638.400,00	2,25%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2019 - Ist	2020 - Ist	2021 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	9.329.866,55 €	8.868.357,17 €	8.525.100,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	1.013.408,17 €	1.011.947,73 €	1.113.300,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	90,83 €	87,21 €	85,22 €
Einwohnerzahl ¹²	113.879	113.296	113.099

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2018 Ist	31.12.2019 Ist	31.12.2020 Ist	31.12.2021 Nachtrag
Investitionskreditverschuldung (€)	289.977.355,36	310.651.066,59	307.104.242,22	349.046.207,00
Liquiditätskreditverschuldung (€)	98.938.564,83	92.232.957,06	81.235.803,63	98.404.578,00
Gesamtkreditverschuldung (€)	388.915.920,19	402.884.023,65	388.340.045,85	447.450.785,00
Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.547,50	2.727,90	2.710,64	3.086,20
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	869,19	809,92	717,02	870,07
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.416,70	3.537,83	3.427,66	3.956,28
Einwohnerzahl ¹²	113.828	113.879	113.296	113.099

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.10.2021



5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1229 Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadttheater
2522	Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
5419	Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

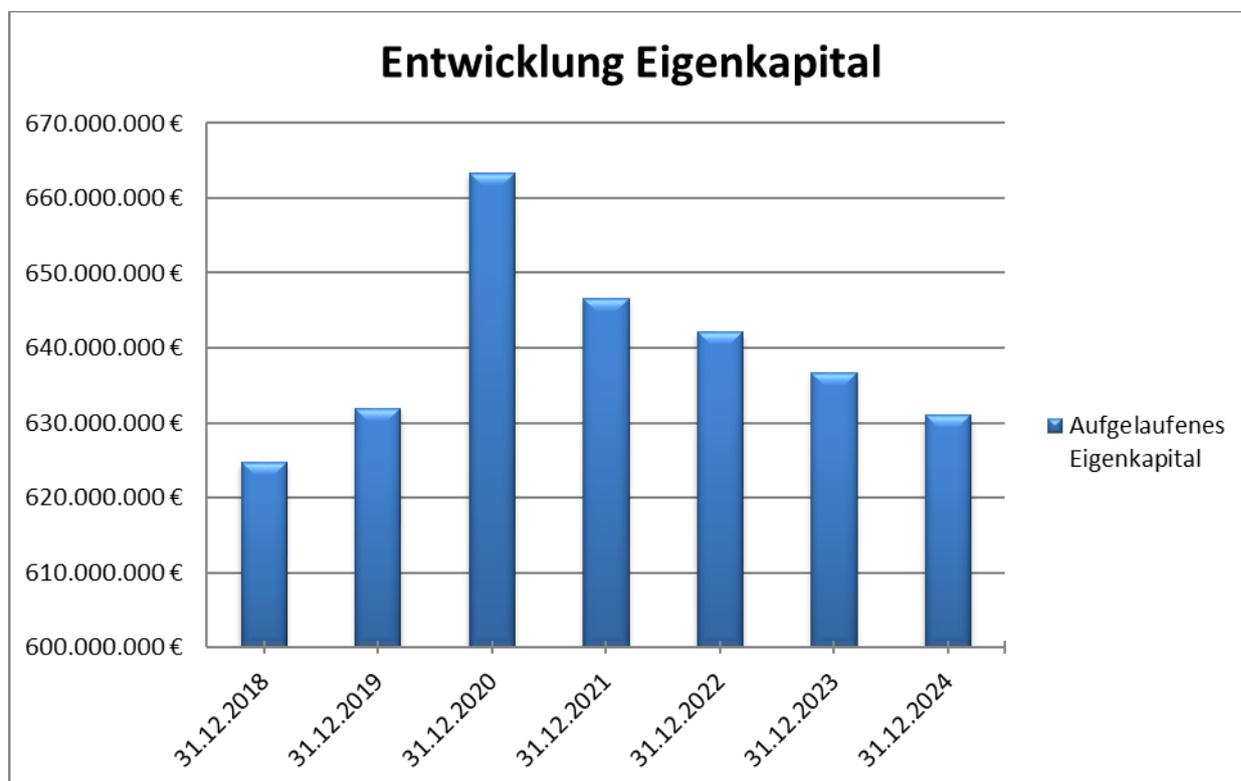


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene Ergebnishaushalt des Jahres 2021 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge (2022 = 4,5 Mio. €, 2023 = 5,4 Mio. € und 2024 = 5,7 Mio. €) aus.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2020 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2021 bis 2024 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2018	17.175.282 €	107.929 €	624.718.564 €
31.12.2019	7.156.481 €	21.084 €	631.896.129 €
31.12.2020	31.445.849 €	14.580 €	663.356.558 €
31.12.2021	-16.724.131 €		646.632.427 €
31.12.2022	-4.508.710 €		642.123.717 €
31.12.2023	-5.424.903 €		636.698.814 €
31.12.2024	-5.748.209 €		630.950.605 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:



in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Steuern und Abgaben	218,9	220,6	194,4	210,5	216,4	224,1	234,1

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2021 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21,6	10,0	34,9	-14,1	-1,7	-2,1	-1,7

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das Finanzergebnis das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2021 bis 2024) wird somit ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,7	8,6	7,7	7,8	7,8	7,8	7,8
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	12,1	11,5	11,1	10,5	10,7	11,2	11,8
Finanzergebnis	-4,4	-2,8	-3,4	-2,7	-2,9	-3,3	-4,0

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:



in Mio €	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	9,9	9,3	8,9	8,5	8,9	9,4	9,9
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,1	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2
Nettozinsaufwendungen GESAMT	11,0	10,3	9,9	9,6	10,0	10,5	11,1

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit März 2020 bis heute bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Auch die Stadt Koblenz als Kommune muss sich fortlaufend vielen Herausforderungen stellen, um die Pandemie zu bekämpfen, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und diejenigen zu unterstützen, die besonders unter der Situation leiden.

Koblenz war die erste Kommune in Rheinland-Pfalz mit einer Fieberambulanz. Das Netz an Teststationen in der Stadt war und ist beispielgebend. Innerhalb von sechs Wochen entstand gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und unter Einbeziehung zahlreicher Hilfsorganisationen und Ärzte ein voll funktionsfähiges Impfzentrum. Aktuell besteht in Koblenz ein vielfältiges Impfangebot, mit oder ohne Termin, wie z. B. im Landesimpfzentrum im Metternicher Feld, im Impfzentrum im Löhr-Center oder im Bürgerzentrum in Lützel. Dabei soll das Impfangebot (Stand Dezember 2021) in den kommenden Wochen noch weiter ausgebaut werden. Impfen wird als Ausweg aus der Pandemie angesehen.

Bereits im März 2020 hat die Stadt Koblenz mit einem Maßnahmenpaket es hilfsbedürftigen Unternehmen ermöglicht, eine Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar bei der Stadt und nicht über den regulären Weg beim Finanzamt zu beantragen, um deren Liquidität zu sichern. Mit der Kampagne „Koblenz packt's“ wurde ein früher Impuls für Handel, Gastronomie und Hotellerie gesetzt und bis Ende 2021 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für mobile Verkaufs- und Gastronomiestände und für die Außenbestuhlung der Gastronomie verzichtet. Zudem wurden z. B. Elternbeiträge für Krippen, Horte und der Kindertagespflege für Schließzeiten erlassen oder zusätzliche Busse für den Schülerverkehr eingesetzt.

Insgesamt werden für Corona-bedingte Maßnahmen bis Ende 2021 rund 7,1 Mio. € aufgewendet werden, davon wurden rund 3 Mio. € bereits im Jahr 2020 zahlungswirksam. Auch 2022 werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitere Aufwendungen nötig werden. Ebenso ist in 2022 insbesondere im Kulturbereich von Corona-bedingten Mindererträgen durch fehlende Eintrittsgelder auszugehen.

Der Strukturwandel in der Innenstadt wird durch die Corona-Krise beschleunigt (z. B. Online-Handel und das damit wandelnde Kundenverhalten zum Nachteil des Einzelhandels vor Ort). Dem soll die inzwischen begonnene „Restart-nach-Corona-Kampagne“, die vom Land im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Innenstadt-Impulse“ für die Jahre 2021 und 2022 mit



insgesamt 500.000 € unterstützt wird, entgegenwirken. Die Verwaltung hat hierzu einen kooperierenden Maßnahmenkatalog entwickelt, der mit einem umfassenden Ansatz viele Aspekte (Einzelhandel, Kultur, Gastronomie, Tourismus, Zukunftswerkstatt etc.) berücksichtigt.

Zudem erreicht die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt mit einem Ansatz von 121,7 Mio. € im Etat 2022 das Niveau der Zeit vor der Pandemie. Für das Haushaltsjahr 2022 konnte ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgestellt werden. Im Ergebnishaushalt beträgt der geplante Jahresüberschuss 2022 rd. 6,1 Mio. Euro. Des Weiteren wird im Finanzhaushalt ein Jahresüberschuss 2022 nach KEF-RP von rd. 0,8 Mio. Euro etatisiert.

Jugend und Soziales

Die Stadt Koblenz investiert weiter in den Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz-Platz.

Die Bauarbeiten für die viergruppige Kita auf der Hochheimer Höhe haben begonnen. Für den Ersatzneubau sind im Haushalt 2022 Baukosten von rund 3 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,21 Mio. €. Neben den drei Bestandsgruppen mit 75 Plätzen wird eine neue Gruppe für 25 Kinder geschaffen.

Für die Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule sind für 2022 rund 3,5 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 8 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen.

Die Kita „Im Rosenquartier“ in Lützel befindet sich seitens des Bauträgers noch im Planungsstadium. Hier sollen 90 neue Kita-Plätze entstehen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. So besteht beispielsweise für das städtische Gebäude, in dem die Bubenheimer Kita St. Maternus untergebracht ist, dringender Handlungsbedarf. Hier wird derzeit geprüft, ob eine Generalsanierung wirtschaftlich oder ein Neubau angezeigt ist. Für 2022 sind die erforderlichen Planungsmittel eingestellt. Neue finanzielle Herausforderung bringt das Kita-Zukunftsgesetz mit sich, dass in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Unter anderem wurden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen für alle Koblenzer Kitas führt zu einer Stellenmehrung von rund 40 Vollzeitäquivalenten. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräften umfassen i.H.v. jährlich rund 2,3 Mio. €.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden müssen. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume oder die Erweiterung von Küchen werden in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft getreten. Dadurch wurde die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** aus dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) und somit aus der Sozialhilfe herausgelöst und als neue Teilhabeleistung im Teil 2 des Neunten Buches im Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert. Diese Reform umfasste weitreichende gesetzliche Änderungen, z. B. eine neue Zuständigkeitsaufteilung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Kommunen, die Einführung des neuen



Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens, eine ICF-orientierte Bedarfsermittlung und die Anpassung des Leistungs- und Vertragsrechtes. Die Eingliederungshilfeleistungen werden nunmehr unabhängig von der Wohnform (bisher: stationär, teilstationär und ambulant) erbracht. Auf Landesebene werden für die Zuständigkeitsbereiche des Landes und der Kommunen die Landesrahmenverträge verhandelt, die die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur und die Einzelvereinbarungen auf Ortsebene haben werden. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen gilt eine Übergangsvereinbarung zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern. Die Verhandlung der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die wahrscheinlichen Möglichkeiten der individuellen Bedarfsermittlung aufgrund einer neuen Vergütungsstruktur werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

E-Government und Digitalisierung

Die in den vergangenen Jahren angestoßenen Entwicklungen im Bereich des E-Governments wurden auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Das im Jahr 2017 beschlossene E-Government-Konzept der Stadtverwaltung Koblenz konnte weiter mit Leben gefüllt werden. Ziel des Konzeptes war und ist es, den Service der Verwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch Schaffung weiterer digitaler Verwaltungsangebote zu verbessern. Darüber hinaus hat das Konzept auch die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und somit eine Arbeitsentlastung der Verwaltungsmitarbeiter zum Ziel. In den letzten Jahren veränderten sich die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen stetig. Die Maßnahmen zum Erreichen der o.g. Ziele des E-Government-Konzeptes mussten an diese Entwicklungen angepasst werden.

Die Corona-Pandemie stellte dabei im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung dar. Innerhalb kürzester Zeit mussten gewohnte Verwaltungsabläufe an die veränderte Situation angepasst werden. Durch die großzügige Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Verwaltungsmitarbeiter sowie dem Ausbau digitaler Verwaltungsangebote, konnte man die Folgen der Pandemie für Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung abfedern und das Verwaltungsangebot sicherstellen.

Sicherlich kamen der Stadtverwaltung dabei die in den Vorjahren eingeführten Services wie das E-Payment oder das Dokumentenmanagementsystem zugute. Des Weiteren konnte innerhalb kürzester Zeit das Angebot der Online-Terminreservierung stark ausgebaut werden, so dass mittlerweile nahezu alle publikumsintensiven Verwaltungsbereiche diesen Service anbieten.

Durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten darüber hinaus weitere hilfreiche Digitalisierungsprozesse angestoßen und erledigt werden. Das Angebot an Verwaltungsleistungen, die vollständig online in Anspruch genommen werden können, wurde nicht zuletzt durch den landesweiten Austausch mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz, im Jahr 2020 in großen Schritten ausgebaut. Mittlerweile sind in Koblenz rund 70 Verwaltungsleistungen komplett digital abrufbar. Fast genauso viele Leistungen werden gerade digitalisiert und stehen demnächst ebenfalls online zur Verfügung.

Alles in allem konnte der Pandemie letztlich viel Positives für die Digitalisierung der Verwaltung abgewonnen werden. Sei es die kurzfristig umgesetzte Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten, die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, die verstärkte Durchführung von Videokonferenzen oder der Ausbau des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtverwaltung konnte ihren Zielen aus dem E-Government-Konzept ein gutes Stück näherkommen. Es gilt nun, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist dabei noch längst nicht abgeschlossen.

Auch die gesamtstädtische Digitalisierung (Stichwort „Smart City“) hat erst begonnen. Neben dem Aufbau des Online-Verwaltungsangebotes für Bürger und Unternehmen, soll auch die Stadt Koblenz als Ganzes digitaler und smarter werden. Ziel ist es dabei, Koblenz durch Einsatz moderner Technologie effizienter und damit klimaschonender sowie lebenswerter zu gestalten.



Hierzu zählen bspw. Maßnahmen zu umfassenden und nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Steuerung von Auto-, Bus-, Bahn-, Rad- und Fußgängerverkehr) oder aus dem Bereich der Daseinsfürsorge (z. B. bedarfsorientierte Beleuchtung, intelligente Müllentsorgung, energieautarke öffentliche Gebäude). Die Stadt Koblenz hat in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz im Jahr 2020 damit begonnen, ihre Anforderungen und die sich bietenden Möglichkeiten für eine smarte Stadt zu erarbeiten. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Es gilt nun, diese Handlungsfelder mit konkreten Umsetzungsprojekten zu verbinden und in den kommenden Jahren in Koblenz umzusetzen. Hier hat sich abermals die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten als gute Arbeitsform herausgestellt. Durch den Austausch kann Koblenz von den Erfahrungen der anderen Städte profitieren und seinem Ziel einer „Smart City“ Stück für Stück näherkommen.

Die Verwaltungen in Deutschland befinden sich immer noch am Anfang eines langen Weges, welcher sicherlich auch in den kommenden Jahre Herausforderungen bereithalten wird. Alle am Transformationsprozess Beteiligten (insbesondere Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiter) müssen bei der Verwaltungsdigitalisierung mitgenommen werden. Sei es durch entsprechende Fortbildungsangebote oder durch zielgruppengerechte digitale Verwaltungsleistungen. Letztlich sollen alle von der Digitalisierung profitieren.

Dies wird auch für die Stadtverwaltung nur mit Investitionen in ihre digitale Infrastruktur sowie die Stärkung der IT-Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter zu erreichen sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen zudem die Digitalisierung als Chance begreifen und die sich neu ergebenden Möglichkeiten in ihrem Arbeitsalltag annehmen. Die Anstrengungen, die vor den Verwaltungen liegen, zahlen sich dabei jedoch langfristig für die Stadt Koblenz als Ganzes, aus.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Bereich Klimaschutz befindet sich die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften (Klimaschutzteilkonzept städtische Liegenschaften und Portfoliomanagement, klimaangepasster Neubau, Ausbau PV-Anlagen, etc.) und in ihrem Wirkungsbereich (ÖPNV, Straßenbeleuchtung, städtischer Fuhrpark, E-Government, Anreizsysteme für Mitarbeitende, klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur) weiter auf einem guten Weg.

Wichtige Wegmarken wurden in 2021 erreicht. So wurden die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorgeschlagenen 220 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 13,45 Mio. Euro im Mai 2021 im Stadtrat verabschiedet und sollen bis spätestens 2024 sukzessive umgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt, um die städtischen Gebäude energetisch zu ertüchtigen und den Ausbau mit Photovoltaik zu beschleunigen.

Der Stadtratsbeschluss vom 15. Juli 2021 bezüglich der Vorlage BV/0431/2021 zur Anlage 1 „Vereinbarung zur Förderung des Radverkehrs in Koblenz, Strategien und Maßnahmen 2021-2027“, ist wiederum ein weiterer wichtiger Schritt, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu begrenzen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Die Arbeit der Klimaschutzkommission, wurde verstetigt und ausgebaut. Aus der Klimaschutzkommission sind Arbeitsgruppen hervorgegangen, deren Anregungen und Impulse die Stadtverwaltung bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele unterstützen.

Im Mai wurde dem Umweltausschuss der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt. Mit der Koblenzer Klima-Scorecard wurde eine Abfragemethodik mit relevanten qualitativen und quantitativen Kennzahlen entwickelt, die auf die Belange der Stadt Koblenz und auf die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes angepasst sind und die es ermöglichen, den Erfolg der Maßnahmenumsetzung darstellen sowie kontrollieren und bei Be-



darf optimieren zu können. Somit steht jetzt neben der jährlich aktualisierten Treibhausgasbilanzierung als „top down“ Instrument auch ein belastbares „bottom up“ Instrument zur Verfügung. Zusätzlich zur Überprüfung der Wirksamkeit der Summe aller Maßnahmen können so auch die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Wirksamkeit betrachtet werden.

Insbesondere Private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind wichtige Partner der Verwaltung, um die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu begrenzen. Bestehende Angebote, die diese adressieren, konnten in 2021 verstetigt und ausgebaut werden. Zum Beispiel wurden die Veranstaltungsformate (Erneuerbaren Energien, Erhalt der Biodiversität) ausgebaut und neue Formate (Umweltverträgliche Mobilität, Veranstaltungsreihe Klimaschutz) etabliert. Ein Gründach- und Solarkataster wird künftig einen wichtigen Beitrag der Stadt Koblenz zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Geeignete Dächer lassen sich darüber ermitteln und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit berechnen. Ein Bestandskataster belegt darüber hinaus den Stand der Umsetzung.

Perspektivisch sollen in 2022 weitere Bestandteile, darunter auch die sinnvolle Erweiterung der kommunalen Förderprogramme, dazukommen.

Ein Erfolg kann bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verzeichnet werden. Durch die erfolgreiche Bewerbung um das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ können integrierte Planungs- und Beteiligungsprozesse für klimaresiliente Verkehrsräume entwickelt und eine Reduktion des städtischen Wärmeinseleffekts mittels Durchgrünung und den Prinzipien der Schwammstadt erreicht werden. Beim Schwammstadtprinzip werden der Wasserrückhalt sowohl als Maßnahme gegen Starkregen als auch zur Wasserversorgung der Grünstrukturen in Trockenzeiten optimiert. Dazu werden im Rahmen des Projektes übergreifende Zielsetzungen der Stadtentwicklung wie Klimaschutz im Verkehr, Biodiversität, Schadstoffbindung, Lärminderung und Naherholung betrachtet.

Ebenso wird der Generalentwässerungsplan, das Hochwasservorsorgekonzept und das Regenwassermanagementkonzept wie auch das bereits aufgeführte Gründachkataster zukünftig dazu beitragen, die Folgen von Starkregenereignissen, Hochwasser, aber auch von Hitze- und Dürreperioden zu minimieren.

All diese Erfolge und Bemühungen werden aber nicht ausreichen, um den gewaltigen Herausforderungen im Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gerecht werden zu können. Im Kontext „Anpassung an den Klimawandel“ bedingt, dass unter anderem eine stringenter Vorgehensweise im Umgang mit Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen, dem Schutz vorhandener Grünflächen vor Bebauung, der Verbindlichkeit getroffener Festsetzungen für z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen und vieles mehr.

Im Themenfeld Klimaschutz werden voraussichtlich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Klima-Beschluss des BVerfG vom 24.03.2021) auch auf die Kommunen zukünftig höhere Anforderungen zukommen. Über die direkten Auswirkungen des Urteils besteht zwar noch Uneinigkeit, allerdings haben verschiedene RechtswissenschaftlerInnen bereits ausgeführt, dass sich aus dem Urteil sowie den übergeordneten Zielen und Verpflichtungen auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene in Verbindung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel auch eine direkte Verpflichtung der Kommunen ergibt. So kann davon ausgegangen werden, dass die Städte durch das Verfassungsziel „Klimaschutz/Klimaneutralität“ gebunden sind und ihren Beitrag leisten müssen, um die Pariser Temperaturschwellen nicht zu überschreiten. Das bedeutet, dass die Städte einen freiheitserhaltenden Übergang zur Klimaneutralität für ihre Einwohner gestalten müssen und Klimaschutzziele definieren und THG Reduktionpfade zur lokalen Klimaneutralität entwickeln sollen. Anerkannt wird, dass die Ambition durch die begrenzten Befugnisse der Städte limitiert sind, dennoch muss der Klimaschutz bei jeder lokalen Entscheidung berücksichtigt werden.



Die Abteilung Klimaschutz ist in dem Gesamtkontext Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl steuernd und koordinierend als auch inhaltlich gefordert, kann aber nur im Zusammenspiel mit den Fachämtern ausreichend Wirkung entfalten. Um den Herausforderungen angemessen begegnen zu können sind daher ausreichend personelle Ressourcen in Kombination mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung in allen mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beauftragten Ämtern und Abteilungen ebenso erforderlich wie ein abgestimmtes und an Leitlinien ausgerichtetes Vorgehen der Gesamtverwaltung und der Politik.

Über Praktika, Studienarbeiten, Werksverträge und weitere befristete Arbeitsverhältnisse können die begrenzten Ressourcen temporär gestärkt werden, ein dauerhafter Erfolg und eine erfolgreiche Verstetigung benötigt aber auch ausreichendes und erfahrenes Fachpersonal und eine ausreichende Finanzausstattung für die Verkehrswende, die Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel.

Stadtentwicklung

Wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung im Jahr 2020 war die Fortführung von Bauleitplanverfahren und hier herauszuheben, die Aufbereitung des Flächennutzungsplanes für die laufende Gesamtfortschreibung. Die Vorabstimmung mit maßgeblichen Fachbehörden und den Ortsbeiräten, führte zur Erstellung eines ersten belastbaren Vorentwurfes, der dann 2021 in die Beschlussfassung durch den Rat eingespeist werden konnte. Hier gilt es, dass Verfahren zügig fortzuführen, um eine verbindliche Stadtentwicklungsperspektive in der vorbereitenden Bauleitplanung zu manifestieren.

Des Weiteren standen in 2020 die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes und eine deutliche Forcierung des Themenfeldes „Radverkehr“ im Vordergrund. In 2020 wurden die entscheidenden Voraussetzungen für eine umsetzungsorientierte Herangehensweise des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 geschaffen. Wesentlicher verkehrsplanerischer Meilenstein war u. a. die Umsetzung des Nahverkehrsplanes der mit der Umstrukturierung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) einherging, die nunmehr unter dem Dach des Konzerns Stadt agiert. Die Festlegung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung im Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz sowie der in 2020 an die koveb gegebene öffentliche Dienstleistungsauftrag tragen zur deutlichen und qualitativen Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet bei, wobei in der Ausgestaltung des ÖPNV auch in den kommenden Jahren ein erheblicher höherer finanzieller Aufwand für die Stadt zu erwarten ist.

Die großen Förderprojekte der Städtebauförderung konnten fortgeführt werden. Insbesondere die Umsetzung des Projektes „Großfestung Koblenz“ hat im Bereich des Fort Asterstein 2020 sichtbare Erfolge gezeigt. Eine Verstetigung der Investitionen in die Festungsstadt ist wichtig, um dieses kulturelle Erbe der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern auch wieder in sinnvolle Nutzungen zu bringen. Als Risiko im Zusammenhang mit den Städtebauförderprojekten entwickelt sich mittlerweile die lange Zeitdauer der förderrechtlichen Anerkennungen durch das Land, die durchaus 1 bis 2 Jahre sich hinziehen kann und mit dazu beiträgt, dass etatisierte Investitionsprojekte nur noch verzögert in die Umsetzung gelangen können (Beispiel: Südallee).

Weiter zu forcieren sind die Anstrengungen im Wohnungsbau, der bei gleichzeitiger Diskussion um Flächenschonung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorwiegend im Stadtbau stattfinden muss. Der Verkauf des Unterkunftsgebietes der ehemaligen Fritsch-Kaserne konnte in 2020 an einen privaten Entwickler vollzogen werden. Das notwendige Bauleitplanverfahren muss forciert betrieben werden. Eine neue städtebauliche Entwicklung hat sich in den vergangenen 2 Jahren an der Koblenzer Brauerei mit dem Engagement des dortigen Eigentümers ergeben. Der dort beabsichtigte neue Stadtteil wie auch der Umbau des ehemaligen Brauereigebäudes, bedarf der sorgfältigen Planung und vor allem der Abstimmung - insbesondere



bezüglich dem „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ - mit den Fachbehörden. Ziel ist es, hier im Jahr der BUGA 2029 mit einem neuen kreativen Stadtquartier aufwarten zu können.

In 2020 wurden auch Koblenzer Impulse für die Konfektionierung der BUGA 2029 an die neu gegründete BUGA 2029 GmbH gesandt. Die zwischenzeitlich vorliegende Flächenbenennung des Aufsichtsrates lässt jedoch in Koblenz keinen Wettbewerbsbereich erkennen, daher sind die Koblenzer Belange für die BUGA 2029 verstärkt über Korrespondenzprojekte und Veranstaltungsbereiche einzubringen, wesentliches Schlüsselprojekt wird hierbei auch der Erhalt der Koblenzer Seilbahn sein, dessen verkehrsplanerische und verkehrssystematische Bedeutung im Stadtorganismus verstärkt in den Focus zu stellen ist.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter zunehmenden Schülerzahlen werden erhebliche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus und der Goethe Realschule plus sowie der Neubau der Grundschule und der Sporthalle Pestalozzi. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden. Neben der Notwendigkeit einer Mensa sind weitere Räume wie Küche, Ruheraum, etc. einzurichten. In Kürze werden die Grundschulen Rübenach und Pfaffendorfer Höhe als Ganztagschule in den Betrieb gehen. Die Förderprogramme für Schulen (KI 3.0, Kapitel I + II und Schulbauprogramm), finanziert durch Bund und Land, werden auch zukünftig anteilig die förderfähigen Kosten erstatten. Die Fördermittelbeantragung und -verwaltung werden zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier: Errichtung Feuerwache Bubenheim, Sanierung Hauptfeuerwache (Amt 37), Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof (Amt 66), Ludwig-Museum (Amt 45), Großfestung Koblenz (Amt 61), E-Ladesäulen (Amt 10), Erneuerung 10m-Sprungturm und Erneuerung 50m-Becken Freibad Oberwerth, Funktionsgebäude Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese (Amt 52).

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten (Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.). Das städtische Klimaschutzteilkonzept (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beinhaltet individuelle energetische Bewertungen von insgesamt 68 Gebäuden und ca. 420 Maßnahmenvorschlägen mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € (Stand 2019; ohne Baunebenkosten). Davon sollen bis 2025 ca. 10,76 Mio. € (mit Baunebenkosten = 13,5 Mio. €) realisiert werden. Prioritäre Maßnahmen sind z. B. der hydraulische Abgleich von Heizungen, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Dem folgen werden u. a. Austausch einzelner Wärmezeugungsanlagen sowie Dämmungen von Fassaden, Kellerdecken, Geschossdecken. Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme z. B. aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Um- und Aufrüstungen, Neueinbau von raumluftechnischen Anlagen)



in engen Zeitkorridoren zeitnah umgesetzt werden. Bei einer annähernd gleichbleibenden Personaldecke bedeutet das für einzelne Mitarbeitende eine deutliche Zunahme von umzusetzenden Volumina. Die Personalkapazitäten müssen sich proportional am umzusetzenden Bauvolumen orientieren. Diesem Erfordernis kann im ZGM nicht umfänglich Rechnung getragen werden, da sich die Rekrutierung von Fachkräften am Arbeitsmarkt konstant schwierig gestaltet. Auch in den kommenden Jahren ist nicht mit einer Entspannung der Lage zu rechnen. Der Personalbestand hat sich im Verhältnis zu den stetig zunehmenden Auftragswerten nur gering verändert. Das sich daraus kausal erhöhende Rechnungsaufkommen kann nur durch die kurzfristige Implementierung der E-Rechnung abgewickelt werden.

Die Kurz- und Mittelfristplanung des ZGM hat weiter einen Fokus auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz. Dementsprechend werden die zur Verfügung stehenden Mittel für den allgemeinen Gebäudeunterhalt jährlich angepasst.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor konnte in der Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzt sich in der Pandemie, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Darüber hinaus werden die Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ebenfalls weiter ansteigen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird stetig gemäß einer mehrjährigen, ehrgeizigen Roadmap fortgeführt. In 2021 erfolgte die Einrichtung eines modernen computergestützten Ticketsystems; im Folgejahr 2022 wird die Anbindung der Außendienstmitarbeiter des ZGM mittels Smartphone-App implementiert werden. Dem folgt die weitere digitale Unterstützung des umfangreichen Instandhaltungsgeschäfts des ZGM - von der Abwicklung der Bestellungen über das Qualitätsmanagement der Gebäudereinigung bis hin zur Wartung und Prüfung der technischen Gebäudeausrüstung des städtischen Gebäudebestands. Darüber hinaus steht der weitere Ausbau amtsübergreifender Nutzungen des CAFM-Systems an, unter anderem der in Vorbereitung befindliche Einsatz in der Liegenschaftsverwaltung und der in Planung befindliche Einsatz im Energiemanagement.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile rechtskräftig.

Der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn für die vorbereitenden Maßnahmen sowie den Bau des Vorhabens wurde zwischenzeitlich bewilligt und mit den vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Herstellung Ersatzparkplätze für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), ökologische Maßnahmen) wurde begonnen. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Der Bauwerksentwurf ist fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Endredaktion. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im I. Quartal 2022 zu



veröffentlichen und den Auftrag noch im Sommer 2022 zu vergeben. Die Reduzierung der Fahrstreifen konnte zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Darüber hinaus wurde an der Pfaffendorfer Brücke ein Monitoring installiert. Die Kosten für die Notmaßnahmen incl. des Monitorings beliefen sich auf rund 2,9 Mio. €.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen (die Arbeiten sind stark abhängig von der Witterung).

Die notwendige Instandsetzung des nördlichen Überbaus „Brückenbauwerk Langemarckplatz“ zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit wurde in 2020 geplant und wird voraussichtlich baulich in 2021 abgeschlossen.

Zur Vermeidung weitreichender Schäden am Konstruktionsbeton der Kurt-Schumacher-Brücke wurde der schadhafte Belag erneuert (Erneuerung der Deckschicht).

Das Monitoring-Programms „Rittersturz“ wurden um zwei weitere Grundwassermessstellen erweitert.

In 2020 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegbrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn,
- die Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie

die Erweiterung einer Stützwand im Blindtal.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wurden bis Mitte 2021, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.700 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.



Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2020 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2021 ungebremst fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten 2 Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten wir z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim über 10 Neubauvorhaben abschließen oder beginnen.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, werden wir vor allem in Bubenheim und an der A61 Flächen zur Verfügung stellen können. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks- Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, bedarf es auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen. Dazu gehören Flächen wie das ehemalige Stieffenhofer-Gelände in Güls, das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung der Bundeswehr in Lützel oder der Teilbereich Ost der Fritsch-Kaserne und vor allem die Revitalisierung von mindergenutzten Quartieren. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung eröffnen.

Corona wird die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellt uns vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2020. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich



im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird.

Trotz dieser zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK bleibt nach derzeitiger Ansicht weiterhin ein gleichbleibender Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz erhalten.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** (GKM) in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit könnte das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14. Dezember 2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG (Sana) ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 führten in 2021 zum Erhalt der Liquidität.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM mit der Sana in Verhandlungen als zukünftigen Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Für das GKM ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums, die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung in Form der Einstandort-Lösung vorgibt, von größter Bedeutung. Die Sana hat dazu ein Entwicklungskonzept vorgestellt. Dies ist unter anderem Grundlage für die derzeitigen Verhandlungen. Die Stadt hat gemeinsam mit dem Landkreises Mayen-Koblenz einen Unternehmensberater beauftragt, dieses Entwicklungskonzept zu prüfen, die kommunalen Interessen dabei zu berücksichtigen und einen Unternehmenswert zu finden, zu dem eine Anpassung der Gesellschafterstruktur und eine Fortführung des GKM möglich sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, den Fortbestand des GKM zu sichern.



Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdÖR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdÖR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdÖR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht innerhalb der Verwaltung in den teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus könnten sich Auswirkungen im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei, ein Tax-Compliance Management zu etablieren.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGh) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichs-systems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.



In drei Ausgangsverfahren hatten sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gewandt, die ihres Erachtens weiterhin zu niedrig bemessen seien. Der VGH hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgaben-adäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Die bevorstehende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen abzuwarten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, ist eine weitere Entlastung des Haushalts der Stadt Koblenz erforderlich. Umschichtungen der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Ebene sind daher nicht zielführend. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems wird sich auch künftig aufgrund von jährlich vorzunehmenden Erhebungen und Auswertungen für die Bedarfsermittlungen weiterhin erhöhen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO)



Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1	Anlagevermögen	31.12.2020	1.430.836.192,95 €
		31.12.2019	1.422.359.020,80 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	58.872.301,67
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.010.052.287,36
Finanzanlagen	358.883.871,12	361.911.603,92
	<u>1.422.359.020,80</u>	<u>1.430.836.192,95</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

Das Anlagevermögen wurde in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	58.872.301,67 €
		31.12.2019	59.303.399,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	329.241,68	224.261,68
Geleistete Zuwendungen	43.357.168,00	42.745.935,00
Geleistete Investitionszuschüsse	9.723.476,00	9.235.497,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	5.893.514,16	6.666.607,99
	<u>59.303.399,84</u>	<u>58.872.301,67</u>

1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2020	224.261,68 €
		31.12.2019	329.241,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	329.241,68
Zugänge	8.244,32
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-108.903,32
Abgänge	-4.321,00
Stand am 31.12.2020	<u>224.261,68</u>

Die Zugänge beinhalten Software-Lizenzen im Amt 40.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	108.903,32 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2020	42.745.935,00 €
	31.12.2019	43.357.168,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	43.357.168,00
Zugänge	1.820.104,00
Umbuchungen	84.802,63
Abschreibungen	-2.516.139,63
Stand am 31.12.2020	<u>42.745.935,00</u>

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Investitionszuschuss EB 85 Straße	1.718.000,00
Hochwasserschutzwand	84.762,86
Sonstige Zuschüsse	102.143,77
	<u>1.904.906,63</u>

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.516.139,63 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 1.718.000,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.



1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2020	9.235.497,00 €
	31.12.2019	9.723.476,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	9.723.476,00
Abschreibungen	-487.979,00
Stand am 31.12.2020	<u>9.235.497,00</u>

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	478.979,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	6.666.607,99 €
	31.12.2019	5.893.514,16 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	5.893.514,16
Zugänge	773.093,83
Stand am 31.12.2020	<u>6.666.607,99</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
L52 neu Stadtanteil Nordtangente	229.177,35
Umgestaltung Hartplatz Horchheim	200.000,00
Generalsanierung Kita St. Konrad	151.920,25
Umbau Bürgerzentrum Lützel	68.299,78
Geh- u. Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	43.645,71
Sonstiges	80.050,74
	<u>773.093,83</u>



1.2 Sachanlagen	31.12.2020	1.010.052.287,36 €
	31.12.2019	1.004.171.749,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Wald, Forsten	24.567.742,40	24.562.622,85
Sonstige unbebaute Grundstücke	96.011.215,99	95.327.005,62
Bebaute Grundstücke	233.557.525,00	241.681.121,43
Infrastrukturvermögen	514.712.630,39	509.945.999,77
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.646.212,00	3.924.009,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	39.267.679,70	39.313.929,44
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	12.105.133,00	13.642.976,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.429.673,35	13.942.599,42
Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.873.938,01	67.712.023,83
	1.004.171.749,84	1.010.052.287,36

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2020	24.562.622,85 €
	31.12.2019	24.567.742,40 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	24.567.742,40
Zugänge	8.338,15
Umbuchungen	-8.422,70
Abgänge	-5.035,00
Stand am 31.12.2020	24.562.622,85

Im Berichtsjahr führten der Kauf und Verkauf von Waldgrundstücken sowie ein Umlenkungsverfahren zu einer geringfügigen Veränderung.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020	95.327.005,62 €
	31.12.2019	96.011.215,99 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	96.011.215,99
Zugänge	1.661.317,23
Umbuchungen	-1.567.105,43
Abschreibungen	-454.278,93
Abgänge	-324.143,24
Stand am 31.12.2020	95.327.005,62



Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 9 T€ geringfügig gesunken.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Baumaßnahmen, u.a. der Maßnahme Nördl. Stadtentree Ehrenbreitstein (+518 T€) und diverse Baulandumlegungen.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken nach Fortführungsmitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes innerhalb des Grundvermögens sowie der Neustrukturierung des Festwertes Vegetation.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020	241.681.121,43 €
	31.12.2019	233.557.525,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	233.557.525,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	13.643.860,88
Abgänge	-13.442,93
Abschreibungen	-5.506.821,52
Stand am 31.12.2020	241.681.121,43

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen der Neubau der Mensa GS Güls (2.080 T€) und der Neubau der Sporthalle Asterstein (7.882 T€).

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.506.821,52 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:



	EUR
Wohnbauten	11.895,54
soziale Einrichtungen	436.598,04
Schulgebäude und -turnhallen	2.890.855,02
Kulturanlagen	296.009,00
Sportanlagen	342.364,36
Gartenanlagen	843,49
Verwaltungsgebäude	106.609,40
Sonstige Gebäude	1.421.646,67
	5.506.821,52

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 300 T€) ist die Folge der hohen Zugänge und Umbuchungen des Berichts- und Vorjahres.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2020	509.945.999,77 €
	31.12.2019	514.712.630,39 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.371.689,80	6.371.689,80
Brücken	43.230.493,00	44.113.194,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.806.976,00	2.733.689,00
Stützbauwerke	20.994.004,00	20.458.331,00
Sicherungsanlagen u. ä.	0	194.926,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.849,70	493.656,37
Verteilungsanlagen	2,00	2,00
Abfallbes.-anlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	248.799.715,84	252.311.575,07
Bundesstraßen	7.300.624,01	6.664.445,01
Landesstraßen	3.753.076,00	3.426.735,00
Kreisstraßen	8.647.218,05	7.974.308,05
Gemeindestraßen	68.550.020,74	65.342.002,98
Gehwege	53.140.936,47	50.906.586,47
Straßenbegleitgrün	13.998.395,26	13.503.266,53
Fußwege	8.160.631,60	7.845.192,60
Radwege	1.848.462,00	1.885.037,00
Landwirtschaftliche Wege	1.819.215,00	1.669.029,00
Forstwirtschaftliche Wege	1.000.244,00	924.779,00
Parkplätze	10.521.300,94	9.835.911,94
Lichtsignalanlagen	2.232.398,00	1.909.667,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	563.235,00	734.765,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	637.516,00	645.813,00
Anlagen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur	1.567.781,46	1.503.329,46
Straßenbeleuchtung	4.922.933,03	4.997.038,03
Uferbefestigungen	1.534.106,00	1.477.287,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	821.487,17	1.027.424,14
	514.712.630,39	509.945.999,77



Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	514.712.630,39
Zugänge	1.617.122,00
Umbuchungen	7.526.058,25
Abgänge	-277.399,82
Abschreibungen	<u>-13.632.411,05</u>
Stand am 31.12.2020	509.945.999,77

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 4,8 Mio. € (rd. 0,9 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Görgenstraße, Casinostraße, Konrad-Adenauer-Ufer, Clemensstraße, Viktoriastraße) sowie die Abrechnung des Neubaus der Brücke Ravensteynstraße.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr höher als der durch Zugänge und Umbuchungen (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.589 T€, für Straßen mit rd. 11.432 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 611 T€ zu beziffern.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr größeren aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken) muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.632.411,05 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €



1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2020	3.924.009,00 €
	31.12.2019	4.646.212,00 €

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Sonstige Gartenanlagen	1.854.306,00	1.291.369,00
Stadien	2.275.539,00	2.172.709,00
Sonstige Sportstätten	510.754,00	454.536,00
Sonstige Bauten	5.612,00	5.394,00
	<u>4.646.212,00</u>	<u>3.924.009,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	4.646.212,00
Umbuchungen	-406.528,10
Abschreibungen	<u>-315.674,90</u>
Stand am 31.12.2020	3.924.009,00

Die Umbuchung ist durch die Neustrukturierung des Festwertes Vegetation verursacht.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	315.674,90 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2020	39.313.929,44 €
	31.12.2019	39.267.679,70 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	24.982.786,48	25.008.294,72
Gemälde	9.790.949,24	9.804.659,24
Skulpturen	4.493.943,98	4.500.975,48
	<u>39.267.679,70</u>	<u>39.313.929,44</u>



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	39.267.679,70
Zugänge	162.319,86
Abgänge	-35.677,76
Abschreibungen	-80.392,36
Stand am 31.12.2020	39.313.929,44

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kunstwerke „Spring-Beam“ und „Stroke 1803“.

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Aufwendungen für das Romani-sche Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahr- zeuge	31.12.2020	13.642.976,00 €
	31.12.2019	12.105.133,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Fahrzeuge	3.623.055,00	3.921.160,00
Maschinen und technische Anlagen	3.055.369,00	2.724.851,00
Betriebsvorrichtungen	5.426.709,00	6.996.965,00
	12.105.133,00	13.642.976,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	12.105.133,00
Zugänge	1.362.407,32
Umbuchungen	1.924.364,62
Abgänge	-3,00
Abschreibungen	-1.748.925,94
Stand am 31.12.2020	13.642.976,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Maschi-nen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Unter anderem wurden die Ausstattung der Sporthalle Asterstein, die Filteranlage für das Hallenbad Karthause, die Lüftung der Mensa der Grundschule Güls, das Lüftungsgerät Nawi-Raum Clemens-Brentano Realschule plus, die Lüftungsanlage Lehrküche Berufsbildende Schule Technik, ein Wechselladerfahrzeug und zwei Stromerzeuger (Amt 37) sowie diverse Fahrzeuge für verschiedene Ämter angeschafft bzw. aktiviert.



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.748.925,94 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 111 T€) ist hauptsächlich durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres bedingt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	13.942.599,42 €
	31.12.2019	13.429.673,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Betriebsausstattung	388.956,49	426.913,49
Geschäftsausstattung	6.078.138,17	6.426.055,24
Medienbestand	111.801,00	83.264,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.850.777,69	7.006.366,69
	<u>13.429.673,35</u>	<u>13.942.599,42</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	13.429.673,35
Zugänge	1.738.162,03
Umbuchungen	1.240.594,06
Abgänge	-234.455,61
Abschreibungen	<u>-2.231.374,41</u>
Stand am 31.12.2020	13.942.599,42

Bei den **Zugängen und Umbuchungen** handelt sich im Wesentlichen um Anschaffungen und Aktivierungen für technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich der Schulen (1.567 T€).

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich durch die Neuorganisation des Festwertes Spielgeräte auf Einzelanlagen.



1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	67.712.023,83 €
	31.12.2019	65.873.938,01 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	65.873.938,01
Zugänge	21.619.711,83
Umbuchungen	<u>-19.781.626,01</u>
Stand am 31.12.2020	67.712.023,83

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 217 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr: 196) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 1,8 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	T€
Neubau Sporthalle Gym. Asterstein	8.887
Neubau Mensa GS Güls	2.001
Brückenbauwerk Ravenstejnstr.	1.285
Nördl. Stadtentree Ehrenbreitstein	1.011

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

Festzustellen ist, dass **keine** abrechnungsfähigen Investitionsmaßnahmen mehr bestehen (Vorjahr: 8,2 Mio. €), deren Fertigstellungsdatum vor dem **31.12.2015** gelegen hat. Dies ist aus Sicht der Rechnungsprüfung als positiv zu bewerten.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass sich durch nur in unzureichendem Maße vorgenommene zeitnahe Abrechnungen negative Auswirkungen ergeben können.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.



Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2019). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Januar 2022) lässt sich festhalten, dass erfreulicherweise alle Investitionsmaßnahmen, deren Fertigstellungsdatum vor dem 31.12.2015 liegt, aktiviert wurden. Auf die zeitnahe Aktivierung von Investitionsmaßnahmen sollte zukünftig aus o.g. Gründen geachtet werden.

1.3	Finanzanlagen	31.12.2020	361.911.603,92 €
		31.12.2019	358.883.871,12 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08	231.045.126,95
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	815.063,64	0,00
Beteiligungen	5.384.663,51	5.384.663,51
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	3.000.000,00
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.230.834,35	122.455.338,88
Sonstige Ausleihungen	26.877,54	26.474,58
	<u>358.883.871,12</u>	<u>361.911.603,92</u>

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020	231.045.126,95 €
		31.12.2019	230.426.432,08 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	207.146.628,69
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.050.439,20	20.669.134,07
		<u>230.426.432,08</u>	<u>231.045.126,95</u>



Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 231.045.126,95 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

■ Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Der Erhöhung der Beteiligung an der Koblenzer Wohnungsbau GmbH liegt eine eigenkapitalstärkende Rücklagenbildung betreffend das Projekt „Soziale Stadt“ zugrunde.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2020	0,00 €
	31.12.2019	815.063,64 €

Diese Ausleihungen beinhalteten im Vorjahr drei Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Die drei Darlehen wurden im Berichtsjahr durch die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH außerplanmäßig getilgt.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2020	5.384.663,51 €
	31.12.2019	5.384.663,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
TZK-TechnologieZentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH	4,00	3.000,00	3.000,00
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40	11.264,40
Volksbank RheinAhrEifel eG	k.A.	330,00	330,00
		<u>5.384.663,51</u>	<u>5.384.663,51</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.384.663,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	3.000.000,00 €
	31.12.2019	0,00 €

Es handelt sich um ein dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen.



1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2020	122.455.338,88 €
	31.12.2019	122.230.834,35 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.930.466,35 Euro. Der Eigenbetrieb 85 „Stadtentwässerung“ bestimmt diesen Wert zu rd. 69,7 %.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Rhein-Mosel-Halle	28.284.996,85	28.284.996,85
EB 85: Stadtentwässerung	76.911.073,52	77.332.078,99
	<u>110.509.460,88</u>	<u>110.930.466,35</u>

Die Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebes 85 „Stadtentwässerung“ um rd. 421 T€ resultiert aus dem externen Zugang einer zweckgebundenen Rücklage. Infolge getätigter Investitionen zur Senkung des abgeleiteten Schmutzwasservolumens war eine anteilige Erstattung der bereits geleisteten öffentlich-rechtlichen Abwasserabgabe zu verzeichnen. Der Beteiligungswert erhöhte sich analog zu dieser als Rücklage zu verbuchenden Erstattung.

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.315.352,20 Euro (+ 3.045,18 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2020 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philipine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	



Die Entwicklung des Vermögens dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt wie im Vorjahr 10.000,00 Euro.

Aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskassen besteht ein Anteilswert zum 31.12.2020 in Höhe von 6.942.367,03 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Damit ist der Anteilswert um 23,64% (im Vorjahr um 27,19%) höher als die von der Stadt Koblenz erbrachten Leistungen. Der Anteilswert reduziert sich erstmalig gegenüber dem Vorjahr, und zwar um 199.546,12 Euro. Diese Anteilsreduzierung wurde entsprechend unter dem Aufwandskonto 56513 erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2020	26.474,58 €
	31.12.2019	26.877,54 €

Diese sonstigen Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensgewährungen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

2 Umlaufvermögen	31.12.2020	70.661.428,87 €
	31.12.2019	61.952.331,88 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Vorräte	2.841.903,31	3.117.289,16
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	29.731.313,22	34.119.044,88
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	28.876.781,75	32.922.761,23
	61.952.331,88	70.661.428,87

2.1 Vorräte	31.12.2020	3.117.289,16 €
	31.12.2019	2.841.903,31 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.280,47	76.249,18
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	2.770.622,84	3.041.039,98
	2.841.903,31	3.117.289,16



2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2020	76.249,18 €
	31.12.2019	71.280,47 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Hilfsstoffe	46.985,64	50.045,66
Betriebsstoffe	24.294,83	26.203,52
	<u>71.280,47</u>	<u>76.249,18</u>

Es handelt sich um die Lagerbestände städtischer Ämter.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2020	3.041.039,98 €
	31.12.2019	2.770.622,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Waren	512.321,36	462.154,30
Grundstücke	2.193.366,93	2.578.884,68
Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00
Gebäude	64.934,55	1,00
	<u>2.770.622,84</u>	<u>3.041.039,98</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen beinhaltet im Wesentlichen Kataloge und sonstige Verkaufsartikel der städtischen Museen sowie Rohholz des kommunalen Forstbetriebes.

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31.12.2019	2.193
Zugänge aus Zukäufen	0
Abgänge aus Verkäufen	-371
Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage- / Umlaufvermögens	+757
Stand am 31.12.2020	<u>2.579</u>



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	34.119.044,88 €
	31.12.2019	29.731.313,22 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.220 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.586.356,63	41.820.378,91
Privatrechtliche Forderungen	1.408.908,88	1.241.499,54
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	358.752,71	360.186,97
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	0,00	416,32
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	153.065,03	56.798,75
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	295.523,14	228.492,84
Sonstige Vermögensgegenstände	4.424.854,83	4.696.691,32
Wertberichtigung Forderungen	-14.496.148,00	-14.285.419,77
	<u>29.731.313,22</u>	<u>34.119.044,88</u>

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2020	41.820.378,91 €
	31.12.2019	37.586.356,63 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Gebührenforderungen	1.123.335,77	1.003.390,70
Beitragsforderungen	459.333,83	373.985,69
Steuerforderungen	16.128.823,59	14.146.674,41
Forderungen aus Transferleistungen	17.834.496,20	22.730.849,10
Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.040.367,24</u>	<u>3.565.479,01</u>
	37.586.356,63	41.820.378,91

Der Anstieg der Öffentlich-rechtlichen Forderungen ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen verursacht (siehe hierzu die Erläuterungen in der Anlage 11, Zeile 3 „Erträge der sozialen Sicherung“).

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:



	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	644.509,34	20,0	128.901,87
Beitragsforderungen	240.222,75	20,0	48.044,55
Steuerforderungen	6.985.804,30	58,9	4.118.128,30
Forderungen aus Transferleistungen	22.730.849,10	0,0	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.290.219,07	20,0	458.043,81
	32.891.604,56		4.753.118,53

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgen nicht. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2020 in Höhe von 41.820 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2022) in der Finanzsoftware noch 11.181 T€ als offen ausgewiesen.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	1.241.499,54 €
	31.12.2019	1.408.908,88 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, aus übergebenen Unterhaltsansprüchen sowie aus der Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2020 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 159.481,47 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.



2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2020	360.186,97 €
	31.12.2019	358.752,71 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	269.273,77	224.393,54
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	0,00	57.032,79
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GmbH	33.899,69	37.602,66
Energienetze Mittelrhein GmbH	15.459,49	15.941,52
Sporthalle Oberwerth GmbH	25.439,82	14.745,88
Energieversorgung Mittelrhein AG	-420,00	9.100,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	3.980,46	1.214,76
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	184,17	155,82
Stadtwerke Koblenz GmbH	10.588,31	0,00
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	347,00	0,00
	<u>358.752,71</u>	<u>360.186,97</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (27. Januar 2022) ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	416,32 €
	31.12.2019	0,00 €

Die Forderung besteht gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH und war zum Prüfungszeitpunkt 27.01.2022 ausgeglichen.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2020	56.798,75 €
	31.12.2019	153.065,03 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.090,86	29.317,06
Rhein Mosel Halle	0,00	20.428,86
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	11.280,90	6.486,35
Entsorgungsbetrieb	674,87	426,85
Grünflächen und Bestattung	0,00	115,45
Stadtentwässerung	139.876,04	24,18
Koblenz Touristik	142,36	0,00
	<u>153.065,03</u>	<u>56.798,75</u>



Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (28. Januar 2022) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2020	228.492,84 €
	31.12.2019	295.523,14 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Finanzamt	118.389,22	149.968,17
Jobcenter	96.955,98	0,00
Land Rheinland-Pfalz	54.428,64	23.053,45
Gemeinde und Gemeindeverbände	23.688,87	45.278,74
DLP-Konten	1.481,87	9.157,98
Bund	949,50	0,00
Sonstiges	-370,94	1.034,50
	<u>295.523,14</u>	<u>228.492,84</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (28. Januar 2022) bis auf 2.040,68 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	4.696.691,32 €
	31.12.2019	4.424.854,83 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	1.095.335,01	984.187,98
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.369.000,74	1.471.175,16
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.107.079,47	1.328.550,54
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	633.623,00	650.849,00
Baudispensgebühren	60.071,50	50.941,60
Sonstiges	87.870,82	110.892,63
DLP-Konten	71.874,29	100.094,41
	<u>4.424.854,83</u>	<u>4.696.691,32</u>



2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2020	- 14.285.419,77 €
	31.12.2019	- 14.496.148,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Einzelwertberichtigung	-9.071.948,00	-9.372.819,77
Pauschalwertberichtigung	-5.424.200,00	-4.912.600,00
	-14.496.148,00	-14.285.419,77

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.912.600,00 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 68,3 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (einzelwertberichtigten) Forderungen und ist der Höhe nach ausreichend. Der Rückgang der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der einzelwertberichtigten Forderungen im Bereich der Steuerforderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden in 2020 insgesamt 9.372.819,77 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2020	502.333,60 €
	31.12.2019	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom ehemaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020	32.922.761,23 €
	31.12.2019	28.876.781,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestand	46.825,75	46.873,57
Guthaben bei Kreditinstituten	28.829.956,00	32.875.887,66
	28.876.781,75	32.922.761,23

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 19 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.



■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Sparkasse Koblenz	5.476.403,74	17.873.980,64
Dornbirner Sparkasse	10.000.000,00	10.000.000,00
Postbank Köln	174.465,64	36.674,15
Volksbank RheinAhrEifel eG	285.645,71	200.342,97
Commerzbank Koblenz	901.363,84	916.858,35
Hypovereinsbank Koblenz	4.598,33	6.830,85
Deutsche Bank Koblenz	9.035.426,04	929.201,76
LBBW Stuttgart	2.952.052,70	2.911.998,94
	<u>28.829.956,00</u>	<u>32.875.887,66</u>

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank RheinAhrEifel eG und der Commerzbank AG wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich – bedingt durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 sowie des hohen Liquiditätszuflusses im Berichtsjahr – eine kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	5.912.992,55 €
		31.12.2019	6.927.783,73 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.916.619,51	1.984.570,24
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.768.000,00	1.006.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.606.994,04	1.617.543,41
Versorgungsbezüge und Beihilfe	1.083.409,00	821.840,00
Sonstige Posten aus lfd. Anordnungen	77.005,14	45.194,65
Unterhaltsvorschuss	289.168,00	310.602,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	75.568,56	99.277,25
Heimpflegekosten	111.019,48	0,00
Sonstiges	0,00	27.965,00
	6.927.783,73	5.912.992,55

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 5.912.992,55 €. Dies ist rd. 1 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 762 T€ verringert.

Der Beihilfeabschlag und die Versorgungsbezüge in Höhe von ca. 822 T€ für den Monat 01/2021 wurden bereits im Monat 12/2020 ausgezahlt.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2020	663.356.558,03 €
		31.12.2019	631.896.128,99 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Kapitalrücklage	624.594.607,32	631.751.088,04
Sonstige Rücklagen	145.040,95	159.620,95
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.156.480,72	31.445.849,04
	<u>631.896.128,99</u>	<u>663.356.558,03</u>

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	624.594.607,32
Jahresüberschuss 2019	<u>7.156.480,72</u>
Stand am 31.12.2020	631.751.088,04

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2019 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	<u>145.040,95</u>
Zugang	<u>14.580,00</u>
Stand am 31.12.2020	159.620,95

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt eine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betraf.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2020.



2	Sonderposten	31.12.2020	220.279.739,95 €
		31.12.2019	218.119.043,40 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	220.212.402,61
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161.201,39	67.337,34
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	<u>218.119.043,40</u>	<u>220.279.739,95</u>

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2020	220.212.402,61 €
		31.12.2019	217.957.842,01 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	145.679.322,15	143.548.564,29
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.759.814,44	24.926.107,19
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	46.518.705,42	51.737.731,13
	<u>217.957.842,01</u>	<u>220.212.402,61</u>

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren.

Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet ist der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 2,3 Mio. € oder 1,0 % angestiegen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € oder rd. 1,5 % gesunken.

Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,8 Mio. € durchgeführt worden.

Es waren Zugänge aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt rd. 4,1 Mio. € zu verzeichnen, darunter u.a. das nördliche Stadtentree Ehrenbreitstein (857 T€) und das Brückenbauwerk Ravensteynstraße (638 T€).

Insgesamt wurden 16 Projekte mit Sonderpostenanteil schlussgerechnet/nachaktiviert und auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht.



■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2020 fortgeschrieben. Zugänge sind im Berichtsjahr überwiegend durch die Einnahmen aus der Stellplatzablöse entstanden.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr wird eine Zunahme um 5,2 Mio. € auf nunmehr rd. 51,7 Mio. € festgestellt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Anzahlungen auf Sonderposten für Hochwasserschutzmaßnahmen (8,6 Mio. €), den Neubau der Sporthalle Asterstein (3,7 Mio. €), die Großfestung Koblenz (2,2 Mio. €), die Erweiterung Kita „Pusteblume“ (1,6 Mio. €) und das Baugebiet Südliches Güls (1,6 Mio. €) sowie diverse weitere Investitionsmaßnahmen mit Anzahlungen auf Sonderposten unter 1,5 Mio. €.

Insgesamt waren Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen für 202 Maßnahmen/Projekte zu bilden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2020	67.337,34 €
		31.12.2019	161.201,39 €

Auflösung der Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



3	Rückstellungen	31.12.2020	200.174.658,53 €
		31.12.2019	198.977.916,77 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	180.128.339,35	182.481.519,98
Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.078.450,76
Sonstige Rückstellungen	17.246.700,59	16.614.687,79
	<u>198.977.916,77</u>	<u>200.174.658,53</u>
		<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019		198.977.916,77
Auflösung / Inanspruchnahme		-4.740.040,00
Zuführung		5.936.781,76
Stand am 31.12.2020		<u>200.174.658,53</u>

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020	182.481.519,98 €
		31.12.2019	180.128.339,35 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Pensionsrückstellungen	152.998.056,88	154.960.795,21
Rückstellungen für Ehrensold	299.823,00	285.601,00
Beihilferückstellungen	26.417.028,47	26.837.535,77
Rückstellung für Dienstherrwechsel	413.431,00	397.588,00
	<u>180.128.339,35</u>	<u>182.481.519,98</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2019	180.128.339,35
Zuführung	2.383.245,63
Auflösung	-30.065,00
Stand am 31.12.2020	<u>182.481.519,98</u>



■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 154.960.795,21 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Zt. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 1,96 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 0,22 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 1,74 Mio. €.

■ Rückstellungen für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 21 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellungen

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 21,4245 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2020 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 420.507,30 € auf insgesamt 26.837.535,77 € erhöht.



■ Rückstellungen für Dienstherrwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter den Personenkreis des § 107b BeamtVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für acht Beamte beläuft sich auf insgesamt 397.588 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2020	1.078.450,76 €
	31.12.2019	1.602.876,83 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	1.602.876,83
Inanspruchnahme	-552.591,07
Zuführung	28.165,00
Stand am 31.12.2020	1.078.450,76

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2017 bis 2019 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle resultierend aus der Betriebsprüfung (für die Jahre 2017 / 2018) durch das Finanzamt (0,720 Mio. €) sowie der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2015 – 2017 für die Großsporthalle Oberwerth (0,3 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	16.614.687,79 €
	31.12.2019	17.246.700,59 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Rückstellungen für Instandhaltungen	6.804.000,00	6.984.138,45
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	3.417.243,79	2.379.582,91
Altersteilzeitrückstellungen	168.202,59	205.035,20
Urlaubsrückstellungen Beamte	949.514,96	1.121.284,58
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.758.813,82	1.792.149,16
Überstundenrückstellungen Beamte	1.613.070,07	1.618.474,85
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.342.046,03	1.374.796,31
Prozesskostenrückstellungen	291.788,00	237.205,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	902.021,33	902.021,33
	17.246.700,59	16.614.687,79



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2019	17.246.700,59
Auflösung / Inanspruchnahme	-4.157.383,93
Zuführung	3.525.371,13
Stand am 31.12.2020	16.614.687,79

■ Rückstellungen für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2019	2020
	€	€
Rückbau Brücke Neustadt B9	1.666.000,00	1.666.000,00
Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	1.428.000,00
Deckensanierung Kurt-Schumacher-Brücke	1.000.000,00	227.935,43
Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	980.000,00	965.916,15
Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	350.000,00	95.811,47
Instandsetzung Überflieger Saarkreisel	300.000,00	138.621,88
Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke	200.000,00	159.064,00
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	200.000,00	118.940,73
Rückbau Brücke Beckenkampstraße	200.000,00	200.000,00
Sanierung Ankerpfad	200.000,00	174.045,27
Fangzaun Rittersturz	100.000,00	19.044,66
Beleuchtung Brücke am Glockenbergstunnel	70.000,00	153,67
Rückbau Schilderbrücken	60.000,00	56.605,19
Konstruktive Ing.-bauwerke in Zh. mit Pfaffd. Brücke	0,00	1.684.000,00
Instandhaltung i.R.v. Kita-Zukunft-Gesetz	0,00	50.000,00
Summe	6.804.000,00	6.984.138,45



■ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	€
10	Büromöbel	2.379,65
45	Restaurationsmaßnahmen	400,00
45	Zuwendung Ausstellungsprojekt	1.830,00
50	AOK RLP/Abrechnung für Betreute, § 264 SGB V, 2019/2020	157.200,00
50	Mehrkosten angemessene Betriebskosten	156.350,00
52	Steuererklärung und E-Bilanz 2018 / 2019	6.500,00
52	Kosten Beraterleistung	2.204,27
61	Nachzahlung Kaufpreinsnachlass Flugfeld Karthause	506.201,55
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Fördergeldrückerstattung	203.440,28
61	Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	150.000,00
65	Steuererklärungen diverse BgA	12.500,00
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85 für 2019/2020	184.000,00
66	Schlussrechnung HWS	98.665,85
66	Schlussrechnung Gewässer III. Ordnung	49.838,72
67	Rückstellung GRIS/Grünflächenunterhaltung	848.072,59
Gesamt		2.379.582,91

Eine seit der Eröffnungsbilanz bestehende Rückstellung des Amtes 61 betreffend das „Flugfeld Karthause“ konnte im Berichtsjahr nach der Rückzahlung von Fördergeldern aufgelöst werden.

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 205.035 € (Vorjahr: 168.203 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 85.307 € und erhöht um die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 122.139 €. Im Saldo erhöht sich diese Position um 36.832 €.

Die Altersteilzeitrückstellung betrifft ausschließlich Tarifbeschäftigte. Zum 31.12.2020 waren für zehn tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwerben. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.



■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2020, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für alle Mitarbeiter ermittelt wurden.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 12.495 Tage (Vorjahr: 12.013). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Vollzeitstelle zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.822,03 € (Vorjahr: 1.745,06 €). Die betragsmäßige Erhöhung der Urlaubsrückstellung um ca. 210 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vollzeitstellen auf 1.599 (2019: 1.552) infolge der Besetzung vakanter Stellen und der allgemeinen Erhöhung der Anzahl von Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrundeliegenden jährlichen Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.

■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeiter 81.693 Überstunden (Vorjahr: 85.861).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitstelle in Höhe von 1.871,96 € (Vorjahr: 1.904,07 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden um 4,9 % unter dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Vollzeitstellen von 1.552 auf 1.599. Bezogen auf die Vollzeitstellen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Rückgang von 55,3 auf 51,1 Überstunden je Vollzeitstelle. Trotz der reduzierten Anzahl an Überstunden (- 4.168) erhöhte sich die Überstundenrückstellung infolge der gestiegenen Stundensätze um 38 T€.

■ Prozesskostenrückstellungen

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.



4	Verbindlichkeiten	31.12.2020	423.068.439,45 €
		31.12.2019	441.764.406,55 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	369.912.086,78
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Vorgängen	16.130.629,24	13.596.527,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	10.011.246,41	9.350.378,55
Verbindlichkeiten ggü. verbund. Untern.	1.217.851,80	774.616,42
Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	136.355,87	36.707,41
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen u.a.	33.647.821,60	22.723.410,07
Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentl. Bereich	3.001.007,42	3.184.617,09
Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	3.490.095,42
	<u>441.764.406,55</u>	<u>423.068.439,45</u>

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2020	369.912.086,78 €
		31.12.2019	373.849.942,54 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	313.849.926,54	309.912.062,03
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.016,00	60.000.024,75
	<u>373.849.942,54</u>	<u>369.912.086,78</u>

4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2020	309.912.062,03 €
		31.12.2019	313.849.926,54 €

davon

- mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr: **22.824.729,83 €**
Vorjahr: 26.058.454,75 €
- mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren: **65.207.884,61 €**
Vorjahr: 63.486.999,81 €
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: **221.879.447,59 €**
Vorjahr: 224.304.471,98 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Darlehen	310.651.066,59	307.104.242,22
Zinsabgrenzung	3.198.859,95	2.807.819,81
	<u>313.849.926,54</u>	<u>309.912.062,03</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2019	310.651.066,59
Zugänge	13.578.555,00
Tilgungen	<u>-17.125.379,37</u>
Stand am 31.12.2020	<u>307.104.242,22</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 13.578.555 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung prolongiert und ein weiteres Darlehen umgeschuldet.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 17.125.379,37 €. Der Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. 599 T€ ist dadurch begründet, dass die Stadt Koblenz in der Mehrzahl Annuitätendarlehen abgeschlossen und der jeweilige Tilgungsanteil sich bei gleichbleibender Leistung an die Bank erhöht hat (+ 599 T€), während sich die Zinsbelastung im Gegenzug reduziert.

■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 60 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2020	60.000.024,75 €
	31.12.2019	60.000.016,00 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2020 kurzfristige Darlehen in Höhe von 60.000.024,75 €. Kreditgeber war im Wesentlichen die Landesbank Saar (60.000.000,00 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2020	13.596.527,71 €
	31.12.2019	16.130.629,24 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 2.330.720,67 €, konsumtiv: 8.493.505,32 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Schulbausanierungsvertrag	13.277.657,84	10.824.225,99
Mensaanbau Max-von-Laue Gymnasium	1.110.750,00	1.081.130,00
Grundschule Niederberg	598.211,40	577.759,72
Speisesaal Diesterwegschule	469.680,00	457.320,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	456.000,00	444.000,00
Mensaneubau Asterstein	218.330,00	212.092,00
	<u>16.130.629,24</u>	<u>13.596.527,71</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	9.350.378,55 €
	31.12.2019	10.011.246,41 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
25 (15) Kreditoren über 100 T€	4.470.765,62	3.990.298,92
133 (133) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	4.364.494,20	4.255.486,27
291 (320) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	1.086.565,22	1.028.070,70
958 (746) Kreditoren unter 1 T€	239.231,89	185.126,75
Sicherheitseinbehalte	14.599,83	29.606,03
	<u>10.175.656,76</u>	<u>9.488.588,67</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-164.410,35</u>	<u>-138.210,12</u>
	10.011.246,41	9.350.378,55

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2022) bis auf 163,81 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2020	774.616,42 €
	31.12.2019	1.217.851,80 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	615.195,12	344.739,15
Koblenz Touristik GmbH	482.160,21	184.226,63
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	112.987,10	134.209,58
Stadtwerke Koblenz GmbH	19.285,14	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	4.530,69	71.725,00
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	2.696,20	6.332,31
Sporthalle Oberwerth GmbH	200,00	11.715,58
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	0,00	1.110,51
Koblenzer Wohnbau GmbH	0,00	4.747,33
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	11.829,58	16.385,45
	<u>1.248.884,04</u>	<u>775.191,54</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-31.032,24</u>	<u>-575,12</u>
	1.217.851,80	774.616,42

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2022) bis auf 181,34 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	36.707,41 €
	31.12.2019	136.355,87 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Zweckverband Industriepark A61	243.175,51	64.241,95
Abfallzweckverband RME	10.491,00	7.064,00
	<u>253.666,51</u>	<u>71.305,95</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-117.310,64</u>	<u>-34.598,54</u>
	136.355,87	36.707,41

■ debitorische Kreditoren

Die Forderung in Höhe von 34.598,54 € (Vorjahr: 117.310,64 €) besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH.

Die Verbindlichkeiten waren im Januar 2022 ausgeglichen.



4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2020	22.723.410,07 €
	31.12.2019	33.647.821,60 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Stadtentwässerung	22.988.736,55	12.778.105,69
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	2.957.495,62	2.092.784,02
Grünflächen und Bestattungswesen	1.804.606,24	816.637,64
Koblenz Touristik	4.737.432,09	5.749.558,40
Kommunales Gebietsrechenzentrum	428.311,54	1.145.797,48
Konto 3531000000	633.424,45	25.906,12
Jagdgenossenschaft	97.815,11	114.620,72
	<u>33.647.821,60</u>	<u>22.723.410,07</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, das Hauptkassengeschäft über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 22.723.410,07 € (Vorjahr: 33.647.821,60 €) ähnlich einem Kassenkredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr deutlich um rd. 10,9 Mio. € reduziert. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch die beiden Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb 45,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Koblenz ist diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2020 (Konzern Stadt Koblenz) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015, die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.



4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2020	3.184.617,09 €
	31.12.2019	3.001.007,42 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Land Rheinland-Pfalz	2.016.595,33	2.367.811,07
Sonst. öff. Bereich	413.871,82	390.714,86
DLP-Konten	96.258,23	140.977,92
Sonst. ö.r. Sonderrechnungen	140.171,44	129.523,62
Zweckverbänden	45.629,50	92.899,07
Rechtsfähigen Stiftungen	51.762,49	15.990,69
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	15.554,36
Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise	37.839,32	0,00
Sparkassen	3.933,50	0,00
Sonst. Verbindl. ggü. den öff. Bereich inkl. Bund	194.945,79	31.145,50
	<u>3.001.007,42</u>	<u>3.184.617,09</u>

Saldiert erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 184 T€ (Vorjahr: 996 T€).

Das Konto 1648 (Ford. gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen) ist ein sog. Aktivkonto. Absetzungen bei den Erträgen (Gutschriften) sind jedoch untrennbar mit diesem Forderungskonto verbunden, was zu Minus- bzw. Habenbuchungen auf dem Konto 1648 führt. Damit dies in der Bilanz nicht als „Minusforderung“ auf der Aktivseite erscheint, ist dieses Konto so eingerichtet, dass es bei einem entsprechend negativen Saldo im Bereich der Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Bereich ausgewiesen wird.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	3.490.095,42 €
	31.12.2019	3.769.551,67 €

Zusammensetzung:	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	2.291.505,32	1.967.598,91
Sonstiges	662.959,15	762.539,86
Maßnahmen Amt 62	527.010,04	751.761,03
Steuerverbindlichkeiten	288.077,16	8.195,62
	<u>3.769.551,67</u>	<u>3.490.095,42</u>

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 280 T€ bzw. 7,4 % reduziert.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder und DLP-Konten haben sind im Berichtsjahr von rd. 2,29 Mio. € auf nunmehr rd. 1,97 Mio. € reduziert. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2020: 1.460 T€, 31.12.2019: 1.831 T€, 31.12.2018: 2.636 T€)



entfallen 1.252 T€ auf das Jahr 2020, 203 T€ auf das Jahr 2019 und 5 T€ auf das Jahr 2018. **Zum Prüfungszeitpunkt (04. Februar 2022) waren von den 1.460 T€ zum Bilanzstichtag noch 129 T€ nicht ausgeräumt.**

Die Rechnungsprüfung hat die gute Entwicklung - Rückgang zum Vorjahr – positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch bleibt die Forderung bestehen, die Beträge auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

■ **Maßnahmen Amt 62**

Es handelt sich um Baulandumlegungen an der A61 (BU 86, Zaunheimer Straße).

■ **Sonstiges**

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kauttionen und Sicherheitseinbehalte (384 T€) sowie noch nicht abgerechnete Spenden (339 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	531.218,41 €
		31.12.2019	481.640,70 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 T€ erhöht.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2020 bezahlten Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2020/2021. Weiter wurden u.a. die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Nutzungsentschädigungen ordnungsgemäß abgegrenzt.



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Realsteuern	132.417.642,50	110.864.629,53
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	74.876.150,73	72.470.694,01
Sonstige Gemeindesteuern	6.230.032,48	5.221.325,95
Ausgleichsleistungen	7.072.544,81	5.825.248,75
	220.596.370,52	194.381.898,24

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 226.999.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 32,62 Mio. € Mindereinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 26,21 Mio. €; dies entspricht einem Rückgang von 11,9 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Gewerbsteuer	112.108.447,21	89.733.873,39
Grundsteuer B	20.227.251,60	21.052.327,77
Grundsteuer A	81.943,69	78.428,37
	132.417.642,50	110.864.629,53

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo eine deutliche rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Sie lagen um 25.660.370 € unter dem Haushaltsansatz von 136.525.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 21.553.013 T€ = 16,3 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, erhöhten sich die Erträge aus der Grundsteuer B um ca. 4,1 % auf rd. 21,05 Mio. €. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie führten dazu, dass sich die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr um rund 20,0 % reduziert haben. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden guten Ergebnissen 2016 (133,8 Mio. €) und 2017 (130,6 Mio. €) und den beiden durchschnittlichen Vorjahren (2018: 115,8 Mio. € und 2019: 112 T€) wurde im Berichtsjahr mit 89,7 Mio. € ein sehr schwacher Wert erreicht.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Gem.-anteil an der Einkommensteuer	55.948.983,28	52.216.091,36
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.927.167,45	20.254.602,65
	74.876.150,73	72.470.694,01

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern reduzierte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 2.405 T€ oder rd. 3,2 %.

Die leicht negative Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch die rückläufige Konjunkturlage und den damit verbundenen gesunkenen Einkommensteuerzahlungen widerspiegelt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 3.732 T€ oder 6,7 % reduziert. Demgegenüber konnte für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - wie schon im Vorjahr - ein deutliches Plus verzeichnet werden. Die Steigerung betrug rd. 1.327 T€ (7,0 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 76.905.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 4.434 T€ unter den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommensteuer der Ansatz mit 4.291 T€ zu hoch bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 143 T€ unterschritten.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	5.489.949,89	4.443.203,13
Hundesteuer	453.261,16	481.034,38
Jagdsteuer	8.289,01	8.289,01
Zweitwohnungssteuer	278.532,42	288.799,43
	6.230.032,48	5.221.325,95

Die sonstigen Gemeindesteuern reduzierten sich zu 2019 um rd. 1.009 T€ = 16,2 %.

Dem geringfügigen Anstieg im Bereich der Zweitwohnungssteuer steht ein deutlicher Rückgang bei der Vergnügungssteuer gegenüber. Die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die zeitweise pandemiebedingte Schließung von Spielhallen begründet. Der zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 289 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 7.358.500 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 2.197 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2020 EUR
Familienausgleichsleistungen	5.498.571,34	5.437.618,80
Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.291.620,14	0,00
LKW - Maut	282.353,33	387.629,95
	7.072.544,81	5.825.248,75

Nachdem im Vorjahr erstmalig der Stadt Koblenz Mautanteile durch die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes gemäß § 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz zugewiesen wurden, ergab sich in diesem Bereich für das Berichtsjahr ein Anstieg in Höhe von 105 T€ bzw. 37,2 % auf insgesamt 387 T€, der sich in die Abrechnung 2019 (215 T€) und eine Abschlagszahlung für 2020 (172 T€) aufteilt. Dabei handelt es sich um Streckenteile von Bundesstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten, deren Straßenbaulast der Kommune obliegt.

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 386 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 6.211.000 €. Hierbei wurden die Ansätze bei den Erträgen aus der LKW-Maut um 187 T€ über- und bei den Erträgen aus Familienausgleichsleistungen um 573 T€ bzw. 9,5 % unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang um rd. 1.247 T€ festzustellen. Grund für diesen Rückgang ist ein geänderter Ausweis der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Ergebnisrechnung aufgrund einer Forderung durch das Statistische Landesamt, die im Berichtsjahr erstmalig umgesetzt wurde. Die Ausgleichsleistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird in 2020 erstmals auf dem Konto 4424800000 geplant und gebucht (siehe hierzu Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2020 EUR
Schlüsselzuweisungen	47.074.557,00	58.160.287,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.370.044,23	34.049.544,47
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.695.136,07	23.329.688,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.290.661,22	5.764.297,93
	71.430.398,52	121.303.818,34

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 84.957.197 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Plus von rund 36.347 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von 49.873 T€ (69,8 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.



■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	21.357.756,00	25.114.323,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	9.783.102,00	9.785.854,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	4.588.751,00	5.466.232,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	6.975.619,00	9.898.166,00
Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG)	2.917.867,00	6.442.733,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.451.462,00	1.452.979,00
	47.074.557,00	58.160.287,00

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung (B2) nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 25.114.323,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Erträge in Höhe von rd. 9,78 Mio. €. Die Steigerung beruht auf einer um 32 Einwohner höheren Bevölkerungsmesszahl bei einem gleichbleibenden Berechnungsmaßstab von 86 € pro Einwohner.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird ab dem Jahr **2018** in drei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 5,47 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 9,90 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben zahlte das Land im Berichtsjahr die **Schlüsselzuweisung C3**. Der Anteil der Stadt Koblenz belief sich auf 6,44 Mio. €.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.453 T€.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.627 T€, die Zah-



lung einer einmaligen Integrationspauschale des Landes i. H. v. 328 T€ sowie die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 422 T€.

Zur Abmilderung der Folgen der Corona - Pandemie erfolgte durch das Land Rheinland – Pfalz eine Sonderzahlung zur Deckung verschiedener Kosten in Höhe von 2.854 T€ sowie eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 27.817 T€.

■ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Land Rheinland-Pfalz	13.282.295,71	21.892.099,05
Sparkasse	619.750,00	471.000,00
Bund	337.022,31	516.621,56
Rechtsfähige Stiftungen	200.095,70	130.128,92
Sonstige	255.972,35	319.839,41
	14.695.136,07	23.329.688,94

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 8.635 T€ (58,8 %). Der Anstieg fällt im Wesentlichen in den Bereich des zentralen Gebäudemanagements. Hier wurden Zuweisungen und Zuwendungen (hauptsächlich Abrechnungen aus dem Förderprogramm KI 3.0, Kapitel 1) vereinnahmt. In Berichtsjahr betragen die Zuweisungen in diesem Bereich 6.356 T€ (Vorjahr: 2.558 T€). Weiterhin ergaben sich Mehreinnahmen beim Produkt 2431 (schulübergreifende Maßnahmen) in Höhe von 1.111 T€ infolge eines Zuschusses für die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Zusatzvereinbarung – „Sofortausstattungsprogramm“).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (6.998 T€; 2019: 6.237 T€; 2018: 5.796 T€), die Schülerbeförderung (2.816 T€; 2019: 2.233 T€; 2018: 2.860 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (1.660 T€; 2019: 1.171 T€; 2018: 1.147 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (19.028.874 €) erhöhten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 4.301 T€. Die Mehrerträge entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 2.037 T€, 2431 (schulübergreifende Maßnahmen) mit 1.102 T€ und 3164 (Leistungen zur sozialen Teilhabe) mit 591 T€.

■ **Erträge aus der Auflösung der Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** um rd. 474 T€. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem durch die im Laufe des Vorjahres beginnenden Auflösungen für abgerechnete Maßnahmen im Bereich des Produktes 5511 „Öffentliches Grün“ (174 T€), des Produktes 5449 „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (105 T€) sowie des Produktes 5411 „Gemeindestraßen“ (77 T€) bedingt.



3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen <u>außerhalb</u> von Einrichtungen	3.074.292,93	2.655.057,04
Ersatz von sozialen Leistungen <u>in</u> Einrichtungen	4.162.638,09	673.358,29
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	46.830.692,03	25.751.340,29
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX	22.964.954,91	47.755.412,41
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	24.849,10	17.300,76
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	14.361.947,18	18.389.299,03
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	83.016,07	81.986,39
	91.502.390,31	95.323.754,21

Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)** wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum 01.01.2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und in den neuen Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen wurden der Produkt- und Kontenrahmenplan angepasst. Der ab 2020 anzuwendende Produktrahmenplan sieht die Einführung fünf neuer Produkte (3161 – 3164, 3169) für die Eingliederungshilfe nach SGB IX vor. Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG findet somit eine allgemeine Verschiebung der Erträge von Produkt 3111 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII) in diese neue Produktgruppe 316 statt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden nicht mehr nach ambulanten und teil-/vollstationären Leistungen unterschieden. Damit einhergehend ändert sich auch die Zuständigkeitsregelung für örtliche bzw. überörtliche Träger. Neues Abgrenzungskriterium ist das Alter bzw. das Ende der Regelschulzeit.

Das Land Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich für die Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit Behinderungen (außerhalb der Regelschulzeit) sowie für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei minderjährigen Menschen mit Behinderungen zuständig. Zur Durchführung dieser ihm als Träger obliegenden Aufgaben zieht es die Landkreise sowie kreisfreien Städte heran und erstattet den kommunalen Trägern 50 % der entstandenen Leistungsaufwendungen abzüglich der damit zusammenhängenden Einnahmen.

Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zum 18. Lebensjahr (beziehungsweise bis zum Ende des Regelschulbesuches auch über das 18. Lebensjahr hinaus) liegt bei den kommunalen Trägern.



Mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII sind höhere Einkommens- und Vermögensgrenzen betreffend Kostenbeiträge verbunden, was analog zu einer entsprechenden Ertragsreduzierung führt.

Des Weiteren ist per 01.01.2020 das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** in Kraft getreten. Mit diesem werden unterhaltspflichtige Kinder von pflegebedürftigen Eltern und unterhaltspflichtige Eltern von volljährigen, pflegebedürftigen Kindern im Hinblick auf ihre Kostenbeitragspflicht entlastet. Da erst auf Jahresbruttoeinkommen von über 100 T€ zurückgegriffen wird, reduziert sich die Zahl der Unterhaltspflichtigen und somit die Ertragslage erheblich.

Ein Vergleich, insbesondere der betroffenen Einzelpositionen mit den Haushaltsansätzen und den Werten des Vorjahreswerten, ist aufgrund der Vorausführungen nicht opportun.

■ **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	476.346,06	226.891,60
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	883.763,59	872.644,02
Leistungen von Sozialleistungsträgern	215.004,39	298.638,77
Rückzahlung gewährter Hilfen	222.644,34	125.015,81
Sonstige	1.276.534,55	1.131.866,84
	3.074.292,93	2.655.057,04

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen rd. 363 T€ unter dem Haushaltsansatz (Nachtrag) von 3.018.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 419 T€ (+16 %) verschlechtert, wobei der Vergleich aufgrund der Vorausführungen nur bedingt zweckdienlich ist.

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz reduzierten sich um rd. 249 T€ (-52,4 %). Diese Position ist maßgeblich durch Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII“ geprägt. Hinsichtlich der Ertragsminderung ist daher auf das Inkrafttreten des BTHG und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu verweisen.

Innerhalb der Position „Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete“ bilden die Erträge aus Produkt 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“ in Höhe von rd. 854 T€ den wesentlichen Bestandteil. Diese Erträge resultieren aus der Realisierung von Rückgriffsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVor-schG) und sind im Vergleich zum Vorjahr (rd. 825 T€) relativ konstant geblieben.

Unter der Position „Rückzahlung gewährter Hilfen“ ist eine nicht unerhebliche Ertragsreduzierung von rd. 98 T€ (- 44,0 %) zu verzeichnen. Diese ist überwiegend auf die im Bereich Grundversorgung/Hilfen nach SGB XII erzielten Erträgen in Höhe von lediglich rd. 16.564 T€ zurückzuführen, welche rd. 83 T€ (-83 %) unter den Vorjahreswerten liegen. Hinzutreten geminderte Erträge im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen (-37 T€, -34 %).



■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungser- satz, Kostenersatz	705.998,21	180.752,95
Unterhaltsansprüche gegen bürger- lich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	350.910,66	66.617,09
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.701.463,72	125.588,42
Rückzahlung gewährter Hilfen	223.900,19	40.481,50
Sonstige	180.365,31	259.918,33
	4.162.638,09	673.358,29

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen lagen um rund 1.878 T€ unter dem Haushaltsansatz von 2.551.000 € und rd. 3.489 T€ unter dem Vorjahreswert. Auch hier ist auf die Vorausführungen zu dem Inkrafttreten des BTHG und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu verweisen.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere soziale Leistungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Land Rheinld.-Pf.	46.704.847,40	25.700.228,35
Landkreise	114.540,72	48.384,81
Gemeinden	10.958,58	0,00
Sonstige	345,33	2.727,13
	46.830.692,03	25.751.340,29

Wesentliche Position ist die der Kostenbeteiligung und -erstattung des Landes in Höhe von rd. 25.700 T€. Im Berichtsjahr ist dort ein deutlicher Ertragsrückgang in Höhe von rund 21.005 T€ (-44,1 %) festzustellen, der entsprechend der einleitenden Ausführungen auf das Inkrafttreten des BTHG zurückzuführen ist. Im Rahmen der Neueinführung fünf neuer Produkte der Eingliederungshilfe wurden entsprechend auch neue Konten gebildet. Der Ertragsrückgang bei den das Land betreffenden Ertragskonten des SGB XII (42311, 42321, 42391) korrespondiert mit Ertragssteigerungen bei Erstattungen des SGB IX (Konto 42461).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich im Vorjahr aufgrund eines Wechsels in der Buchungssystematik betreffend die summarische Abrechnung der Sozialhilfe mit dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Träger eine einmalige Erhöhung um rd. 8,97 Mio. € ergeben hatte.

■ Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich SGB VIII u. anderer Jugendhilfe		
Land	20.363.076,10	28.751.247,39
Örtlicher Träger	0,00	13.940,00
Landkreise	595.255,63	989.198,97
Gemeinden	233.002,51	801.434,98



Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX**- Kommunalen Träger**

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	37.270,74
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	0,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00	70.540,80
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00	793,62

Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX**- Land als Träger**

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	95.765,16
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	68,88
Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00	773.762,84
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00	918,18

Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX**- Kommunalen Träger**

Land	0,00	0,00
Gemeinde	0,00	0,00

Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX**- Land als Träger**

Land	0,00	14.266.948,89
Gemeinde	0,00	0,00

Sonstige

1.773.620,67	1.953.521,96
--------------	--------------

22.964.954,91	47.755.412,41
----------------------	----------------------

Unter diese Position fallen, wie einleitend erläutert, seit dem Berichtsjahr infolge der Neustrukturierung und Implementierung der Eingliederungshilfe in das SGB IX erstmals auch **Erstattungen und Ersatz für bzw. von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX**. Die erheblichen Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in der Trägerschaft des Landes von rd. 14.267 T€ werden im Wesentlichen geprägt von Leistungen zur sozialen Teilhabe in Höhe von rd. 10.777 T€ und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Höhe von rd. 3.439 T€.

Bei den **Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe** ist insgesamt eine erhebliche Ertragssteigerung festzustellen. Die Erstattungen des Landes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.388 T€ (+41 %), die von Landkreisen um rd. 394 T€ (+66 %) und die von Gemeinden um rd. +568 T€ (+244 %). Zugrunde liegt, dass im Jahr 2019 aufgrund fehlender Personalressourcen erhebliche Bearbeitungsrückstände hinsichtlich dem Land gegenüber zu erteilenden Abrechnungen angefallen sind, die im Berichtsjahr weitestgehend aufgearbeitet werden konnten. Erwähnenswert sind auch Mittel des Kita!-Plus-Landesförderprogramms in Höhe von rd. 682 T€, die im Vorjahr lediglich rd. 72 T€ betragen.



Die Position **Sonstige** weist eine Ertragssteigerung um rd. 180 T€ auf. Unter diese Position fallen, neben Elternbeiträgen, insbesondere Rückerstattungen von Personalkostenzuschüssen seitens freier Träger von Kindertageseinrichtungen; diese Zuschüsse werden zunächst pauschal geleistet und in der Folgezeit konkret abgerechnet. Hinzukommen sonstige Kostenbeiträge, etwa im Bereich der stationären Jugendhilfe.

Seitens der **Rechnungsprüfung** ist anzumerken, dass der unter „Örtlicher Träger“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 13.940,00 € fehlerhaft dort gebucht wurde. Es handelt sich um einen Kostenbeitrag in Form von Kindergeld, der der Position „Sonstige“ (Konto 42491) unterfällt. Ebenso war festzustellen, dass Erstattungen unzutreffend auf dieses Konto 42491 „Sonstige“ gebucht wurden, und zwar solche des Landes in Höhe von 9.908,84 €, von Landkreisen in Höhe von 23.384,66 € und von Gemeinden in Höhe von 1.512,37 €.

■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Landkreise	24.849,10	12.894,67
Gemeinden	0,00	-670,87
Land	0,00	5.076,96
	24.849,10	17.300,76

Die Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 T€. Der Haushaltsansatz von 30 T€ wurde um rd. 13 T€ verfehlt.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA	13.562.088,56	17.537.772,04
Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	799.858,68	851.526,99
	14.361.947,18	18.389.299,03

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 13.519 T€ veranschlagt; der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz beträgt mithin rd. 4.870 T€. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein um rd. 4.027 T€ erhöhter Ertrag.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Land	58.016,07	56.986,39
Sonstige	25.000,00	25.000,00
	83.016,07	81.986,39

Die Erträge entsprechen mit zu vernachlässigenden Abweichungen den Werten des Vorjahres und auch denen des Haushaltsansatzes in Höhe von 81.500 €.



4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Verwaltungsgebühren	6.261.351,70	5.328.807,54
Benutzungsgebühren	4.737.035,32	3.602.240,06
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.344.064,46	1.454.022,25
Schülerbeförderungsentgelte	52.255,22	34.484,36
Sonstiges	225.231,77	157.683,91
	12.619.938,47	10.577.238,12

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 12.168.080 € inkl. Nachträge ergeben sich Mindererträge in Höhe von 10.577.238 € (-1,59 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringerten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten im Berichtsjahr um 2,042 Mio. €. Der seit dem Jahr 2013 festzustellende kontinuierliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wird im Berichtsjahr erstmals signifikant unterbrochen. Lediglich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen erfahren eine leichte Verbesserung. Alle anderen Positionen verzeichnen teilweise deutliche Rückgänge.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang von rd. 900 T€ festzustellen. Dieser Rückgang beruht maßgeblich auf rückläufigen Erträgen im Bereich der Produkte Bau- und Grundstücksordnung (-422 T€), Bürgerservice (-243 T€), KFZ-Zulassungswesen (-126 T€), Verkehrsüberwachung (-51 T€) sowie Unterbringungscoordination und Aufenthalt/Asyl (-52 T€). Sämtliche übrige Erträge aus Verwaltungsgebühren bewegen sich annähernd auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Benutzungsgebühren (Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1,135 Mio. € reduziert. Hauptursache dafür ist das gesunkene Gebührenaufkommen im Bereich des Produktes 5461 „Parkeinrichtungen“, welches sich um 648 T€ reduzierte. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.05.2020 wurden die Sondernutzungsgebühren für das gesamte Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt. Dies führte im Ergebnis zu geringeren Erträgen von rd. 260 T€. Den Hauptteil der Erträge bildet erneut mit rd. 2,9 Mio. € eine leicht rückläufige Parkraumbewirtschaftung ab, gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 647 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 110 T€ erhöht.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr abermals um rd. 18 T€ reduziert.



5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Erträge aus Verkäufen	1.344.815,83	1.164.856,97
Mieten und Pachten	1.714.112,13	1.366.120,39
Beteiligung Essenskosten durch Eltern sowie BuT-Träger	786.871,03	518.387,78
Eintrittsgelder	2.611.707,71	1.099.353,77
Sonstiges	1.775.184,15	2.053.082,33
	8.232.690,85	6.201.801,24

Die Erträge weichen insgesamt mit rd. 483 T€ (-7,2 %) unwesentlich von dem Haushaltsansatz von 6.684.679 € ab. Gleichzeitig unterschreiten sie die Werte des Vorjahres deutlich um rd. 2.031 T€ (-25 %).

Die Erträge aus Verkäufen liegen rd. 180 T€ unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Erlössituation des kommunalen Forstbetriebes (Produkt 5551) beeinflusst. Dort reduzierten sich die überwiegend aus Holzverkauf realisierten Erlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 110 T€. Bedingt durch Schließungen oder den Ausfall von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie wurden zudem bei den städtischen Museen (Produkte 2511, 2512) und bei dem Stadttheater (Produkt 2611) erheblich geringere Verkaufserlöse, etwa für Kataloge oder Programmhefte, erzielt.

Die Erträge aus Mieten und Pachten unterschreiten das Vorjahresergebnis um rd. 348 T€. Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 46 Teilleistungen von 19 Produkten gebildet. Ein deutlicher Ertragsrückgang um rd. 123 T€ ist bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ festzustellen, der sich überwiegend durch Miet- und Pachtausfälle infolge der Corona-Pandemie ergeben hat. Auch bei Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ sanken die Erträge um rd. 112 T€, korrespondierend zu der Reduzierung umsatzabhängiger Pachten bei Verträgen mit Außenbestuhlung.

Die Beteiligungen an der Verpflegung in den Schulen sowie den Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 277 T€ (Vorjahr: 438 T€) durch die Eltern und 241 T€ (Vorjahr: 348 T€) durch BuT-Träger. Da während der Corona-Pandemie weniger Verpflegungsleistungen in Anspruch genommen wurden, verringerten sich die damit einhergehenden Beiträge entsprechend.

Pandemiebedingt sind ebenfalls die Erträge aus Eintrittsgeldern erheblich gesunken, und zwar um rd. 1.512 T€ (-58 %).

Lediglich die „Sonstigen Erträge“ erhöhten sich saldiert um rd. 278 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis. Insbesondere bei dem diese Position prägenden Produkt 1121 „Personalwirtschaft“ ist erneut eine deutliche Steigerung in Höhe von rd. 352 T€ zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind Ablösungserträge für erworbene Pensionsansprüche im Rahmen von Dienstherrnwechseln.



6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Sondervermögen	2.710.379,79	2.557.889,97
Öffentlicher Bereich	3.343.081,62	6.147.134,01
Verbundene Unternehmen	2.272.231,77	1.658.994,49
Private Unternehmen	42.330,18	285.667,64
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	371,86	349,85
Sonstige	930.978,62	441.448,65
	9.299.373,84	11.091.484,61

Der Haushaltsansatz von 10.277.511 € wird um rd. 814 T€ (+7,91 %) überschritten. Zum Vorjahr weist die Ergebnisrechnung ein Plus von saldiert rd. 1.792 T€ (+19,27 %) aus.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.119.552,51	1.098.010,13
Stadtentwässerung	897.487,41	755.154,94
Grünflächen- und Bestattungswesen	416.708,14	409.381,56
Kommunales Gebietsrechenzentrum	258.052,62	275.898,79
Koblenz-Touristik	18.579,11	19.444,55
	2.710.379,79	2.557.889,97

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 152 T€ (-5,6 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten Verrechnungen bei dem Eigenbetrieb 85 Stadtentwässerung. Dort waren im Vorjahr Kostenerstattungen und –umlagen für Ingenieurbawerke in Höhe von rd. 144 T€ zu verzeichnen, die in 2020 entfielen.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	2.117.191,14	1.931.939,68
Land	1.114.093,63	1.592.469,19
Sonstige	77.891,35	2.589.021,94
EU	24.230,00	29.100,00
Bund	9.675,50	4.603,20
	3.343.081,62	6.147.134,01

Gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 4.349 € erhöhten sich die Erträge saldiert um rd. 1.798 T€ (+41,3 %). Deutliche Überschreitungen ergaben sich im Bereich Land (+413 T€) und bei den Sonstigen (+1.228 T€).

Im Vorjahresvergleich steht einer geringen Reduzierung bei den Erträgen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-185 T€) ebenfalls eine deutliche Steigerung bei den



Kostenerstattungen des Landes (+487 T€, +43 %) sowie im Bereich Sonstige (+2.511 T€) gegenüber.

Die gestiegenen Erstattungen des Landes resultieren überwiegend aus dem Produkt 1262 „Integrierte Leitstelle“ (+332 T€, +127 %). Dort haben sich sowohl der Erstattungsbetrag für Sachkosten infolge eines Mehraufwandes für Hardwareerneuerung (+189 T€) als auch der für Personalkosten (+143 T€) erhöht. Letzterem liegt zugrunde, dass die Personalkostenerstattung seit April 2020 unmittelbar über das Land bzw. die Kreisverwaltungen und nicht mehr über die Clearingstelle des DRK (Konto 44290 Sonstige) erfolgt. Darüber hinaus wurden in dem Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ Mehrerträge von rd. 191 T€ (+58%) erzielt, was vorrangig auf Erstattungen im Rahmen der Schulbuchausleihe beruht.

Im Bereich „Sonstige“ ergeben sich die wesentlichen Mehrerträge bei Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, dort insbesondere in Produkt 1229 „Unterbringungscoordination Aufenthalt und Asyl“, in welchem eine Erstattungsleistung der Bundesanstalt für Immobilien für die Erstinstandsetzung der Rheinkaserne in Höhe von rd. 959 T€ zu verzeichnen ist. Des Weiteren werden die Erstattungen der städtischen Personalkosten durch das Jobcenter innerhalb des Produktes 3121 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ seit dem Berichtsjahr nicht mehr unter Steuern und ähnliche Abgaben, sondern unter Kostenerstattungen und –umlagen abgebildet; es handelt sich um einen Betrag von rd. 1.572 T€.

■ Private Unternehmen

Die deutliche Ertragssteigerung (+ 243 T€) resultiert überwiegend aus einer Pachtzahlung in Höhe von 100 T€ für die Übertragung der Namensrechte an der Multifunktionsarena Oberwerth (2019/2020) sowie einer erhaltenen Nutzungsentschädigung betreffend den Rübenacher Wald (66 T€).

■ Sonstige

Der erhebliche Ertragsrückgang von rd. 931 T€ im Vorjahr auf rd. 441 T€ korrespondiert zu der oben (Öffentlicher Bereich) dargestellten Abwicklung der Personalkostenerstattung betreffend die Integrierte Leitstelle. Der noch im Vorjahr unter dieser Position verbuchte Ertrag für Personalkostenerstattungen entfällt hier im Berichtsjahr und verteilt sich auf Erstattungen des Landes bzw. der Gemeinden und Gemeindeverbände.

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Jahr 2019 werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.



Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	99.756,89	-36.098,35
Aktivierte Personalkosten	1.041.820,65	1.471.724,80
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	3.428.934,59	1.736.111,64
Weitere sonstige laufende Erträge	9.746.225,30	9.808.707,33
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.161.428,71	7.181.922,96
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.228.466,17	571.357,91
	22.706.632,31	20.733.726,29

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 13.434.141 € einen Anstieg um 7.299.585 € (54,3 %). Damit wurde der Ansatz deutlich überschritten. Hauptgrund für die Überschreitung sind die schwierig zu planenden nicht zahlungswirksamen Erträge. In diesem Bereich ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 6.686 T€.

Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 1.972 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den verminderten Verkaufserlösen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-1.381,20	0,00
an Waren	112.991,25	-41.067,06
an Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen	-11.853,16	4.968,71
	99.756,89	-36.098,35

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.

■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2020 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.472 T€ an; der Haushaltsansatz von rd. 911 T€ wurde somit um 561 T€ überschritten. Die Überschreitung entfiel hauptsächlich auf die Produkte „Technisches Gebäudemanagement“ und „Gemeindestraßen“, betraf allerdings fast alle Produkte.

Ursächlich hierfür ist u.a. ein geändertes Erfassungssystem für die aktivierten Eigenleistungen bei Amt 65, Zentrales Gebäudemanagement, durch ein Fachverfahren.



Die höchsten Erträge erzielten die Produkte ZGM, dort „Technisches Gebäudemanagement“ (281 T€), „Gemeindestraßen“ (252 T€) und „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (269 T€).

■ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.363.857,08	1.276.605,63
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	15.500,91	10.413,76
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	49.576,60	449.092,25
	3.428.934,59	1.736.111,64

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-)beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 2.068 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 332 T€ unterschritten. Diese Abweichungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1142 „Liegenschaften“ und 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“. Hier wurden bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.068 T€ lediglich 1.277 T€ realisiert, da mehrere Verkaufsmaßnahmen nur zum Teil umgesetzt wurden.

■ Andere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	1.843.901,78	1.936.780,58
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	607.226,03	579.046,75
Konzessionsabgaben	7.028.601,56	6.995.730,66
Verkauf von Angebotsunterlagen	550,11	0,00
Versicherungserstattungen	158.393,36	136.886,78
Jagdpacht	17.607,86	17.607,86
Sonstige	89.944,60	142.654,70
	9.746.225,30	9.808.707,33

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 2.227.500 € ergeben sich geminderte Erträge in Höhe von 291 T€ (13,1 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Anstieg von rd. 93 T€ = 5,0 %, der hauptsächlich im Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ entstanden ist.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 579.047 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 79.860 €
- Mahngebühren 151.562 €
- Vollstreckungsgebühren 328.487 €
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 19.138 €.



Der Rückgang zum Vorjahr in H. v. 28.179 € beruht im Wesentlichen auf geminderten Vollstreckungs- und Mahngebühren (insgesamt - 38 T€).

• **Konzessionsabgaben**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	2.016.928,27	1.932.383,66
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Gas -	558.503,26	581.728,55
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Strom -	4.411.819,38	4.444.762,80
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	41.350,65	36.855,65
	7.028.601,56	6.995.730,66

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 6.888.000,00 € ergaben sich geringfügige Mehrerträge in Höhe von 107.730 € und zum Vorjahresergebnis ein Rückgang in Höhe von 32.870 €. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf die niedrigere Konzessionsabgabe Wasser zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 1.960.390,79 € abzüglich der Spitzabrechnung 2019 in Höhe von – 28.007,13 € eingebucht.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüfstate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2020 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2019 (-18.271,45 €). Die Konzessionsabgabe Strom beinhaltet die Abschlagszahlungen 2020 (4.597.200 €) und die Spitzabrechnung aus 2018 (-152.437,20 €).

• **Versicherungserstattungen**

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 137 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 21 T€ verringert.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 43 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 60 T€, 2721 „Stadtbibliothek“ mit 9 T€ und 1149 „Zentrale Vergabestelle“ mit 6 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• **Sonstige Erstattungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Auflösung von durchlaufenden Geldern im Rahmen der Baulandumlegung Nr. 87, die Rückerstattung von nicht verausgabten Fraktionszuschüssen, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.



■ Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.746.725,50	1.719.380,89
Auflösung Rücklage KSI	0,00	93.864,05
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	266.506,47	1.303.806,96
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	123.091,25	0,00
Erhöhung Beteiligungen	1.852.438,93	1.039.700,34
Anpassung der Bilanz	1.049.609,12	2.974.192,54
Sonstige	123.057,44	50.978,18
	5.161.428,71	7.181.922,96

• Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Pauschalwertberichtigung (511 T€) und Einzelwertberichtigungen (1.208 T€) im Berichtsjahr.

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt wurden folgende 18 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	T€
Ausstehende Rechnungen (7)	995
Instandhaltung (5)	187
Altersteilzeit (3)	37
Prozesskosten (1)	55
Ehrensold und Dienstherrwechsel (2)	30

• Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Zuschreibungen bei den Festwerten.

• Erhöhung Beteiligungen

Die Position erfasst die Erhöhung des Anteilwertes am Sondervermögen des EB 85 (Stadtentwässerung) in Höhe von 421 T€ sowie die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Koblenzer Wohnbau mit 619 T€. Die bis 2018 erfolgte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt seit dem Vorjahr nicht mehr, und zwar wurde in 2019 eine Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

• Anpassung der Bilanz

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81), Erträgen aus einer Rechnungskorrektur der Wohnbau bzgl. des



Sanierungsvertrages (173 T€) sowie Erträgen aus der Umlegung Nr. 89v Rheinufer in Höhe von 2.592 T€.

■ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.228.466,17	571.357,91

„Andere sonstige ordentliche Erträge“ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Korrekturen des Sonderpostens zum Anlagevermögen.

8. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	436.387.794,82	459.613.721,05
---	-----------------------	-----------------------

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 437.777.742 € um 21.835.979 € (5,0 %) auf 459.613.721 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 23.225.926 € oder 5,32 % zu verzeichnen.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	491.226,01	449.496,09
Dienstbezüge und dergleichen	74.235.625,59	78.546.290,04
Beiträge zu Versorgungskassen	4.596.764,73	4.245.018,80
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	11.657.158,43	12.088.163,55
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.296.655,70	3.593.363,43
Personalnebenaufwendungen	1.749.253,73	1.227.732,71
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.358.840,55	2.383.245,63
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	782.413,89	317.248,65
Versorgungsaufwendungen	8.789.637,40	9.351.009,69
	120.957.576,03	112.201.568,59

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 117.686.855,17 € um rd. 5,5 Mio. € verringert.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen deutlichen Rückgang von rd. 7,2 % bzw. rd. 8,7 Mio. €.

Hervorzuheben ist zum einen die Steigerung der Dienstbezüge und dergleichen um 3.986 T€ auf das Ergebnis von nunmehr 78.546 Mio. € und zum anderen der Rückgang der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichem in Höhe von 12.975 T€. Die im Vorjahr gestiegenen Personalnebenaufwendungen haben sich im Berichtsjahr



deutlich reduziert. Der Rückgang beruht ausschließlich auf der verminderten Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV), die im Rahmen von Dienstherrnwechseln im Falle von verbeamteten Mitarbeitern an den neuen, aufnehmenden Dienstherrn zu entrichten ist.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Ortsvorsteher	62.577,12	61.595,85
Rats- und Ausschussmitglieder	322.600,15	354.595,21
Sonstige	106.048,74	33.305,03
	491.226,01	449.496,09

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 436.950 € sind im Ergebnis Mehraufwendungen von lediglich 13 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtaufwendungen für ehrenamtlich Tätige jedoch deutlich um rd. 42 T€ reduziert. Hervorzuheben sind hier die sonst. Aufwendungen, die sich mit einem Rückgang um 73 T€ auf 33 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres (Europa- und Kommunalwahl) auf nahezu ein Drittel reduziert haben.

Positiv zu bewerten sind die nahezu konstanten Aufwendungen für Ortsvorsteher, während sich die Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder um 9,9 % erhöht haben.

■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Bezüge der Beamten	19.601.783,25	21.110.050,78
Sonstige	6.029,93	4.277,87
Vergütungen der Arbeitnehmer	54.283.660,38	57.169.132,40
Sonstige Aufw. für Bedienstete	344.152,03	262.828,99
	74.235.625,59	78.546.290,04

Gegenüber dem Planansatz inkl. Nachtrag in Höhe von 82.532.408 € ergeben sich Minderaufwendungen von 3.986.118 €.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen deutlich um insgesamt 5,8 %, was einer Summe von rd. 4,3 Mio. entspricht. Die Zuwächse verteilen sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 7,7 % (1.508 T€) sowie auf die Vergütungen der Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 5,3 %, was einer Summe von 2,9 Mio. € entspricht. Hauptgrund für diese Steigerung ist der Anstieg der Vollzeitstellen gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und von der ADD genehmigten Stellenplan. In der Kernverwaltung erhöhte sich die Anzahl der Vollzeitstellen um 47 von 1.552 auf 1.599. Des Weiteren ist die Besoldungserhöhung bei den Beamten (ca. 4,2 %) und der Anstieg der tariflichen Erhöhungen für Angestellte von durchschnittlich ca. 1,0 % zu nennen. Die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr einen Rückgang von rd. 23,7 % oder rd. 81 T€ gegenüber dem Vorjahr.



■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Beamte	489.433,51	24.401,08
Arbeitnehmer	4.098.019,04	4.217.517,24
Sonstige	9.312,18	3.100,48
	4.596.764,73	4.245.018,80

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 4.653.763 € ist ein Minderaufwand von rd. 409 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG sowie § 25 TVöD und haben sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Arbeitnehmer erhöht, während im Bereich der Beamten ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	142.061,50	43.741,04
Arbeitnehmer	11.441.183,25	11.985.135,91
Sonstige	73.913,68	59.286,60
	11.657.158,43	12.088.163,55

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 11.657 T€ um rd. 431 T€ auf nunmehr 12.088 T€ erhöht. Durch abermals vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 544 T€ ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 44 T€ (Vorjahr: 142 T€). Der Haushaltsansatz in Höhe von 12.720 T€ wurde um 632 T€ unterschritten.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,593 Mio. € (Vorjahr: 3,297 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 297 T€ erhöht. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.970.867 € wurden rd. 377 T€ weniger beansprucht.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	19.708,11	19.501,38
Dienstherrenwechsel	1.729.545,62	1.208.231,33
	1.749.253,73	1.227.732,71

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund der reduzierten Anzahl von Dienstherrenwechseln um 521 T€ auf nunmehr rd. 1.208 T€ verringert. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt Koblenz



verlassen und bei einem neuen Dienstherrn im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Dienstherrn zu leisten. Mit Blick auf die sich häufenden Personalwechsel mit der Folge hoher Versorgungsausgleichsleistungen wird zum wiederholten Mal eine deutliche Erhöhung des in 2020 auf 980 T€ festgelegten Haushaltsansatzes empfohlen.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Pensionsrückstellungen	12.713.916,79	1.962.738,33
Beihilferückstellungen	2.633.277,76	420.507,30
Sonstige (Ehrensold)	11.646,00	0,00
	15.358.840,55	2.383.245,63

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf **182.481.519,98 €** (Vorjahr: **180.128.339,35 €**). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Beamte	282.566,28	177.174,40
Arbeitnehmer	451.345,61	140.074,25
Sonstige	48.502,00	0,00
	782.413,89	317.248,65

Für das Haushaltsjahr 2020 waren Zuführungen in Höhe von 396.137 € geplant, so dass sich Minderaufwendungen v. rd. 79 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2020 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle² erhöhte sich von 1.745,06 € auf 1.822,03 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden reduzierte sich von 1.904,07 € auf nunmehr 1.871,96 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf folgende Beträge:

	2019 EUR	2020 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.708.328,78	2.913.433,74
Überstundenrückstellung	2.955.116,10	2.993.271,16
	5.663.444,88	5.906.704,90

² Stellenplan Stadt Koblenz



■ Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Versorgungsaufwendungen	8.789.637,40	9.351.009,69

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 561 T€ oder 6,4 % erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (9.215.891 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 135 T€ oder 1,5 %.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	29.349.633,85	37.917.940,03
Kostenerstattungen an Bund, Land, verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	18.482.293,38	21.404.029,99
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinig., Winterd.	8.292.474,87	7.984.151,98
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.388.705,10	9.785.576,56
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.019.725,26	5.962.286,63
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	946.709,48	712.985,23
	72.479.541,94	83.766.970,42

Im Vergleich zu den **prognostizierten Aufwendungen** von 75.239.945 € hat sich das Rechnungsergebnis um 8.527 T€ (+11,3 %) erhöht.

Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** von rd. 72,5 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 11,3 Mio. € (15,6 %) erhöht, wobei insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie die Kostenerstattungen zu dieser Entwicklung beitrugen.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	20.064.397,64	28.809.978,80
Infrastrukturvermögen	5.629.034,90	3.643.789,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.453,36	1.081.392,39
Fahrzeugunterhaltung	390.299,79	439.449,86
Geringwertige Geräte	1.802.992,50	3.024.016,89
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	730.921,21	816.951,50
Maschinen und technische Anlagen	124.334,12	87.365,61
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	8.200,33	14.995,94
	29.349.633,85	37.917.940,03



Der **Haushaltsansatz** (27.327.237 €) wird durch die tatsächlichen Aufwendungen um saldiert rd. 10.591 T€ (+38,7 %) erheblich überschritten. Die Feststellung der Vorjahre, dass die Haushaltsansätze weitgehend nicht in Anspruch genommen wurden, bestätigt sich demnach nicht.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhen sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 8.568 T€ (29,2 %).

Eine signifikante Erhöhung in Höhe von rd. 8.746 (44 %) ist bei den Gesamtaufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** zu verzeichnen. Dazu beigetragen haben insbesondere die Kosten für Grund- und Sonderreinigungen (+438 T€). Diese haben sich etwa innerhalb des Produktes 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ von 0 € auf rd. 390 T€ erhöht. Zugrunde liegt ein durch die Corona-Pandemie bedingter Mehraufwand für Reinigungen von u.a. der Fieberambulanz, Ämtern, Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen. Aus gleichem Grund sind diese Kosten auch bei Produkt 1144 „ZGM“ gestiegen (+ 52 T€, + 43,4 %). Korrespondierend dazu haben sich die Aufwendungen für Reinigungsmaterial und die sonstigen Reinigungskosten um rd. 140 T€ (+103%) sowie die Kosten für Vertretungsreinigung um rd. 71 T€ (+72 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Mit rd. 278 T€ (+68 %) sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenanlagen ebenso nicht unerheblich angestiegen. Eine insoweit bedeutende Position stellen die dafür innerhalb des Produktes 4241 „Sportstätten und Bäder“ angefallenen Kosten dar, die um rd. 124 T€ höher ausfallen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Aufwand für die Erneuerung der Rasenfläche in dem Stadion Oberwerth. Auch im Bereich der Unterhaltung der Gebäude und -einrichtungen erhöhten sich die Aufwendungen deutlich um rd. 6.945 T€ (+57 %). Maßgeblich dazu beigetragen haben zum einen die Aufwendungen in dem Produkt 1144 „ZGM“ (+6.242 T€, +58,2 %), wo insbesondere die Brandschutzsanierungen und sonstige Sanierungen an Schulen fortgesetzt wurden. Zum anderen erhöhten sich die Kosten in dem Produkt 2611 „Stadttheater“. Dort wurden ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen begonnen.

Bei der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** (insbesondere Brückenunterhaltung) sind im Vorjahresvergleich erneut Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.985 T€ zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen für **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausgaben** steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 482 T€ auf rd. 1.081 T€ (+80 %). Bei den allgemeinen Unterhaltungskosten sind insbesondere diejenigen in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ eklatant gestiegen, und zwar von lediglich 146,50 € im Vorjahr auf rd. 196 T€. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Fieberambulanz, der Pflegehilfseinrichtungen und des Verwaltungstabes während der Corona-Pandemie. Aus dem gleichem Grund ist bei den fachspezifischen Unterhaltungskosten innerhalb dieses Produktes ein Anstieg um rd. 133 T€ auf rd. 141 T€ zu verzeichnen.

Auch im Bereich der **geringwertigen Geräte** erhöhten sich die Aufwendungen deutlich, und zwar von rd. 1.803 T€ auf rd. 3.024 T€ (+1.221 T€, 68 %). Dies ist maßgeblich auf das Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ zurückzuführen. Dort wur-



den gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von rd. 1.039 T€ getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Anschaffungen von Hardware im Rahmen des Digitalpakts. Ebenfalls überwiegend durch den Erwerb von Hardware bedingt stiegen auch im Bereich der allgemeinen Schulverwaltung die Kosten auf 337 T€ (+195 T€). Infolge der Corona-Pandemie ist ebenso in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ eine erhebliche Aufwandssteigerung zu verzeichnen, und zwar von lediglich 1.900 € im Vorjahr auf 111 T€. Erwähnenswerte Minderausgaben ergaben sich in dem Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Kosten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr, in welchem umfassende Anschaffungen für die (Neu-)Einrichtung von Kitas getätigt wurden, von rd. 216 T€ auf rd. 76 T€ (-140 T€). Nicht nur unerhebliche Minderausgaben finden sich auch in den Produkten 1145 „Zentrale Dienste“ (-69 T€) und 2611 „Stadttheater“ (-31 T€).

■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	233.778,38	99.913,92
Eigenbetriebe	15.834.759,33	19.081.458,98
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.737.292,83	1.771.854,63
Gemeinde und Gemeindeverbände	56.910,97	91.343,13
Private Unternehmen	220.000,84	226.348,29
Zweckverbände	261.068,65	79.390,39
Sonstiges	138.482,38	53.720,65
	18.482.293,38	21.404.029,99

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ standen im Haushaltsplan insgesamt 22.712.190 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung Minderaufwendungen von saldiert 1.308 € (5,76 %).

Minderaufwendungen zum **Haushaltsansatz** waren in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Erwähnenswert sind:

- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen 1.090 T€
- Zweckverbände 396 T€

Nicht nur marginale Mehraufwendungen gegenüber dem **Haushaltsansatz** ergaben sich bei:

- sonstige öffentliche Sonderrechnungen 97 T€

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist eine Aufwandsmehrung um saldiert 2.922 T€ (+16 %) festzustellen. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Steigerung bei den Erstattungen an Eigenbetriebe in Höhe von rd. 3.247 T€. Auf den Eigenbetrieb Entsorgung entfällt dabei eine Aufwandserhöhung um rd. 1.696 T€ (+19 %). Auch die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen stiegen erheblich, und zwar um rd. 1.548 T€ (+23 %).



■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Stromkosten	1.961.502,07	1.939.921,20
Heizungskosten	1.488.102,60	1.391.058,90
Wasserkosten	232.647,01	223.772,85
Abwasserentsorgung (Konto 5224185)	2.264.865,39	2.247.307,72
Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (Konto 5225000)	8.642,55	8.722,15
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. (Konten 5223000, 5224000, 5225170)	2.336.715,25	2.173.369,16
	8.292.474,87	7.984.151,98

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 8.642.350 € kalkuliert. Dieser wurde saldiert um rd. 658 T€ unterschritten.

Auch im **Vorjahresvergleich** ist eine Reduzierung der Aufwendungen um saldiert rd. 308 T€ (-4 %) festzustellen. Auch sämtliche Einzelpositionen weisen geringere Aufwendungen aus. Wesentliche Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Kostenerstattung für Abfallentsorgung (-161 T€) und bei den Heizungskosten (-97 T€).

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.334.247,01	3.436.373,09
Sonstige bezogene Leistungen	2.989.448,65	3.024.155,69
Essens- und Betreuungskosten	933.559,56	711.276,01
Labor- und Werkstättenbedarf	740.878,31	731.913,17
Lehr- und Unterrichtsmittel	852.120,57	831.693,76
Sonstiges (Verbrauchsmittel,..)	538.451,00	1.050.164,84
	9.388.705,10	9.785.576,56

Die Ist-Aufwendungen lagen rd. 577 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 10.362.407 €. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Schülerbeförderungskosten (-414 T€) sowie bei Essens- und Betreuungskosten (-356 T€). Auffallende Mehraufwendungen zeigt die Position „Sonstiges“, dort die Position „Sonstige Verbrauchsmittel“ (+473 T€).

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 397 T€ (4 %).

Deutliche Mehraufwendungen sind bei den sonstigen Verbrauchsmitteln zu verzeichnen, die mit anderen Aufwendungen unter der Position „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 105 T€ auf rd. 621 T€ (+516 T€). Maßgeblich geprägt ist diese Entwicklung durch Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“. Pandemiebedingt fielen dort Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Fieberambulanz, von Pflegehilfseinrichtungen und des Verwaltungsstabes in Höhe von rd. 493 T€ an (Vorjahr: 780,34 €).

Ebenfalls pandemiebedingt reduzierten sich demgegenüber die Essens- und Betreuungskosten um rd. 222 T€ (-23,81 %). Im Rahmen der Schülerversorgung sanken die



Ausgaben um rd. 180 T€ (-24,19 %), innerhalb der Tageseinrichtungen für Kinder um rd. 42 T€ (-24 %).

■ **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	64.712,39	47.694,33
für Dienstleistungen	3.848.092,15	4.243.449,71
für Honorare	2.106.920,72	1.671.142,59
	6.019.725,26	5.962.286,63

Gegenüber dem **Gesamtansatz** von 5.283.761 € sind Mehraufwendungen von saldiert rd. 678 T€ festzustellen.

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist eine marginale Reduzierung um saldiert rd. 57 T€ (-1 %) zu verzeichnen.

Bei den **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** erhöhten sich die Ausgaben um rd. 395 T€ (+10 %). Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf das Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“. Dort sind infolge der Corona-Pandemie Mehrausgaben in Höhe von rd. 288 T€ für die Einrichtung und den Betrieb der Fieberambulanz, der Pflegehilfseinrichtungen und des Verwaltungsstabes entstanden. Eine überwiegend pandemiebedingte Aufwandssteigerung (+183 T€, +10 %) ist ebenso in dem Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ zu verzeichnen, etwa für Sicherheitsdienste oder Absperrmaßnahmen zur Durchsetzung von Alkohol- oder Zutrittsverboten auf dem Münzplatz und dem Deutschen Eck.

Die Aufwendungen für **Honorare** reduzierten sich demgegenüber auf rd. 1.671 T€ (-436 T€, -21 %). Dieser Bereich ist ebenfalls durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Honoraraufwendungen des Stadttheaters (Produkt 2611) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 192 T€ (-15,4 %), die der Volkshochschule (Produkt 2711) um rd. 227 T€ (-35,1 %).

■ **Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren**

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen, Führerscheinen und Katalogen. Der Gesamtaufwand hat sich mit insgesamt rd. 713 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 234 T€ (-25 %) reduziert. Auch der Haushaltsansatz von 912 T€ wurde erheblich unterschritten. Maßgeblicher Grund dafür ist auch in diesem Fall die Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Rückgang von Nachfragen nach gebührenpflichtigen Leistungen etwa des Bürgeramtes und nach angebotenen Waren etwa der Museen.

11. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.



Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.082.326,63	3.113.021,95
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	463.764,42	454.278,93
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.206.782,11	5.506.821,52
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	14.055.624,05	13.632.411,05
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	310.778,26	315.674,90
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	80.348,00	80.392,36
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.984.710,40	3.980.300,35
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	27.184.333,87	27.082.901,06

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 27.082.901,06 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen insgesamt verringerte sich zum Vorjahr um rd. 101 T€ (rd. 3,7 %) und lag um 519.251 € über dem Haushaltsansatz von 26.563.650 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.

Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	108.903,32 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	3.004.118,63 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ein Mehraufwand von rd. 3 T€ während unter „Geleisteten Zuwendungen“ ein Mehraufwand in Höhe von 28 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.



■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 2,89 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,43 Mio. €.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden sowohl für das Stadion Oberwerth als auch für die übrigen Sportstätten sowie für Gartenanlagen (Schlossgarten und -vorplatz) vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.748.925,94 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.231.374,41 €</u>
		3.980.300,35 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt fast unverändert und um nur rd. 4 T€ gesunken (1.2.7. + 111 T€, 1.2.8. - 115 T€).

12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.473.495,58	2.947.899,02
Schuldendiensthilfen	10.125,00	4.500,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	16.818.706,60	7.548.267,51
Allgemeine Umlagen	4.097.640,00	4.344.755,10
	22.399.967,18	14.845.421,63

Die Aufwendungen blieben mit rd. 14,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 17,6 Mio. € und liegen rd. 7.555 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr eine Reduzierung von 33,7 % dar.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 3,578 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 0,63 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 1.474 T€.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 4.500,00 € geringfügig unter dem Planwert von 7.875,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 9.625.000,00 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 7.548.268 € an und ergeben saldiert einen Minderaufwand von rd. 2.076 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (16.818.706 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge infolge der Corona – Pandemie rd. 9.270 T€ geringer aus.

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten zum einen die durch die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 4.284.042 € (Vorjahr: 4.097.640 €) und zum anderen die Umlage zur BUGA 2029 in Höhe von 60.713 €.

13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Leistungen und Kostenbeteiligungen/ -erstattungen nach SGB II	24.172.113,82	24.302.419,08
Leistungen nach SGB XII	64.734.104,44	33.084.103,87
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII	272.120,71	449.433,32
Leistungen nach SGB VIII	21.750.998,91	56.441.877,13
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII	949.960,15	1.405.137,86
Sonstige Leistungen	7.914.454,41	8.194.462,26
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	724.053,51	1.106.157,69
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung	35.809.126,26	37.159.244,67
	156.326.932,21	162.142.835,88



Als Aufwendungen der sozialen Sicherung wies der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 162.530.156 € aus (Vorjahr: 156.670.376 €). Unter Außerachtlassung einer marginalen Abweichung entspricht das Ergebnis des Berichtsjahres somit diesem avisierten **Haushaltsansatz** (inkl. Nachtrag).

Im **Vorjahresvergleich** erhöhten sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung insgesamt um rd. 5.816 T€ (+3,72 %).

In der Einzelbetrachtung ergeben sich auffallende Aufwandssteigerungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB VIII (+34.691 T€, +159 %) und der Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII (+177 T€, +65%), SGB VIII (+455 T€, +48 %) sowie für sonstige Leistungen (+382 T€, +53 %).

Demgegenüber reduzierten sich die Leistungen nach SGB XII erheblich um insgesamt rd. 31.650 T€ (-49 %).

■ **Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	22.919.748,56	23.153.822,67
Einmalige Leistungen	379.678,20	345.077,91
Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende	190.972,38	136.787,80
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT)	681.714,68	666.730,70
	24.172.113,82	24.302.419,08

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 25.803.500 € veranschlagt. Dieser Ansatz wurde um rd. 1.501 T€ unterschritten.

Im Vorjahresvergleich ist insgesamt eine marginale Aufwandssteigerung um rd. 130 T€ festzustellen, die auf die erhöhten Kosten der Unterkunft und Heizung (+234 T€) zurückzuführen ist. Die übrigen Bereiche, insbesondere die Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende (-54 T€, -28 %), weisen eine Kostenreduzierung auf.

■ **Leistungen nach SGB XII**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	1.642.967,21	3.592.288,26
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigener Kostenbeteiligung	0,00	45.434,78
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	23.928.723,69	19.742.121,55



außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	0,00	0,00
innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	33.925.481,30	9.434.075,48
innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	243.783,78	2.136,13
innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	4.022.178,82	132.345,74
innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	22.822,74	808,01
Sonstige Leistungen	948.146,90	134.893,92
	64.734.104,44	33.084.103,87

Für die Leistungen des SGB XII sah der Haushaltsansatz insgesamt rd. 68.464 T€ vor. Im Ergebnis wurde dieser Ansatz deutlich um rd. 35.380 T€ unterschritten.

Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen in der Summe signifikant um rd. 31.650 T€ (-51,1 %) gesunken.

Grund für diese erheblichen Abweichungen ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem SGB XII. Diese wurde mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) per 01.01.2020 als eigenständige Teilhabeleistung in das SGB IX (2. Teil) implementiert.

Die Leistungen nach SGB XII (Kontengruppe 55) umfassen weiterhin die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden, mit Ausnahme vereinzelter Altfälle, seit dem Berichtsjahr unter Kontengruppe 555 als Leistungen nach dem SGB IX abgebildet.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wird bei der Eingliederungshilfe nicht mehr zwischen ambulanter und (teil-)stationärer Hilfe unterschieden, was zuvor maßgebend für die Zuständigkeitsfrage des überörtlichen oder örtlichen Trägers war. Die Zuständigkeit richtet sich nunmehr grundsätzlich nach dem Alter des Leistungsbeziehers. Das Land ist zuständig für volljährige Leistungsbezieher, es sei denn sie befinden sich noch in der Regelschulzeit, und für minderjährige Leistungsbezieher im Falle der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Kommune als örtlicher Träger ist umgekehrt für minderjährige Leistungsbezieher (Ausnahme: Teilhabe am Arbeitsleben) und für noch in der Regelschulzeit befindliche Volljährige zuständig.

In Fällen, in denen neben Eingliederungshilfe (Kontengruppe 555) Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Kontengruppe 55) bezogen wird, folgen diese der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Ist der Leistungsbezieher volljährig, handelt es sich



somit bei Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt um eine Leistung außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit/ohne eigener Kostenbeteiligung (Kontengruppe 55). Daraus resultierten dortige Aufwandssteigerungen von rd. 3.592 T€ (+1.949 T€, +119%) bzw. rd. 45 T€ (erstmals).

Bedingt durch die Umstellung reduzierten sich demgegenüber die Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger (-24.733 T€) und örtlicher Träger (-3.912 T€), worunter beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung fallen. Gleiches gilt für die festzustellende Aufwandsminderung bei den sonstigen Leistungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Hilfen für eine angemessene Schulausbildung behinderter Menschen und sinken gegenüber dem Vorjahr um rd. 813 T€.

Ein unmittelbarer Vorjahresvergleich ist auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen nur bedingt opportun. Auf die Ausführungen auf Seite 177 des Berichtes verwiesen.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	269.229,94	449.433,32
Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	2.890,77	0,00
	272.120,71	449.433,32

Für diese Aufwendungen nach SGB XII waren im Haushalt 305.000 € eingeplant. Dieser Ansatz wird deutlich überschritten. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Kostenbeteiligungen nach dem AGSGB XII ebenso wie die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger, und zwar um rd. 177 T€ (+65 %).

■ Leistungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Leistungen nach SGB VIII		
<u>außerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen		
allgemein	4.329.216,44	5.076.828,35
allgemein abrechnungsfähig	12.385,53	10.257,11
Eingliederungshilfe	737.552,50	851.670,65
Eingliederungshilfe abrechnungsfähig	11.382,19	13.724,92
<u>innerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen		
allgemein	5.132.453,32	5.506.148,34
allgemein abrechnungsfähig	718.383,31	594.804,08
Eingliederungshilfe	263.153,64	435.241,20
Heimerziehung	9.624.187,44	9.832.115,68



Heimerziehung abrechnungsfähig	172.001,04	466,35
Betreute Wohnform	732.043,14	798.681,68
Betreute Wohnform abrechnungsfähig	18.240,36	29.361,33
	21.750.998,91	23.149.299,69

Leistungen nach SGB IX

Eingliederungshilfe		
- Kommunalen Träger	0,00	4.141.912,37
- Land als Träger (Konto 555401)	0,00	28.807.266,14
- Land als Träger (Konto 555402)	0,00	206.031,13
Sonstige Leistungen	0,00	137.367,80
	0,00	33.292.577,44
Summe	21.750.998,91	56.441.877,13

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB VIII** in Höhe von insgesamt 23.149,300 € überschritten den Haushaltsansatz von 21.297.439 € um rd. 1.852 T€ (+8,7 %).

Wesentliche Abweichungen vom Planansatz ergaben sich bei folgenden Leistungen:

- innerhalb von (voll- und teilst.) Einrichtungen, allgemein (+774 T€)
- innerhalb von (voll- und teilst.) Einrichtungen, Heimerziehung (+702 T€).

Im Vorjahresvergleich stiegen die Leistungen nach dem SGB VIII erneut, und zwar um rd. 1.398 T€. Erhebliche Steigerungen waren bei folgenden Leistungen festzustellen:

- außerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein (+748 T€, +17 %)
- innerhalb von (voll- u. teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe (+172 T€, +65 %).

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) waren im Berichtsjahr rückläufig. Die dennoch steigende Kostenentwicklung resultiert aus den Kostensätzen der Jugendhilfeträger und der Komplexität der Fälle. Insbesondere die Betreuung in ambulanten Fällen unterliegt in der Regel einer hohen Intensität und erfordert Zusatzleistungen, etwa in Form von Dolmetscherleistungen, um Kindeswohlgefährdungen auszuschließen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden. In vielen Fällen kommt insoweit eine Tagesgruppenunterbringung in Betracht.

Innerhalb der Position „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein**“ haben sich die Kosten für die „**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**“ (Produkt 3611) im Berichtsjahr um rd. 776 T€ (+48 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darin beinhaltet sind Aufwendungen in Höhe von rd. 1.637 T€ im Bereich der Kindertagespflege, welche zunehmend in Anspruch genommen wird (+181 T€). Hinzukommen Zuwendungen zu Sach- und Personalkosten an die freien Träger der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 682 T€ (+610 T€). Es handelt sich dabei um Mittel aus der Kita!Plus-Landesförderung, die gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen sind. Die Mehraufwendungen allgemein resultieren aus der kontinuierlichen



Einrichtung neuer Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und damit einhergehenden erhöhten Personal- und Sachbedarf.

Bei den „Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe“ ist gegenüber dem Vorjahr eine Aufwandssteigerung um 172 T€ (+65 %) zu verzeichnen.

Die „Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein abrechnungsfähig“, weisen eine Aufwandsminderung in Höhe von rd. 123 T€ auf. Diese ist zum einen auf den Rückgang der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bereich der Jugendhilfe und zum anderen auf die altersbedingte Beendigung aufgrund Eintritt der Volljährigkeit von diesen Hilfeempfängern zurückzuführen.

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) per 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem **SGB XII** herausgelöst und als eigenständige Teilhabeleistung in das **SGB IX** (2. Teil) implementiert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX werden, mit Ausnahme vereinzelter Altfälle, seit dem Berichtsjahr unter Kontengruppe 555 abgebildet. Insoweit wird auch auf die obigen Ausführungen zu den Leistungen nach SGB XII verwiesen.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	55.321,48	79.804,75
Kostenerstattungen nach SGB VIII – innerhalb von Einrichtungen	861.222,78	1.291.334,92
Kostenerstattungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	33.415,89	15.972,41
Zwischensumme	949.960,15	1.387.112,08
Kostenbeteiligungen/–erstattungen nach SGB IX/AGSGB IX	0,00	18.025,78
- Kommunalen Träger		
- Land als Träger	0,00	0,00
	949.960,15	1.405.137,86

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach **SGB VIII** liegen rd. 645 T€ über dem Haushaltsansatz von 742 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um rd. 437 T€ (+46 %). Dies resultiert vornehmlich aus der Entwicklung der Kostenerstattungen innerhalb von Einrichtungen, welche sich um rd. 430 T€ (+50 %) erhöhten. Die dort u.a. enthaltenen Kostenerstattungen für Vollzeitpflege stiegen um 235 T€ (+45,7 %), die für Heimerziehung um 156 T€ (+64 %).

Kostenbeteiligungen/–erstattungen nach **SGB IX/AGSGB IX** werden infolge des Inkrafttretens der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes per 01.01.2020 erstmals



unter dieser Position ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter den Leistungen nach SGB XII hingewiesen.

■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3.369.214,95	3.313.118,05
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	3.414.964,95	3.768.216,06
Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz u. Landespflegegeldgesetz	911.013,93	927.224,43
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	204.546,64	180.175,32
Sonstige	14.713,94	5.728,40
	7.914.454,41	8.194.462,26

Der Haushaltsansatz der Sonstigen Leistungen lautete insgesamt auf 8.916.500 €. Die tatsächlichen Aufwendungen weichen mit rd. 722 T€ (-8 %) marginal davon ab.

Auch im Vorjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine unwesentliche Aufwandssteigerung von rd. 280 T€ (+3,5 %). Diese beruht vornehmlich auf den Leistungen nach dem UhVorschG, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 353 T€ (+10 %) erhöhten.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	386.808,44	641.858,62
Vollzug des Betreuungsgesetzes	90.282,00	94.344,00
Sonstige	246.963,07	369.955,07
	724.053,51	1.106.157,69

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis mit rd. 441 T€ (+66,4 %) deutlich über dem Haushaltsansatz von 664.782 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtaufwendungen um rd. 382 T€ (+53 %) erheblich gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf den Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich der Leistungen nach dem UhVorschG, welche sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 255 T€ (+66 %) erhöhten. Maßgeblicher Faktor für die Entwicklung der ausgewiesenen Werte ist der Zusammenhang zwischen Erträgen und Aufwendungen. Die Höhe der anteilig an das Land abzuführenden Erträge ist abhängig von der Höhe der realisierten Rückgriffe (§ 7 UhVorschG).

Die Erhöhung der Aufwendungen unter der Position „Sonstige“ (+123 T€, +50 %) ist überwiegend auf eine Aufwandssteigerung innerhalb der Produkte 3111 „Grundversorgung, Hilfen SGB XII“ (+73 T€), dort die Krankenbehandlung nach SGB V, und 3311



„Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (+68 T€), dort die Psychiatriekoordination/Kontaktstelle für psychisch Kranke, zurückzuführen.

■ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
An übrige Bereiche (z.B. Kirchen)	615.069,91	503.339,40
Personenkostenzuschuss KiTa freie Träger	33.042.320,35	34.321.279,34
Zuwendungen an freie Träger	576.566,19	606.189,76
Sonstiges	1.575.169,81	1.728.436,17
	35.809.126,26	37.159.244,67

Der veranschlagte Haushaltsansatz von 36.336.935 € wurde um lediglich rd. 822 T€ überschritten.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung um saldiert rd. 1.350 T€ (+4 %) erhöht.

Die Aufwandserhöhung begründet sich vorwiegend im erneut gestiegenen Personenkostenzuschuss KiTa freie Träger. Gegenüber dem Vorjahr ist dort ein Anstieg um rd. 1.279 T€ (+4 %) zu verzeichnen, welcher der kontinuierlichen Schaffung neuer Plätze zwecks Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und der damit einhergehenden höheren Personal- und Sachkosten geschuldet ist.

Im Bereich „Sonstiges“ ist eine Aufwandssteigerung um rd. 153 T€ (+10 %) festzustellen. Maßgeblich dafür ist auch hier das Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, in welchem eine Steigerung der geförderten Sach- und Personalkosten anderer Träger von rd. 1.056 T€ im Vorjahr auf rd. 1.198 T€ im Berichtsjahr festzustellen ist (+143 T€, +13,5 %).

Die Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche sind um rd. 112 T€ (-18 %) gesunken.



14. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.485.878,67	2.439.739,15
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.261.145,48	12.749.261,28
Geschäftsaufwendungen	2.989.376,69	2.843.745,55
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.810.857,66	1.874.589,93
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	3.443.094,28	2.399.475,34
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	79,06	1.434,56
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.571.773,43	1.033.052,50
Sonstige Steueraufwendungen	104.626,57	104.934,83
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.367.894,57	1.276.780,20
	27.034.726,41	24.723.013,34

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.723.013 €; sie lagen damit geringfügig über dem Haushaltsvoranschlag von 24.429.607 €, um saldiert 293.406 €. Zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen um insgesamt 2.311.713 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit + 954 T€, „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 488 T€, „Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit - 1.044 T€, die „Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ mit - 539 T€ und die Sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit mit - 2.091 T€ erwähnenswert sind.

■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	356.054,65	300.970,98
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	754.890,63	729.501,61
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	52.351,81	79.008,89
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	297.236,10	1.232.037,34
Sonstige Personalnebenaufwendungen	25.345,48	98.220,33
	1.485.878,67	2.439.739,15

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.902.847 € eine Erhöhung in Höhe von ca. 537 T€ festzustellen ist, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 954



T€. Hauptgrund sind die um ca. 935 T€ gestiegenen Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände, die fast ausschließlich beim Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ infolge der Corona – Pandemie angefallen sind.

■ **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.137.201,46	4.127.709,71
Leasing	90.241,39	98.279,02
Datenverarbeitung	5.756.707,79	5.564.464,54
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.372.294,23	1.951.961,39
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	904.700,61	1.006.846,62
	12.261.145,48	12.749.261,28

Der Haushaltsansatz war mit 14.709.093 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 187 T€), die Datenverarbeitungskosten (- 1.622 T€) sowie Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (- 195 T€). Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 488 T€ (4,0 %). Hervorzuheben sind die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen mit einem Anstieg um 580 T€ - im Wesentlichen bedingt durch die Produkte 2512 „Ludwig-Museum“ (356 T€) und 1262 „Leitstelle“ (222 T€) - und die Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten mit einem Anstieg von 102 T€.

■ **Geschäftsaufwendungen**

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Büromaterial	379.514,54	386.658,67
Fachliteratur,- zeitschriften	244.444,12	254.844,15
Porto und Versandkosten	569.966,17	561.232,28
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	588.719,29	579.346,80
Öffentliche Bekanntmachungen	444.098,74	340.632,48
Öffentlichkeitsarbeit	282.525,94	239.269,64
Bankgebühren	110.491,51	106.356,35
Transportkosten	159.237,88	114.300,02
Sonstiges	210.378,50	261.105,16
	2.989.376,69	2.843.745,55

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 3.111.538 € ergeben sich Minderaufwendungen von 267.792 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 145.631 € = 4,87 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Büromaterial (+ 7 T€), Fachzeitschriften und -literatur (+ 10 T€) und Sonstiges (+ 51 T€) stehen Minderauf-



wendungen in den Bereichen öffentliche Bekanntmachungen (- 103 T€) und Bankgebühren (- 4 T€), Porto und Versandkosten (- 8 T€), Öffentlichkeitsarbeit (- 43 T€) und Transportkosten (- 45 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Versicherungsbeiträge	1.510.524,60	1.568.743,37
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	297.144,35	304.941,01
Sonstige	3.188,71	905,55
	1.810.857,66	1.874.589,93

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Versicherungsbeiträge (+ 58 T€) um insgesamt 63.732 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.863.634 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 21 T€ über- und im Bereich der Beiträge um 9 T€ unterschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.129.295,21	872.687,21
Wertberichtigungen zu Forderungen	2.278.173,06	1.505.950,63
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	35.626,01	20.837,50
	3.443.094,28	2.399.475,34

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 1.724.725 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 674.750 € ab; zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand um rd. 1.044 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 872.687 € handelt es sich hauptsächlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten sind 229 T€ für die Korrektur des Festwertes der Spiel- und Bolzplätze sowie des Festwertes der Parkanlagen mit 238 T€. Weiterhin reduzierte sich der Anteil an der Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ um 199 T€.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.506 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr reduziert.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich den Zugang beim Festwert Bäume aufgrund von Baumspenden.



■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle	516.149,92	25.000,00
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	997.500,00	952.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	54.862,50	52.387,50
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	3.091,00	3.000,00
Sonstige	170,01	165,00
	1.571.773,43	1.033.052,50

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.555 T€) um rd. 522 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 539 T€ = 34,3 %.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 953 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Grundsteuer	89.372,86	89.073,95
Kraftfahrzeugsteuer	15.253,71	15.860,88
	104.626,57	104.934,83

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 110 T€ um rd. 5 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rd. 0,3 T€ zu verzeichnen.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	360.524,54	454.456,10
Verfügun gsmittel	545,81	1.904,67
Repräsentationen	14.789,44	9.084,19
Sonstige	2.992.034,78	811.335,24
	3.367.894,57	1.276.780,20

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 774 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang in Höhe von 2.091 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2020 im Wesentlichen die Zuwendungen an die Fraktionen (454 T€), die sich gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ erhöht haben, sowie Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr.



Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst. Der größte Anteil entfiel mit 217 T€ auf Sachverhalte des Projektes „Grünfläche Brückerbach“.

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	426.383.077,64 €	424.762.710,92 €
---	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag geringfügig von 424.041.722 € um saldiert 720.989 € auf 424.762.711 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 426.383.078 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 1.620.367 € = 0,4 % reduziert, wobei die vorstehend erläuterten Minderraufwendungen im Wesentlichen durch einen Rückgang im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 8.756 T€) sowie Zuwendungen, Umlagen (- 7.554 T€) begründet sind. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit + 11.287 T€ und dem Aufwand der sozialen Sicherung mit + 5.816 T€.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	+ 10.004.717,18 €	+ 34.851.010,13 €
---	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2020 wird ein **Überschuss** von 34.851.010,13 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 13.736.020 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 21.114.990 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 24.846.293 €.

17. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zinserträge für Kredite	9.329,03	97.200,77
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.297,00	399,00
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.690.611,11	6.370.000,00
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	67.228,58	259.581,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.871.608,05	973.626,58
	8.641.073,77	7.700.808,19



■ Zinserträge für Kredite

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.

■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000.000,00 € und der Aufbaugesellschaft von 350.000,00 €. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 20.000 € ausgeschüttet.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position beinhaltet zum einen die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen (48 T€) und zum anderen Erträge aus einer einmaligen Ausschüttung durch den EB 70 (212 T€).

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen inklusive Zinsen nach § 233 a AO (642 T€), Zinsen für einen Versorgungslastenausgleich (231 T€), Avalprovisionen (25 T€) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (8 T€).

18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	150.404,10	672,31
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	8.646.900,35	8.310.237,41
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	1.427.654,37	1.369.846,61
Sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	1.264.351,41	1.425.212,95
	11.489.310,23	11.105.969,28

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 383.341 € = 3,3 % reduziert hat, ergab sich zum Ansatz (11.019 T€) ein geringfügiger Anstieg um rd. 87 T€.

■ Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich

Zinsen an die Rheinische Versorgungskasse.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	7.632.674,41	7.285.434,62
Zinsen für Liquiditätskredite	1.014.225,94	1.024.802,79
	8.646.900,35	8.310.237,41



Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 347 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung geringfügig um rd. 11 T€.

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.424.611,38	1.368.384,37
Sonstige	3.042,99	1.462,24
	1.427.654,37	1.369.846,61

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge. Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 58 T€ und ist durch die Annuität der entsprechenden Darlehen begründet.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2019 EUR	2020 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	977.932,00	1.136.331,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	286.419,41	222.739,34
Zinsen Rechtsstreit	0,00	66.142,61
	1.264.351,41	1.425.212,95

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 259 T€ erstattet wurden.

19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-2.848.236,46 €	-3.405.161,09 €
---	------------------------	------------------------

Der Betrag von – 3.405.161,09 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 2.848 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2020 einen leicht höheren Fehlbetrag von 3.405 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung beträgt mithin 557 T€ und begründet sich hauptsächlich durch gesunkene Erträge im Bereich der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge.

20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	+7.156.480,72 €	+31.445.849,04 €
--	------------------------	-------------------------



Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf + 31.445.849,04 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 24,29 Mio. €.

21. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €
--------------------------------------	---------------	---------------

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen angefallen.

22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22)	+ 7.156.480,72 €	+ 31.445.849,04 €
--	-------------------------	--------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Wertverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verbesserung** in Höhe von **24.289.368,32 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 9.812.920 € beträgt die Verbesserung 21.632.929 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Überschuss von 31.446 Mio. € ab.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2020 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz



Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen. Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 07.05.2021 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2020 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

Grüne	15 Sitze
CDU	14 Sitze
SPD	11 Sitze
AFD	4 Sitze
FW	4 Sitze
WGS	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Linke	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 04.06.2020 sind:

Ratsmitglieder:

- Carl-Bernhard von Heusinger
- Hans-Peter Ackermann
- Sebastian Beuth
- Ulrike Bourry
- Uwe Diederichs-Seidel
- Lena Etzkorn
- Gordon Gniewosz
- Ute Görden
- Marina Khan
- Dr. Ulrich Kleemann
- Detlef Knopp
- Laura Martin Martorell
- Andrea Mehlbreuer
- Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
- Dr. Tabea Stötter
- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Mark Scherhag
- Marion Lipinski-Naumann
- Manfred Bastian
- Toni Bündgen
- Thomas Kirsch
- Dr. Anne Köbberling
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Rolf Pontius
- Fabian Geissler
- Joachim Paul
- Katrin Vogel



- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Eitel Bohn
- Manfred Diehl
- Ernst Knopp
- Julia Maria Kübler
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Stephan Wefelscheid
- Christian Altmaier
- Dr. med. Michael Gross
- Edgar Kühenthal
- Torsten Schupp
- David Follmann
- Birgit Hoernchen
- Dr. Friedhelm Pieper
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler
- Tobias Christmann
- Kevin Wilhelm

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-) Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Hochschulfragen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- BUGA Ausschuss 2029
- Fachausschuss Frauen
- Forstausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Rhein-Mosel-Halle“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	300 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	300 €
Sitzungsgeld je Sitzung	30 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	300 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	300 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	452
Angestellte / Beschäftigte	1.436
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.888
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	42
Auszubildende	54
Auszubildende insgesamt	96

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.296
Oberbürgermeister:	Herr David Langner
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.527 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

- Wohnbaufläche: 9,5 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 4,8 %
- Erholungsfläche: 5,2 %
- Verkehrsfläche: 10,7 %
- Landw. genutzte Fläche: 22,9 %
- Waldfläche: 31,7 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 9,8 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.296 Einwohner, davon 55.805 männlich (49,3 %) 57.491 weiblich (50,7 %)
Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene 1.092 Sterbefälle 1.408 Geburten-/Sterbesaldo - 316 Zuzüge 7.955 Fortzüge 8.235 Saldo - 280
Einwohnerstruktur:	< 15 Jahre 12,5 % 15 bis 35 Jahre 28,2 % 35 bis 65 Jahre 37,4 % > 65 Jahre 22,0 % ledig 43,5 % verheiratet 38,5 % geschieden 8,1 % verwitwet 6,5 % keine Angabe 3,3 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 75.148

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	76
	Produzierendes Gewerbe	11.564
	Handel und Verkehr	16.044
	Dienstleistungsbereich	47.464
Berufspendler:	Berufseinpender	50.151
	Berufsauspendler	16.752
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.067
	Abmeldungen	802
	Insolvenzen	80
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A:	340 v. H.
	Hebesatz Grundsteuer B:	420 v. H.
Gewerbesteuer (Hebesatz):		420 v. H.

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum Jahresabschluss 31.12.2020)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	20.669.134,07 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G.	4,00 %	3.000,00 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.284.996,85 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

 Rechnungsprüfungsausschuss
 zu Hd. Herrn Vorsitzenden
 Dr. Ulrich Kleemann

im Hause


 Willi-Hörter-Platz 1
 56068 Koblenz

19.09.2022

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:
 20

 Ansprechpartner/in:
 Rainer Grings
 Kämmerei und Steueramt
 Rainer.Grings@
 stadt.koblenz.de

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des
 Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
 Jahresabschlusses der Stadt Koblenz sowie des
 Gesamtabschlusses zum 31.12.2020**

 Fon: 0261 129 - 2051
 Fon zentral: 0261 129 - 0
 Fon zentral aus Koblenz: 115
 Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 12

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres – eingehalten wird und, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.“

Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2020 aufgrund umfangreicher personeller Veränderungen im maßgeblichen Bereich nach wie vor nicht möglich. Der bereits im Vorjahr dargelegte Umfang von 1,5 unbesetzten Vollzeitstellen im zuständigen Aufgabenbereich hat sich leider auch über weite Phasen des Aufstellungszeitraums für den Jahresabschluss 2020 aufgrund von Verzögerungen bei den Stellennachbesetzungen erstreckt.

Bei der anfangs genannten Zielsetzung der Verwaltung kam es daher zu Verzögerungen. Durch vermehrten Einsatz der verbleibenden Kräfte konnte es für den Jahresabschluss 2020 erreicht werden, die Verzögerung des Vorjahres ungefähr einzustellen und keine weitere Verzögerung aufzubauen. Seit Oktober 2021 konnte die Zahl der unbesetzten Vollzeitstellen auf 1,0 abgeschmolzen werden. Im Jahr 2022 besteht die konkrete Absicht, auch die verbleibende offene Stelle in vollem zu besetzen. Sobald die verbleibenden Nachbesetzungen vollzogen sind, wird ein schrittweiser Abbau der Verzögerung erfolgen. Weitere Zielsetzung der Gesamtverwaltung ist es, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern, um die Zielerreichung ebenfalls signifikant zu erhöhen.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt. Ebenso positiv schätze ich die Feststellung ein, dass die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses 2020 zu keinen Einwendungen geführt hat, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner